

Chronik der Gemeinde Dielsdorf



Heinrich Hedinger

Chronik der Gemeinde Dielsdorf

1961

Herausgegeben von der Gemeinde Dielsdorf
Zu beziehen bei der Gemeinderatskanzlei
Druck : Buchdruckerei H. Akerets Erben AG, Dielsdorf

Vorwort des Gemeinderates

Mit dem Plan der Herausgabe einer Dorfchronik befassten wir uns schon vor einiger Zeit, und im Sommer 1955 fragten wir Herrn Lehrer Hedinger in Zürich an, ob er eine solche schreiben könnte. Dieser Unterländer Lokalhistoriker hatte von 1912 bis 1931 in Regensberg geamtet, über das Städtchen ein Buch verfasst und auch nachher über unsere Gegend allerlei publiziert. Er sagte uns zu, bemerkte aber, er könne diese Arbeit erst dann beginnen, wenn er pensioniert sei und wieder in Regensberg wohne. Im Frühjahr 1958 war es soweit, und der Verfasser fing sofort mit den Archivstudien an.

Zur Textgestaltung äusserten wir die folgenden Wünsche: Unsere Dorfchronik sollte ein Volksbuch sein und darum in einem sehr einfachen Stil geschrieben werden. Die sogenannten Fussnoten oder Belege schienen uns besser in den Anhang zu passen als auf die einzelnen Seiten. Weil dieses Buch nicht nur für die heutigen, sondern auch für die später zuziehenden Bewohner bestimmt ist, wünschten wir ausser einer Beigabe der jetzt geltenden Gemeindeordnung auch eine Darstellung vieler Einzelheiten der Gegenwart. Ferner ersuchten wir den Chronisten, uns das Manuskript für etwa 200 Druckseiten frühzeitig zu unterbreiten, damit das Buch auf die im Juni 1961 stattfindende 1100-Jahr-Feier zur Abgabe bereit sei. Wir freuen uns, dass dies möglich war, und möchten auch an dieser Stelle Herrn Hedinger für seine grosse Arbeit unsern besten Dank aussprechen.

In unserer Demokratie steht die Gemeinde dem Stimmbürger sehr nahe, weshalb es jedermann als seine Pflicht erachten sollte, bei ihren Angelegenheiten mitzuwirken. Wir hoffen, dass die Herausgabe dieser Chronik und das festliche Begehen der Jubiläumsfeier dazu beitragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in allen Einwohnern zu verstärken. Die Geschichte unseres Dorfes lehrt uns, dass immer dann, wenn diese Solidarität vorhanden war, bedeutende Werke geschaffen wurden, deren Nutzniesser die heutige Generation ist. Mit Dankbarkeit gedenken wir unserer Vorfahren, die uns ein blühendes Gemeinwesen aufgebaut haben, und mit Vertrauen blicken wir in die Zukunft.

Dielsdorf, Ende Dezember 1960

Der Gemeinderat

Einleitung des Verfassers

«Freundlichen Gruss zuvor!», so fangen alte Briefe an, und mit diesen Worten wendet sich auch der Chronikschreiber an die Leser seines Buches, an dem er während drei Jahren mit Freuden arbeitete. Wonach er sich dabei zu richten hatte, deuten die folgenden Erklärungen an. Die wichtigsten betreffen die vorngenannten Wünsche des Gemeinderates, die so gut als möglich berücksichtigt wurden. Das gilt in erster Linie für die Schreibweise. Diese wurde mit Absicht volkstümlich, einfach und ohne viele Fremdwörter gestaltet. Die Erklärung von älteren oder fachlichen Ausdrücken erfolgt in Klammern. In Anführungszeichen stehen wörtliche Angaben aus Urkunden, Akten oder Büchern. In solchen vor dem Jahre 1500 wurden die Hauptwörter, mit Ausnahme der Eigennamen, den Vorlagen gemäss klein geschrieben, in späteren meist gross. Die kleinen Zahlen deuten auf die Fussnoten oder Belege hin, die sich hinten im Anhang befinden. Man sollte sie auch lesen, weil daraus genau ersichtlich ist, woher die wahrheitsgetreuen Angaben des Chronisten stammen. Jene Stellen enthalten übrigens oft noch sonstige Hinweise. In bezug auf die bis Ende 1960 nachgetragenen Mitteilungen aus der neuesten Zeit ist zu sagen, dass diese schon nach ein paar Jahrzehnten ebenfalls geschichtlichen Wert haben, und wenn auf einigen Seiten sehr viele Namen stehen, so gehört das eben zu einer Chronik der Gegenwart und hängt nicht mit einer übertriebenen Personenverehrung zusammen. In der verhältnismässig kurzen Frist, während der das Buch geschrieben werden musste, kam der Verfasser nicht dazu, auch noch ein paar besonders zeitraubende Nachforschungen gründlich durchzuführen. Das betrifft z. B. die Bereinigung vieler Familienwappen, die Darstellung von Stammlinien der Hauptgeschlechter, das Haferholz, ausführliche Hausgeschichten sowie die Verzeichnisse von Beamten der Kirchen-, Schul- und Armenpflege. Die vom Schreibenden selbst vorgeschlagene Seitenzahl erwies sich als etwas knapp, weshalb wirklich nur die Hauptsachen behandelt werden konnten und weniger wichtige Archivauszüge unberücksichtigt bleiben mussten. Für Leser, die in ihrer Chronik spätere Angaben eintragen möchten, stehen hinten ein paar leere Seiten zur Verfügung.

Mit der Sammlung von Notizen zur Geschichte aller Bezirksgemeinden begann der Verfasser schon vor mehr als 40 Jahren. Diejenigen über Dielsdorf erweiterte er nun bei seinen Archivforschungen, und die neueren Ereignisse erfuhr er auch bei vielen Hausbesuchen oder aus der Zeitung. Ferner ver-

wendete er für alle drei Teile einzelne Stellen aus den im Anhang erwähnten ortsgeschichtlichen Druckschriften des Herrn Kollegen Ernst Altorfer. Der Chronist bemühte sich, die Schilderung der hiesigen Vergangenheit mit derjenigen der kantonalen Entwicklung zu verbinden und erlaubte sich, bei der Ausarbeitung solcher allgemeiner Kapitel passende Abschnitte aus seiner «Geschichte des Städtchens Regensberg» zu übernehmen.

Bei der Stoffsammlung und Buchgestaltung halfen einige Amtsstellen, Fachvertreter und Gewährsleute mit, denen der Verfasser auch hier den besten Dank ausspricht. Dieser gilt besonders dem Gemeinderat für seinen Auftrag sowie den folgenden Herren: dem Staatsarchivar Dr. Werner Schnyder als wissenschaftlichem Berater, seinen gefälligen Beamten, dem dienstfertigen Gemeindeschreiber Walter Schwarz, den alten Bürgern Alfred Albrecht, Gottfried Mülli und Hans Süssli für ihre Mitteilungen aus früheren Zeiten, dem Gemeindeingenieur Rudolf Howald als Ersteller des Flurnamenplans, dem Photographen Max Dickenmann für die schönen Dorfbilder, der Antiquarischen Gesellschaft für die Überlassung der Druckstöcke des Gemeindewappens, den Angestellten der Druckerei sowie den Behördemitgliedern und andern Einwohnern, die dem Schreibenden stets bereitwillig die gewünschten Auskünfte erteilten. Wer nur vereinzelte, bei den Belegen erwähnte Angaben beisteuerte, sei ebenfalls höflich bedankt.

Die vorliegende Chronik, die man auch den Schülern der oberen Klassen in die Hände geben kann, möchte nicht nur eine Art Tagebuch der Vergangenheit sein, sondern darüber hinaus ein Mittel zur Förderung der echten Heimatliebe. Dass sie in diesem Sinne gelesen werde, hofft

der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

I. TEIL: VON DER URZEIT BIS ZUM JAHRE 1500

Vor- und Frühgeschichte	9
Erste Erwähnung	10
Älteste Ortsgeschlechter	12
Abgaben und Rechtsverhältnisse	14
Mittelalterliche Grundbesitzer	16
St. Gallerhof	19
Ditikerhof	21
Chorherrngut	23
Habsburger Urbar	24
Zehntenhandel	25
Dreizelgenwirtschaft	26
Flurnamen	28
Mühlen	38
Taverne	40
Entstehung der Gemeinde	41
Kriege, Seuchen und andere Plagen	42
Ältere Kirchengeschichte	44

II. TEIL: VOM JAHRE 1500 BIS ZUR REVOLUTION

Reformation	49
Kirchengeschichte bis 1658	52
Gründung einer eigenen Kirchengemeinde	55
Weitere kirchliche Entwicklung	56
Pfarrhaus	58
Erstes Pfarrbuch	59
Stillstand	60
Kirchengut	61
Allgemeine Landesverwaltung	62
Alte Gesetz	63
Amtsrecht	64
Frühere Entwicklung der Gemeinde	65
Dorfgesetz von 1560	70
Gemeinderechnung von 1641	72
Einzugbriefe	73
Gemeindewappen	75
Weitere Grundbesitzer und Zehntenbezüger	76
Frühere Landwirtschaft	78
Erträge	79
Reben	80
Waldungen	80
Naturlauf	83

Wohnstätten	84
Mühlen und Taverne	87
Ditikerhof	88
Volkszählungen	89
Ältere Volkskunde	93
Tracht	93
Bräuche	94
Früheres Militär- und Schiesswesen	96
Ältere Schulgeschichte	98
Revolutionszeit	102

III. TEIL: VOM JAHRE 1800 BIS ZUR GEGENWART

Übersicht	106
Hauptortwechsel	108
Neuere Entwicklung der Gemeinde	109
Dorfgesetz von 1852	110
Parteien	112
Gemeindeordnung von 1950	112
Bürgerregister	132
Rechnung von 1959	135
Zehntenloskauf	140
Wald	141
Geologie, Botanik, Klima	142
Wasserversorgung, Feuerwehr	143
Strassenbeleuchtung	144
Gemeindebeamte	146
Beschäftigung	148
Grössere Betriebe	149
Lägersteinbruch	149
Gärtnerei Hug	149
Chemische Fabrik Maag	150
Buchdruckerei Akeret	151
Baugeschäft Schäfer	151
Baufirma Suter	152
Maschinenfabrik Traub	152
Neuere Landwirtschaft	152
Getreidebau	153
Viehzucht	154
Obst- und Weinbau	155
Naturlauf	156
Verkehr	156
Strassen	156
Post	157
Zeitungen	159
Eisenbahn	160
Neuere Baugeschichte	163

Öffentliche Gebäulichkeiten	164
Privathäuser	168
Nebenhöfe	173
Wirtschaften	174
Werkstätten, Läden und Büros	177
Kriegszeiten, Militär- und Schiesswesen	179
Neuere Kirchengeschichte	182
Katholische Kirche	185
Pfarrbuchnotizen	185
Armenpflege	186
Neuere Schulgeschichte	187
Sekundarschule	191
Arbeitsschule	192
Kindergarten	194
Volkszählungen	194
Neuere Volkskunde	195
Bräuche	195
Zunamen	197
Vereine	197

ANHANG

Abkürzungen	200
Belege	200
Namenverzeichnis	209
Frühere Währungen und Masse	213
Handschriftliche Nachträge	214
Flurnamenplan	215

Bilderregister

	neben Seite
1 Urkunde vom 18. Juni 861	16
2 Ausschnitt aus Gygers Zürcherkarte von 1667	17
3 Alte Kirche von Dielsdorf	32
4 Idyllischer Winkel	33
5 Im Hinterdorf	64
6 Deckenschmuck aus dem Jahre 1669	65
7 Alter Speicher	80
8 Kavalleriemusterung Anno 1768	81
9 Landgasthof «Zur Sonne»	112
10 Chemische Fabrik Dr. R. Maag AG	113
11 «Grossmuttereiche» im Haferholz	128
12 Der letzte Dampfzug	129
13 Riegelhaus «Zur Oeli»	160
14 Deckenschmuck aus dem Jahre 1814	161
15 Neues Sekundarschulhaus	176
16 Dorfansicht aus dem Jahre 1933	177

ERSTER TEIL

VON DER URZEIT BIS ZUM JAHRE 1500

Aus der Vor- und Frühgeschichte

Die ersten Bewohner dieser Gegend lebten wahrscheinlich in der mittleren Steinzeit, die vor fünf bis zehn Jahrtausenden war. Sie verfertigten die meisten Werkzeuge aus Feuerstein, dessen Knollen sie in den nahen Kalkfelsen massenhaft fanden. In der damals zum grössten Teil noch mit Wasser bedeckten Talebene konnten jene Steinzeitmenschen fischen und in den umliegenden Wäldern nach Herzenslust jagen. Sie waren noch keine sesshaften Bauern, sondern Nomaden, d.h. umherziehende Leute, hatten aber im Breistel oberhalb des heutigen Dorfes doch einen etwas länger benützten Siedlungsplatz, wo neben anderem mittelsteinzeitliche Messerklingen, Schaber und Stichel zum Vorschein gekommen sind. – Aus der Dielsdorfer Fundmappe des Landesmuseums ist ferner zu ersehen, dass man im Ried zwei Beilchen aus der jüngeren Steinzeit der Jahre 3000–1800 vor Chr. entdeckt hat. – Hiesige Bodenfunde aus den nachfolgenden Bronze- und Eisenzeiten sind nicht bekannt und einige römische Gegenstände ganz unbestimmt. Trotzdem ist es möglich, dass vereinzelt Helvetier und Römer hier gelebt haben, was z. B. die Bezeichnung der am Berg gelegenen Steimüri andeutet.

An die Alemannenzeit erinnern sodann jene Funde, die im Juni 1938 beim Bau eines Hauses an der Wehntalerstrasse gemacht wurden. Da stiess man auf neun nach Osten gerichtete Gräber mit fünf weiblichen und vier männlichen Skeletten. Den Toten waren auf ihre Reise ins Jenseits Schmucksachen und Waffen mitgegeben worden, die noch aus dem 7. Jahrhundert stammen, z. B. Halsketten, prächtige Gürtelschnallen, Ohringe sowie Schwerter und Messer. – Dieser Begräbnisplatz lag ausserhalb der damaligen Ansiedlung, die wohl ums Jahr 500 nach Chr. gegründet worden war und zwar durch den germanischen Anführer Theodolf. Er kam wie die andern Alemannen von Norden her in diese Gegend. Da er offenbar viele Verwandte oder Untergebene hatte, liess er durch sie hier nicht nur einen Hof, sondern gleich ein ganzes Dorf erbauen, das nach ihm Theodoldorf genannt wurde. Warum entstand es gerade an dieser Stelle und nicht anderswo? Der Hauptgrund war das Vorhandensein eines Baches, der Menschen und Vieh genügend mit Wasser versorgte. Ferner ging hier vermutlich ein alter, vom

Wehntal her kommender Weg hindurch. Weiter unten war das Land zu stark versumpft, und bergwärts befanden sich ausgedehnte Waldungen. Diese konnte man vom Tal aus bequem roden, und beide Gebiete enthielten als weitere Lockmittel wohl immer noch auffallend viele Fische und Wildtiere. – Als die Alemannen hierher gekommen waren, übergab ihnen der Anführer den grösseren Teil des Landes zur Benützung. Einige Stücke und die Wälder wurden aber für gemeinsame Zwecke zurückbehalten.

Die Ansiedlung des alten Theodolf sah sehr einfach aus und umfasste nur das heutige Hinterdorf. Da standen wohl etwa zehn bis zwölf hölzerne und mit Stroh bedeckte Häuser. Jede einzelne Hofstatt, zu der auch ein Gärtchen gehörte, war von einer Grünhecke umschlossen. Eine solche erstellte man zum Schutz auch um das ganze Dörfchen herum. Das war der Etter, und in diesem befanden sich einige mit Gattern versehene Durchgänge, die Eschtole oder Ester genannt wurden, weil man durch sie zu den Eschen oder Zelgen gelangte. Da hier das Vieh hinaus «gemennt» (geführt) wurde, hiessen sie auch Männlöcher. Beide Bezeichnungen waren hier einst üblich, sind aber schon längst nicht mehr bekannt. – Viele solche Siedlungen bildeten zusammen eine Hundertschaft, und ein noch grösseres Gebiet nannte man Gau. Bei uns war dies der Thurgau, der sich einmal bis nach Turgi hinab erstreckte und von dem der Zürichgau erst im 9. Jahrhundert abgetrennt wurde. – Unsere Stammväter, über die in andern Kapiteln noch mehr zu lesen ist, gerieten schon früh unter die Herrschaft der benachbarten Franken, die Alemannien aber nicht besetzten. Dessen Bewohner nahmen nach dem Jahre 600 den christlichen Glauben an und hatten bereits Gesetze und Landsgemeinden. Schon damals gab es reiche Adelige, freie Bauern und arme Knechte. Regiert wurde unser Land zeitweise durch Grafen und Herzöge und dann lange von deutschen Königen.

Die erste urkundliche Erwähnung

Im Sommer des Jahres 861 ritt der tatkräftige Abt Grimald von St. Gallen mit einem grossen Gefolge durch das Zürichbiet, um daselbst verschiedene Besitzungen zu besichtigen. Am 18. Juni kam diese vornehme Gesellschaft auch nach Dielsdorf, und da schrieb ein Mönch in der damals üblichen lateinischen Sprache auf Pergament eine Urkunde, die heute im St. Galler Stiftsarchiv aufbewahrt wird¹. Sie ist auf der ersten Tafel abgebildet, und jener Satz, worin erstmals der hiesige Ortsname vorkommt, wird auch an

dieser Stelle wiedergegeben. Da steht im Zusammenhang mit den in der nachfolgenden Übersetzung erwähnten Gütern die Bedingung «ut easdem res ad se reciperet censumque anni singulis inde persolveret, id est II denarios ad basilicam in Theolvesthoruf sitam». Der gleiche Name erscheint nachher nochmals bei der Ortsangabe. Wie man sieht, ist hier die ursprünglich wohl übliche, aber schriftlich nicht überlieferte Bezeichnung Theodolfsdorf schon zu Theolvesthoruf verändert worden. Weitere Abschleifungen ergaben die urkundlich nicht erwähnten, aber sprachgeschichtlich bedingten Zwischenformen Thelfstorf, Thelsdorf und Thielstorf, und schon vor dem Jahre 1100 kam die heutige Schreibweise auf. Die t am Anfang und in der Mitte wurden abgeschwächt; dafür brachte man später hinten noch lange zwei f an.

Der vollständige Text dieser Urkunde lautet auf deutsch²: «Grimald, von Christi Gnaden Abt des Klosters St. Gallen, berichtet was folgt. Mit Zustimmung unserer Brüder und unseres Vogtes Ruadpert verleihen wir durch diesen Lehensbrief an Ratpert wieder alle jene Güter, die er dem heiligen Gallus übergeben hat. Der erwähnte Mann überwies uns das, was er im Ort genannt Steinmaur zu Eigentum besitzt und alles, was sein Vater und seine Mutter ihm hinterlassen hatten, nämlich Gebäude, Felder, Wiesen, Weiden, Wege, Wälder, Wasser und Wasserläufe, mit allen beweglichen und unbeweglichen Dingen, was immer genannt werden kann. Dies alles hat er dem vorgenannten Kloster übertragen unter der Bedingung, dass er diese Güter zurückerhalte und dafür alljährlich einen Zins von zwei Pfennigen an die Kirche in Dielsdorf entrichte. Sollte er alles zurückkaufen wollen, so muss er dem Kloster dafür einen Schilling (12 Pfennige) bezahlen. Wenn ihn seine Gattin Ruadlind überlebt, soll sie die Güter zum gleichen Zins besitzen, aber kein Rückkaufsrecht haben. Wenn er aber die übergebenen Lehen einem seiner Verwandten hinterlassen möchte, so mag dieser die Güter übernehmen gegen einen jährlichen Zins von einem Schilling; auch er besitzt kein Rückkaufsrecht. Sollte Ratpert das erwähnte Lehen keinem Verwandten hinterlassen, so fällt es nach seinem und seiner Gattin Tod zu ewigem Eigentum an das vorgenannte Kloster. So geschehen im Ort Dielsdorf genannt in Gegenwart derjenigen, deren Namen hier aufgeführt werden: Zeichen des Abtes Grimald und des Vogtes Ruadpert, welche diese Urkunde schreiben liessen, des Dekans Hartmut, des Propstes Erlabold, des Pförtners Engilram, des Wirtes Ruadhoh, des Schatzmeisters Walther, des Verwalters Paldirit, des Kämmerers Cotabreth sowie der übrigen Zeugen Reginger,

Ruadpret, Ratpret, Ruadhoh, Theotirihc, Reginhart, Hiltibold, Erchanbert, Adalbret, Engilbold, Otine, Petto, Paldker, Cotesman, Otpret, Pebo, Altram und Theopret. – Ich, Amalbret, ein unwürdiger Mönch, habe diese Urkunde geschrieben am Mittwoch am 14. Tage vor den Kalenden des Juli (18. Juni) im 22. Jahr des Königtums Ludwigs (861), unter dem Grafen Kerold.»

Manche Leser fragen sich vielleicht, wieso dieser reiche Ratpert dazu kam, dem Kloster Liegenschaften zu schenken, wenn er sie doch wieder zurück-erhalten wollte. Das war deshalb so, weil im Mittelalter viele Leute eine grosse Angst hatten vor dem Jüngsten Gericht und der Hölle. Wer es vermochte, erweiterte die allgemeinen kirchlichen Bemühungen noch mit solchen privaten Stiftungen zum Heil seiner Seele, wofür dann die beschenkten Klöster durch ihre Insassen beten liessen. Dieser Trost war dem Spender wichtiger als ein Stück Land, das er ja weiterhin bebauen konnte, wenn auch nur noch als Lehenmann oder Pächter. Derartige werkheilige Schenkungen begründeten den grossen Reichtum vieler Klöster. So war z. B. die Abtei St. Gallen sogar im Emmental und Elsass und nördlich des Bodensees begütert. – Obwohl die erwähnten Münzsorten gegenüber den gleichnamigen heutigen Geldstücken einen viel grösseren, gar nicht mehr genau bestimm- baren Wert hatten, war der betreffende Zins dieser sogenannten Prekaria (Spende mit Rückverleihung) doch unbedeutend und gewissermassen nur eine Anerkennungsgebühr. Warum musste er denn in Dielsdorf entrichtet werden? Weil die Abtei St. Gallen dort neben der von ihr gegründeten Kirche auch noch einen grossen Hof besass, den sie wohl durch ähnliche Stiftungen erworben hatte. – Nach den Namen der äbtischen Beamten folgen diejenigen von 18 weiteren Zeugen. Dabei handelt es sich nicht etwa um Leute aus unserer Gegend, sondern um die ihren Vorsteher begleitenden Mönche, was auch gilt vom erwähnten Vogte Ruadpert. – Zum Datum sei schliesslich noch bemerkt, dass es lediglich die erste Erwähnung des Orts- namens betrifft und nicht die Gründung von Dielsdorf, die ja, wie schon gesagt, viel früher erfolgt war.

Die älteren Ortsgeschlechter

Aus den Jahren 861 bis 1257 liegen leider fast keine Schriftstücke zur hie- sigen Geschichte vor. Damals war die sogenannte urkundenarme Zeit, die auch in vielen anderen Gegenden bemerkt wurde und ihre Ursachen wohl darin hatte, dass während des in jenen Jahren oft vorherrschenden Faust-

rechtes die schriftlichen Abmachungen weniger geschätzt waren oder dass viele Dokumente schon früh verbrannt und sonst verlorengegangen sind. – Eine weitere, zu diesem Kapitel nötige Vorbemerkung betrifft die Geschlechtsnamen, die bei uns erst nach einer starken Bevölkerungszunahme im Laufe des 13. Jahrhunderts üblich wurden. Vorher hatten die blossen Vornamen genügt. Ungefähr bis zum gleichen Zeitraum schrieb man die Urkunden noch lateinisch. – Ferner muss auch hier deutlich gesagt werden, dass die folgenden Jahrzahlen nur für die erste aktenmässige Erwähnung gelten und nicht etwa für das früheste Vorkommen eines Geschlechtes.

Den ersten sichern Hinweis auf einen hier sesshaften Dielsdorfer enthält ein wie viele andere im Zürcher Urkundenbuch abgedrucktes Pergament vom 4. Januar 1295, worin von einem leider nicht genauer bezeichneten Gut die Rede ist, das «Lütold Bremo buwet» (bebaut)³. Der Geschlechtsname Brem ist hier also der älteste und erscheint 1305 gleich nochmals. Im Jahre 1327 wird ein Bauer Albrecht Widmer genannt⁴ und 1332 ein solcher namens Werner Kuhn⁵. Dann folgen 1346 als hiesige Zinspflichtige des Grossmünsterstiftes Rudolf Riso und Ulrich Füesser⁶. Die schon 1377 erwähnten Baldenweg⁷ waren offenbar aus dem Aargau zugewandert. Von den heute noch vertretenen Geschlechtern sind die Süssli Anno 1384 erstmals bezeugt und die von Regensberg gekommenen Hirs⁸ im Jahre 1431. In einem Mühlenprozess⁹ treten um 1435 als Zeugen u. a. die folgenden Bürger auf:

Bertschi (Berchtold) Deppeler, der alte Dietrich, Hans Graf, Hans Jung, der alte Keller, Heini Lufinger, Hans Meier, Heini Müller, Heinz Neeracher, Peter Schmid, Kuoni (Konrad) Suter und Hans Wysswiler. Ferner wird in einer Badener Urkunde¹⁰ von 1451 ein hiesiger Bauer namens Haupt erwähnt. Vor dem Jahre 1500 folgen dann noch Anno 1463 die Steuerzahler¹¹ Hans Frei, Uli Herzog und Uli Titzler. Viele dieser Geschlechter mit ihren zum Teil sonderbaren Namen sind hier schon längst ausgestorben.

Schon früh bemerkt man auch auswärts wohnende Dielsdorfer. Dazu gehört z. B. der seit 1257 mehrfach bezeugte Geistliche «Bertoldo de Dielsdorf», der zuerst in Strassburg und dann in Bischofszell Chorherr und «Doctor scolarium» (Lehrer an der Stiftsschule) war¹². Seit 1357 wohnte im Zürcher Niederdorf der angesehene «Hermann von Dielsdorf». Er war Zunftmeister der Schuhmacher und bis 1379 Ratsherr¹³. Am Neumarkt lebte 1358 noch ein gewisser «Johannes von Dielsdorf». Auch bei ihm deutet die Bezeichnung «von» lediglich die Herkunft an und nicht etwa eine adelige Abstammung, wie man früher vermutet hat.

Zum besseren Verständnis nachfolgender Abschnitte sind allerlei allgemeine Erklärungen nötig. Die ersten betreffen die verschiedenen Volksklassen, die es auch bei uns seit den frühesten Zeiten gab. Auf der untersten Stufe der Menschheit standen die Leibeigenen. Das waren Nachkommen der ehemaligen Sklaven oder Kriegsgefangenen sowie andere vom Schicksal benachteiligte «Eigenleute». Ihr Leib war Eigentum eines geistlichen, ritterlichen oder andern Grundherrn, der sie strafen, verkaufen und vertauschen konnte. Er beerbte sie nach ihrem Tod und bezog später von ihren Hinterlassenen das schönste Kleid, das beste Stück Vieh oder eine kleine Geldsteuer. Ein solcher «Eigenmann» war z. B. «Heinrich de Dielsdorf», der in einem Regensdorfer Kirchenprozess des Jahres 1280 als «servus» des Freiherrn Lütold VI. bezeichnet wurde¹⁴. Man hat auch in diesem Fall schon geglaubt, es könnte sich um einen im hiesigen Haus «Zum Bürgli» sesshaft gewesenen Edelmann handeln. An oder unter diesem Gebäude, das seinen Namen wohl lediglich der etwas erhöhten Lage verdankt, hat man bis jetzt aber keine mittelalterlichen Überreste entdeckt, und, was entscheidend ist, jenes erwähnte lateinische Wort, das in der betreffenden Urkunde oft vorkommt, gilt dort überall nur für Leibeigene. – Wie mit solchen gehandelt wurde, ist aus der Tatsache ersichtlich, dass sogar das in dieser Gemeinde sonst nicht begüterte Kloster Einsiedeln Anno 1306 im Ditikerhof einen derartigen «Eigenmann» besass¹⁵. – Eine etwas bessere Stellung nahmen die Hörigen ein, denn sie gehörten zu einem bestimmten Grundstück und konnten nur zusammen mit diesem veräussert werden. Sie waren wirklich an die Scholle gebunden und hatten wie die Leibeigenen Fron- oder Herrendienste zu leisten und ihrem Gebieter jährlich einige Hühner zu spenden. Dass sie aber auch schon Eigentum erwerben konnten, bemerkt man in einer Urkunde von 1276, wonach Hörige Ulrichs I. von Regensberg «in villa (in der Gemeinde) Dielsdorf» eine Schupposs (etwa zehn Jucharten) Land besaßen¹⁶.

Daneben gab es von früher her auch noch freie Bauern, deren Zahl sich aber aus den folgenden Gründen ständig verminderte. In den unsicheren Zeiten des Mittelalters kam es nämlich vor, dass viele von ihnen Teile ihres Besitzes freiwillig einem mächtigen Adeligen oder einem Kloster übergaben, der oder das sie dann zu beschützen hatte. Die Empfänger solcher Liegenschaften übertrugen dieselben als Lehen meist wieder den Aufgebern, und für den versprochenen Rechtsschutz mussten diese einen Pacht-, Lehen- oder

Grundzins abliefern, der viel grösser war als jener bei der vorn erwähnten frommen Stiftung des Jahres 861. Es gab die sogenannten Mannlehen der Adeligen und die bei uns am meisten vorkommenden Bauernlehen. Dabei unterschied man die nicht erblichen Zeit-, Schupf- oder Handlehen und die Erblehen, die auf die Nachkommen übergingen und mit der Einwilligung des Grundherrn vertauscht oder verkauft werden konnten. – Wenn ein Bauer von einem andern oder bei Stadtbürgern, Adeligen, Klöstern oder staatlichen Kassen Geld entlehnte, musste er diesen Land verpfänden und ihnen für eine solche «Gült» (Hypothek) jährlich etwas Getreide verabreichen, was man als Kernenzins bezeichnete. Dieser wurde später als sogenannter Pfandschilling in Geld entrichtet, und solche Kornrenten waren beliebte Kapitalanlagen hablicher Stadtbewohner. Deswegen mussten ihnen viele unserer Vorfahren bis fast zur neuesten Zeit zinsen.

Ausser diesen Abgaben bestanden noch solche an die Kirche. Schon Karl der Grosse hatte bestimmt, dass jeder Bauer ihr den zehnten Teil seiner Erträge abliefern sollte. Diese ursprünglich fromme Spende entwickelte sich zum bekannten Zehnten, der in folgenden Formen bezogen wurde: trocken oder gross vom Getreide, Heu und Emd, blutig vom Gross- und Kleinvieh, nass vom Wein und klein von Hülsenfrüchten, Gespinstpflanzen, Nüssen, Eiern usw.

Auch die jeweiligen Grundherren verlangten allerlei Zuwendungen. Dazu gehörte z. B. das sogenannte Vogtrecht, das eine von jedermann bezogene Naturalabgabe für die Vogtei, d. h. für die Verwaltung und den Schutz war. Daneben bestand zeitweise noch eine Vogtsteuer. Diese wurde meistens in Geld entrichtet. Eigentliche Staats- und Gemeindesteuern waren noch lange unbekannt. – Alle rund zehnerlei Abgaben, die nicht immer direkt an die betreffenden Empfänger geliefert, sondern von diesen oft gegen sonstige Leistungen auch untereinander verrechnet wurden, waren als Servitute (ewige Grundlasten) auf die Liegenschaften verteilt und in Steuerbüchern und anderswo genau notiert.

Zum Schluss sei noch hingewiesen auf die verschiedenen Arten der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit. Die hohe, blutige oder malefizische befusste sich nach der damaligen Wendung hauptsächlich mit «Dieb und Frevel», d. h. mit Vergehen, deren Sühne «dem Mann an den Hals ging» und den Tod zur Folge hatte. Sie lag bei uns in den Händen der Landgrafen von Nellenburg, Lenzburg, Kyburg und Habsburg-Laufenburg und ging nachher an den Rat von Zürich über. Die Tagungen dieses Hochgerichtes fanden zuerst

wahrscheinlich auf der Weibelhueb bei der Hetzi statt, und von dort wurden die Verurteilten zum Galgen beim nahen Chrästel geführt. An jener Stelle besammelten sich nachher die Krähen, wonach man diese Örtlichkeit benannte. Eine andere, spätere Richtstätte befand sich beim Galgenacker in der Gemeinde Schöfflisdorf. – Die mittlere Gerichtsbarkeit betraf ebenfalls schwere Verbrechen, die aber noch mit hohen Geldbussen gesühnt werden konnten, und die niedere galt eher für zivilrechtliche Angelegenheiten sowie für den sogenannten «Zwing und Bann» über die Dorfpolizei.

Mittelalterliche Grundbesitzer

Als wichtigste sind das Kloster St. Gallen und die Grossmünsterpropstei in Zürich zu bezeichnen, deren hiesige Höfe so bedeutend waren, dass ihnen besondere, gleich nachfolgende Kapitel gewidmet werden. Die Entstehung des klösterlichen Reichtums ist begreiflich, weniger gut aber der Übergang einzelner Liegenschaften von den freien Bauern an Edelleute und Stadtbürger. Dieser erfolgte zum grossen Teil noch in der schon erwähnten urkundenarmen Zeit, so dass die frühesten Nachrichten meist die bereits vollzogenen Handänderungen andeuten. Diese Berichte stammen erst aus dem 13. Jahrhundert und folgen hier samt einigen Erklärungen.

Im Mai 1266 verkaufte der schon vorn genannte Bischofszeller Chorherr Berchtold von Dielsdorf seine hiesigen Besitzungen um 49 Mark Silber dem Ritter Heinrich von Steinmaur¹⁷. Gleichzeitig veräusserte er andere Liegenschaften um 40 Mark an das Kloster Wettingen¹⁸. Leider fehlen hier wie in vielen folgenden Urkundenstellen genauere Bezeichnungen oder Flurnamen. In bezug auf die Mark und andere alte Währungen und Masse sei auf die hinten angebrachte Tabelle verwiesen.

Aus dem Jahre 1276 erfährt man, dass die Gebrüder Stocker von Regensberg ein hiesiges Grundstück zum Seelenheil ihres Vaters dem Kloster Wettingen vergabt hatten¹⁹.

Im Sommer 1283 veräusserten die Freiherren von Regensberg einen Hof in Dielsdorf, der jährlich 12 Mütt Kernen (entspelztes Korn), 4 Malter Hafer und 20 Schillinge eintrug, um 38 Mark dem Kloster Selnau bei Zürich²⁰. Die Annahme, im Mittelalter sei der Kaufpreis rund zwanzigmal höher gewesen als der Jahresnutzen, ist hier bestätigt, in andern Fällen aber nicht. Der Staat bezog als Rechtsnachfolger des Klosters die erwähnten Abgaben

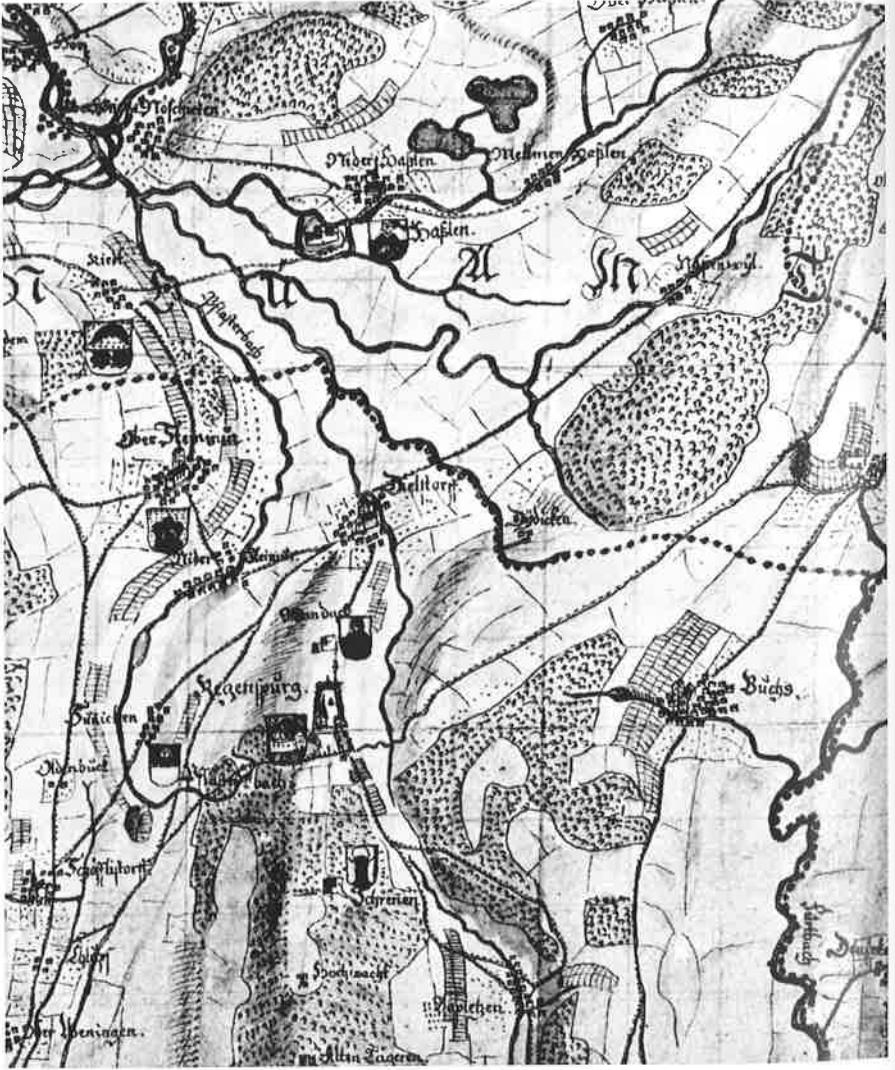


Abbildung 2 Ausschnitt aus Gygers Zürcherkarte von 1667

Photo kant. Hochbauamt

bis 1809, in welchem Jahr der Landwirt Melchior Schärer diese Verpflichtung seiner Vorfahren mit einer Barzahlung ablöste.

Dass gelegentlich auch Frauen, d. h. Witwen oder Inhaberinnen besonderer «Weibergüter» als Grundbesitzerinnen auftraten, zeigt das Beispiel der Anna Bilgeri. Sie gehörte zu einem bekannten Zürcher Ratsherrengeschlecht, das seine Kapitalien mit Vorliebe in ländlichen Liegenschaften anlegte. Einen solchen Hof in Dielsdorf, dessen Jahresertrag in 6 Mütt Korn, 1 Malter Hafer und 10 Schillingen bestand, schenkte nun die erwähnte Besitzerin im Februar 1288 der Fraumünsterabtei, die ihn merkwürdigerweise nicht behielt, sondern dem Kloster Oetenbach als Erblehen übergab²¹. – Auf die gleiche Art erwarb dieses Anno 1295 noch ein anderes hiesiges Landgut, das vorher der Zürcherin Katharina Maness gehört hatte²².

Ungefähr zur gleichen Zeit, da am Vierwaldstättersee das Tännchen unseres Schweizerbundes zu knospen begonnen hatte, war es am adeligen Stammbaum der Freiherren von Regensberg Herbst geworden, und ums Jahr 1302 hatte der verarmte Lütold VIII. Burg und Städtchen Neu-Regensberg samt andern Besitzungen im Unterland an das Haus Habsburg-Österreich verkauft. Ein davon nicht betroffenes Gut in Dielsdorf, «dem man spricht der Meierhof» (weil es von einem Meier verwaltet wurde), veräusserte er offenbar an den reichen hiesigen Bauern Hermann Brem, der 1305 die Hälfte davon um 20 Mark dem Zürcher Metzger Kürbing abtrat²³. Später kam dieser Meierhof an das Spital in Zürich.

Welche Güter und Rechte die Österreicher damals in Dielsdorf besaßen, ist aus einem besondern Kapitel ersichtlich. Davon verpfändete ihr Herzog Leopold übrigens schon 1317 dem Ritter Wilhelm von Sünikon eine Mark, weil er diesem vom Morgartenkrieg her für Dienstleistungen und einen Hengst noch Geld schuldig war²⁴.

Ende 1327 verkaufte der Zürcher Johann von Opfikon ein Gut in Dielsdorf an Anna Stägel²⁵ und Adelheid von Esche (nicht Escher) ein solches an Katharina Bilgeri²⁶. Anno 1332 übergab Elisabeth Saler die Hälfte einer hiesigen Liegenschaft ihrer Mutter²⁷.

Ausser den Freiherren von Regensberg und den Edelleuten von Steinmaur waren hier auch die Ritter von Rümlang begütert. Sie besaßen da ein vermutlich von den Österreichern erworbenes «recht ledig friges eigen» (unbelastetes Eigentum), das von einem Pächter für den Jahreszins von 5 Mütt Kernen (Korn) bewirtschaftet und 1357 an eine Frau Adelheid Büsinger um 50 Pfund verkauft wurde²⁸. – An hiesige Besitzungen der Edelleute von

Dällikon, von denen einige zuletzt noch in Regensburg wohnten, erinnert der Flurname Dällikerrain.

Von einer auch sonst etwa vorkommenden Art der Handänderung berichtet so dann eine im Staatsarchiv aufbewahrte Urkunde vom Frühling 1377. Danach übergaben die ins Kloster Selnau aufgenommenen Schwestern Anna und Katharina Kessler diesem zu ihrer Aussteuer ihr grosses Kesslergut in Dielsdorf «mit hüsern, hofstetten, eckern, wisen, holz, veld, wunn und weid, wasser und wasserflüssen, steg und weg und mit aller rechtung, so dazuo gehört»²⁹.

Früher befand sich hier neben einem Kappeler-, Kessler-, Kuhnen-, Lufinger-, Meier-, Neeracher-, Selnauer- und Spitalerhof auch ein Stühlingerhof, der ebenfalls seinen Namen nach einem in Regensburg einst sesshaften niedern Adelsgeschlecht bekommen hatte und kurz als «Hueb» bezeichnet wurde. Vom Jahresertrag erwarb der Stadtbürger Götz Escher 1426 einen Teil, d. h. 3 Mütt Kernen und einen Malter Hafer, wofür er dem nun in der Burg Waldhausen im Bachsertal wohnenden Konrad Stühlinger ein dort gelegenes Gütchen vertauschte³⁰, was andeutet, wie verwickelt solche Verhältnisse gelegentlich waren.

Ähnlich ist es mit allerlei andern Belastungen einzelner Grundstücke. So legte z. B. der Stadtbürger Rudolf Brunner im gleichen Jahr das Frauengut seiner Gemahlin in hiesigen Liegenschaften an und sicherte ihr dadurch eine sogenannte Heimsteuer von 110 Gulden³¹.

Eine ungewöhnliche Tatsache ist festzustellen durch ein Dokument des Jahres 1431. Danach verlieh der Zürcher Bürgermeister Manesse den Brüdern Philips und Jäcklin (Jakob) Hirs von Regensburg die sogenannte Herrenpünt³² in Dielsdorf, die «vor ziten lehen gesin von Österich und vom heiligen Rich». Was heisst das? Nichts anderes, als dass es hier sogar königliche Güter gab, deren Herkunft aber nicht nachgewiesen ist.

Aus dem Jahre 1433 erfährt man wieder etwas von einem Stühlinger ab Regensburg, der damals aber in Eglisau wohnte. Er verkaufte dem Dielsdorfer Löwenwirt Baldenweg um 7 Pfund den Jahresertrag seiner halben Weibelhube und dazu um 5 Pfund einen Zins der Stühlingerhube³³.

Zu den hiesigen Grundbesitzern gehörte neben dem Kloster Fahr und dem Spital in Zürich auch dasjenige in Baden, das um 1350 durch Agnes von Ungarn, die Tochter des bei Windisch ermordeten deutschen Königs Albrecht, gegründet worden war. Deshalb befinden sich im Badener Stadtarchiv viele Dokumente zur Dielsdorfer Ortsgeschichte, und das Doppelkreuz ist

als Abzeichen jenes Spitals im Unterland noch heute da und dort zu sehen. Welche Abgaben von Dielsdorf jährlich nach Baden abzuliefern waren, bemerkt man z. B. aus einem Verzeichnis³⁴ von 1451, worin steht: «Item die widem (kirchliche Liegenschaft) ze Dielstorff hat der Täßpeler, git sechs viertel kn (Kernen) und ein vassnachthuon. Item (auch) ein wis lit am Furtbach ze Dielstorff, hat Uoly Süssly und Hensli Jung, gilt zwey fiertel kernen. Item des Houpts schuoppos gilt zwey fiertel kernen, ein müt rogen, ein schilling, zwey huner und XV eyer.»

Ferner verkaufte im Jahre 1465 der Aargauer Edelmann Thüring von Suhr um 72 Gulden dem Regensberger Hans Wyss einen Jahreszins von 5 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer, 2 Hühnern und 100 Eiern ab seiner sogenannten Bremenhube³⁵.

Was hier alles aufgezählt ist, betrifft sicher nur einen kleinen Teil sämtlicher Handänderungen, denn viele Urkunden sind schon längst verlorengegangen. Ferner gab es bestimmt noch hiesige Bauern, die ganz unbelastete Liegenschaften besaßen, woran z. B. die alte Bezeichnung Eigenwis erinnert.

Der St. Gallerhof

Wie die Abtei an der Steinach in unserer Gegend zu Landbesitz gekommen ist, wurde schon weiter vorn erzählt. Ihr hiesiger Hof muss ziemlich gross gewesen sein, denn er trug jährlich 70 Mütt Weizen, ein Schwein und 6 Pfund Wachs (für Kerzen) ein³⁶, und es wurde darauf nicht nur eine Kapelle, sondern eine «basilica» (Kirche) erbaut. Er befand sich in deren Umgebung und war offenbar ein sogenannter Fron- oder Salhof, den die hiesigen Gotteshausleute selbst bewirtschafteten. Dieser St. Galler Besitz wurde in den Urkunden als Kellhof bezeichnet, und seinen Besorger nannte man lateinisch «cellerarius», d. h. Kellerverwalter. Das war der Kellhofer, welcher Zuname später noch lange einem Zweig der Familie Schärer gegeben wurde. Zu diesem Hof gehörten als Kennzeichen eines grundherrlichen Landgutes auch eine Breiti mit dem besten Ackerboden und ein Brüel, womit eine besonders gute Wiese gemeint war. Als oberster Aufseher über derartige Klosterhöfe amte ein sogenannter Kastvogt, der, wie sein Name sagt, den Kasten, d. h. das Vermögen verwaltete. Ein solcher war Anno 1077 der Freiherr Lütold I. von Regensberg³⁷, dessen Nachkommen ebenfalls in enger Verbindung mit dem Kloster St. Gallen standen. Sie hatten z. B. den

Breistel und Grasberg sowie die Hälfte der Kuppe, auf der sie um 1245 das Lägerstädtchen erbauen liessen, von der genannten Abtei zu Lehen. Daneben besaßen sie in Dielsdorf einen eigenen Meierhof, der seiner Bezeichnung gemäss wahrscheinlich etwas grösser war als der klösterliche Kellhof, und jenen hätten sie wohl auch noch gern erworben, um dort alleinige Grundherren zu sein. Diesem Ziel kam Ulrich I. von Regensberg im Mai 1276 ziemlich nahe, denn damals verpfändete ihm der in argen Geldnöten sich befindende Abt Ulrich von St. Gallen den genannten Hof für 60 Mark³⁸. Daran wurden 30 Mark bis zum Jahre 1281 zurückbezahlt, und dann erfolgte unter einem neuen Abt eine weitere, nun etwas herabgesetzte Verpfändung um 25 Mark, wie das die folgende, als Textprobe der mittelhochdeutschen Sprache hier ganz abgedruckte St. Galler Urkunde³⁹ überliefert:

«Wir von Gottis gnaden abbet Rumo von Sante Gallen kunden allen dien, die disen brief sehint alder (oder) horrent lesen, daz wir haben gesezzit mit allem rehcte durhe unsirs gottishusis nuzs unde notdurfte den hofh ze Dielsdorfh ze einem rehctem phande ane (ohne) den chilchunsaz (Kirchensatz), den nemen wir uz, umbe fuinf unde zweinzic marc Lutold dem frien herren, hern Uolrihs sailigens sun von Reginsperhc, zuo drizic marchon, die er ee (von früher) darauf hatte, alse unser brief hant, die wir ime gegeben haben. Unde verjehen (versprechen), daz wir den selben vorgenanten hof niemer son (sollen) verkoufen noh versezzin, wir haben in danne uns unde unsirme gottishuse ee (vorher) irloset an alle geverde. Dis haben wir ime zuo uns ze troester (Bürge) gegeben unsirn bruodirn, unsirn herren abbet Albrehcten von Ouwe (Reichenau), das es stete belibe (bleibe). Dis sint die gezuge (Zeugen), die ze gegenwurte waren: Grave Friderihc von Toggenburhc, Heinrihc von Bunishoven der korherre ze Bischofhcclle, her Egelolf von Rorschahc, her Walther von Bunishoven, Arnold von Steinimure, Heinrihc von Ebenode unde ander ersame luite. Daz dis war si unde stete belibe, so henken wir, abbet Albrehct von Gottis gnaden ze Ouwe unde wir, abbet Rumo von Gottis gnaden ze Sante Gallen unde ihc, her Eberhart von Bichilnse, der druhsazze (Truchsess, Hofbeamter), unseru insigel an disen gegenwurtigen brief ze einem warin urkunde. Diz geschach nah unsirs Herren Jesu Christi geburte tusint jar, zweihundirt jar, ahezic jar unde darnah in dem ersten jar, ze Yberch (Burg bei Wattwil) in dem boumgartun, an dem nahsten sunnentage vor Sante Verenun tult (Festtag, 31. August 1281).»

In der nun folgenden Zeit begann die Verarmung unserer Freiherren. Sie verkauften, wie schon gesagt, ums Jahr 1302 die meisten Unterländer Be-

sitzungen an das Haus Habsburg-Österreich, gaben im Sommer 1306 dem Abt Heinrich von St. Gallen den verpfändeten Hof zurück und waren offenbar froh, dafür statt der 55 wenigstens noch 40 Mark zu bekommen⁴⁰. Er ging später an die Grafen von Toggenburg über und wurde dann etwas zerstückelt. So veräusserte z. B. die Zürcherin Elsbeth Brunner Anno 1436 eine «ewige gült» vom Kellhof in Dielsdorf an die Gebrüder Rechberger⁴¹. Trotzdem galt die Abtei St. Gallen noch lange als hiesige Grundherrin, denn sie besass das Patronat über die Kirche, gab der Gemeinde später das erste Dorfgesetz und ihren Bären als Wappenzeichen, worüber weiter hinten genauer berichtet wird.

Der Ditikerhof

Als die Zahl der Bewohner grösser und deren Lebensraum zu eng wurde, zog ein gewisser Dyto mit den Seinen aus dem Dorf hinaus, um sich beim nahen Wald anzusiedeln und ihn etwas zu roden. Dieser gehörte damals noch ganz der Gemeinde, aber wer davon einzelne Stücke urbar (zu Ackerfluren) machte, durfte sie mit der Erlaubnis des Grundherrn und der Dorfgenossen «einfangen» (umzäunen), dadurch dem allgemeinen Weidebetrieb entziehen und behalten. Durch diese mühsame Mehrarbeit konnten besonders fleissige Bauern Privatbesitz erwerben. – Die Nachkommen des obgenannten Dyto bezeichnete man als Dytinge und ihre Neusiedlung als Dytinc-hova, woraus durch Abschleifung der heutige Ortsname entstand, dessen erste Silbe eigentlich gedehnt, also mit einem y geschrieben werden sollte. Dieser Rodungshof muss früh an die Zürcher Grossmünsterpropstei gekommen sein, denn sie bezog daselbst schon vor 1227 verschiedene Abgaben, unter anderem sogar Wein, der dort erzeugt wurde⁴². Sehr wahrscheinlich gehörte diese Liegenschaft zum grossen Propstei- oder Chorherrenhof im nahen Nassenwil, was deshalb vermutet werden darf, weil man sie seit 1302 unter der österreichischen Landesverwaltung nicht zu Dielsdorf und nicht zum Amt Regensberg, sondern zu demjenigen von Kloten zählte⁴³. Eine Zeitlang waren die Regensberger Heini Seligmann und dessen Sohn Werner Pächter dieses Erblehenhofes, wurden aber als solche Anno 1395 abgesetzt, da sie ihn nicht mehr gehörig bewirtschaftet hatten⁴⁴. Diese Liegenschaft bildete einen besonderen, eingehegten Hof mit eigenem Dreizelgenbetrieb. Dazu gehörten 66 Jucharten Ackerland, 10 Mannwerk (Jucharten) Wiesen und 4 Jucharten Wald, wofür jährlich etwa 22 Pfund Zins entrichtet werden mussten. Das macht, ineinander gerechnet, in diesem Fall pro Juchart fünf

Schillinge aus. Die genauen Angaben sind aus einem Verzeichnis ersichtlich, das ums Jahr 1408 erstellt wurde, viele alte Flurnamen überliefert und deshalb sowie als Beispiel der damaligen unregelmässigen Schreibweise ganz abgedruckt wird⁴⁵.

Da steht: «Der hof ze Ditikon bi Dielstorff der gilt minen herren (vom Grossmünster) 11 müt kernen und 1 pfund für ein swin und dem caplan in der kruft (Gruft, Krypta, d. h. unterirdischer Kirchenraum) 4 müt kernen und ze vogtstür gen kiburg 3 pfund 5 schilling minus (weniger) und Junker Heinzen von Rümlang 1 pfund 5 schilling und 1 müt kernen und 1 müt haber. Der hof hat ein hus und hofstatt und hinden an dem hus gegen Dielstorff in ein jnfang 12 jukert akkers. Item (auch, ferner) hat er auf dem kreyenstein (heute Chrästel, Gemeinde Buchs) 6 jukert ouch in ein jnfang, der gehoeret ouch zuo diser zelg. Item hat er zuo der andern zelg, diu heist vorm swenkelberg, 12 jukert anciander. Item 2½ jukert, heist in der gebreite, ligent an Dielstorffer strass. Item 1½ jukert, heist der zipfelaker, und ½ jukert ze Wile (damaliger Name von Nassenwil). Item ob ottenmooswisen ½ jukert und darunder ½ jukert akker. Item ze Dielstorff in der ouw vor ueli süsli akker ein anthoupt (Id. II, 1498: Köpfende, wo der Pflug gewendet wurde). Item zuo der tritten zelg vor am hus 9 jukert aneinander. Item uf der hetz 9 jukert aneinander. Item 4 jukert an mergeltakker. Item 3 jukert akkere, ligent darfor und trettent uf die vorgeschribnen fier jukert an mergeltakker. Item 1½ jukert, heist an muochtorgen (Nachtweide). Item 2 jukert an keibenakker und hinnen daran ouch 2 jukert, trettent uf den hetz. Item hat er 2 manwerk hoey, heist die hofwis, lit ouch am hus. Item 2 manwerk hoey, heist diu stockwis. Item 2 manwerk, lit hinnen an der stockwis, heist in der mittelwis. Item 4 manwerk, lit hinderm Eikholtz. Item ze Dielstorff 2 widerslag (Id. IX, 251: Rechte, Wege durch fremdes Land auszumähen) und ein klein wisbletzli. Item ze Bertzenmoss ein klein Wisbletzli. Item vorm muochtorgen ein wisbletzli. Item hat er (der Hof) an holtz bi 4 jukerten, ouch hat er Rechtung in der von Dielstorff höltzren als (wie) ein ander, der ze Dielstorff sitzet, und ist ouch der von Dielstorff weidgenoss und die von Dielstorff des hofs weidgenoss.»

Während des Zürichkrieges mussten die Stadtherren Anno 1442 den Österreichern für ihre Hilfe die Grafschaft Kyburg zurückgeben. Davon ausgeschlossen waren jene Gebiete links der Glatt, woraus nun die Obervogtei Neuamt gebildet wurde. Dazu gehörten auch Niederhasli, Nassenwil und der von den Familien Deppeler und Süsli bewohnte Ditikerhof.

Ausser ihm besass die Grossmünsterpropstei noch Liegenschaften im Dorfe selbst. Eine davon war einst Eigentum des Aargauers Rutschmann (Rudolf) von Reinach gewesen, was wiederum die oft sonderbaren mittelalterlichen Besitzverhältnisse andeutet. Offenbar wurde schon früh mit den betreffenden Kaufbriefen gehandelt und getauscht. Item, wie der erwähnte Edelmann zu einer Wiese in Dielsdorf gekommen war, ist wohl kaum mehr festzustellen. Er veräusserte sie 1382 als «ledig eigen» (unbelastet) um 47 Gulden an die Kapläne der Propstei⁴⁶. – Im obgenannten Verzeichnis⁴⁷ ist das Dielsdorfer Chorherrengut wie folgt beschrieben: «Ze Dielstorf lit ein guetli, buwt ueli süsli umb 2 mütt kernen. Es hat ein hus und hofstatt mit eim garten im Dorf ze Dielstorf. Item hat es zuo der zelg wider wile (gegen Nassenwil) 1 jukert, heist der schanakker. Item 1 jukert, heist der langakker ob dem hangenden boum. Item 1 jukert, lit am ndern buombol, heist der swendakker. Item ein klein bletzli akkers, heist in der ouw. Item zuo der andern (zweiten) zelg wider Buchs ein klein akkerli, lit hinderm boumgarten. Item am gerbolt ouch ein klein akkerli. Item ze Bertzenmos 1 jukert akkers. Item ½ jukert in Wannendal ob dem weg, der in die nuiwen burg gat. (Neu-Regensberg, zum Unterschied von der alten Burg beim Katzensee, die damals noch bewohnt war). Item zuo der tritten zelg wider die nuiwen burg ½ jukert ob dem dorf hinder bertzenmos. Item am grasberg ein akkerli. Item ob emdenhag ob dem weg 1 akker, stoset an weg. Item 1 jukert ze obrest am berg am holtz. Item ze Dielstorf zue süsli's guot an Wisbletzen des ersten ein bletzli, lit in der ouw zwischent den hegen. Item ouch ein kleins bletzli darniden abhin bi der usmene (Stelle, wo das Vieh hinausgemennt, d. h. getrieben wurde), heist krumpenwisli. Item ein wisli, heist diu Eigenwis. Item ein wisli, heist Swendenwisli, lit in der zelg gen wil ushin. Dis ist als zesamen 1½ manwerk. Es (dieses Gut) hat kein Eigen holz, es hat aber Rechtung in der von Dielstorf hoeltzer und zuo wunn und weid als (wie) ander gueter daselbs. Dis vorgeschriben guetli git vogtstür gen baden uf die burg (Sitz der österreichischen Verwaltung im Schloss Stein) 5 schilling und dem Efinger gen Brugg 2 schilling und dem stüelinger ze ouw (Eglisau) 2 quart (Viertel) kernen und 2 quart haber.»

Im Jahre 1430 wurde dieser Hof noch vergrössert, indem der schon vorn genannte Konrad Stühlinger von Waldhausen eine weitere Dielsdorfer Liegenschaft um 123½ Gulden an die Propstei verkaufte⁴⁸. Ferner erwarb diese Anno 1449 von einer Frau Margret Scherer in Regensdorf eine Gült von 2 Mütt Kernen, womit ein halber Hof in Dielsdorf belastet war⁴⁹.

Aus einem österreichischen Steuerbuch

	A	E	I	O	U
=	Austria	est	imperatrix	orbis	universi
d. h.	Alle	Erden	ist	Östrich	untertan.

Mit diesem Wortspiel kennzeichnete man einst die Macht des Hauses Habsburg-Österreich. Dieses liess ums Jahr 1305 alle zerstreuten älteren und neueren Hoheitsrechte, zu denen seit 1302 auch diejenigen über frühere Besitzungen der Freiherren von Regensburg gehörten, schriftlich genau festlegen. Solche Verzeichnisse oder Steuerrödel wurden dann im sogenannten Habsburgischen Urbar zusammengefasst. Die Gegend um die Lägern herum bildete das Officium (Amt) Regensburg, und unter diesem Titel⁵⁰ steht unter anderem was folgt: «In dem dorfe ze Dielstorf lit ein hof, der Sant Gallen eigen ist. In den hof horent (gehören) zwo huoben (etwa 60 Jucharten), der giltet eine ze vogtrechte (Naturalabgabe für die Verwaltung) einen halben friusching (Ferkel), der 15 phenning wert sin sol, und 2½ viertel nussen. Diu ander huobe giltet ze vogtrechte einen halben friusching, der och 15 phenning wert sin sol. Da ligent och zwei eigen, die geltent ze vogtrechte einen halben friusching mitenandren, der och 15 phenning wert sin sol, und 1 viertel nussen. – Diu wideme (Liegenschaft) der kilchun ze Dielstorf giltet ze vogtrechte drie teile eines friuschings, die sulen 22½ d (Denare, d. h. Pfennige) wert sin, und 2 viertel nussen. Da ligent och 14 schuopossen (140 Jucharten), die och in den selben hof horent, die geltent jeglichiu ze vogtrechte 4½ viertel nussen. Der vorgenannden huoben eine giltet ze vogtrechte 4½ viertel habern, diu wideme 1 mut habern. So (weiter) geltent der vorgenannden 14 schuopossen zwo ze vogtrechte 1 viertel habern. – Ze Dielstorf ist ein tavern (Wirtschaft), diu giltet 5 schilling ze vogtrechte. Da lit och ein guetli, das des gotzhus von Zurich (der Propstei) eigen ist, das giltet ze vogtrechte 5 schilling. Diu heirschafft hat da twing und ban (niedere Gerichtsbarkeit) und richtet da alle vrevell, ane (ohne) das dem mane an den lib gat. Es git och jeder man ein herbsthunon und ein vasnachthuon. – Die luite des selben dorfes ze Dyelstorf, die wile so si ein stuire gaben (ausnahmsweise in Geld), so hant si gegeben bi dem meisten ze stuire 2 pfund, bi dem minsten 36 schilling. Si hant sidmals och gegeben eines jares ze stuire 3½ pfund und 2 schilling, und ist das nicht beschehen wan eines jares, want (weil) die luite mugen es nicht erliden.» –

Der gesamte Jahresertrag belief sich ohne die gelegentlichen Geldsteuern auf 10 Schillinge, $2\frac{1}{4}$ Ferkel, $2\frac{3}{4}$ Mütt Hafer und 16 Mütt Nüsse, und der Spruch am Schluss würde gewiss auch manchem heutigen Steuerzahler gut passen.

Vom Zehntenhandel

Die Bauernlast des Zehntens war schon den alten Israeliten bekannt, denn es heißt im 3. Buch Mose (Kap. 27, Vers 30): «Alle Zehnten des Landes, sowohl vom Ertrag des Bodens als von den Früchten der Bäume, gehören dem Herrn.» Um die christliche Kirche zu fördern, führte Karl der Grosse diese Abgabe auch in seinem Reiche ein. Davon verwendete man drei Viertel für die Geistlichen, die Kirchengebäude und die Armen, während ein Viertel als sogenannte Quart dem Bischof zukam. Der Zehnten für das Dielsdorfer Gotteshaus wurde vermutlich durch die Kastvögte des Klosters St. Gallen, d. h. die Freiherren von Regensberg festgesetzt und zwar zur Vorsorge etwas über die kirchlichen Bedürfnisse hinaus. Den Überschuss konnte ein Zehntenherr behalten oder samt der ganzen Abgabe wie die Grundzinse verhandeln und vertauschen, wodurch die obgenannte Teilung vermischt wurde und oft sehr verwickelte Eigentumsverhältnisse entstanden, was etliche der folgenden Beispiele andeuten. Bei diesem ganzen Handel muss man sich manchmal fragen, wer überhaupt noch den Pfarrer entschädigte oder für die Kirche und die Armen sorgte. Ferner ist zu bemerken, dass aus einzelnen Urkundenstellen nicht klar ersichtlich ist, ob es sich um Teile oder den ganzen Zehnten handelt.

Das ist schon bei der ersten diesbezüglichen Nachricht aus 1318 der Fall, die einfach die Tatsache feststellt, dass die Zürcher Bürger Hans und Heinrich Hasler einen Zehnten in Dielsdorf besaßen, der 20 Stück (20 Mütt Kernen oder 2 Mark Silber) galt⁵¹. Wie sie dazu gekommen waren, weiss man nicht. Anno 1361 befand sich der hiesige Zehnten im Besitz des Hauses Habsburg-Laufenburg, das ihn an Johannes von Mandach verliehen hatte. Dieser verkaufte einen Teil des Ertrages um 31 Gulden an Lütold Büsinger von Regensberg⁵². – Ein anderes Stück war 1367 Lehen des Heinrich Stühlinger von Waldhausen, der damit 20 Mark vom Frauengut seiner Gemahlin Margreta von Heimenstein versicherte⁵³.

Eine sonderbare und sehr wichtige Handänderung erfolgte am 19. Februar 1416. Da verkauften der Kaiserstuhler Schultheiss Pantaleon von Mandach

und seine Frau den grössten Teil des Dielsdorferzehntens um 320 Gulden den Gebrüdern Escher in Zürich, obwohl sie ihn nur pfandweise besessen hatten⁵⁴. Wahrscheinlich geschah dies mit Bewilligung des wirklichen Eigentümers, d. h. des Hauses Habsburg-Laufenburg.

Im Jahre 1442 veräusserten die Edelleute von Landenberg dem Spital in Baden den Kirchensatz in Steinmaur. Zu diesem Hoheitsrecht gehörte merkwürdigerweise auch der vierte Teil des hiesigen Zehntens, der wahrscheinlich durch Erbschaft von den Regensbergern an das erwähnte Adelsgeschlecht gekommen war⁵⁵.

Der obgenannte Stühlingerzehnten gehörte schon 1456 zu den Reichslehen, die der Zürcher Rat nach einem kaiserlichen Vorrecht weiterleihen durfte, sofern sie «umb die statt bi dry mil (Meilen zu etwa 7 km) gelegen». So gelangte dieses Stück damals an den Aargauer Edelmann Thüning von Suhr⁵⁶, der es schon 1465 dem Zürcher Rudolf Schmid verkaufte⁵⁷. Von ihm kam der Teil 1472 an seine Tochter Elsi, die ihn durch den Stadtbürger Heinrich Hedinger verwalten liess⁵⁸. Die verschiedenen Ansprüche des Badener Krankenhauses und der hiesigen Kirche verursachten einen grossen Prozess, der sich bis zum Frühling 1493 hinauszog. Damals wurde abgemacht, dass nunmehr das Spital und das Dielsdorfer Kirchengut ihre Zehntenerträge zusammenlegen sollten. Kamen diese auf über 30 Stuck (Mütt Kernen), so nahm das erstere sechs zum voraus, sonst nur deren fünf. Die übrigen mussten gleichmässig geteilt werden⁵⁹. – Hingegen bestimmte der Rat Anno 1494, das Spital in Zürich, das in Dielsdorf den grossen «Spittelerhof» besass, solle von seinem hiesigen Zehnten dem Krankenhaus in Baden weiterhin den vierten Teil schuldig sein⁶⁰.

Alle diese Naturalabgaben waren wie die Grundzinse als Servitute auf die einzelnen Liegenschaften verlegt, von denen die zehntenfreien in den alten Dokumenten stets besonders erwähnt wurden.

Die Dreizelgenwirtschaft

Zur Alemannenzeit waren fast alle Bewohner dieses Dorfes noch Bauern, und jeder bepflanzte das ihm zugewiesene Land nach seinem Belieben. Als sich aber die Volkszahl vergrösserte und viel mehr Leute zu ernähren waren, musste deren Versorgung verbessert werden. Das geschah durch die sogenannte Dreizelgenwirtschaft. Sie bestimmte von nun an bis gegen das

Ende des 18. Jahrhunderts die bäuerlichen Arbeiten, die Dorfgesetze und das Landschaftsbild. Wegen der geringen Einfuhr musste fast alles Getreide bei uns selbst gepflanzt werden, und es war so, wie es im alten Sprichwort heisst: «De Puur im Chaad (Kot) mues erhalte was rytet und gaad.» Viehzucht und Milchwirtschaft waren noch nicht so wichtig wie heute. Die Kühe weideten, wo es erlaubt war, vom Frühling bis zum Herbst und oft sogar nachts in Feld und Wald. Sie wurden nur im Winter und bei Regen in den Ställen gefüttert. Weil die Bauern deshalb nicht viel Dünger und Jauche hatten, liessen sie einfach den benützten Boden abwechslungsweise ausruhen. Wegen einer zu grossen Zerstückelung des Landes konnte aber nicht jeder diese Kehrordnung auf jedem einzelnen Acker durchführen, sondern das wurde nun gemeindeweise geregelt. Von allem guten Ackerland bildete man drei ungefähr gleich grosse Flächen. Jede war eine Zelg, was ein altes Wort für Pflugland ist. In der Gemeinde Dielsdorf waren diese Getreidefluren, deren Namen und Grenzen gelegentlich wechselten, etwa so angeordnet:

1. Zelg gegen Nassenwil oder die Furt: Furtbach–Schwändi–vordere Augumpenwis–heutige Wehntalerstrasse–Wald
2. Zelg gegen die Hetzi oder Buchs: Wehntalerstrasse–Dorf–Bergstrasse–Mantel–Hetzi
3. Zelg gegen den Berg oder die Burg: Bergstrasse–hintere Au–Hünggler–Gamis

Im ersten Jahr pflanzte man im ersten Teil nur Winterfrucht, die über den Winter keimte, d. h. Korn (eine ältere Weizenart) und etwas Roggen. In der zweiten Zelg wuchsen Hafer und Gerste, was man als Sommerfrucht bezeichnete. Diese beiden angepflanzten und vor dem weidenden Vieh durch sogenannte Eefaden (Zäune) geschützten Flächen hiessen Eschzelgen (Saatzfelder). Der dritte, unbepflanzte und ausruhende Teil war die Brachzelg. Dort frassen die Kühe das Unkraut ab. Im Brachmonat oder Juni wurden jene Äcker umgebrochen, d. h. gepflügt, was im Herbst vor dem Säen der Winterfrucht zum zweitenmal geschah. – Im folgenden Jahr bestellte man die erste Zelg mit Sommerfrucht. Die zweite Fläche war unbepflanzte, und auf dem früheren Brachfeld wuchs Winterfrucht. – Im dritten Jahr lag die zweimal benützte erste Flur brach. In der zweiten Abteilung keimte das Wintergetreide und in der dritten die Sommerfrucht. Zur Wiederholung wird hier ein Schema dieses sinnreichen Fruchtwechsels beigelegt.

	1. Zelg	2. Zelg	3. Zelg
1. Jahr	Wintergetreide	Sommerfrucht	brach
2. Jahr	Sommerfrucht	brach	Wintergetreide
3. Jahr	brach	Wintergetreide	Sommerfrucht

Im Dorf und seiner nächsten Umgebung befanden sich die Kraut- und Baumgärten sowie die Hanf- und Flachspünten. Selbstverständlich besaßen schon jene Bauern zur Heugewinnung auch etliche Wiesen, in die sie das Wasser gestauter Bäche leiten konnten. Die meisten dieser Grasfluren lagen neben einigen Streurieden nordöstlich vom Dorf, wo sich auch die grosse Allmend erstreckte. Das war die Weide der Gemeinde, ausser der die Bauern zeitweise auch ihre eigenen Wiesen benützten. Ferner wurde das Vieh gelegentlich auch in die abgeernteten, aber bald wieder mit etwas Gras und Unkraut bewachsenen Zelgen zur sogenannten Stoppelweide geführt. Oft liess man es sogar im Walde weiden, was die Alten als «Wunn» bezeichneten. Mit dem Ausdruck «Trieb» war das zum Weidgang benötigte Wegrecht gemeint und mit dem «Tratt» die allgemeine Weidebefugnis.

Flurnamen

Diese ehrwürdigen Kulturdokumente werden gleich an dieser Stelle angeführt, weil sie eng mit der Dreizelgenwirtschaft zusammenhangen und meist noch aus dem Mittelalter stammen. Dabei handelt es sich nicht um blossen Namen, denn diese oft eigenartigen Bezeichnungen vermitteln neben den Urkunden wichtige Kenntnisse vergangener Zustände. Sie werden hier gemäss den umstrittenen, aber amtlichen Weisungen vom 27. Oktober 1948 geschrieben, also gleich wie auf der neuen Landeskarte. Wo es als nötig erschien, ist in Anführungszeichen die hiesige Dialektform beigefügt. Die meisten der 230 Namen stammen zum grössten Teil aus Archivnotizen und wurden mit Ausnahme von 90 nicht mehr bekannten Bezeichnungen im beiliegenden Plan des Gemeindeingenieurs Rudolf Howald eingetragen. Das geschah nach den Angaben des 76jährigen früheren Gemeinderates und Gutsverwalters Hans Süssli anlässlich einer im Sommer 1959 durchgeführten Besichtigung des ganzen Gebietes. Im Dorfeinnern war die Beschriftung nicht gut möglich. Die Lage jener Wiesen ist im folgenden Text kurz angedeutet. Die meisten Jahrezahlen weisen hin auf das weiter vorn abgedruckte Ver-

zeichnung von 1408, eine Zehntenbeschreibung aus 1513 und das Dorfgesetz des Jahres 1560. Sie betreffen die erstmalige Erwähnung, und wo sie fehlen, handelt es sich in der Regel um neuere Namen. Ausgestorbene Formen sind mit einem Kreuz bezeichnet. – Die Erklärung besonders schwieriger Wörter verdankt der Verfasser auch an dieser Stelle dem Germanisten Prof. Dr. Bruno Boesch, seinem Schüler cand. phil. Jörg Rutishauser und Dr. Oskar Bandle, einem Mitarbeiter am schweizerdeutschen Wörterbuch. Die Erläuterungen sind auch hier eingeklammert und erfolgen zur Raumersparnis nur in Stichwörtern. Bei selbstverständlichen Namen steht keine Deutung. – Als Abkürzungen dienten m, w, s für männlich, weiblich und sächlich, ahd. für althochdeutsch, Id. für das obgenannte elfbändige Wörterbuch (Idiotikon) und N, H und B für die Zelgen gegen Nassenwil, die Hetzi und den Berg. Die hiesigen Flurnamen lauten:

Allmend	†, 1523, ahd. alagimeinida, gemeinsamer Besitz zwischen Neeracherstrasse und Furtbach, ausserhalb des heutigen Sportplatzes
Altmoos	1560, früher meist Reben, irrtümlich auch Halbmoos genannt
Asphau	Waldstück mit vielen Espen (Zitterpappeln)
Au	vordere und hintere, 1408, Wiese am Wasser oder Ried
Bachtelwisen	1563, von Bachtal
Balzenacher	†, 1513, B, nach dem Vornamen Balz (Balthasar)
Bannholz	1513, einstiges Wäldchen an der Niederhaslerstrasse, dem Weidgang entzogen und daher gebannt
Barten, w	1542, N, nach der Form einer Barte (Breitaxt)
Bättelweid	frühere, verächtliche Bezeichnung für schlechten Boden
Bäumliacher	H, 1558 noch Baumacher
Bergacher	B, neuere Bezeichnung
Bertschimoos	†, 1408, B, Bertzenmoos, nach dem Vornamen Bertschi (Berchtold)
Bettliacher	N, zeitweise in Beete eingeteilt
Bick, m	†, 1513, Einsattelung
Bifig, m	1563, N, erste Silbe gedehnt, Bifang, einst urbar gemachtes und eingefangenes (eingezäuntes) Waldstück
Binzacher	1513, N, mit Binsen bewachsen, auch Binzwisen
Birchacher	1563, H

Blätzwisli	†, 1559
Bluttacher	†, 1513, wo der Boden «blutt» oder feucht war
Boden	1558, H
Bohnacher	1513, B, mit Bohnenpflanzung
Brand	1560, einst Rodung durch Brand, später wieder Wald
Breistel, m	1305 Springstal, 1563 Spristal, 1628 Spreystel, heute «Breyschtel», Lautwandel wie bei «Pfeyschte» (von Pfingsten). Stal bedeutet Stelle und springen galt für tanzen; demnach Belustigungs- und Versammlungsplatz
Breiti	1408, H und beim Ditikerhof
Brem, m	†, nach dem ältesten Ortsgeschlecht
Brüel	1523, ahd. bruil, ertragreiche Wiese
Brunnenwisen	1513 noch Äcker, N und H, wo Brunnen (Quellen) waren
Buckwis	1577, Buck (Hügel), Gegend westlich vom Geren
Buechen	†, Waldstück, 1558 noch Buechholz
Buomel, m	†, N, 1408 Buombol, 1513 Büemel, abgeschliffene Zusammensetzung von Buen (ebene Anhöhe) und Bol oder Büel (Hügel)
Burenwisen	1560, durften einst nur von den vollberechtigten Bauern benützt werden, nicht von den Tauern (Tagelöhnern)
Burgacher	†, 1563, ohne Burgruine, gegen die «Burg» (Regensberg) gelegen
Burgwis	†, 1752, B, in der Nähe des späteren Burghofs
Chällwis	†, 1558, H, verkürzt aus Kellhofwiese
Chänel, m	1513, B, langgestreckte Mulde
Cheibenacher	1408, N, wo die Cheiben (abgestandene Tiere) vergraben wurden
Chindenacher	†, 1542, B
Chlaus, m	Waldstück, unterhalb früher auch eine Chlausenpünt, nach dem Vornamen Niklaus; Pünt von ahd. biunt (gebunden), mit einer Hecke aus gebundenen Zweigen umzäunt
Chleiächerli	†, 1558, H
Chleiwis	†, 1577

Chlösterli	Klosterbesitz, nicht ehemaliges Klösterchen, nördlich der Chemischen Fabrik
Cholbrunnen	Waldstück, wo in der Nähe einer Quelle Kohle gebrannt wurde
Chräewis	neuerer Name
Chriesbaum	†, 1563
Chrumbwisli	1408 Krumpenwisli, später auch nur Chrumbi und Chrumbibuck, südlich vom Geren
Chrüzacher	†, 1558, bei der Heugasse, auch nur beim «Chrüz», das vor der Reformation dort stand
Chueacher	†, 1558, H
Chüblerholz	Waldstück, dessen Besitzer Kübel verfertigte
Dällikerrain	1563, einst Besitz einer in Regensberg sesshaften Linie der Edelleute von Dällikon, in der Nähe früher noch das Dällikerholz, bei der Heugasse
Desenpünt, w	1580, nach Thes (Abkürzung für Matthias oder Matthes), westlich vom Bahnhofweg
Dürrwisen	1574
Ebni	1558, N
Egg, w	†, 1655
Eichacher	†, 1513
Eichholz	†, 1408
Eichrietli	†, 1559
Eichrüteli	1574, H
Eichwisen	1563
Eigenwis	†, 1408, B, unbelastetes Eigentum
Ellbogen	†, 1563, bei Bachkurve
Emdhag	†, 1408, B, wo es viel Emd gab
Erlacher	†, 1560, B
Erlen, w	neuere Bezeichnung
Ester	†, 1560, Eschtor (Durchgang zu einer Zelg)
Faldenwis	†, 1558, N, abfallende Wiese in der vorderen Au, später Faltwis
Fluecheren	am Schlechtweg, wo beim Fuhrwerken oft geflucht wurde
Freiler, m	«Freyler», 1513, H, wohl nach dem alten Ortsgeschlecht

Früebli, s	verkürzt aus «Früebüeli», Hinweis auf frühes Wachstum an einem Büeli (Hügelchen)
Fuchsacher	†, 1563
Fuchsloch	†, 1580
Furt, w	N, 1563 noch Furtacher, untiefe Stelle, die über den Furtbach führte
Gallengraben	†, 1581, beim Rütibach, zum St. Gallerhof gehörend
Gamis, m	früher s, 1507, erste Silbe gedehnt, Stück des Gemeindewaldes mit Weiher, früher sumpfig, steiler Zugang, Deutung nach gaa (gäch) und Mis (Mies oder Moos)
Gänsacher	†, 1513, bei der Gumpenwis, wo einst Gänse weideten
Geissacher	1752, N, westlich vom Geren
Gelber Rain	Waldstück auf lehmigem Boden
Gerbolt, m	†, 1408, H, nach altem Vornamen, 1530 Gerbel
Geren, m	1513, N, Grundstück einst keilförmig wie die Spitze bei einem Ger (Wurfspiess)
Grossriet	neuerer Name
Gruebacher	1513, B
Grüt, s	1558, einst gereutet, dann wieder Wald
Guggeren, w	B, nach dem «Gugger» (Kuckuck)
Güggi, m	nach dem «Rotgügger» (Gimpel)
Gumpenwies	1542, nasse Wiese mit «Gumpen» (Tümpeln)
Haberholz	1764, Wald, wofür mit Hafer gezinst werden musste
Hagacher	1558, B, bei einer Hecke
Halde	1547, N
Hanfacher	†, 1563
Haselstüdi	†, 1563
Hasenacher	B, neuere Bezeichnung
Herrenpünt	1431, südlich vom Mühleweiher, einst im Besitz «der Herren», d.h. der Österreicher und vorher der deutschen Könige
Hetzi, w	1408, B, von hier aus einst Hetzjagden auf Wölfe, Id. II, 1832
Hinterloh, s	N, ursprünglich Wald, schon 1513 auch Lohwisen
Hirsacher	†, 1573
Hirsenthalde	†, 1560, nach dem Geschlecht
Hofacher	1513, nördlich vom Wingertli

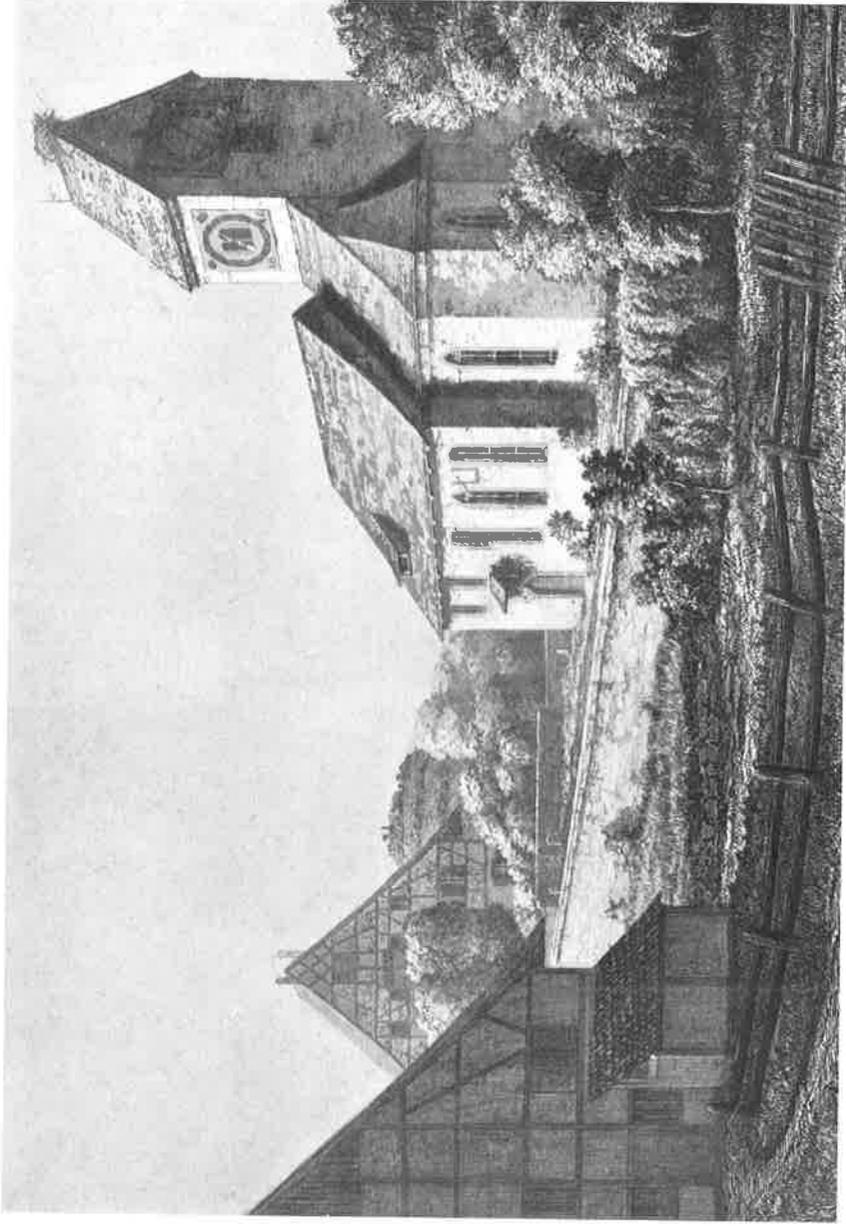


Abbildung 3 Alte Kirche von Dielsdorf

Kupferstich von Rudolf Ringger



Abbildung 4 Idyllischer Winkel

Photo Max Dickenmann

Hofwis	1408, beim Ditikerhof
Höhrain	1523, B
Hörnli	Rebstück am Hügel
Holderstud	1513, B
Holzacher	†, 1513
Holzerwisen	einst Wald, dann Wiesen, später wieder bewaldet
Huebwisen	1426, gehörten zu einer Hube (30 Jucharten)
Hüנגler, m	1760, Gegend, wo die Bienen viel «Hunng» (Honig) fanden
Hurdacher	1563, mit geflochtener Hecke (Hürde)
Huttenmoos	†, 1513, spöttische Bezeichnung für kleines Grundstück, das fast in einer «Hutten» Platz hatte
Ibetsacher	1513, †, auch Ibigacher, nach den in der Nähe wachsenden «Yben» (Eiben)
Ifang	eingefangenes (eingezäuntes) Stück Land
Jungacher	nach Ortsgeschlecht
In Jungen	Verkürzung für junge Reben
Langenacher	†, 1408, H
Langländli, s	†, 1563, N
Langmettel, m	1513, langes Stück metten (zwischen) zwei kürzeren Wiesen beim Ried, wo das Vieh «läppele» (trinken) konnte
Läppelen, w	
Lätten, m	B, wo lehmhaltige Erde
Leigrueb	†, 1560
Lochägertli	†, 1580, eine kleine Ägerte (steinige oder sumpfige, zeitweise zu einem Acker bestellte, dann wieder verödete Wiese)
Lochhalde	neuerer Name
Lochrüti	†, 1574
Lochwis	1574
Lucken	†, 1560, B
Luegeren, w	1560, B, mit schöner Aussicht
Männloch	†, 1573, bei der Hirsmühle, wo das Vieh aus dem Dorf gemengt (geführt) wurde
Mantel, m	1752, älteres Wort für Waldsaum
März, m	1752, geschützte Lage oberhalb der Hirsmühle, wo die Reben früh sprossen

Mergeltacher	†, 1408, H, wohl nach dem dort vorhandenen Mergel, den man zur Erdmischung brauchte
Merwalten, w	1752, B, heute auch der Miralter, wahrscheinlich nach dem in St. Galler Urkunden vorkommenden alt-deutschen Namen Merwald
Mittelwis	1408, B
Mösli	B, neuere Bezeichnung
Mötsche	vom mötschen, d.h. weichen oder sumpfigen Boden, Id. IV, 604
Muchel, m	N, altes Wort für Zuchtstier, welcher dort weiden durfte
Neeracheracher	†, 1513, nach dem Besitzer
Neubrunnen	†, 1558, B, bei neu gefasster Quelle
Neuwisen	neuerer Name
Nüberg	†, 1558, neuer Acker am Berg
Nüechtelsbrunnen	Waldstück, von «nüechtele», d.h. feuchten, da dort einst eine Quelle, Id. IV, 71
Nüechtorgen, m	H, 1408 Muochtorgen, zusammengezogen aus am Uochtorgen, nach ahd. uohta (Morgengrauen); Vieh dort während der Nacht geruht und morgens geweidet, 1632 noch richtig als Uechtorgen bezeichnet, heutige Form entstellt
Oberbluem, m	1644, N, nach Blume (Graswuchs); der zweite «Bluem» war das Emd, Id. V, 66
Ort, s	†, 1560, an der Grenze, Id. I, 483
Ottenmooswisen	†, 1408, nach dem bekannten Nassenwilergeschlecht
Pelzacher	†, 1513, N, neben dem folgenden Grundstück
Pelzwis	1513, nicht nach Balz, dessen Land gleichzeitig, aber anderswo erwähnt wird, sondern weil hier das Gras so dicht wie Pelz wuchs
Pfifersacher	†, 1563, B, nach einem Pfeifer
Platte	†, 1513, ebene Stelle beim mittleren Breistel
Platz	Ruhe-, Tränke- oder Sammelplatz für das Vieh
Rain	1574, Reben
Rätschengrueb	†, 1752, wo im Freien gerätscht (Hanf und Flachs gebrochen) wurde
Rietwis	†, 1558

Risi, w	1560, beim Ditikerhof, wo ein Bächlein in einer Mulde vorbeirieselte, in der Nähe auch Risibrugg und Risipünt
Ristenpünt	†, 1558, wo Flachs wuchs für «Ryschte» (feinere Leinwand)
Roggenhag	H, 1542 noch Ruggenhag, nach Bergrücken
Rorwis	†, 1513, bei Schilfrohr
Roswis	1513, H, darin eine «Roos» (Wassergrube zum «Röösen», d. h. Einweichen des Flachses)
Rosswis	H, Pferdeweide
Rotacher	N, nach roter Erde
Ruchwis	mit rauhem Gras
Rüti	wo gereutet wurde
Saltenwis	†, 1513, zusammengezogen aus des Alten Wiese
Sandbuck	früher auch Sandbüel
Sänzenrain	1574, einst Zänzenrain, nach der Abk. Zänz (Vinzenz)
Sarbachacher	†, 1563, wo in der Nähe Sarbachen (Pappeln) wuchsen, Id. IV, 954
Schanacher	†, 1408, N, nach dem alten Wort schan (mager), Id. VIII, 792
Schärwisen	worin es viele «Schääre» (Maulwürfe) hatte
Schinhuet	rundlicher Acker, der, mit Korn bepflanzt, von weitem aussah wie ein grosser Hut
Schmidhalde	†, 1560, auch Schmidacher, nach dem Geschlecht
Schmittenpünt	1752, zu einer Schmiede gehörend, östlich vom Bahnhofweg
Schnägge, m	1641, auch Schnäggepünt, nach dem etwas langsamen Bauern Lamparter, der «Schnägg» genannt wurde
Schüracher	†, 1563, bei der Hirsmühle
Schwabenacher	†, 1563, bei der Hirsmühle, nach einem hiesigen Geschlecht
Schwändacher	1408, N, wo einst der bis dorthin reichende Wald geschwendet (zum Verschwinden gebracht) wurde
Schwändiboden	spätere Form
Schwändiwis	1408
Schwänkelberg	1408, Wald, wovon ein Stück wie der Schwenkel eines Wimpels (einer Fahne) weit ins Land hinausragte, Id. IX, 2004

Schwinnrüti	†, 1563, von «schwyne», d.h. abnehmen
Siebengitterhau	Wald mit mehreren, früher eingezäunten Stücken
Sigristenacher	†, 1558, H, Ertrag zur Besoldung des Sigristen
Simbelacher	†, 1560, H, nur Sywel, nach dem alten Wort sinwel (rundlich)
Spicherwis	wo einst ein Speicher stand
Spirgi, s	wo sich viele «Spyre» (Schwalben) aufhielten, Id. X, 448
Spitzwis	1580
Stälzen, w	†, 1513, sehr schmaler Acker mit einem kleinen Querstück
Stangenloch	†, 1807, Durchgang
Steimüri, w	B, im Boden wahrscheinlich altes Gemäuer
Steiacher	1563
Steibruch	1752, beim heutigen Scheibenstand
Stieracher	1513, H, auch Stiergütli, Stierboden und Stierwis, Ertrag zur Entschädigung des Stierhalters
Stiglen, w	†, 1560, Reben, wo man eine Hecke übersteigen musste
Stockwis	1408, später auch Stockacher, bei Weidenstöcken
Studenwis	†, 1606, auch Stüdlwis, in der Nähe Stauden (Gebüsch)
Stüelingerriet	nach einem Geschlecht
Stummenrüti	1580 noch richtig als Stumpenrüti bezeichnet, wo man einst beim Reuten auch «Stumpen» für Bau- und Möbelholz sägte
Sullerwis	†, 1560, nach einem Ortsgeschlecht
Summerganter, m	†, 1560, Gatter nur während des Sommers im Gebrauch
Süsliacher	†, 1513, nach Ortsgeschlecht
Tägermoos	†, 1563, B, nach ahd. tegar (gross)
Tannacher	†, 1801
Tannhau	†, 1571
Tätschacher	†, 1513, B, Vertiefung
Teilhau	Stück vom Gemeindewald, dessen Ertrag ursprünglich an verschiedene Bauern verteilt wurde
Tobelwis	†, 1577
Tränki, w	†, 1560, Viehtränke
Tribulierplatz	†, 1805, altes Exerzierfeld am Berg

Trottenmooswis	1513, in der Nähe einst Trotte
Tüfelwis	†, 1513, N, schlechte oder mit abergläubischen Vorstellungen verbundene Wiese
Twärwisen	quer gelegen, «detwäris»
Ufgandenacher	†, 1560, H, in ansteigendem Gelände
Underbluem, m	N, siehe Oberbluem
Underhueb	†, 1513
Vierjuten, w	H, nach Anzahl der Jucharten
Vögelispünt	1563, nach dem hiesigen Geschlecht, nördlich vom Unterdorf
Vorbuech, w	B, 1675 «gegen der Buech», später «vor der Buech», Betonung auf der zweiten Silbe
Vortauen, s	nicht im Zusammenhang mit den dortigen Auen, sondern mit dem alten Rechtsbrauch, wonach der Dorfmeier zum Bezug des Heuzehntens am Tag vor der festgesetzten Ernte die «Vormad», das «Vortagwan» (Vor-Tagewerk) oder das «Vortauen» mähen durfte; ähnliche Entwicklung von Tagnauer (Tagelöhner) zu Tauner
Wägacher	H, neuere Bezeichnung
Wagenbrechi	1513, N, wo am Schlechtweg einst ein Wagen zusammenbrach
Wannental	†, 1408, B, bei der Hirsmühle, Vertiefung wie bei einer Wanne
Weibelhueb, w	†, 1433, H, Ertrag zur Besoldung des Gerichtsweibels, dort wahrscheinlich mittelalterliche Richtstätte, 1563 auch Weibelwis
Weierbrunnen	1577, Quelle oder Viehbrunnen in der Nähe eines ehemaligen Weihers, 1513 auch Weierwisen und 1563 Weierrächerli
Wiberhau, m	Waldstück, einst im Besitz von Frauen, auch Wiberhölzli. Andere Deutung gemäss einer alten Überlieferung, wonach einst zur Winterszeit (vermutlich im Villmergerkrieg von 1656) alle Männer einrücken und die Frauen dann Holz schlagen mussten.
Widacher	bei alten Weidenstöcken, zwischen beiden Breistelwegen

Wingertli, s	1513, früher Weingarten (Rebberg) nordöstlich der Kirche
Winkel	1513, unten am Breistel
Winterhalde	†, 1563, B, wo der Schnee lange liegen blieb
Wisental	neuerer Sammelname
Wissenacher	†, 1560, ob der Hirsmühle, nach hiesigem Geschlecht
Wolfgrueb	†, 1560, H, wo man bei der Hetzi in verdeckten Gruben Wölfe fing, dort auch Wolfhag
Zil, s	N, gedehnt, alte Bezeichnung für Gemeindegrenze
Zinggenwis	1558, zugespitztes Grundstück
Zipfelacher	1408, N
Züntenwis	†, 1513, eingezäunte Wiese
Zwüschewis	neuere Bezeichnung

Alte Mühlen

Auch diese bestanden schon lange vor ihrer ersten Erwähnung. Die ältere war offenbar die Hirsmühle. Sie befindet sich zwar auf Regensberger Boden und wurde deshalb ums Jahr 1305 im Habsburger Urbar beim Abschnitt Dielsdorf nicht erwähnt; aber ihre Bewohner waren meist Bürger der Talgemeinde und bis ins 18. Jahrhundert hinein dorthin kirch- und schulgenössig⁶¹. Darum wird hier doch etwas darüber berichtet. Sehr wahrscheinlich war die Hirsmühle als notwendige Einrichtung schon zur Freiherrenzeit vorhanden, sicher aber ums Jahr 1300, denn im obgenannten Steuerbuch ist unter dem Titel Regensberg die Rede von einem Acker «bi der obren muli». Diese bekam ihre Bezeichnung nach neuerer Auffassung nicht von der dort gemahlten Hirse, sondern, wie das auch anderswo üblich war, nach dem Namen des ersten Müllers, der daselbst Hirs hiess, was andeutet, dass dieses Geschlecht hier schon sehr lange bekannt war. Auf seinen Namen verweist wiederholt eine um 1435 geschriebene Urkunde, worin z. B. ausser dem «alten Hirsmüller» auch «des Hirsens Äny» (Ahn) angegeben ist samt dem Zusatz, von zwei Brüdern Hirs habe «vor Zyten» der eine die obere und der andere die «nidere» (untere) Mühle besessen⁶². Die früheste Erwähnung des erstgenannten Betriebes war aber schon am 10. November 1431 erfolgt durch den Hinweis auf eine «müli under Regensperg, die man nempt die Hirsmüli». Mit jenem Aktenstück⁶³ wurden von ihrem Ertrag

jährlich 7 Mütt Kernen, 6 Hühner und 50 Eier der Verena Wilberg, Gemahlin des Junkers Hans Zoller, zugesprochen und zwar als Grundzins für 80 Gulden, die sie in diesem Gewerbe angelegt hatte. Die Hirsmühle war Anno 1409 mit dem ganzen Amt Regensberg an die Stadt Zürich gekommen und galt seit der österreichischen Zeit her als Reichslehen. Im Jahre 1435 wurde sie nicht mehr von einem Hirs, sondern vom Dielsdorfer Bürger Brem bewohnt, aber auch er war hier nur Lehenmann oder Pächter. Etwas oberhalb hatte einst noch «des Büelers muli» gestanden, die aber schon früh nicht mehr gebraucht und gänzlich abgetragen wurde.

Von der unteren Mühle heisst es immer deutlich, sie habe sich im Dorf befunden. Auch sie war ein altes Reichslehen und zeitweise an das Zürcher Spital verpachtet. Nach der obgenannten Urkunde von 1435 war zwischen den beiden Müllern, die schon «vor langen zyten dick (stark) und vil umb den bach gehadert (gestritten)», ein Prozess entstanden, der sich um die Stauung des Mühlebaches drehte. Nun wurden viele Zeugen einvernommen, deren Aussagen sehr interessant sind. Danach sass hier dazumal ein Heini Müller als Unterpächter. Der «alte Dietrich» versicherte, er habe noch alle diesbezüglichen Gebräuche von sieben früheren Lehenmännern gekannt, deren Namen leider nicht angegeben sind. Es handelt sich hier um die folgenden Streitpunkte. Erstens sollte verhütet werden, dass der obere Müller dem unteren das Wasser sperren konnte, wodurch dessen Betrieb «wüst geleit» worden wäre. Zweitens wollte es die «Gepursami» nicht mehr länger dulden, dass die beiden Müller, wenn sie schlechter Laune waren, nicht genug Wasser den Hinterdorfbach hinablaufen liessen. Wie die erste Angelegenheit erledigt wurde, ist nicht ersichtlich. In bezug auf die zweite heisst es aber deutlich, dass «die müller den bach nit sullent yntuon (stauen) dann (als) an den samstagen ze abend und an den vigilien abend (vor den sogenannten Zwölfboten- oder Aposteltagen). Dann sullent sy zwen teil yntuon und ein drittel lassen louffen. Und wöllten die müller den bach ze lang innhaben, so mag einer, der dann des wassers bedörffte, zu den müllern gan und an sy ervordren, dass sy den bach lassent louffen. Täten sy dann das nit, so mag dann derselb die stempfel (Stauvorrichtungen) selber uszüchen und soll damit nit gefreffnet haben.» – Nach einer Urkundenstelle aus 1456 war diese Mühle früher an die Stühlinger von Regensberg verliehen worden⁶⁴. Durch Erbschaft kam damals der Jahreszins von $3\frac{3}{4}$ Mütt Kernen an den schon weiter vorn genannten Thüring von Suhr und von diesem 1465 samt der ganzen Mühle um 234 Gulden an den Zürcher Rudolf Schmid⁶⁵.

Die Taverne «Zum Löwen»

Der gesellschaftliche Mittelpunkt dieser Siedlung war einst der Platz am unteren Ende des Hinterdorfes, wo vermutlich ein paar Bänke standen. Dort machten die Kinder ihre Spiele, hatten die Bürger nach germanischem Brauch ihre Gerichtsversammlungen, die Frauen gelegentlich ein Plauderstündchen und die Alten ihren Abendsitz. Da gab es immer etwas zu sehen; denn es führte hier vom Wehntal her ein Weg hindurch nach Nassenwil und Zürich. Fromme Pilger, Handwerksburschen und fahrende Schüler wanderten vorüber. Ein Trupp Soldaten schritt einher, reitende Boten sprengten vorbei oder fremde Kaufleute begleiteten ihre Warenfahrten. Wenn solche Reisende essen und trinken oder übernachten wollten, konnten sie das in der nahen Taverne «Zum Löwen», die lange Zeit die einzige Dorfwirtschaft war. Ihr Name kam her vom lateinischen Wort *taberna*, womit ursprünglich nur ein hölzerner Verkaufsstand gemeint war. Später wurde dieser Ausdruck auf das Wirtshausschild übertragen, das eine «Tafäre» oder «Täferi» war, während das Kennzeichen gewöhnlicher Wirtschaften nur in einem Tännchen oder einem Zweig davon bestand. Die Tavernen galten als ehehafte, d. h. seit ehemals bestehende und darum mit gewissen Vorrechten ausgestattete Betriebe. Im heutigen Bezirk Dielsdorf gab es deren zwölf, und der hiesige darf als einer der ältesten angesehen werden. Diese Gaststätte stand wahrscheinlich schon zur Freiherrenzeit und wurde ums Jahr 1305 im vorgenannten österreichischen Steuerbuch erwähnt, weshalb man annehmen kann, ihre Bezeichnung hänge noch mit dem habsburgischen und nicht mit dem zürcherischen Löwen zusammen. Der Tavernenbesitzer hatte wie einzelne Müller, Bäcker, Metzger oder Schmiede dem Grund- oder Landesherrn eine Art Gewerbetaxe zu bezahlen und genoss dafür eben allerlei Vorrechte, z. B. die Befugnis, warme Speisen abzugeben, Reisende zu beherbergen und in einem Dorf oder Umkreis alleiniger Wirt zu sein. Diese Gerechtigkeit gehörte immer zum Haus und wurde als solche in den Grundprotokollen eingetragen. Daneben verlangte die Obrigkeit von einem Taverneninhaber, er müsse stets genügend mit Speis und Trank versehen sein und einen tadellosen Betrieb führen. Dafür gewährte sie ihm einen gewissen Schutz, wenn er wegen dieser Vorrechte in Streitigkeiten geriet. Solche waren 1492 aus nicht mehr bekannten Ursachen entstanden, worauf der Zürcher Rat entschied⁶⁶, dass «der wirt bi syner täfern und gerechtigkeit blyben und syn widerteil (Gegner) in daran unbekümberet lassen sölle». In den Akten werden gelegentlich

einzelne Löwenwirte erwähnt, z. B. 1433 ein Cueni Baldenweg, 1435 ein Hans Wysswiler und 1501 ein Konrad Meyer. Zu dessen Tavernenkreis gehörten damals⁶⁷ ausser Dielsdorf noch Ober- und Niedersteinmaur, Sünikon und Schöfflisdorf, weshalb er es verhindern konnte, dass vom Regensberger Felix Wyss bei der neu erbauten Wallfahrtskapelle am Pflasterbach ob Sünikon gewirtet werden durfte.

Die Entstehung der Gemeinde

Die Alemannen waren von Natur aus nicht besonders gesellige Leute und siedelten sich darum mit Vorliebe in einzelnen Höfen an. Wenn sie aber wie hier ausnahmsweise in einem Dorf lebten, wurden sie zu einem gewissen Zusammenschluss gezwungen. Dieser war hauptsächlich bedingt durch den Dreizelgenbetrieb sowie durch grössere und darum gemeinsame Arbeiten im Wald, an den Strassen und Bächen, die man Gemeinwerke nannte. Ferner brachte es das enge Beisammenleben von selbst mit sich, dass sich die ursprünglich ja noch miteinander verwandten Dorfbewohner in der Not mit Rat und Tat beistanden und sich wie die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Genossenschaft gegenseitig mit Werkzeugen, Zugtieren oder sonst aushalfen. Daneben bestanden auch rechtliche Ursachen der Gemeindebildung; denn von jeher hatten die Alemannen gemeinsame Gerichtstage abgehalten, aus denen sich mit der Zeit eigentliche Gemeindeversammlungen entwickelten. Darüber schrieb ein berühmter Gelehrter: «Schon von Anfang an waren die Dorfgemeinden nicht blosse Vereinigungen von Güterbesitzern, sondern es bestand bereits ein Gesamtwille, der mit Mehrheitsbeschluss bindende Verfügungen über das Gesamtgut treffen konnte⁶⁸», und ein moderner Rechtshistoriker bemerkte zusammenfassend: «Das mittelalterliche Dorf ist ein soziales, rechtliches und wirtschaftliches Gebilde⁶⁹.»

Dass hier ein solches Gemeinwesen bestand, deuten die alten Bezeichnungen «villa», «banno» und «Gepursami» an. Auch wenn ein besonderes Dielsdorfer Gemeindegut in den frühesten Akten noch nicht erwähnt ist, darf man annehmen, es sei vorhanden gewesen. Anders verhielt es sich mit den Banngrenzen. Diese wurden fast überall noch lange bloss mit Bächen, Wegen, Bergkuppen und Waldsäumen angedeutet und erst etwa im 14. Jahrhundert genau vermarktet. Das geschah aber nur mit unbehauenen, grossen Steinen, von denen die meisten wohl längst verschwunden sind. In diesem

Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass der Dielsdorfer Gemeindebann ums Jahr 1245 bedeutend verkleinert wurde, weil der Freiherr Lütold V. damals einen Teil davon einfach dem von ihm gegründeten Städtchen Regensberg zugewiesen hatte. – Und wer besorgte im Mittelalter die Gemeindeverwaltung? Das waren zwei Beamte, die sozusagen zwischen den Grundherren und den Bauern standen. Der höhere wurde «maior domus» (oberer Hausverwalter) und auf deutsch Meier genannt. Er betrieb den Meierhof der Freiherren von Regensberg, die zeitweise wahrscheinlich auch die hiesigen Besitzungen des Klosters St. Gallen beaufsichtigten. Deren Bewirtschaftung besorgte sonst ein «cellerarius» (Kellerverwalter). Ein solcher wurde schon Anno 1288 erwähnt⁷⁰. Er bewahrte die verschiedenen Naturalabgaben im Keller des klösterlichen Kellhofs auf. Seine Untergebenen waren als sogenannte Gotteshausleute etwas besser gestellt als die gewöhnlichen Leibeigenen und Hörigen; denn es hiess damals allgemein: «Unter dem Krummstab (Zeichen des Abtes) ist gut wohnen.»

Diese Verhältnisse änderten sich, als unsere Gegend Anno 1409 in den Besitz der Stadt Zürich gekommen war, an welche sie der verschuldete österreichische Herzog «Friedrich mit der leeren Tasche» um 7000 Gulden ver setzt hatte. Nun wurde hier die Herrschaft oder Landvogtei Regensberg eingerichtet, zu der ausser 12 anderen Gemeinden auch Dielsdorf gehörte. Deren Gebieter war der stadtzürcherische Land- oder Obervogt, der als eine Art Statthalter, Gerichtspräsident und Kreiskommandant von der «Burg» herab die Unterländer mehr oder weniger gnädig regierte. Die gesamte Landesverwaltung wurde nun einheitlicher und viel straffer, wogegen sich die Bauern wiederholt auflehnten, z.B. 1489 bei jenem Handel, der zur Hinrichtung des Bürgermeisters Hans Waldmann führte.

Kriege, Seuchen und andere Plagen

Die schweren Abgabenbelastungen waren nicht die einzigen Bauernsorgen, sondern es kamen noch viele andere dazu. In erster Linie sind dabei die häufigen Kriegswirren und Plünderungen früherer Jahrhunderte zu nennen, die dem Bewohner der offenen Landschaft mehr schadeten als dem Städter. Schon im Jahre 1267 kamen die Zürcher während der Fehde, welche die Freiherren von Regensberg gegen sie und den Grafen Rudolf von Habsburg führten, auch in unsere Gegend, wo sie die Burg auf der Lägern und wahr-

scheinlich noch etliche Dörfchen zerstörten. – Im Mai 1351 war Zürich eidgenössisch geworden. Das hatte zur Folge, dass das immer noch österreichische Unterland während des Sempacherkrieges von zürcherischen und innerschweizerischen Abteilungen geplündert wurde. Diese wollten dem Gegner nicht nur in der Schlacht, sondern auch an seinen Ländereien so viel als möglich schaden. Darum verbrannten sie bei uns mehrere Dörfer und raubten «alles was si funden». Bei diesen Streifzügen betätigte sich hauptsächlich die Kampfgenossenschaft der «Füchse». Am 16. August 1386 kamen diese vom Wehntal her nach Regensberg, das sie beschossen, und auf ihrem Rückmarsch nach Zürich verwickelten sie sich beim Chrätel drüben noch in ein Gefecht mit 300 Unterländern und Österreichern, wobei 60 Mann umkamen⁷¹. – Noch mehr zu leiden hatten unsere inzwischen zürcherisch gewordenen Vorfahren sodann im Zürichkrieg. Im Frühsommer 1443 erschienen hier etwa 12000 Eidgenossen. Sie zerstörten mit ihren Wagen die Getreidefelder, schnitten mit den Halbarten die Reben ab, liessen in den Kellern den Wein aus den Fässern laufen, töteten eine Menge Vieh und zündeten zum Schluss einige Dörfer sowie das Städtchen Regensberg an. Das Verhältnis zur Hauptstadt hatte sich damals bereits so sehr verschlechtert, dass viele Einheimische es offen mit den Eidgenossen hielten. Darum machten die Zürcher im Juni 1444 einen Strafzug ins abtrünnige Unterland, worauf unsere Bauern zusammen mit den Schwyzern die Grafschaft Kyburg durchplünderten. Im folgenden Jahr erschienen die Städter abermals bei uns. Sie zwangen die entfremdeten Unterländer, ihnen wieder zu huldigen, d.h. Treue zu schwören, und züchtigten sie grauenhaft, indem sie ihnen Hausrat, Fahrhabe und etwa 1500 Stück Vieh raubten und ihre Siedlungen verbrannten. Damals ging auch Dielsdorf in Flammen auf.

Als weitere Plagen der Bauern sind die vielen Seuchen zu erwähnen, denen sie beim Mangel an Landärzten viel mehr ausgesetzt waren als die Stadtbewohner. Besonders schrecklich wüteten wiederholt der schwarze Tod (Lungenpest) und der eiternde Aussatz. Aus dem 15. Jahrhundert sind z. B. zehn grosse Pestzüge überliefert, die jeweiligen Tausende von Opfern dahinflahten, und nachher war es auch in unserer Gegend üblich, dass man fast ganz ausgestorbene Dörfer mit Überlebenden aus der Nachbarschaft wieder etwas bevölkerte.

Dazu kamen oft grässliche Gewitter, Überschwemmungen und Hungersnöte, bei denen sich die Leute nicht selten mit Gras, Sauerampfer, Hafermark (Bocksbart) und Rinde sättigen mussten. Ferner weiss man, dass im

Mittelalter viele Bauern am Sonntag daheim blieben, weil sie keine rechten Kleider hatten, und dass bei ihnen z. B. der Besitz von zwei Hemden als eine Seltenheit galt. Ihre Wohnung war meist eine finstere, bis weit herab mit Stroh bedeckte und von Rauch und schlechter Luft erfüllte Hütte, und wenn einmal eine Feuersbrunst ausbrach, sanken oft ganze Dorfteile in Schutt und Asche. Darum begreift man den landläufigen Wandspruch: «Dies Haus behüt oh Gott, vor Unglück, Brand und Not!»

Die alte Kirche und ihre Diener

Auch wenn dieses Kapitel am Schluss des ersten Teiles steht, soll damit nicht gesagt werden, die mittelalterliche Kirche habe bei allen Ereignissen bedeutungsmässig den letzten Rang eingenommen. Diese Anordnung erfolgte lediglich im Hinblick auf die im zweiten Hauptabschnitt gleich anschliessende Fortsetzung.

Die alemannischen Dorfbewohner hielten ihre Gottesdienste noch im Freien ab. Das geschah hauptsächlich unter einigen Eichen, die als heilig galten. Dort opferten unsere Vorfahren dem Weltschöpfer Wodan, dem Donnergott Donar, dem Schlachtenlenker Ziu und der Fruchtbarkeitsgöttin Freyja. Im 7. Jahrhundert nahmen sie nach und nach die christliche Religion an; aber einzelne Reste des heidnischen Glaubens blieben bei ihnen und ihren Nachfolgern noch lange bestehen.

Wann hier die Anno 861 urkundlich zum erstenmal erwähnte Kirche erbaut worden war, weiss man nicht. Ihre Gründer waren weder die Gemeindegossen von Dielsdorf noch die Freiherren von Regensberg, sondern Beauftragte des Klosters St. Gallen, das in dieser Gegend schon früher Liegenschaften erhalten hatte. Das alte Gotteshaus stand wahrscheinlich am gleichen Ort wie das heutige, war offenbar dem heiligen Gallus geweiht und galt als sogenannte Mutterkirche. Diese hatte in Regensberg eine Filialkapelle (Tochterkirche); aber der gemeinsame Friedhof befand sich noch lange in Dielsdorf. Beide Orte bildeten zusammen eine «Kilchhöri» (Kirchgemeinde) oder Pfarrpfründe. In bezug auf die kirchliche Oberaufsicht gehörte diese damals zum Dekanat Kloten (später Regensberg) und Archidiakonats Zürichgau im Bistum Konstanz. Von den frühesten hiesigen Geistlichen ist beinahe nichts überliefert. Einer davon war 1275 Vizeleutpriester in Steinmaur⁷². Als erster namentlich erwähnter Seelsorger kann Johannes von Ehrendingen bezeich-

net werden, der 1287 im Bergstädtchen auch noch als Schulmeister amte. Er führte den Titel «rector ecclesiae» (Kirchherr) und war wie fast alle andern hiesigen katholischen Geistlichen von St. Gallen aus abgeordnet worden, denn das dortige Kloster besass in Dielsdorf von jeher die Kollatur oder das Patronat. Das war der sogenannte Kirchensatz, d. h. das Recht, einen Pfarrer einzusetzen oder zu entlassen, und die Pflicht, für dessen Besoldung zu sorgen. Die Vorzugsstellung, die Regensberg als Städtchen und Sitz des österreichischen Vogtes einnahm, hatte zur Folge, dass seine Kapelle zur Taufkirche erhoben wurde und der gemeinsame Seelsorger auf dem Berg wohnen musste. Sonst blieb die alte Abhängigkeit von der Mutterkirche bestehen, und «die im staettli» waren weiterhin verpflichtet, «touff und für (Taufwasser und Feuer, d. h. Kerzen) nit da oben segnen ze lassen, sonder von Dielsdorf, als der rechten pfarrkilchen, hinuf ze tragen» sowie «zuo den vier hochzitlichen tagen» (Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen) im Tal unten den Vespergottesdienst zu besuchen⁷³. – In die Kirchgemeinde Dielsdorf-Regensberg wurden vor der Reformation die folgenden Geistlichen abgeordnet⁷⁴, bei deren Namen einige Jahrzehnte ihrer urkundlichen Erwähnung stehen.

Johannes von Ehrendingen, 1287, 1330

Johannes Stucki, vorher Chorherr in Embrach, 1331

Ulrich Baumried, 1336, 1353

Niklaus Stucki, früher Chorherr in Zofingen, Kaplan, 1350

Heinrich Stapfli, vorher Chorherr in der Grossmünsterpropstei, 1373

Rüedger Wengener, ebenfalls von der Propstei, 1374

Leutpriester Walter, ohne genauere Bezeichnung, 1381

Konrad Isenmann, 1391, 1395

Philipp Kloter, Kaplan, 1406

Rüedger von Wengi, 1418, 1429

Eberhard Forster, 1430, 1435

Heinrich Kramer, 1436

Johannes Roggwiler, 1441, 1474

Walter Meyer, Kaplan, 1444

Heinrich Erni, Frühmesser, 1465

Karl Winterschwendener, von St. Gallen, 1474

Konrad Frechenmann, von Zürich, 1479, 1490

Hans Spitzer, Vikar, 1480

Heinrich Sengler, Kaplan, 1483

Ulrich Fries, Vikar, 1483

Konrad Grüter, 1485, 1488

Johannes Koboltz, 1490, 1500

Heinrich Wunderlich, von Zürich, 1500, 1520

Fridolin Sicher, Chronist und Organist von St. Gallen, 1520

Johannes Schürpf, von St. Gallen, Vikar, 1520, 1523

Wahrscheinlich amtierten hier meistens zwei Seelsorger, das heisst ein Leutpriester und ein Kaplan. Das Einkommen bestand ursprünglich aus dem vierten Teil des Zehntens, besonders Seelenheilstiftungen und den sogenannten Stolgebühren bei Taufen, Hochzeiten und Todesfällen. Es erreichte 1483 den umgerechneten Betrag von etwa 6 Mark und war im Vergleich mit andern nicht gross. Zwei weitere Zehntenviertel dienten zum Unterhalt der Kirche und für die Armenpflege. Mit den Erträgen dieser drei Teile schaffte man schon früh ein sogenanntes Widum an, das durch fromme Stiftungen vergrössert wurde. Das war eine dem Gotteshaus gewidmete und von einem Widmer besorgte Liegenschaft, deren Einkünfte den Grundstock des ursprünglich gemeinsamen Kirchengutes bildeten. Dieses wurde betreut vom Hauptpfarrer und den zwei Kirchenpflegern von Dielsdorf und Regensberg, mit welchem Titel damals nur die Verwalter gemeint waren. Merkwürdigerweise hatte der Leutpriester für den Unterhalt des Pfarrhauses selbst aufzukommen. Anno 1507 entlehnte z. B. der in Regensberg wohnende Geistliche Heinrich Wunderlich beim Kirchengut 40 Gulden, um in Dielsdorf ein Priesterhaus erbauen zu lassen, was ihm aber der Zürcher Rat nicht gestattete.

Die alte Mutterkirche wurde im Laufe der Zeit wiederholt verändert. Diesen An- und Neubauten kam man anlässlich der Renovation des Jahres 1956 einigermaßen auf die Spur. In jenem Sommer unternahm nämlich Professor Dr. Paul Kläui⁷⁵, Präsident der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, interessante Grabungen, bei denen der Chronikschreiber etwas mithelfen durfte. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen waren folgende: Unter dem heutigen Turm befand sich ein Chörlein, das innen im Geviert 2,4 m mass. Darunter entdeckte man ausser einem früheren Boden keine weiteren baulichen Überreste. Die nördliche und östliche Wand waren einst durchbrochen von einem frühgotischen und einem gewöhnlichen Fenster, die südliche und westliche Chormauer von je einer Türe. Die letztere führte ins Kirchenschiff; durch

die andere kam man in die Sakristei, d. h. in einen Vorraum für die gottesdienstlichen Geräte und Kleider. In der Südwand befand sich ein Wasser- ausguss. Dieses Chörlein gehörte nicht zum ursprünglichen Gotteshaus, wie man zuerst vermutet hatte. Dessen Grundmauern liegen wahrscheinlich unter dem heutigen Kirchenschiff, wo man nicht weiter nachgraben konnte. Der unterirdische Chor wurde in erfreulicher Weise von der Kirchenpflege zugänglich gemacht; der Schlüssel kann in der Nähe beim Sigristen geholt werden.

Und was ist nun aus diesen Untersuchungen zu ersehen? Sie bestätigen gewisse Tatsachen, die durch Aktenstellen nur etwas angedeutet waren, z. B. die folgenden: An der Stelle eines früheren Chors erbaute man ums Jahr 1300 einen ähnlichen, frühgotischen und 1956 ausgegrabenen Raum samt einem Turm. Zwischen 1480 und 1489 erfolgte in spätgotischer Weise eine Erneuerung der Kirche. Während dieser Zeit wurde an Stelle des abgebrochenen Altars ein tragbarer verwendet. Etwas später erhielt der Turm eine Glocke mit der Jahrzahl 1502. An jene Renovationen erinnert ein Hinweis aus 1506. Damals wollten die Regensberger ihre Kapelle an einen andern Ort versetzen und ersuchten nun die Pfarreigenossen von Dielsdorf, «denen sy auch gholffen in Erbauung irer Kilchen», sie möchten dabei mitarbeiten, was diese aber verweigerten⁷⁶. Wie das hiesige Gotteshaus früher aussah, bemerkt man auf der dritten Abbildung.

Vor der Reformation standen da und dort an den Strassen kleine Wegkapellen, wo die Vorübergehenden beten konnten. Eine solche befand sich auch auf Dielsdorfer Boden und zwar ungefähr dort, wo die Heugasse nach Obersteinmaur abzweigt. Bis da hinab erstreckte sich früher der untere Breistel, von dem einst der Letzigraben zu Tal floss. Dort war der Chrüzacher, und von dem wurde 1558 berichtet, es hätte darauf ehemals «ein Cäppeli⁷⁷ gstanden». Wahrscheinlich erhob sich daneben noch ein Kruzifix, d. h. eine Darstellung des gekreuzigten Heilands, wonach man diesen Acker benannte.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entwickelten sich da und dort allerlei kirchliche Unannehmlichkeiten. Eine der ärgsten war der Pfründenhandel, von dem aus dieser Kirchgemeinde ein krasses Beispiel überliefert ist. Dahin wurde vom St. Galler Abt anfangs 1479 mit der Zusicherung des hiesigen Einkommens der obgenannte Priester Konrad Frechenmann abgeordnet. Dieser hatte aber noch nicht einmal die niederen Weihen und musste zuerst nach Rom reisen, um dort seine Beförderung zum vollgültigen Geistlichen

zu bewirken. Nach Dielsdorf kam er gar nie, sondern schickte dorthin nacheinander drei Vikare, die er aus eigenen Mitteln spärlich besoldete. Weil er lange unbekannt abwesend war und sogar als gestorben bezeichnet wurde, schickte der Zürcher Rat von sich aus Anno 1485 den Priester Konrad Grüter als neuen Pfarrer hieher und versprach ihm für den Fall, dass Frechenmann doch nochmals auftauchen sollte, allen Schutz. Im Jahre 1490 machte sich dieser wirklich wieder bemerkbar und zwar im Tirol. Von dort aus liess er durch einen Vermittler im Zürichbiet einen ihm passenden Nachfolger suchen. Das war Johannes Koboltz, und diesem übergab er schliesslich die hiesige Pfarrei mit der Bedingung, er müsse ihm noch eine gewisse Auskaufssumme bezahlen.

ZWEITER TEIL

VOM JAHRE 1500 BIS ZUR REVOLUTION

Die Reformation

Im alten Kirchenwesen hatten sich mit der Zeit einige Übelstände verbreitet, die von vielen damaligen Gläubigen und auch von späteren katholischen Geschichtsschreibern sehr bedauert wurden. Dazu gehörte z.B. der ausgeartete Ablasshandel, bei dem nun die finanzielle Leistung zur Ablösung von Sündenstrafen wichtiger war als Gebet und innere Umkehr. Ferner hatten sich in etlichen Klöstern gewisse Unsitten entwickelt, worüber sich besonders jene Bauern ärgerten, die dorthin zinsen mussten. Auch die bekannten Schenkungen für das Seelenheil erweckten da und dort Unzufriedenheit. Nach einer alten Redensart verschafften sie zwar vielen Geistlichen «Speck in die Würste», d.h. sie erhöhten deren Einkommen, verbitterten aber die ärmeren Leute, die sich diese zusätzliche Seelsorge nicht leisten konnten. – Einzelne der genannten Übertreibungen wurden von den kirchlichen Oberbehörden wiederholt energisch bekämpft. Als sich dabei nur ein teilweiser Erfolg gezeigt hatte, ging bei uns nun auch die weltliche Regierung, d.h. der Rat von Zürich daran, derartige und noch verstärkte Bemühungen zu unternehmen und zwar mit der Hilfe des Stadtpfarrers Ulrich Zwingli. Dieser begann die Reformation, d.h. Glaubenserneuerung mit einer wegleitenden Predigt am Neujahr 1519, und bis Ende 1525 war der zürcherische Gottesdienst umgeändert. Er erfolgte nun in deutscher Sprache und ohne Kirchenmusik und Heiligenverehrung. Auch die Fastengebote, die Beichte, der Ablass und die Wallfahrten kamen hier in Abgang. Unsere Klöster wurden aufgehoben, und ihre Einkünfte zog der Staat an sich, der damit unter anderem die Ruhegehälter der Nonnen und Mönche bezahlte, höhere Schulen einrichtete und in vermehrter Weise für die Armen und Kranken sorgte.

Welchen Verlauf¹ nahm nun diese geistige Bewegung in Dielsdorf? Im Frühling 1520 wurde hieher als neuer Geistlicher Fridolin Sicher von St. Gallen abgeordnet. Obwohl die hiesigen Kirchgenossen den Bischof von Konstanz gebeten hatten, er möge dafür sorgen, dass Sicher seine Stelle «in eigener Person und sunst durch nieman anders» einnehme, schickte dieser seinen Mitbürger Johannes Schürpf «zu einem Vicari oder Statthalter wie

ein gedungenen Knecht» nach Dielsdorf-Regensberg, wo er natürlich recht kühl empfangen wurde. – Dazumal war man in weiten Kreisen noch gut katholisch, denn am 19. Juni 1520 berichtete sogar der Zürcher Rat den Dielsdorffern, «der Heilig irs Gottshuses», d. h. dessen Verehrung müsse ganz vom Kirchengut bezahlt werden² und nicht durch besondere Gebühren. Aber schon aus dem folgenden Jahr sind hier die ersten Spuren der neuen Lehre überliefert. Nach der Fastnacht 1521 hatte nämlich der Regensberger Werner Schärer mit dem Vikar Schürpf einen heftigen Wortwechsel³, in dessen Verlauf er ihn sogar duzte. Ein Zuhörer wollte ihm etwas Anstand beibringen und bemerkte, der Geistliche müsse immerhin «den Herrgott hegen», worauf Schärer wütend entgegnete, dieser «solle doch unsern Herrn in das Bachtobel abhyn werfen». Er meinte damit offenbar das geschnitzte oder gemalte Christusbild der Bergkirche und hatte wahrscheinlich schon etwas vernommen von der in Zürich geplanten Beseitigung solcher Darstellungen. – Anfangs 1523 schickte der fremde Kirchherr Sicher einen neuen «Mietling» hieher, nämlich Fridolin Keller von Bischofszell. Auch diesmal hätten die Kirchengenossen lieber den rechtmässigen Geistlichen gehabt, von dem sie hofften, dass er sie «mit dem heilsamen Wort Gottes spyse und in andern christlichen Ordnungen lere und underwyse». Der zweite Teil dieses Satzes deutet den Wunsch der hiesigen Bevölkerung an, den reformierten Glauben auch kennenzulernen. Dieser war in unserer Gegend sogar damals noch nicht allgemein verbreitet, was man z. B. daraus ersieht, dass Ulrich Süssli im November 1523 vor Gericht einen Eid schwören musste «zu Gott und den Helgen (Heiligen)». – Um festzustellen, ob sie bei wichtigen kirchlichen Neuerungen die Mehrheit der Untertanen hinter sich habe, liess die Regierung Anno 1524 durch ihre Vögte das Volk deswegen anfragen. Dabei erklärten auch die Abgeordneten unseres Landsteils schriftlich ihr Einverständnis und zwar mit den zuversichtlichen Worten⁴: «Sy wöllten die syn, so ir Lyb und Guet zu dem Gottswort setzen.» – In jenem Jahr wandten sich die Kirchengenossen erneut an den Abt von St. Gallen mit der Bitte, den Priester Sicher zu veranlassen, die hiesige Pfarrei nun endlich selbst zu besorgen oder aber ganz an Fridolin Keller abzutreten. Am Schluss ihrer Zuschrift bemerkten sie, wenn er das nicht wolle und sie weiterhin «mit entlöchneten (entlehnten) oder erkouften Vicaren versäche», würden sie die Hilfe des Zürcher Rates anrufen.

Von der neuen Lehre erhofften viele Landleute neben den kirchlichen auch wirtschaftliche Verbesserungen, die sie schliesslich von sich aus durchsetzen

wollten. Diese Bewegung begann schon früh mit dem Verweigern gewisser Abgaben. Solche mussten die Dielsdorfer bekanntlich auch an das Spital in Baden entrichten. Als sie dies im Jahre 1524 unterlassen hatten, kam die Sache vor den dortigen Landvogt Fleckenstein, der sich im Januar 1525 darüber beim Zürcher Rat beschwerte und diesem unter anderem erbot meldete, von einer Frau Oertli in Dielsdorf⁵ sei gefragt worden, «ob ein Vogt zu Baden nüt anders zu essen habe als dass er sy arme Lüt schinden mües?» – Im Frühling jenes Jahres kam es dann im Zürichbiet zu einem Bauernaufstand. Dabei reichten die Landleute ihre Wünsche der Regierung schriftlich ein. Die wichtigsten betrafen eine Verminderung der Abgaben, den Wegfall der Leibeigenschaft, die freie Jagd und Fischerei, das Pfarrwahlrecht und die Absetzung der altgläubigen Geistlichen. Der Rat kam den Bauern in einigen Punkten entgegen und besänftigte sie an der Zürcher Kirchweih des folgenden Jahres auch noch mit einer grossen Weinspende aus dem Staatskeller.

Viel gefährlichere Gegner hatte die neue Landeskirche in den Wiedertäufern, die in mancher Beziehung rascher und noch weiter vorgehen wollten als Zwingli. Sie taufte die Kinder erst nach einer religiösen Unterweisung und die bekehrten Erwachsenen zum zweitenmal, was ihren Namen begründete. Ferner hatten viele von ihnen eine Art urchristliche Gütergemeinschaft und weigerten sich, Zehnten und Kriegsdienste zu leisten und der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen. Solche Anhänger einer Freikirche machten sich in Dielsdorf nicht bemerkbar, aber sonst da und dort im Unterland. Sie lehrten und taufte an abgelegenen Orten, veranstalteten besondere Gottesdienste und begruben ihre Toten nicht in den gewöhnlichen Friedhöfen. Weil sich die Wiedertäufer immer mehr als Gegner des Staates betätigten, liess dieser sie schliesslich verfolgen, und einige ihrer Führer wurden sogar hingerichtet.

In jenen unruhigen Zeiten amtegte hier als erster reformierter Pfarrer der schon genannte Fridolin Keller. Die Kirchgemeinde bezeugte ihm bereits anfangs 1524 «ein gross Wolgefallen», weil er den neuen Glauben angenommen hatte und sich in dessen Lehre eifrig weiterbildete. Auch im Dezember 1526 äusserten sich die Kirchgenossen, dass er sich «bi inen mit Verkündigung des Worts Gottes flyssig und ouch in ander Weg unergerlich und dermassen erzeigt, dass es inen zur Besserung gereicht hab». Darum wehrten sie sich oft für ihren beliebten Seelsorger, besonders dann, wenn er mit dem auswärtigen Kirchherrn Sicher in Streitigkeiten geraten war. Dieser nannte

sich in seinen Zuschriften immer noch ungeniert⁶ «Pfarrer zu Dielsdorf» und versuchte wiederholt, Keller durch einen neuen Stellvertreter zu ersetzen, was ihm aber nicht mehr gelang. Als dieser sich schliesslich dem Frieden zuliebe bereit erklärt hatte, Sicher eine gewisse Auskaufssumme zu bezahlen, machte die Obrigkeit diese Abmachung rückgängig mit dem Entschaid, es sei jetzt nicht mehr üblich, «dass einer Pension ab einer Pfarre näme und nüt da täte». Die alten Kirchherren kamen nun überhaupt in Abgang, und Keller wurde Anno 1530 endlich rechtmässiger Prädikant (Prediger) der Kirchgemeinde Dielsdorf-Regensberg. Er betreute deren Bewohner auch dazumal, als es zwischen den Zürchern und den katholisch gebliebenen Innerschweizern zum Bruderkriege kam. Die Kappellerschlacht vom 11. Oktober 1531 machten die hiesigen Soldaten allerdings nicht mit, da man sie nur nach Bremgarten befohlen hatte. – Durch die Reformation wurde auch die Armenpflege verbessert, bei der ehemals oft sonderbare Auffassungen geherrscht hatten. So war z. B. ein gänzlich verarmter Dielsdorfer namens Benz «mit synem Plunder (Hausrat)» in den Aargau gezogen, und als er wieder «in syn Vatterland kehren» wollte, weigerten sich die hiesigen Dorfgenossen, ihn aufzunehmen, bis sie Anno 1534 vom Zürcher Rat dazu gezwungen wurden⁷. – Der obgenannte Fridolin Keller übernahm 1537 die Pfarrei Rümliang und starb im Jahre 1575.

Kirchengeschichte bis 1658

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ereignisse vor der Gründung einer eigenen Kirchgemeinde beschrieben. Der Stoff ist gruppiert um die Wirksamkeit der einzelnen Seelsorger⁸. – Nach Zwinglis Tod wurde der Stadtpfarrer Heinrich Bullinger Leiter der zürcherischen Landeskirche und Vorsteher des sogenannten Examinatorenkonventes, d. h. des Kirchenrates. Er führte den allgemeinen Kirchenzwang sowie bestimmte Bekenntnisverpflichtungen ein. Die Prädikanten bildeten acht Kapitel, die von Dekanen beaufsichtigt waren. Zu unserem Geistlichkeitskapitel Regensberg gehörten damals die Seelsorger der 20 Gemeinden von Höngg bis zum Rafzerfeld. Pfarrer Kellers Nachfolger war Balthasar Stoll, der auf Ostern 1537 von Zurzach hierher kam. Sein Einkommen betrug nun 80 Stuck (40 Gulden), womit «dasselbst ein frommer, geleerter Mann mocht erhalten werden». Während Stolls Amtszeit, sicher aber vor dem Jahre 1551 muss es dem Zürcher Rat gelungen sein, vom St. Galler Abt endlich dessen hiesiges

Patronatsrecht zu erwerben. Von nun an konnte die Regierung hier den Pfarrer selbst wählen und zwar nach einem Vorschlag des Kirchenrates.

Auf diese Art wurde im Dezember 1551 erstmals der Prädikant Konrad Suter hierher abgeordnet⁹. Er hatte früher in Weiach, Töss und Dietikon geamtet und war dort «wegen seines geleert, fromb und ufrächts Wandels» sehr beliebt gewesen. In Dielsdorf entwickelten sich bei ihm aber bald noch andere Eigenschaften, deren Auswirkung die unbändige Vitalität (Lebenskraft) jener Menschen andeutet. Diese hing zusammen mit einer Sittenzerüttung, die durch die vielen Kriegszüge bedingt war. Sie hatte sich schon früher in weiten Kreisen und sogar bei höheren Beamten, einigen Geistlichen und andern Gebildeten bemerkbar gemacht. Im 16. Jahrhundert erreichten ihre Auswüchse trotz der Reformation den Höhepunkt und verursachten gewisse Äusserungen der Roheit und Unmoral, die wir kaum mehr begreifen. Dazumal aber waren sie gang und gäbe, und wir haben sie, wie überhaupt alle ehemaligen Zustände, nicht nur mit heutigen Auffassungen zu vergleichen, sondern auch mit den zeitgenössischen. Nur so ist alles, was über Pfarrer Suter aktenmässig überliefert wird, einigermassen zu verstehen. – Schon Anno 1555 schlug er im Streit den Regensberger Schultheissen Murer zu Boden¹⁰, wofür er die hohe Busse von 18 Pfund zu bezahlen hatte. Zwei Jahre später bewarfen ihn Dielsdorfer Nachtknaben mit Steinen¹¹. Trotzdem wurde er 1563 sogar Dekan unseres Pfarrkapitels, was ihn nicht hinderte, in rechthaberischer Weise weitere Zwistigkeiten anzuzetteln. Anno 1571 führte man auch hier Wochenpredigten ein, um alles Volk noch besser mit der Bibel bekanntzumachen. Diese Neuerung passte Suter aber gar nicht. Er spottete darüber und äusserte sich einmal, er wolle seine Zuhörer «noch zu tod predigen». Obwohl er nicht selten angetrunken war, erhielt er 1573 noch eine freiwillige Besoldungszulage von 8 Mütt Kernen. Als er aber den Landvogt Kramer ungerechterweise beschuldigt hatte, falsches Mass und Gewicht zu verwenden, ging die landesväterliche Geduld zu Ende. Pfarrer Suter wurde 1585 abgesetzt und bald darauf Feldprediger in französischen Diensten, in denen er Anno 1587 ums Leben kam.

Sein Nachfolger war 1585 Rudolf Haldenstein, der vorher manches Jahr in Niederweningen geamtet hatte. Er begann hier sogleich mit der Anlage eines Pfarrbuches, das als erstes Zivilstandsregister von Dielsdorf und Regensberg sehr wertvoll ist und darum im Staatsarchiv aufbewahrt wird¹². Es enthält im gleichen Band die genauen Angaben der Dielsdorfer Taufen von 1585 bis zur Kirchengemeindetrennung des Jahres 1658 sowie seit 1639 Notizen

über die Ehen und Todesfälle. Die Taufen wurden einheitlich wie folgt eingetragen: «Anno 1585, den 21. November – Heinrich (Eltern: Jagli Müller und Anna Cappeler, Zeugen: Heinrich Frey und Vreni Haupt).» Das Datum gilt hier noch für die Taufe, nicht für die Geburt. Als Paten bemerkt man in diesen Kirchenbüchern ausser andern Beamten auffallend oft die Herren Landvögte, was andeutet, dass viele von ihnen bei uns bis zu den Jahrzehnten vor der Revolution sehr beliebt waren. – Die Ehen notierte man etwa so: «Den 6. Mai 1641 habend Hochzyt ghalten Hans Meier zu Ditikon und Elsbeth Süssli.» – Ausführlicher wurden einzelne Todesfälle beschrieben, z. B. diese: «Anno 1649 starbent in Dalmatia (in fremden Kriegsdiensten) Jagli Wenziker und Heinrich Müller, beide ledig. – 1652, am 10. Aprell starb Ruedi Lamparter, genannt Schnägg. – Den 5. Okt. 1656 starb Hans Kappe-ler, der, als er nach Zürich geführt werden und seines gefangnen Sohnes halben Bericht ertheilen sollte, allernächst bey dem Stadtthor durch einen Schlag getroffen und vom Ross gefallen war.» – Über Pfarrer Haldenstein wurde geschrieben, er habe «die Kilchen gar trüwlichen versächen». Er hinterliess bei seinem Tod sieben Waisen, die sein Nachfolger eine Zeitlang unterstützte.

Das war der 1592 gewählte Matthias Bachofen, der früher in Herisau gewirkt und dort zwei Bücher über die Appenzellergeschichte verfasst hatte. Er amtete hier aber nicht lange, denn er starb schon 1598.

Damals kam Pfarrer Elias Fischer von Otelfingen hierher. In jenem Jahre wurde überall im Zürichbiet wenigstens der einstimmige Kirchengesang wieder eingeführt. Anno 1604 erfolgte ein Anbau an das Dielsdorfer Gotteshaus. Aus Fischers Amtszeit ist genau überliefert¹³, wie gross sein Einkommen war und woraus es bestand. In erster Linie ist da zu nennen die freie Wohnung im Pfarrhaus, das sich immer noch in Regensberg befand. Dazu gehörten eine Scheune, drei kleine Gärten und eine Hanfpünt. Der Pfarrer erhielt Anno 1615 jährlich 76 Mütt (rund 40 q) Kernen (entspelztes Korn), 12 Mütt (6 q) Roggen, 12 Malter (26 q) Hafer, 8 Saum (12 hl) Wein, 16 Pfund «Rysten» (Bündel von feinerem Flachs), ein Fuder Heu, etwas Wies- und Ackerland, «genug» Obst und Holz sowie 22 Gulden an barem Geld. Diese Abgaben stammten teilweise aus dem gemeinsamen Kirchengut, dem ehemaligen Regensberger Kaplaneivermögen, von verschiedenen Zehntenpflichtigen und vom Spital in Baden. Dazu kamen mancherlei freiwillige Spenden von Fleisch und Gebäck. Was der Herr Pfarrer in seinem Haushalt und im kleinen, von einem Knecht besorgten Landwirtschaftsbetrieb nicht

brauchte, machte er zu Geld oder vertauschte er in Zürich für Kleider, Schuhe, Möbel, Bücher und anderes mehr. – In ähnlicher Weise entschädigte man auch die beiden Sigristen. Derjenige von Dielsdorf sass frei auf dem Widumhof des Kirchengutes und bezog jährlich noch 3 Mütt Kernen sowie ein Pfund an Geld «für die Uhr zu richten». Ferner erhielt er bei einer Hochzeit einen Kopf (3 l) Wein, den Viertel eines Brotes sowie ein «Schnupftuch» und bei einer Beerdigung ein ganzes Hausbrot¹⁴. – Pfarrer Fischer hatte das Unglück, dass er im Alter erblindete und deshalb sein Amt aufgeben musste.

Sein 1615 ernannter Nachfolger war Hans Heinrich Boller. Während seiner Amtsdauer kamen verschiedene Neuerungen auf, z. B. 1619 der Bettag, 1631 die Konfirmation und 1650 das Abendgebet am Samstag. Anno 1620 schaffte man in Dielsdorf eine neue Glocke an. Im Jahre 1629 wurde nach langen Streitigkeiten der Besuch der Gottesdienste wieder einmal geregelt¹⁵ und zwar so: Am ersten Sonntag musste der Pfarrer zuerst in Dielsdorf und dann in Regensberg predigen. Das geschah im Tal zur Sommerszeit um halb 7 Uhr, im Winter eine Stunde später. Auf der «Burg» fing dann der Gottesdienst um 8 Uhr, beziehungsweise um 9 Uhr an. Wenn der Prädikant aber durch schlechtes Wetter oder sonst am pünktlichen Erscheinen verhindert war, mussten ihm die Leute auf dem Berg «bi einer viertel oder halben Stund abwarten». – Am andern Sonntag fand der Gottesdienst nur in der alten Mutterkirche zu Dielsdorf statt. Man nannte ihn Hauptpredigt, und die Regensberger waren «allwegen schuldig, dahin zu gan». Dazu wurde im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr zum erstenmal eingeläutet. «Wann dann der Pfarrer samt denen Burgeren bis zu den nderen Reben abhin» kam, musste in Dielsdorf «das ander (zweite) Zeichen gelütet werden». Um 11 Uhr war damals schon eine sogenannte Kinderpredigt. Die Sonntagschule kam erst viel später auf. – Anno 1637 legten die Regensberger einen eigenen Friedhof an. Pfarrer Boller erhielt 1650 wegen zunehmender Altersschwäche zwei Vikare und starb Anno 1657.

Gründung einer eigenen Kirchengemeinde

Der Gedanke einer Trennung der mittelalterlichen Pfarrei Dielsdorf-Regensberg war im Laufe der Zeit aus manchen Ursachen schon wiederholt aufgetaucht. Je und je hatten sich z. B. beim Zusammentragen und Verteilen

des Pfrundeinkommens allerlei Zwistigkeiten ergeben. Solche waren auch entstanden infolge der vielen zeitlichen und örtlichen Verschiebungen der Gottesdienste, die trotz der vorgenannten Regelung von 1629 andauert hatten. Ferner war schon oft von einzelnen Landvögten die Auffassung geäußert worden, zu ihrem hiesigen Sitz gehöre wie in allen andern zürcherischen Herrschaften auch eine selbständige Kirche. Da die übrigen Landstädtchen damit ausgestattet waren, wünschten auch viele Regensberger eine solche. Für alte und gebrechliche Leute war der Kirchenbesuch tal- oder bergwärts oft beschwerlich, und als die Bewohner beider Orte gesehen hatten, wie die zwei gemeindeweise amtenden Vikare vollauf beschäftigt waren, ersuchten sie die Obrigkeit schon im Sommer 1657 um eine Trennung, von der sie hofften¹⁶, sie sei «für Junge und Alte, Wybs- und Mannspersonen und für ire Nachkommenden ein erspriesslich, nutzlich und gut Werk». Sie erfolgte denn auch am 22. März 1658.

Weitere kirchliche Entwicklung

Als «erster absönderlicher Prädikant» der Kirchgemeinde Dielsdorf amte seit 1658 der frühere Vikar Hans Kaspar Huber. Nach dem Pfarrhausbau verfeindete er sich aber mit einigen Dorfgewaltigen und vertauschte die Stelle mit seinem Kollegen in Zurzach.

So kam Anno 1668 Hans Ludwig Baltenschwyler hierher, dessen Vater, Grossvater und zwei weitere Vorfahren Seelsorger von Brütten gewesen waren. Zu seiner Zeit war es noch üblich, dass der Pfarrer am Anfang des Gottesdienstes niederkniete und zusammen mit der Gemeinde still das Unservater betete. Ferner wurde in jenen Jahren an Stelle des einstimmigen Kirchengesanges der vierstimmige eingeführt, den man am Samstagabend wenigstens mit den Jungen übte.

Der nächste Prädikant war Hans Heinrich Wirz, der 1676 aus dem Thurgau nach Dielsdorf kam. Er entstammte einem alten Stadtgeschlecht, das dem Zürchervolk auffallend viele Pfarrherren stellte.

Sein Nachfolger Hans Jakob Wonlich hatte in Heidelberg studiert und übersiedelte 1692 von Hirzel nach Dielsdorf. Da wurde ihm einst im Haus etwas gestohlen. Weil er deswegen fälschlich einige Kirchgenossen verdächtigt und sogar auf der Kanzel angeprangert hatte, machte er sich hier verhasst. Aus solchen und vielen anderen Gründen veranlasste ihn die Re-

gierung zum Rücktritt. Wonlich zog dann nach Deutschland und kam in dortigen Kriegswirren um.

Der 1695 ernannte Pfarrer Hans Jakob Müller wirkte hier nur vier Jahre lang. Anno 1697 wurden ihm von der Obrigkeit «wegen seiner schmerzhaften und kostbaren Krankheit¹⁷ ein für alle Mahl zu einer Verehrung 30 Gulden zugesprochen».

Seit 1699 amtete in Dielsdorf als sehr angesehener Seelsorger Hans Konrad Teucher von Zürich. Er konnte z.B. die Gemeinde Anno 1706 dazu bewegen, eine neue Glocke anzuschaffen, und er war jener Pfarrherr, den Maria Waser im sechsten Kapitel ihres Romans «Die Geschichte der Anna Waser» samt einer damaligen Hochzeitsfeier so anmutig dargestellt hat. Teucher wirkte hier bis zu seinem 1722 erfolgten Hinschied.

In jenem Jahre kam aus dem Elsass Hans Heinrich Wolf hierher. Er war ein Bruder des Pfarrers von Regensberg und führte wie jener allerlei Neuerungen durch. Solche betrafen z.B. die Kirchenkleidung, die 1730 sogar durch eine obrigkeitliche Verordnung bestimmt wurde. Darin hiess es: «Alle Mannspersonen sollen in allen Kirchen Degen und schwarze Mäntel und an den hohen Festen und beim heiligen Tauf Leidhüt tragen bei 10 Pfund Buss.» Ferner wurde zu seiner Zeit der allgemeine Kirchenzwang aufgehoben.

Pfarrer Wolfs Nachfolger war seit 1738 wieder ein Hans Heinrich Wirz. Er hatte sich vorher jahrelang als Hauslehrer betätigt. In Dielsdorf begann er beim Amtsantritt gleich ein neues Pfarrbuch. Vermutlich bezog er viel zuviel Zehntenwein, so dass ihm die gnädigen Herren Landesväter Anno 1749 auf Zusehen hin erlaubten, davon «beim Zapfen», d. h. über die Gasse zu verkaufen¹⁸.

Von 1754 bis 1793 wirkte hier der Pfarrer Salomon Thomann. Während seiner Amtsdauer, d. h. Anno 1758 wurde im Zürichbiet eine neue Prädikantenordnung eingeführt. Danach mussten die Seelsorger unter anderm bei ihren Hausbesuchen genau darauf achten, ob alle Leute «eingezogen, verschwiegen, nüchtern, fromm, ehrbar, gehorsam und fleissig» seien. Wer diese Tugenden nicht betätigte, wurde vom Pfarrer und der Kirchenpflege scharf gemassregelt, woraus man sieht, wie die besorgte Obrigkeit die religiöse Sittenlehre mit der weltlichen verbinden wollte.

Im Jahre 1794 kam Pfarrer Hans Heinrich Wyss oder Weiss, wie er selber schrieb, an diese Stelle. Er hatte früher etliche Vikariate betreut und unter anderm eine Druckschrift über die Schlacht bei Sempach verfasst. Sein

geschichtlicher Sinn zeigte sich deutlich auch in allen jenen anschaulichen Berichten, die er in Protokollen und Akten über die hiesigen Ereignisse der Revolutionszeit schrieb.

Das Pfarrhaus

Die Kirchgenossen von Dielsdorf hätten schon vor der Reformation gern ein eigenes Pfarrhaus gehabt. Diese Wünsche scheiterten aber stets aus finanziellen Gründen sowie am Widerstand des Abtes von St. Gallen oder des Zürcher Rates und wurden erst im Zusammenhang mit der Kirchgemeindetrennung erfüllt. Die Bauarbeiten zogen sich lange hinaus. Begonnen wurden sie offenbar schon 1657; denn im Sommer jenes Jahres bedankte sich der Kirchenrat bei den Herren der Obrigkeit dafür, dass es «ihrer Wysheit hochruemlich gefallen habe, zu mehrer Befürderung der Ehr Gottes und gmeiner (allgemeiner) Erbauung in der nambhaften Gmeind Dielstorff» ein Pfarrhaus erstellen zu lassen¹⁹. Zugleich erlaubte er sich, noch einige Verbesserungen anzuregen. Diese betrafen z. B. ein besonderes «Badhüsli», den Kellerhals und die Bemalung des Riegelwerkes mit roter Ölfarbe. Ferner sollte das Wasser aus dem im Garten vorhandenen «Galchbrunnen» (Sodbrunnen mit einem galgenförmigen Gestell zum Abrollen und Aufziehen des Wassereimers) so abgeleitet werden, dass es sich nicht mehr in den Keller ergiessen konnte. In bezug auf die Fenster war «bi dem Anfang des Bauws die Meinung gsyn, man werde wol vil Herren finden, die ire Waapen (Wappenscheiben) dahin verehren», was aber nicht geschah. Infolge der vielen Änderungen verzögerte sich diese Angelegenheit bedenklich, und noch im Mai 1661, also vier Jahre nach Baubeginn war sie keineswegs erledigt. Damals schrieb der verärgerte Pfarrer Huber deswegen an den zürcherischen Antistes (Vorsteher des Kirchenrates). Er beschwerte sich hauptsächlich über den hiesigen Gutsverwalter «Leutenant Elsinger, der sich, wiewol in dieser Kunst unwüssend, des Gwalts und der Meisterschaft über diesen Bauw bishar angemasset». Weiter meldete der Berichterstatter, die ganze Gemeinde habe nun «geseufzet und verlangt, dass dis Haus zu seiner Endschaft gelange», aber es sei «innert Jahresfrist wieder nit ein Nagel geschlagen worden». Elsinger und andere Widersacher bezeichnete Pfarrer Huber als «Weinköpfe», weil sie ihre Besprechungen meist im Wirtshaus abhielten. Zum Schluss wies er dieser Baukommission noch ein paar krasse, von ihr begangene Fehler nach. Da waren z. B. «die übel gerathnen

Camin, deretwegen das ganze Haus russig und schwarz worden, als ob es schon 50 Jahr alt sei». Die angebaute Waschküche hatte man noch nicht gedeckt, so dass die Frau Pfarrer «nun im dritten Jahr under freyem Himmel ihre Wöschchen haben musste», und der Keller war immer noch voll Wasser. – Viel länger als der 1662 schliesslich beendete Bau zog sich dann Elsingers Abrechnung hinaus, und erst im Jahre 1667 erfolgte noch eine Restzahlung von 100 Gulden aus dem Amtsgut der ganzen Herrschaft Regensberg²⁰. – Das Pfarrhaus, dessen Anbau lange als Zehntenscheune diente, wurde mehrmals erneuert, besonders aber in den Jahren 1794 bis 1796. Die Maurerarbeiten besorgte damals Salomon Müller, der seinen Namen samt der Jahrzahl 1795 ob der Türe verewigte. Jene Renovation nach den Plänen des nachmaligen Kantonsingenieurs Johannes Fehr kostete 2521 Gulden, woran die Regierung einen Staatsbeitrag von 1000 Gulden «verehrte».

Aus dem ersten Pfarrbuch

Bis zur Trennung von 1658 erfolgten die Einträge der hiesigen Taufen, Ehen und Todesfälle noch im gemeinsamen, vorn erwähnten Band. Dann fuhr der Pfarrer von Dielsdorf in einem besonderen Buche weiter, das aber leider nicht mehr vorhanden ist, was die Familienforschung sehr behindert. Das nachfolgende Verzeichnis beginnt erst 1738, schliesst mit dem Jahre 1830 und liegt wie alle diese alten Zivilstandsregister im Staatsarchiv²¹. Daraus werden hier einige Angaben mitgeteilt.

1. Eine Taufe: Am 9. März 1738 Anna, Eltern: Johannes Näf und Elisabeth Vögeli, Zeugen: Hs. Jakob Schärer und Anna Capperer.
2. Eine Eheschliessung: Am 16. März 1738 Hans Dutweiler und Anna Paur von Rümlang.
3. Todesfälle: «Am 16. August 1742 hat der Hintersäss Heinrich Weber eine Eich gen Zürich geführt und dieselbe mit der Winde absetzen wollen. Da fiel sie ihm auf die Brust, worauf diser ellende Mann in den Spittal gebracht worden und daselbst nach wenig Zeit an grässlichen Schmerzen gestorben ist.» – «Heinrich Albrecht im Dienste Ihro Hochmögenden General-Staaten der vereinigten Niederlanden, under dem Löblichen Schweizerregiment Hrn. General Lochmanns, starb am 17. September 1747 zu Berg ob Zoom.» – «Am 6. November 1750 verschied ex incuria parentum (aus Nachlässigkeit der Eltern) Conradlj Vögeli. Das Büblj hat mann ellendig in des Knechten Bett ersticken lassen.» – «Den 2. September 1761 starb zu Gravelir Jakob

Duttwyler, Tambour bey der Compagnie des Junkers Escher im Löblichen Schweizerregiment Lochmann in Königlich französischen Diensten.» – «Felix Cappeler, 21 Jahr alt, diente bei Hs. Jakob Schmid zu Nieder-Höri. Als er ein Pferd ab der Weid heim holen wollte, empfieng er von demselbigen einen Schlag auf den Bauch und starb am 30. April 1797.»

Der alte Stillstand

So nannte man seit der Reformation bis vor etwa 100 Jahren die Kirchenbehörden der Gemeinden, weil deren Mitglieder nach der Predigt stille stehen, d.h. auf den Pfarrer warten mussten, um mit ihm die wichtigsten laufenden Geschäfte zu besprechen. Diese betrafen nicht nur religiöse Angelegenheiten, sondern auch solche der Armenpflege, Schule, Vormundschaft, Waisenfürsorge und Sittenpolizei. Die ältesten Stillstände waren die sogenannten «Ehgaumer» (Ehenaufseher). Diese Behörde führte auch ein Protokoll. Ein solches aus den Jahren 1755–1812 liegt noch im hiesigen Kirchgemeindearchiv²² und enthält unter anderen die folgenden Berichte: «Am 2. März 1755 wurde vor E (einem) Ehrsamem Stillstand vorgetragen, wie die gantze Gemeind sehr gern sehe, wann die Communio ambulatoria (die wandelnde Kommunion, d.h. das Hervortreten der Abendmahlsteilnehmer zum Tische des Herrn), so biss dahin in Übung gewessen, in eine sedentaria (bei der man sitzen bleiben konnte) möchte verändertet werden: dann es seyen Theils alte und schwache Leüth, welche kaum vermögend seyen hervor zu gehen, Theils forchtsame und übel Bekleidte, welche sich scheüen, und also durch dergleichen Umständ oft von dem Gebrauch des h. Abendmahls abgehalten werden. Auf das hin habe ich (Pfr. Thomann) sogleich ohne anderstwo zu fragen auf das zukönftige Osterfest die Communio sedentaria eingeführt, welches dann die Wirkung hatte, dass an dem hohen Donstag und an dem Nachttag die gantze Gemeind das heil. Abendmahl empfienge.» – Im Jahre 1756 wurde das Gotteshaus etwas renoviert. Um sich einen Beitrag an die Kosten zu verschaffen, griff der Stillstand zum damals üblichen Mittel der sogenannten «Kirchenörter», d.h. er versteigerte 38 bessere Sitzplätze zur «eigentümlichen» Benützung an habliche Dorfbewohner, die und deren Nachkommen sich in der Kirche also eines gewissen Vorrechtes erfreuen konnten, was bis weit ins 19. Jahrhundert hinein vielenorts so war. – Am 10. November 1774 fand hier eine sogenannte

«Weibergemeinde» statt. Dazu erschienen 60 Frauen in der Schulstube des Pfarrhauses, um unter der Leitung des Stillstandes eine neue Hebamme zu wählen. Diese wichtige Persönlichkeit genoss stets eine Vorzugsstellung, da sie auch noch als eine Art Gemeindegewesener und Gehilfin der «Ehgaumer» wirkte. In vielen Orten war sie sogar von den Steuern befreit. An diesem Abend wurde als Hebamme gewählt die Frau des Zimmermanns Hans Heinrich Albrecht, und nach altem Brauch erhielten die Anwesenden auf Kosten der Gemeinde noch ein Nachtessen, bei welchem Anlass es sehr gemütlich zugeht. Die neue Hebamme musste nachher im Zürcher Spital einen Kurs besuchen. – Das Neujahrsläuten «ward 1793 den Knaben (ledigen Männern) bewilliget, jedoch mit dem Bedingniss, dass der Schulmeister zugegen seye und sie sich aller ärgerlichen Unfugen gänzlich enthalten sollen». – Am 27. Heumonats (Juli) 1794 «ward in Ansehung des unanständigen Hinauslauffens der Weiber (welches Wort damals noch gar nicht als grob galt) vor dem Schlussgesang einmüthig erkennt, dass U. G. Hr. (unser gnädiger Herr) Landvogt Lavater zu Regensberg um einen Befehl ersucht werden soll, diesem Unfug zu steuern».

Etwas vom Kirchengut

Der Grundstock aller öffentlichen Güter bestand immer in Liegenschaften, deren Wert zwar auch etwa wechselte, aber nicht so wie derjenige des Geldes. So gab es hier wohl schon vor 1000 Jahren ein sogenanntes Widum oder Widem, d. h. ein dem Gotteshaus gewidmetes und von einem Widmer betriebenes Bauerngewerbe, dessen Erträge dem gemeinsamen Kirchengut zukamen. Es befand sich in Dielsdorf, und dazu gehörten nach einem Verzeichnis von 1558 ausser dem Haus 14 Jucharten Wiesen, 50 Jucharten Ackerland, etwas Reben und eine Holzgerechtigkeit. Diese grosse Liegenschaft war ein Handlehen des Zürcher Rates und damals bebaut vom Pächter Klaus Wenziker²³. Ferner bezog das Kirchengut laut einem hiesigen Urbar (Steuerbuch)²⁴ des Jahres 1577 von 26 Pflchtigen aus Dielsdorf und der Umgebung 21 Mütt Kernen, 1½ Malter Hafer und 36 Pfund Geld als Grundzinse und Zehnten, die hier schon nicht mehr getrennt angegeben sind. Das obgenannte Handlehen der Familie Wenziker wurde von der Regierung noch vor 1602 in ein Erblehen umgewandelt und in jenem Jahr den reichen «Wentzigkomern» für 600 Pfund verkauft²⁵. Diese hatten nun für die Bedürfnisse des Kirchengutes aufzukommen.

Mit der Trennung in zwei Kirchgemeinden erfolgte natürlich auch eine Ausscheidung der beiden Vermögen. Wie gross dasjenige von Dielsdorf war, zeigt die Rechnung²⁶ vom Jahre 1719. Diese wurde erstellt vom hiesigen Amtsverwalter und Leutnant Vögeli und vorgelegt den Herren Landvogt Escher und Pfarrer Teucher sowie dem Untervogt Angst, dem Amtsrichter Schärer und dem «Ehgaumer» Kappeler, und alle «hatten daran ein gutes Vergnügen». Die Einzelheiten werden hier nur in runden Summen angegeben. Bei den Einnahmen war von der früheren Rechnung her ein Saldo vortrag von 2075 Pfund notiert. Dazu kamen als Zinse vom Besitzer des Widumhofes und andern Pflchtigen 15 Mütt Kernen und 1¼ Malter Hafer, was umgerechnet 202 Pfund ausmachte. Damit stiegen die Einnahmen auf 2277 Pfund. Bei den Ausgaben wurden unter anderen erwähnt 1 Mütt Weizen «auf alle drü hohen Fest verbachen und under die Armen usgeteilt», 7 Pfund dem Pfarrer (der, wie weiter vorn ersichtlich ist, noch viele andere Einkünfte hatte), 5 Pfund «den Zinsleuten für Mähler», 29 Pfund dem Lehrer und 36 Pfund als «Schullohn für arme Kinder». Nach Abzug sämtlicher Ausgaben, von denen hier nicht alle aufgezählt sind, schloss diese Rechnung mit einem Saldo vortrag von 2115 Pfund. – Daneben gab es noch ein sogenanntes «Säckligut», dessen Einnahmen aus den sonntäglichen Geldspenden der Kirchenbesucher bestanden und das der Pfarrer selbst verwalten durfte. Es enthielt Anno 1795 noch 834 Pfund.

Die allgemeine Landesverwaltung

Diese ist der Rahmen zum Bild des dörflichen Lebens und soll darum auch kurz dargestellt werden²⁷. Das frühere Zürichbiet bezeichnete man als Stadtstaat, weil die Hauptstadt einst die verschiedenen Teile erworben hatte und sie bis 1798 regierte. Ihre oberste Behörde war der Kleine Rat. Er bestand aus zwei Bürgermeistern und 48 Ratsherren. Von diesen 50 Vorgesetzten amtierten im halbjährlichen Wechsel immer nur 25. Sie bildeten zusammen mit 162 weiteren Stadtherren den Grossen Rat von 212 Mitgliedern. Diese Regenten besorgten die Landesverwaltung mehr als 300 Jahre lang in vorzüglicher, sparsamer und unparteiischer Weise. Sie waren verantwortungsbewusste Landesväter und machten diesem Titel alle Ehre. Fehlbare Beamte wurden bestraft oder abgesetzt, und strenge Gesetze betrafen auch den Stadtbewohner und nicht nur den Bauern. Der letztere war durchaus nicht rechtlos und konnte es z. B. bis zum Amtsrichter, Herrschaftsuntervogt oder

Hauptmann bringen. – In diesem Zeitraum gab es im Zürichbiet noch keine Bezirke, sondern 22 kleinere Obervogteien und 8 grosse Landvogteien. Der oberste Gebieter unserer Gegend war der Landvogt²⁸ im Schloss Regensberg. Seine wichtigsten Obliegenheiten erfährt man einigermaßen aus dem Eid²⁹, den er nach seiner Wahl der Regierung schwören musste und in dem er unter anderem versprach, «der Herrschaft ir Recht und Freyheit zu erhalten und Zinse, Zechenden und Bussen sambt allen anderen Nuzungen geflissentlich einzuziehen und jährlich in die Rechnung zu bringen und über das alles ein gleicher Richter zu seyn, dem Armen wie dem Reichen, dem Frömbden wie dem Heimbschen, niemand zu lieb und niemand zu leid». In schwierigen Fällen konnte er «die Alten bschicken», d. h. bejahrte, hiesige und sachkundige Männer zu Rate ziehen³⁰. – Sein Gehilfe war ein aus der Gegend stammender Herrschafts- oder Amtsuntervogt. (Diese Stellvertreter sind nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen Untervögten, die später in grossen Orten als Gemeindevorsteher wirkten.) Dazu kam bei uns seit 1530 noch ein Landschreiber.

Im 17. Jahrhundert entwickelte sich nun in ganz Europa ein neuer, sonderbarer Zeitgeist, der uns die sogenannte Aristokratie brachte, d. h. die Herrschaft der Besten oder Vornehmsten. Als solche betrachteten sich in Zürich die Vertreter von etwa 20 alten Ratsgeschlechtern. Sie sonderten sich von den andern Stadtbürgern ab, hielten sich allein für regierungsfähig und von Gottes Gnaden eingesetzt, schrieben sich «von» und führten den Junkertitel. Sie brachten es fertig, alle höheren Ämter, Offiziers- und Pfarrstellen sowie viele wirtschaftliche Vorrechte an sich zu ziehen; aber aus dem übermässigen Reichtum erwachsen ihnen ähnliche Gefahren wie einst den Rittern oder Mönchen. So kam es zwischen Regenten und Bauern zu krassen Gegensätzen, die viel dazu beitrugen, dass sich am Ende des 18. Jahrhunderts die in Frankreich entstandene Revolution auch bei uns auswirken konnte.

Aus alten Gesetzen

Auch diese allgemeinen Angaben sind zum besseren Verständnis der Ortsgeschichte nötig, da sie die rechtlichen Grundlagen andeuten. Früher gab es noch kein eidgenössisches oder kantonales Gesetzbuch, dafür aber viele Mandate, d. h. Verordnungen, die der Pfarrer nach der Predigt verlesen musste. Sie wurden in diesem Zeitraum bedeutend verschärft und befassten sich nicht nur mit dem öffentlichen, sondern auch mit dem privaten Leben der

Untertanen. Einzelne dieser Kreisschreiben dienten zur Förderung der Volksgesundheit. Wiederholt verbot die Regierung z. B. das «höchst schädliche Kriesibrennen» oder das Rauchen, Schnupfen und Kauen des Tabaks. Die besorgten Landesväter wollten es nicht mehr dulden, dass «einer sein Maul zu einem Rauchfang des Satans mache» oder sogar während der Predigt den Nachbarn die Schnupfdose reiche und damit die Andacht störe. Andere Polizeibefehle erfolgten mit Hinblick auf die Sparsamkeit. Da wurden z. B. «stricke abgestellt» alle Vergnügungsreisen und Ausfahrten nach Baden oder Kaiserstuhl, die «ohnmässigen Füllereyen in den Wirtshäusern» sowie das «nichtsutzige Kegeln und Kartenspielen». Zur Verbesserung gewisser Unsitten gab es Mandate gegen «das teuflische Treiben der Nachtbuben, das höllische Fluchen und das ohnanständige Nachtschwärmen auf die Lägeren». – Alle diese Vorschriften waren sicher gut gemeint, konnten aber ganz verschieden ausgelegt werden und begünstigten so die Willkürherrschaft einzelner Landvögte und auf der andern Seite den Aberwillen gegen den im 18. Jahrhundert aufkommenden Polizeistaat.

Neben diesen allgemeinen Verordnungen bestand bei uns noch so etwas wie ein Bezirksgesetz, nämlich das Regensberger Amtsrecht³¹ vom Jahre 1538. Danach urteilten die 12 Amtrichter unserer Landvogtei, unter denen sich dazumal auch Hans Hirs und Jakob Meier von Dielsdorf befanden. Die interessantesten Artikel sollen hier kurz angeführt werden. Da ist z. B. die Rede von Verleumdern, die man wie folgt bestrafte: «Der oder die soll in sölicher angeschuldigter Person Fussstapfen stan und alles das dulden und darum lyden, das si geduldet müesst haben, wann es wahr gewesen wär.» – Bei den vielen Raufereien unterschied man deutlich zwischen «Blutruns» (Bluterguss) und blossem «Herdfall» (Fallen zur Erde). Ein gewöhnlicher «Fust- oder Mulstreich» wurde bei uns mit 5 Schillingen gebüsst, anderswo aber viel schärfer, was auf einem «alten Harkommen» beruhte. Die Untertländer bezahlten also für eine Ohrfeige weniger als andere Zürichbieter! Wenn eine Frau bei Schlägereien «Mannenwaffen» brauchte, was demnach auch vorkam, entrichtete sie die gleiche Busse wie ein Vertreter des starken Geschlechtes. Das «Schmerzengeld» musste mindestens so hoch angesetzt werden wie der «Lydlohn», d. h. die Entschädigung des Arztes. Diejenigen, die sich beim Pflügen oder Mähen Übergriffe ins nachbarliche Land erlaubten, büsste man sehr empfindlich mit 10 Pfund. Das Versetzen von Marksteinen war «malefizisch» (hochgerichtlich) und musste dem Rat in Zürich gemeldet werden. Wer andern «Eefaden» (Zäune) beschädigte oder



Abbildung 5 Im Hinterdorf

Photo Max Dickenmann



Abbildung 6 Deckenschmuck aus dem Jahre 1669

Photo Max Dickenmann

«die Frücht zerstrielte», bezahlte 3 Pfund. In allen Angelegenheiten hatten die Amtrichter danach zu trachten, dass «mit den Costen so sparsam als möglich verfahren werde». – Neben diesem Amtrrecht bestand noch ein besonderes Dorfgesetz, das weiter hinten ausführlich zur Darstellung gelangt.

Die frühere Entwicklung der Gemeinde

Wie das Dielsdorfer Gemeinwesen entstand, wurde im ersten Teil geschildert. In der langen Friedenszeit nach der Reformation und unter deren Einfluss konnte es sich nun wie alle anderen im Zürichbiet beinahe ungestört entwickeln³². Schon im Jahre 1560 hatte es ein eigenes Gesetz, und bereits Anno 1567 tauchen in den Akten³³ die Bezeichnungen hiesiger Dorfmeier auf. Diese hiessen Benz (Benedikt) Meyer und Adam Müller und waren also die erstgenannten Gemeinderäte. Sie trugen aber noch den Titel Dorfmeier, weil sie nun an Stelle der früheren Herren- oder Klostermeier amtierten. Da sie nach der Wahl dem Landvogt einen Eid schwören mussten, sagte man ihnen auch Geschworene. Einer von ihnen verwaltete das in einem Säcklein aufbewahrte Geld des Gemeindevermögens und wurde deshalb Säckelmeister genannt. Diese beiden von den Dorfgenossen gewählten Beamten genügten bis 1798 für den kleinen Ort vollauf. Einen Schreiber hatte man noch nicht und darum auch kein Protokoll, wohl aber einen Weibel, Förster, Brunnenmeister und Gänsehirtin. Den Aufseher über die Kühe entschädigten die Viehbesitzer von sich aus. Schon dazumal sorgten die Dorfmeier neben anderm für den Unterhalt der Strassen, Liegenschaften und Waldungen, das Verfahren bei Bürgeraufnahmen, die Dorfpolizei und gut vorbereitete Gemeindeversammlungen. Zu deren Besuch waren alle Dorfgenossen verpflichtet. Wer ohne eine rechte Entschuldigung nicht erschien, wurde kräftig gebüsst. Zuerst besprach man zur Wiederholung für die jüngeren Mitbürger meist den genauen Verlauf der Gemeindegrenzen, die gelegentlich bei einem Umgang besichtigt wurden. Dabei nahmen die Behörden etwa einige Knaben mit und versetzten diesen bei besonders wichtigen Stellen zur Gedächtnisstärkung ein paar Ohrfeigen. Bei Abstimmungen galt schon früh der Spruch: «Was der Mehrteil will, dem soll der Mindertheil folgen.» Viel Ärger hatten die Dorfmeier wegen der mancherlei Weidstreitigkeiten mit den Nachbargemeinden. Nach einem alten Vorrecht durften z. B. die Bauern von Steinmaur ihre Kühe auch auf der Dielsdorfer Allmend weiden lassen,

was 1527 so geregelt wurde, dass sie nun immer einen Hirten mitschicken mussten³⁴. – Die Regensberger hatten ebenfalls das Recht, ihre Schweine zur sogenannten Eichelmast in den Brand und Gamis zu treiben. Als die Dielsdorfer dort Anno 1560 Jungholz gesetzt und eingezäunt hatten, wehrten sich die «Burger» dagegen, wurden aber beschwichtigt und daran erinnert, dass sie «wider das alt Harkommen» ihre Pferde auf die hiesige Allmend geführt hätten, was man seit Jahren lediglich «von gueter Fründ- und Nachpurschaft wegen» geduldet habe, worauf sie nachgaben³⁵.

Die Dorfmeier mussten auch jene vielen Händel schlichten, die zwischen den verschiedenen Klassen der Bewohner entstanden waren. Es gab früher sogenannte Vollbauern, welche für die Gemeindefarbeiten einen ganzen Zug, d. h. vier Ochsen, Kühe oder Pferde zur Verfügung stellten. Wer davon nur die Hälfte besass, war ein Halbbauer. Solche, die gar kein Vieh schicken und «im Gmeiwerch nur mit iren Lybern» mitwirken konnten, nannte man Tagnauer, Tagner oder Tauner. Das waren Tagelöhner oder Knechte, aber doch Gemeindeglieder. Nicht mehr dazu rechnete man die Angehörigen der vierten Klasse, d. h. die An-, Ein-, Bei- oder Hintersässen, mit welchen Namen ehemals die Niedergelassenen bezeichnet wurden. Sie mussten wie die andern Dorfgemeindeglieder öffentliche Arbeiten, Militärdienste sowie «Stür und Bruch» leisten, durften aber an den Gemeindeversammlungen nur hinter den vollberechtigten Bürgern Platz nehmen. – Die meisten Streitigkeiten entwickelten sich zwischen den Bauern und der grossen Gruppe der Tagnauer. Die letzteren erreichten Anno 1571 schliesslich, dass jedem ausser dem bisherigen Anteil im Tannhau jährlich ein halber Schlag im Bergwald zugeteilt wurde, während die Bauern einen ganzen erhielten³⁶. Im Herbst 1595 bekamen alle Tagelöhner zusammen noch einen Eichenhau im Schwenkelberg³⁷.

Die Forstwirtschaft jener Zeiten steckte noch in den Anfängen und wurde nun durch obrigkeitliche «Holzordnungen» verbessert. Danach durfte es nicht mehr vorkommen, dass die Waldbesitzer ihre «Hölzer ganz ushouwend und gar zu Grund richtend». Jeder Holzempfänger musste seinen Anteil «zum fürderlichsten ufmachen und heimführen» und durfte ihn nicht an Abnehmer ausserhalb der Gemeinde verkaufen. Kahlschläge mussten sofort wieder mit Nachwuchs aus dem «Pflanzgarten» besetzt werden. Solche Flächen zäunte man ein, bis das junge Holz dem dort weidenden Vieh «aus dem Maul gewachsen war». Waldfrevler hatten ausser dem Schadenersatz noch Bussen zu bezahlen, z. B. bei einer Eiche 3 Pfund, einer Tanne 1 Pfund 5 Schillinge und bei andern Bäumen 1 Pfund. Davon bekam der Staat die

eine Hälfte und das Gemeindegut die andere. Der vom Landvogt vereidigte «Holzforster» musste die öffentlichen Waldungen «zum besten und trüwlichsten vergoumen». Diese und die privaten ergaben noch manchen Nebenutzen. Der wichtigste war der schon erwähnte Weidgang. Dazu kamen die Laubgewinnung für Viehfutter, Stallstreue und für den Schlafsack, das Kohlenbrennen, das Suchen von Beeren und Pilzen sowie die Jagd. Diese war ehemals viel ertragreicher als heute, denn früher tummelten sich in unsern Wäldern neben den Rehen, Hasen und Füchsen auch massenhaft Hirsche, Wildschweine, Wölfe, Wildkatzen und Auerhähne.

Zu den Pflichten der Dorfmeier gehörte ferner die Aufsicht über die Allmend, welches Gemeindegut je länger je mehr auch von den aufstrebenden Tagbauern beansprucht wurde. Gleichzeitig mit der obgenannten Hausbewilligung von 1571 erhielten diese schliesslich die Erlaubnis, dass jeder im Sommer auch dann seine Kuh auf die Allmend treiben durfte, wenn er sie nicht zu überwintern vermochte, was nicht überall üblich war. – Eine weitere örtliche Besonderheit bestand in den sogenannten Bauernwiesen. Diese gehörten zwar der ganzen Gemeinde, dienten aber nur den Halb- und Vollbauern, die einzelne Teile davon bei Geldentlehnungen als Grundpfänder angeben durften³⁸.

Die weiter vorn angetönten Anfänge der Aristokratie bemerkt man hier z. B. 1629 aus einem Befehl des Zürcher Rates³⁹, nach dem «die von Dielsdorf fürhin ohne eines Herrn Landvogtes Wüssen keine Gemeinden mehr halten sollten» und wonach diejenigen zu bestrafen waren, die «mit ungebührlichen Reden des Vogts halber sich vergangen hatten».

Viel Mühe hatten die Dorfmeier ferner wegen Quellen, Bächen und Brunnen, und wenn ihre Anordnungen nicht befolgt wurden, übergaben sie solche wie auch andere Geschäfte dem Regierungsvertreter auf der «Burg» zur Erledigung, der den Untertanen dann deutlich verkündete, was zu tun war. So befahl z. B. Landvogt Zoller im Sommer 1655, dass «das Wasser, so von beiden Brünnen und auch sonst bi Rügen durch das Dorf abkommt», in Zukunft durch einen von den Anstössern unterhaltenen Graben nach dem Ried geleitet werden musste⁴⁰. – Hier und da kamen solche Streitigkeiten, welche die Dorfmeier nicht zu schlichten vermochten, sogar vor das Amtsgericht und zwar auch dann, wenn es sich nach heutigen Begriffen beinahe um Kleinigkeiten handelte. Über einen derartigen Fall berichtet die älteste Urkunde⁴¹ des Archivs der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Das Datum dieses 76 cm breiten und 51 cm hohen Pergamentbriefes ist der 7. Heumonats

(Juli) 1736, und der Text enthält das Urteil des Regensberger Amtsgerichtes über «drei Quelleli» in einer Wiese im oberen Chänel. Diese gehörte der Gemeinde und befand sich südlich und oberhalb der Hirsmühle. Der obere und der untere Müller, die in dieser Sache ausnahmsweise einmal einig gewesen waren, hatten nun jenes Quellwasser zur Vergrösserung ihres gemeinsamen Vorrates durch einen Graben in ein Sammelbecken abgeleitet, aus dem später der Hirsmühleweiher entstand. Dadurch wurde das Wasser aber der Gemeindebrunnenstube entzogen, weshalb sich im Dorf unten grosser Mangel bemerkbar machte und die «Giessbrunnen abstanden». Darum erlaubte das Gericht den Gemeindevertretern, jenes «Gräbli mit Steinen zu vermachen», und die Müller mussten sich mit dem Wasserzufluss des Riedstegbaches zufriedengeben. Dieser ganze Handel der «drei Quelleli» wurde vom Land- und Gerichtsschreiber Huber auf 33 Zeilen weitläufig dargestellt, und man versteht den feinen Spott, mit dem er am Schluss bemerkte, die Kosten seien «zur Pflanzung guter Freund- und Nachbarschaft» schön auf beide Parteien verteilt. Item, die Gemeinde musste sich auch in diesem Fall für ihr Eigentum wehren und zwar gegenüber zwei reichen und gewalttätigen Widersachern.

Zum Abschluss dieses Kapitels sei noch eine Zusammenstellung des hiesigen Gemeindegutes⁴² angeführt, die aus dem Jahre 1675 stammt und wie folgt lautet: «Erstlich hat ein jeder Inwohner die Gerechtigkeit, sovil Veech, als er vermögenlich, uff die Alment zu tryben, welliche von gewaltiger Wyte und erthragenlicher Nutzbarkeit ist. Sodenne kann jeder derselben von denen gmeinen Höltzeren sich zu **sattsammer Notwendigkeit** beholzen. Dann habend sy ouch gmeine Stuck Wisen, die sy jerlichen umb einen gwüssen Pfennig (Preis) uslychend, und der **Empfacher** derselben sich ouch eines fynen Nutzens zu geniessen hat. Item habend sy ouch ir erspartes gemein Güettli, so zwaren nicht gross ist, darus sy aber doch die Notwendigkeit irer gmeinen Usgaben ferggen (erledigen) könnend.»

Die älteste hiesige Urkunde

Vorhin wurde das erste Pergament der Politischen Gemeinde erwähnt und ganz am Anfang jenes frühzeitige vom Jahre 861, das sich aber in St. Gallen befindet. Hier handelt es sich nun um die älteste, im Orte selbst noch aufbewahrte Urkunde. Sie liegt, obwohl sie keine kirchliche Angelegenheit be-

trifft, im Archiv der Kirchgemeinde⁴³ Dielsdorf. Warum? Weil dieses einst vom Stillstand verwaltet wurde, der oft auch ganz weltliche Geschäfte erledigte und zeitweise viel wichtiger war als der kleine Gemeinderat der Dorfmeier. Der hier angeführte Pergamentbrief stammt aus 1529 und wird als Beispiel der damaligen Schreibweise unverändert abgedruckt. Da heisst es in bezug auf das dem Ditikerhof zustehende Weidrecht: «Wir der burgermeister und ratt der Statt Zürich Thuond kunt mengklichem mit disem brieff, das für (vor) unns zuo recht kommen sind unser lieb und getrűw Heini Ott von Nassenwyl, mit bistand der chorherren in unser Statt pflegern Bernhart Reinhart unnd Cuonrat Gul eins, und einer gmeynd von Dielstorff volmechtig anwelt andersteyls. Desswegenn das bemelter Heini Ott vermeint, diewyl er von alter har den weidgang zuo denen von Dielstorff gehet, und aber dieselben von Dielstorff im söllichs gewert und Sölten die gedachten von Dielstorff irs fürnemens guotlich abgewisst und mit innen verschaffet werden, das sy inn wie von alter har liessend zuo innen in ir gmeinwerch zuo weyd faren. Und dargegen der unsern von Dielsdorff gesandten erscheinten (erklärten), der Ott hett unnd besesse zwen höff, und hett der ein, Namlich Didikomer Hoff, so sin Handtlechen von Corherren were, weidrecht zuo innen, darinn sy im nűdt redten, Sonders liessen inn ungehindert darbi bliben. Aber des anderen Hoffs halb, daruff Ott wonhafft, vermeinten unnd getruwten sy, er sölt desselben halb weder wunn noch weidrecht zuo innen haben und besonder sins fürnemens ruwig sin. Unnd wann wir sy inn sollichen iren klegten und antwurten mit denen und vil mee worten, hivon nit zuo melden gehort, verstanden, habend wir uff gethanen rechtsatz unns zuo recht erkennt und gesprochen, diewyl der Didikomer Hoff vornaher den weidgang zuo den unsern von Dielstorff gehet, Sölte derselb Hoff fürher wie bisshar by sollicher gerechtigkeit on einichen eintrag bliben und dieselb bruchen, nutzen und niessen wie von alter har. Sunst aber den Hoff, daruff Heini Ott sesshaft betreffend, das die von Dielstorff gethaner anfordrung ledig sin unnd er desshalb dhein (kein) weidrecht zuo innen haben soll. Diser unnsere rechtlichen erkantnus begerten die unsern von Dielstorff eins brieffs, den habent wir inen zuo geben erkent: Und daran des zuo urkundt unser Statt Zürich secret Innsigel offenlich lassen hencken, der geben ist Mentags nach Marthini (15. November) nach der Geburt Christi gezalt funfftzechenhundert zwenzig unnd nűn Jar.»

Danach bestand der alte Ditikerhof immer noch aus zwei Teilen. Weidrecht in Dielsdorf hatte aber nur ein Besitzer.

Das erste Dorfgesetz

Aus den Sitzungen des alemannischen und grundherrlichen Dorfgerichtes entwickelten sich mit der Zeit eigentliche Gemeindeversammlungen, die schon früh samt den örtlichen Rechtsbegriffen durch Verordnungen geregelt waren. Diese wurden auf pergamentene Rödel (Rollen oder Briefe) geschrieben, die man jeweils zur feierlichen Einleitung einer Zusammenkunft öffnete oder entfaltete, offenbar machte, öffentlich vorlas und darum Offnungen nannte. Das älteste von etwa 150 solchen zürcherischen Dorfgesetzen⁴⁴ stammt aus 1238, das jüngste aus dem 17. Jahrhundert, und eines der interessantesten ist dasjenige von Dielsdorf. Wahrscheinlich war es noch unter der sanktgallischen Grundherrschaft festgesetzt und dann wiederholt erneuert und abgeschrieben worden. Die aus den weiter vorn erwähnten Gründen ebenfalls im hiesigen Kirchgemeindecarchiv⁴⁵ aufbewahrte Fassung ist undatiert, entstand aber ums Jahr 1560, was man nach der Amtsdauer des genannten Untervogtes bestimmen konnte. Dieses Heft enthält zehn Pergamentblätter, wovon sieben beschrieben sind und zwar von einem Kanzlisten, der neben andern Eigenheiten eine auffallende Vorliebe für lange i (y) hatte. Das wertvolle Kulturdokument ist infolge des häufigen Gebrauchs stark abgegriffen und da und dort fast unleserlich. Weil diese Offnung ausserordentlich viele Flurnamen enthält, die alle schon in einem besondern Kapitel des ersten Hauptteils angeführt sind, erschien ein vollständiger Abdruck als teilweise Wiederholung, weshalb darauf verzichtet wurde. Die wichtigsten Artikel dieser Gemeindeordnung lauten in der alten Schreibweise:

«Diewil nutz und gut ist, das alle notwändygen dyng zu künfftiger gedächtnuss der gschrift bevolchen und ingelybt und dardurch vyl irung und spenn (Händel) gerichtet und verhuettet werdynt, so syge hyemit kunt und offenbar, das eyn gemeynd zu **Dyelstorff ire fryheyt und grächtykeit**, so sy (hat) zu iren nachburen – – –, **wye hernach volgt von ardyckel zu ardyckel** (hat) beschryben und verfassen lassen in bysyn meyster Ruodolffen Buren, obervogt der herschafft Rägensperg (und) Hans(en) Wyly, gschwornen undervogt in gemälder herschafft (und) in namen der edlen, strängen, frumen (frommen), erenvesten, fürsichtigen, ersamen und wysen heren burgermeyster und rath der statt Zürich als iren heren und obern.»

Hier folgen noch die Namen von Vertretern der Nachbargemeinden. Es waren das **Heinrich Murer und Felix Kunz**, der alte und neue Schultheiss von **Regensberg**, **Hans Haupt** und **Hans Trub** von **Niedersteinmaur**, **Heinrich**

Meier und Hans Schmid von Obersteinmaur, Andreas Vogler von Niederhasli, Felix und Kleinhans Langmeier sowie Felix Stockmeier von Buchs und Hans Ott, Marx Meier und Blasius Erb von Nassenwil.

Die Grenzen wurden überall ähnlich wie folgt beschrieben. «Zwing und bän, so stossend an dye von Nyder-Steynmur, fahend an am Spryngstel und Crützächerly und gand hynden abhyn an Lucken, von dem Luckenacher an des Houpten Breyde und von der Breyde – – – an den Rüttybach.» Der Grenzverlauf war nicht allenorts genau gleich wie heute, woraus zu ersehen ist, dass man seither da und dort Bereinigungen durchgeführt hat.

Unsere Vorfahren schrieben meist viel anschaulicher als wir, was der folgende Artikel zeigt. Da steht: «Item (ferner) wen zwen mit eynandern im Furtbach in zerwürffnus kemmendt und eynandern schlugendt; fald eyner harwertz an das bortt, so soll inn eyn her und vogt der herschafft Rögensperg straffen, fald er aber hynwärt uff das bortt, soll inn eyn herr und vogt im Nüwen Ampt (wozu Niederhasli gehörte) straffen.» Fiel ein Misshandelter mitten im Bach, so mussten beide Vögte die Busse teilen.

In bezug auf die Wege wurde unter anderem bestimmt: «Item eyn brachwäg gitt Hänsy Nericher über syn Breydte neben dem gader, doch sol man im das loch nit uffbrechen untz (bis) er mit korn und haber darab kumpt. Item es soll zwüschendt dem dorffbach und des Meyers bünden das dorff uff eyn wäg gan. Item ein wäg gat von Uolly Praemen huss zwüschend dem wyrtzhuss und dem andern huss oben daran. Der soll also wyt syn, das eyn frouw kann dragen in jetwäderer handt eyn kessy und eyn wysse jüppen anhan, das sy sych nit bereme (beschmutze). Item den waeg, so gen Dydyken gat, sollendt dye, so gütter haben, dye an denselbigen wäg stossend, in eren haben und denselbigen wäg söllent sy geben untz an die von Buchs.»

Viele Zwistigkeiten entstanden immer wieder wegen der Stauung des Mühleweihers. Da heisst es z. B.: «Item es soll unser müller (der untere) zuo Dyelstorff den dorffbach nümmerg (nicht mehr) inthuon (stauen) dann (als) an eynem samstag zu nacht und an den zwölff botten naechten (vor den sogenannten Aposteltagen). Dann mag er den thrytten theyl inhan und dye zwen theyl sol er lassen louffen (1435 noch umgekehrt). Und so der müller den bach inthette und syn wyb nodurfftig were zu waeschen – – –, so sol syn frow das zu dem drytten mal am müller erfordern, und so der müller iren den bach nit lyesse louffen, so mag sy dem strümpfel (die Stauvorrichtung) selbs ussziehen und in den wyger (Weiher) werffen und das wasser nemen.»

Im folgenden Abschnitt ist die Bussenbefugnis beschrieben. «Wass ein gmeynd andryfft, da hat eyn dorffmeyer (demnach anfänglich sogar nur einer) zuo byetten (gebieten) und zu straffen des ersten an dry schylling, darnach an sechs, darnach uff nüny, und so eyner unsere bott verachtet und übersehe und der schadt (Schaden) so gross welde werden, so mögendt sy eyn heren und vogt uff Raegensperg anrueffen, dass er inen behulffen syge.»

Über den Tavernenbetrieb steht hier: «Es soll eyn wyrt alwegen wyn und brott haben.» War das nicht der Fall, so konnte er mit fünf Schillingen gebüsst werden. «Item were es sach, das eyn man oder eyn wyb zuo dem wyrt kummdt und gern wyn hettend und aber nitt bargäldt (hätten) und inen der wyrt nitt wyn gen (geben) welle, so mögendt dyeselbigen eyn pfandt legen uff das fass, das des gältz wol wert syge, und den wyn selber nemen,» was heute nicht mehr üblich ist. Weil man nicht wollte, dass der Tavernenwirt sich zu einem Dorfgewaltigen entwickeln könne, wurden seine Rechte ähnlich wie diejenigen der Tagnauer stark eingeschränkt, z. B. so: «Item es sol ouch eyn wyrt nitt mer haben dan eyn hangst (Hengst) am baren, eyn katzen und eyn gugel («Güggel»), und sol der wyrt uff der fyrst stan und sol eyn sichlen in dye lyngen handt nemen uns so fer (weit) er dye sichlen wyrffen (werfen) mag, also wyt sol syn gugel racht (Recht) haben zuo weydt gan ungevorlich.» Diese Stelle mit dem verlangten Kunststück ist in ähnlicher oder noch verschärfter Form auch in den Offnungen anderer Gemeinden enthalten, in denen einst das Kloster St. Gallen zu gebieten hatte. Sie weist deutlich darauf hin, dass dieses Dorfgesetz von dort aus angeregt worden war.

Eine alte Gemeinderechnung

Diese wurde vom Säckelmeister und Fähnrich Felix Elsinger für das Jahr 1641 geschrieben⁴⁶ und enthält in abgekürzter Fassung die folgenden Posten. Zur Erklärung sei bemerkt, dass ein Pfund (Pf.) 20 Schillinge (Sch.) oder 240 Heller (Hlr.) hatte.

Das Ynnämen

30 Pf.	Zins von Jak. Nerachers Söhn, von 600 Pf. Hauptgut (Kapital, Zinsfuss also 5%)
20 Pf.	Zins von Felix Simons Söhn in Buchs
10 Pf.	Zins von Jagli Kappeler
90 Pf.	Zins von Melcher Süsli, ab der Puhrenwis
64 Pf. 16 Sch.	Zins von Hans Hirs, ab der Schwändiwis

36 Pf.		Zins von Hans Vogel, ab der Lochwis
6 Pf.		Zins von Hans Boller, Gerber
3 Pf.		von Fähnrich Huber, Wirt, umb Holz
3 Pf.		von Jagli Thutwyler, genannt Merz, umb Holz
3 Pf.	2 Sch.	von Hans Puhr, umb ein Eich
<u>265 Pf.</u>	<u>18 Sch.</u>	macht alles Ynnämen
16 Pf.		Dargägen ist das Usgäben
4 Pf.	13 Sch.	den beiden Dorfmeiern ire Bsoldung
10 Pf.	10 Sch.	dem Säckelmeister
1 Pf.	12 Sch.	für die Gemeindslad (Archivtruhe)
1 Pf.	15 Sch.	dem Schlosser für Schlüssel dazu
	13 Sch.	für Bretter zum grossen Steg im Riet
2 Pf.	10 Sch.	für ein Gätzi beim Schnäggenbrunnen
32 Pf.		Trinkgeld dem Gänshirten
41 Pf.		dem Holzforster
22 Pf.	6 Sch.	dem Brunnenmeister
4 Pf.	11 Sch.	für Tüchelzwingen (an Wasserleitungen)
	22 Sch. 6 Hlr.	für das Fielen von Waldsagen
23 Pf.		dem Weibel
1 Pf.	10 Sch.	verzehrt für Speis und Trank im Riet
5 Pf.		verzehrt beim Marchensetzen
2 Pf.	6 Sch.	verzehrt vom Säckelmeister
8 Pf.		verzehrt an der Brunst zu Winkel
1 Pf.		Stür an dieselbig Brunst
1 Pf.		an die Brunst zu Gündisau
100 Pf.		an die Brunst zu Wohlen
<u>274 Pf.</u>	<u>127 Sch. 6 Hlr.</u>	dem Schulmeister Albrächt geliehen
(oder umgerechnet)	280 Pf. 7 Sch. 6 Hlr.	macht alles Usgäben

Nach Abzug des Ynnämmens vom Usgäben blybt ein Gmeind dem Säckelmeister schuldig 14 Pfund 9 Schillinge und 6 Heller.

Einzugbriefe

So nannte man früher jene Schriftstücke, die den sogenannten Einzug (Bürgerinkauf) regelten. Sie wurden nach einem Gesuch der Gemeinde von der Regierung erteilt und im Lauf der Zeit wiederholt dem wechselnden Geld-

wert oder andern Neuerungen angepasst. Den ersten Einzugbrief erhielten die Dielsdorfer im Jahre 1571. Danach musste ein aus dem Zürichbiet stammender Neubürger 6 Gulden bezahlen und ein sonstiger Eidgenosse 12 Gulden. Die Aufnahme von Ausländern besorgte die Obrigkeit, und dabei kamen höhere Taxen und besondere Vorschriften in Betracht. Im allgemeinen ging man bei diesen Einkäufen sehr bedächtig vor, denn man wollte zuerst genau erfahren, was für einen Charakter und welche Geldmittel der Gesuchsteller besass. Weil die Dielsdorfer sich beim Zürcher Rat beklagt hatten, sie seien «mit vilen nüwen Ynzüglingen übel beschwerdt», erhöhte dieser⁴⁷ ihnen Anno 1623 die Gebühren auf 16, beziehungsweise 32 Gulden.

Eine weitere Verbesserung erfolgte durch einen neuen Einzugbrief vom 14. April 1675. Dieses interessante Pergament liegt im hiesigen Kirchgemeindearchiv⁴⁸ und ist bekräftigt mit dem Zürcher Staatssiegel. Darin schrieben die Herren Regenten, dass ihnen die «Lieben und Getreüwen einer Gmeind zu Dielstorff durch ihre verordneten Anwäl (Stillständler und Dorfmeier) fürbringen liessen», die bisherigen Einkaufstaxen seien zu niedrig, und weil man hier «von den Gnaden Gottes ein hübsches und nutzbares Gmeinwerck in Holz und Feld habe, sei man von Frömden nach und nach übersetzt» und wünsche darum «einen stärkeren Ynzug». Dieser wurde «gnädiglich vergünstiget», so dass nun jeder Zürcher 30 Gulden und ein sonstiger Schweizer 60 Gulden bezahlen musste. Schon verheiratete Söhne eines Neubürgers waren «nit gmeindsgnössig». Wenn sie hier Häuser kauften oder erbten, mussten sie wie Fremde die Einkaufsgebühren entrichten. Für jeden ledigen Sohn hatte der Vater bei der Aufnahme 5 Gulden abzugeben. Auf alle Neubürger sollten «die Erbaren in der Gmeind ein flyssiges Ufsehen haben, dass redlich gehuset werde». Wer sein Haus und Gewerbe wegen Misswirtschaft verkaufen musste, verlor seine Feld- und Waldgerechtigkeiten und hatte «an der Gmeind weder zu mehren noch zu minderen», d. h. galt nicht mehr als Aktivbürger und zwar so lange, bis er wieder ein eigenes Heim besass und den Einzug neu bezahlt hatte. Jeder Gesuchsteller musste der Gemeindebehörde vor der Aufnahme sein «Mannrecht» (den Heimatschein) und seinen «Abscheid» (ein Leumundszeugnis) unterbreiten und nachher seinen neuen Mitbürgern einen ausgiebigen Abendtrunk spenden. Befanden sich in einem Haus zwei oder mehrere Familien, so galt für dieses doch nur eine Gerechtigkeit, die dann eben geteilt wurde. Wer sein hiesiges Bauerngewerbe veräusserte, aus der Gemeinde wegzog, sich anderswo einkaufte und später wieder Bürger von Dielsdorf werden wollte, hatte

daselbst den vollen Einzug zu bezahlen. Zum Schluss schrieben die Landesväter den Dielsdorfern, diese müssten solche Beiträge «zu der Gmeind Nutz anleggen und darmit dermassen husen, das, so Wir oder Unser Vogt zu Regensperg desshalb und um anderes Gmeindsguet eine Rechnung zu haben beehrten, sy Uns die zu geben wüssend und das zu thuon pflichtig syn sollend».

Ausser dieser Gebühr gab es ehemals auch noch einen sogenannten Abzug. Das war eine Vermögenssteuer, die jemand der Obrigkeit dann entrichten musste, wenn er aus seiner Vogtei wegzog.

Das Gemeindewappen

Viele Bewohner dieses Dorfes haben sich wohl schon etwa gefragt, weshalb dessen Wappen einen Bären enthalte. Das wird so erklärt: Nach einer alten Heiligengeschichte soll der Missionar Gallus beim Bau seiner Klause an der Steinach einst einem Bären befohlen haben, Holz zu seinem Feuer herbeizutragen, was von diesem wirklich befolgt worden sei. Das erschien den Mönchen der dort gegründeten Abtei dermassen sonderbar, dass sie den dienstfertigen Vierbeiner schon früh im klösterlichen Wappen und Siegel abbildeten. Diese Darstellung wurde nachher von vielen Gemeinden übernommen, die einst vom Kloster St. Gallen irgendwie abhängig gewesen waren, wie z. B. Dielsdorf. Das geschah hier aber ziemlich spät, denn die früheste Fassung erscheint erst Anno 1719 im Dekanatsbuch⁴⁹ des Regensberger Pfarrkapitels. Dort ist der Bär im goldenen Feld, wie ihn heute das Wappen von Bäretswil zeigt. Die zweite Abart kam ums Jahr 1737 auf, enthält in silbernem Grund auf einer grünen Wiese den Bären mit dem gelben Balken und befindet sich in Dürstlers Wappenbuch⁵⁰ der Zentralbibliothek. Anno 1860 gab dann der Zürcher Lithograph Krauer von sich aus eine kantonale Wappentafel heraus, die einst weit verbreitet, aber mit allerlei Fehlern behaftet war. Da erschien der Bär z. B. im blauen Feld und mit einer Keule bewaffnet, und auf einigen andern Darstellungen trägt das geduldige Tier sogar einen Kanonenputzer oder ein Kreuz. Darum war eine Bereinigung des Dorfschildes durchaus angebracht. Diese erfolgte im Herbst 1928 durch eine kantonale Wappenkommission und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, weshalb die damals erneuerte Form als amtlich zu betrachten ist und nicht ohne weiteres verändert werden darf. Dreibein und Farben mussten so gewählt werden, dass dieses Abzeichen nicht gleich aussieht wie

viele Dorfschilde der Kantone St. Gallen und Appenzell, die aus dem anfangs erwähnten Grund ebenfalls mit Bären verziert sind. Das Gemeindewappen von Dielsdorf wurde wie alle andern des Zürichbietes durch schöne Karten⁵¹ in weiten Kreisen bekannt gemacht. Es enthält nach der obgenannten Vorlage aus 1737 auf silbernem (weissem) Grund über einem grünen Dreieck einen schwarzen, schreitenden und rotgezungen Bären, der einen goldenen (gelben) Baumstamm trägt.

Weitere Grundbesitzer und Zehntenbezüger

Über die mittelalterlichen Eigentümer hiesigen Bodens ist im ersten Teil ausführlich berichtet worden. Einzelne davon treten auch in den Akten nach 1500 wieder auf, andere erschienen zum erstenmal, obwohl sie hier wahrscheinlich schon viel früher Liegenschaften besessen haben. Mit altem Dielsdorfer Grundbesitz war z. B. das Nonnenkloster Selnau ausgestattet. Dessen Äbtissin und Konvent (Versammlung der Insassen) übergaben nun Anno 1504 ihren hiesigen Hof den Gebrüdern Müller als Handlehen⁵² und zwar mit den folgenden Bedingungen: Der Jahreszins bestand in 14 Mütt Kernen, 2 Maltern Hafer, 4 Hühnern, 100 Ostereiern und einem Pfund an barem Geld und war «on Yntrag, Widerred und Costen» nach Zürich abzuliefern. Ferner verpflichteten die Nonnen die beiden Lehenmänner, auf diesem Grundstück «ein nūw Hus, das dem gemelten Hof gemäss sig», zu erbauen, alles in Ehren zu halten und zwei «Weren» (Gewährleute) und «Tröster» (Bürgen) zu stellen. Dafür versprachen sie, diesen Pächtern solle der Selnauerhof «nie genommen und der Zins nit gemehret werden». – Der alte sanktgallische Kellhof hatte inzwischen wiederholt den Besitzer gewechselt. Im Jahre 1521 gehörte ein Teil seines Ertrages, nämlich der Jahreszins von 6 Mütt Kernen und 4 Maltern Hafer einer Frau Gessner⁵³ in Zürich, welche diesen damals mit der Zustimmung ihres Mannes Andreas um 200 Gulden dem Kloster Oetenbach verkaufte. – Eine auffallende Tatsache überliefert eine im hiesigen Kirchengemeindearchiv⁵⁴ liegende Urkunde des Jahres 1537. Danach gelang es dazumal dem offenbar sehr hablichen Hans Neeracher von Dielsdorf, einen der Zürcherfamilie Holzhalb geschuldeten Kernenzins von 8 Mütt mit der Barzahlung von 161 Gulden abzulösen, was in jener Zeit auf der Landschaft eine Seltenheit war. – Dieser reiche Bauer wirkte Anno 1542 neben andern Gewährleuten auch mit bei einer vom Landvogt Steinbrüchel vorgenommenen Bereinigung der dem Badener Spital⁵⁵ gehörenden hie-

sigen Liegenschaften. Jene Neuordnung begründete unser Regierungsvertreter mit dem interessanten Hinweis, dass «jetzt die Puren einandren Güter verkouffen, vertuschen und vererben und dann nit me wüssen, von welichen Gütern sy zinsen müssen». – Der einst freiherrliche Meierhof⁵⁶ in Dielsdorf war während langer Zeit vom Zürcher Spital an den hiesigen Bauern Simon Müller verpachtet. Er umfasste rund 70 Jucharten, was einen Jahreszins von 14 Mütt Kernen, 2 Maltern Hafer, 4 Hühnern und 100 Eiern bedingte. Diesen Hof übergab der Lehenmann Anno 1554 um 150 Gulden den Kindern des offenbar verwandten Hans Müller. – Der Hauptteil des obgenannten Kellhofs ging als Erblehen im Jahre 1572 «mit Hus, Hofreiti, Hofstatt, Acheren, Wisen, Holz, Feld, Wunn und Weid, Trib und Tratt und Grund und Grat» von Fridli Haupt an Peter Näfler über, der dem Oetenbacheramt⁵⁷ dafür jährlich 3 Mütt Hafer zu entrichten hatte. – Das Erblehen des Meier- oder Spitalerhofes⁵⁸ wurde 1574 dem Jakob Maag übergeben, wobei man den obgenannten Zins um ein Pfund Geld erhöhte. Dieser war abzuliefern «in des vermälten Spitals sichere Handen und bei allen Stür, Bruch, Krieg, Acht und Bänn, auch bei allermängklichs Verhaften, Verboten, Ufheben, Niderleggen und Entwerren on allen Abgang, Zufal, Irrung, Yntrag, Mangel und Gebrästen und on allen Kosten und Schaden». – Zu den wichtigsten hiesigen Grundbesitzern gehörte weiterhin die Grossmünsterpropstei. Ihre halbe Hube⁵⁹ war zwar nur noch ein Teil des früheren Eigentums, doch trachteten die Chorherren eifrig danach, die andern Stücke nochmals zusammenzubringen, was ihnen bis 1580 gelang, denn in jenem Jahre⁶⁰ war wieder von einer ganzen Hube die Rede. Sie befand sich beim heutigen Hinterdorf und wurde von Franz Kappeler bewirtschaftet, der dafür jährlich 16 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 2 Hühner, 100 Eier und 10 Schillinge entrichtete. Er durfte einzelne Teile dieses Erblehens an Unterpächter abgeben, die dann ihm zu zinsen hatten.

Der Zehnten war trotz den Hoffnungen und Begehren vieler Bauern nach der Reformation nicht aufgehoben worden. Er musste nun aber nicht mehr den Klöstern, sondern staatlichen Stellen abgeliefert werden, z. B. dem Almosen-, Hinter- oder Obmannamt. Das Einsammeln erfolgte meist schon auf den Äckern, und dabei war den Bauern von der Obrigkeit aus jegliches «Vörteln» verboten. Sie durften also nicht mehr den zehnten Büschel etwas kleiner machen oder die Abstände vergrössern, damit es in einer Reihe weniger Zehntengarben gab. Ferner konnte nicht mehr bei jeder Zeile neu mit dem Zählen begonnen werden. – Der seit 1416 bestehende Escherzehnten

gehörte Anno 1503 einer Elsbeth Escher, die mit dem Zürcher Anton Schenk von Landegg⁶¹ verheiratet war. Beide verkauften in jenem Jahr davon einen Zinsertrag von 8 Mütt Kernen um 200 Pfund an den hiesigen Löwenwirt Konrad Meier. Ferner veräusserten die genannten Besitzer Anno 1504 der Agnes Bodmer, Gattin des Stadtbürgers Bernhard Reinhart um 80 Gulden einen diesbezüglichen Zins von 7 Mütt Kernen. Die ganze Liegenschaft ergab dazumal nach einer Badener Urkunde einen Jahresertrag⁶² von 27 Mütt Kernen und 3 Maltern Hafer. Dieser grosse Escherzehnten gelangte dann bis 1515 um die hohe Summe von 607 Gulden an das Spital in Baden⁶³, das in Dieldorf von früher her auch sonst begütert war. Es besass noch Anno 1752 den Zehnten von 460 Jucharten oder von mehr als dem vierten Teil⁶⁴ des heutigen Gemeindebannes. Davon musste es allerdings nach altem Brauch dem Bischof von Konstanz die sogenannte Quart (den Viertel) abgeben.

Von der früheren Landwirtschaft

Auch in diesem Zeitraum wurden die bäuerlichen Arbeiten noch lange durch den uralten Dreizelgenzwang bestimmt, wobei sich eine fast unbegreifliche Beharrung zeigte. Obwohl manche Landwirte je länger je mehr einsahen, dass es einfach schade war, den dritten Teil des Ackerbodens nur für Nebenzwecke zu benutzen, hielten ebenso viele an der Arbeitsweise ihrer Grossväter fest. Diese änderte sich erst, als um 1730 herum die Landschaft stark übervölkert war, d. h. fünfmal mehr Bewohner aufwies als vor 200 Jahren. Nun hatte man auch in den Kreisen der Stadtherren und Regenten das Gefühl, dass etwas geschehen sollte, und von dort aus wurde Anno 1747 die Naturforschende Gesellschaft gegründet. Diese teilte sich in verschiedene Gruppen, von denen die ökonomische (wirtschaftskundliche) Kommission sich besonders segensreich betätigte. Sie gab z. B. den Bauern gedruckte Anleitungen für einen verbesserten Betrieb ab, richtete ein paar landwirtschaftliche Schulen und Mustergüter ein und liess allerlei Preisaufgaben bearbeiten. Eine solche wurde nun im Jahre 1761 auch vom Regensberger Landvogt Kaspar Scheuchzer gelöst und zwar in bezug auf die Gemeinde Buchs. Nachher dehnte er seine Nachforschungen auf das ganze Amt aus, und ihr Ergebnis liegt vor in seiner handschriftlichen «Abhandlung über den Zustand der Landwirtschaft, wie selbiger Anno 1764 in den 13 besonderen Gemeinden der Herrschaft Regensberg beschaffen gewesen». Es ist das ein grosser, im Ortsmuseum der «Burger» aufbewahrter Band mit

30 Seiten Text und 52 Seiten voll Tabellen⁶⁵. Einleitend schilderte der Verfasser die ganze Gegend⁶⁶. Von der Lägern schrieb er, dieser Berg sei «schr rauch und der kalkarthige Stein zum Bauen gar gut. Auf der Nordseite ist viel Mergel, der kostbare Mieth, vermittelt dessen schlechtes, trockenes Land zu den besten Wiesen kann gemacht werden». Über seine Landvogtei bemerkte Scheuchzer, sie sei «durchgehens an Wiswachs, Korn, Wein und allerley Sommerfrüchten gar fruchtbar».

Was er dann auf sechs Seiten über die Gemeinde Dielsdorf berichtete, ist ausserordentlich interessant und ergibt ein genaues Bild der hiesigen Landwirtschaft früherer Zeiten. Da steht z. B.: «Das Dielsdorfer rieth (die Allmend), so ungefähr 200 Jucharten gross ist, ist flüssig und recht gut, da die gräben seyt Einigen Jahren fleissiger als vorher geöffnet werden. Bis 130 Küh und Pferd find den ganzen Sommer durch daselbsten ein gute weid; ja es ist eine freud anzusehen, wie jeden Abend etwan 80 Küh mit ihren vollen Äuteren dem Dorf zu eillen. Es könnte dennoch ein ungleich grösserer Nutzen daraus gezogen werden, dann mit nicht gar grossen kósten könnte der grösste theil des rieths zu den schönsten Wässerwisen gemacht und daraus gewiss 200 bis 300 fuder des besten futers gezogen werden.» – Von den 233 Mannwerken (Jucharten) Wiesen, in denen 12 Jucharten Gemeindeland inbegriffen waren, heisst es, das Gras werde zum grösseren Teil «in die Kripf» gemäht, also nicht nur abgeweidet, und der Ertrag an Heu und Emd sei jährlich 341 Fuder. Diese hatten einen Wert von 37030 Gulden, was auf ein Mannwerk 159 Gulden ausmachte.

Ferner theilte der Landvogt mit: «Der Obswachs ist Quantitet und Qualität halber zimlich gut und trachtet man, selbigen nach und nach zu verbessern.»

Besonders lehrreich sind die Bemerkungen über die Frucherträge sowie die genauen Umrechnungen, die man sonst fast nirgends so schön beisammen findet. Über die Äcker wird berichtet, die Zelg gegen Nassenwil bestehe aus «fruchtbarem Schleiboden» (sandigem Grund) und die zwei andern Abteilungen seien auf lehmhaltigem «Letenfeld und grieboden». Von den 633 Jucharten waren damals deren 210 mit Korn bepflanzt. Jede ergab durchschnittlich 70 Garben. Von 100 Büscheln gewann man 6½ Mütt Kernen, im ganzen also rund 955 Mütt. – Die zweite Zelg umfasste 160 Jucharten Roggen. Dort rechnete man pro Juchart 50 Garben und von 100 Büscheln 6 Mütt, was zusammen 480 Mütt ausmachte. In der gleichen Abteilung waren 60 Jucharten mit Hafer, Gerste, Bohnen und Erbsen bestellt. Hier er-

gaben sich 270 Mütt. Ferner erntete man von 6 Jucharten dieser Zelg noch 14 Mütt «öhlssaamen», aus denen 168 Mass Öl gepresst wurden. – Die Brachzelg war 197 Jucharten gross. Von den 633 Jucharten Ackerboden waren also 210 mit Korn, d. h. einer älteren Weizenart (Spelz, Dinkel oder Fäsen) bestellt und 226 Jucharten nicht nur wie früher mit Hafer und Gerste, sondern hauptsächlich mit Roggen, was zeigt, dass daselbst der Dreizelgenzwang schon etwas gelockert war. In jenen Zeiten der Selbstversorgung pflanzte man hier doppelt soviel Getreide als heute. Auf der Brachzelg und «in einigen Pünten ward so vil flachs und hanf gesaiet, dass nicht nur der nöthige hausgebrauch darvon bestritten ist, sonder noch etwas zum verkauf übrig bliebe. Erdapfel wurden keine gepflanzet.» Der Geldwert des gesamten Ackerlandes belief sich auf 44 336 Gulden, was pro Juchart rund 70 Gulden ausmachte. Der gesamte Jahresertrag kam auf 1705 Mütt. Davon gingen ab 170 Mütt Weizen (Korn) für die Zehntenlieferungen, 189 Mütt Kernen zur Aussaat, 120 Mütt Roggen und 46 Mütt Bohnen zum gleichen Zweck sowie 145 Mütt Kernen und 147 Mütt Hafer für Grundzinse. Es blieben demnach 888 Mütt, die teils zum Verkauf, besonders aber zur Ernährung der Dorfbewohner verwendet wurden.

Über die Reben schrieb der Landvogt auch allerlei. Diese konnten nach einer damaligen Redensart dem Bauern in einem Jahr das Kleid abreißen und im andern wieder anziehen. Ihr Ertrag diente meist zum Bezahlen der Zinse oder für die Zehntenabgaben, woher der alte Spruch kommt: «Fryli hä mer au Rääbe, aber d Herre trinked de Wy.» Trauben wuchsen da am Breistel und Rain, im Chänel, auf der Breiti, am Berg und im Altmoos, das bis fast zur Hetzi hinausreichte. Sie wurden «mit Streckbögen aufgerüstet», und Scheuchzer bemerkte ferner: «Wer seine Reben wohl in Ehren haltet, Beünet selbige zu allen 3 Jahren und wird auf eine Juchart 8 bis 10 fuder Bau (Dünger) erfordert.» Jährlich brauchte man gegen 600 neue Rebstickel. «Die Reben werden nach dem Herbst niedergelegt und weder mit Stroh noch Bau bedeckt, sonder nur mit den Stecken. Hätte man anderes Gewächs, so würde der Wein auch Besser.» Jede der 59 Jucharten ergab durchschnittlich 10 Saum, d. h. 15 hl, und der gesamte Wert aller Reben belief sich auf 17737 Gulden. Eine Juchart galt demnach rund 300 Gulden.

Die hiesigen Waldungen schilderte Scheuchzer ebenfalls ganz genau. Da waren vorerst 54 Juch. Privatholz im Wert von 2175 Gulden. Das etwa 200 Juch. umfassende Haferholz rechnete der Landvogt merkwürdigerweise noch zum Gemeindewald. Es muss erst später an private Besitzer über-



Abbildung 7 Alter Speicher

Photo Max Diekenmann

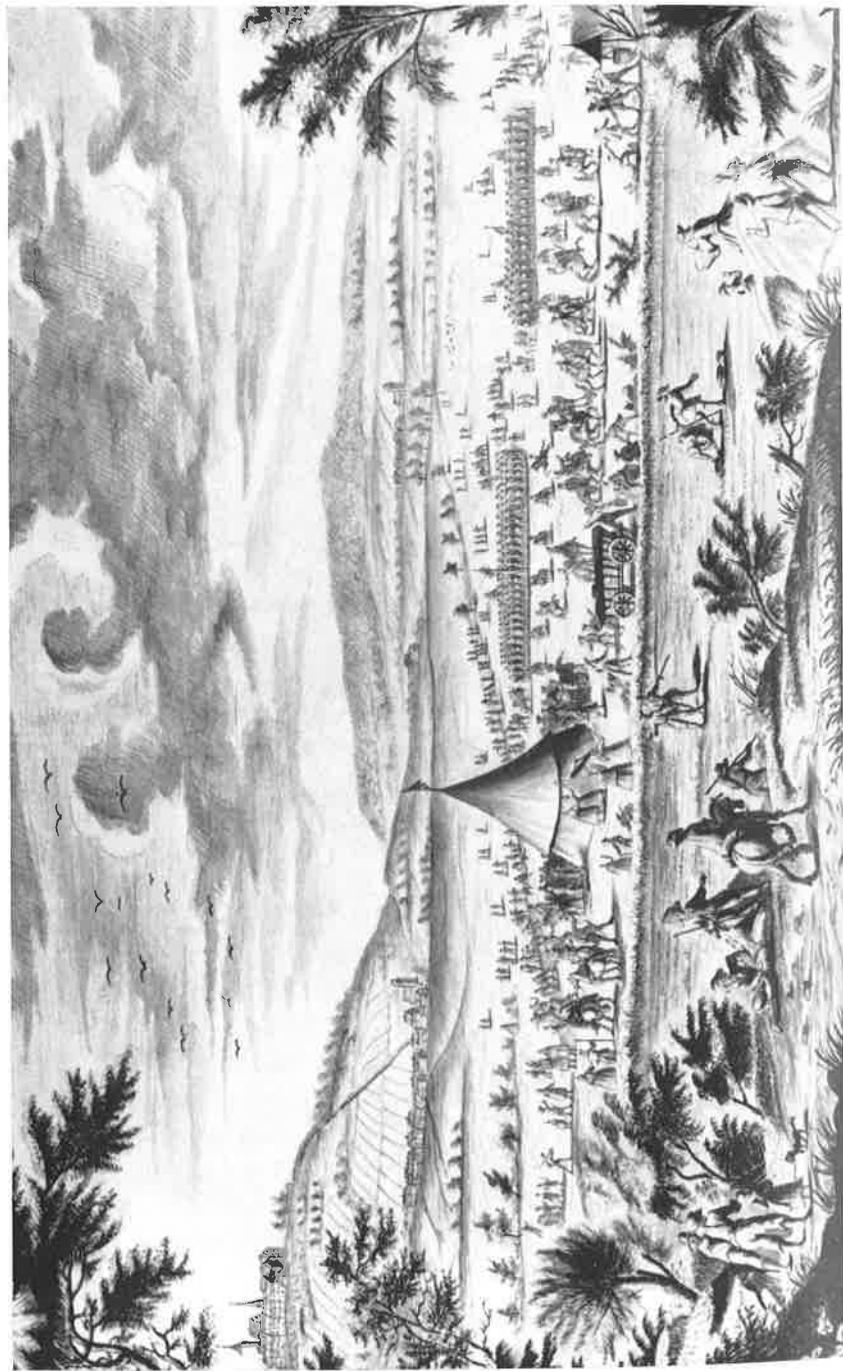


Abbildung 8 Kavalleriemusterung Anno 1768

gegangen sein und hatte seinen Namen deshalb, weil dafür einst ein Grundzins von 26 Vierteln Hafer zu entrichten war. Jedes Jahr schlug man hier etwa 50 Klafter Brennholz, das verkauft werden durfte. Zum gemeinsamen Wald gehörten auch rund 230 Jucharten im Berg, wo jeder Eigentümer einer Hausgerechtigkeit jährlich ein Klafter zugut hatte. Dazu kamen noch etwa 70 «Stumpen» Bauholz, aber nur für die Bürger. Über die erwähnten Gerechtigkeiten schrieb Scheuchzer, man habe hier deren 40, von denen aber etliche in Hälften, Viertel und noch kleinere Teile zerstückelt seien. Im Tannhau des Schwenkelberges befanden sich ferner noch 20 Jucharten Gemeindewald und zwar in 49 Teilen.

Der Beschreibung ist eine Tabelle beigelegt, aus der sich die folgende Übersicht ergibt:

Im Jahre 1764 wohnten hier in 51 Häusern, 86 Stuben oder 89 Haushaltungen

99 Männer
 36 Söhne über 16 Jahren
 76 Söhne unter 16 Jahren
 101 Frauen
 39 Töchter über 16 Jahren
 94 Töchter unter 16 Jahren
 5 Knechte
 8 Mägde
 458 anwesende Personen

Das Land war so verteilt:

233 Mannwerk Wiesen
 200 Jucharten Allmend
 633 Jucharten Äcker
 59 Jucharten Reben
 54 Jucharten Privatwald
 450 Jucharten Gemeindewald
 1629 Jucharten

In bezug auf den Viehstand notierte Scheuchzer

46 Stiere	7 Hengste	102 Schweine	5 Gänse
84 Kühe	36 Stuten	11 Schafe	159 Hühner
70 Kälber	19 Füllen	9 Ziegen	

Zu diesen Angaben ist noch allerlei zu bemerken. Ausser den 458 anwesenden Personen waren noch 6 bekannt, die sich damals in der Fremde befanden. Heinrich Kappeler weilte z. B. seit zehn Jahren als Soldat in Holland und Elisabeth Kunz war Dienstmagd bei einem Offizier in Frankreich. – Von den 99 Männern hiessen 11 Schärer, 10 Kappeler, je 9 Albrecht, Kunz und Müller, 6 Kuhn, je 5 Frei, Huber und Neeracher, je 4 Duttweiler, Hirs und Meier, je 2 Bachmann, Graf, Weidmann und Zöbeli, und 10 hatten andere Namen. Merkwürdigerweise lebte hier Anno 1764 nur ein Süsli, dessen Geschlecht noch 1692 mit 8 Hausvätern vertreten gewesen war. – Aus Scheuchzers Tabelle sind ferner die wichtigsten hiesigen Grundbesitzer des Jahres 1764 zu ersehen. Die Anzahl ihrer Jucharten an Wiesen, Äckern, Reben und Wald ist den Namen beigefügt. Mehr als 20 Jucharten besaßen dazumal Hans Jakob Schärer (21), Felix Schärer (22), Heinrich Zöbeli (22), Felix Kappeler (22), Hans Meier (24), Konrad Kuhn (24), Hans Kaspar Schärer (27), Heinrich Kuhn (27), Heinrich Frei (29), Heinrich Müller (30), Rudolf Weidmann (30), Junghans Schärer (30), Kaspar Kuhn (31), Hans Weidmann (32), ein anderer Hans Jakob Schärer (33), Hans Jakob Süsli (33) und Säckelmeister Huber (51).

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts⁶⁷ wurde der veraltete Dreizelgenbetrieb von der weiter vorn erwähnten Kommission immer mehr bekämpft und zwar hauptsächlich durch Vorschläge zur Verbesserung der Wiesen und der Stallfütterung. Man empfahl den Bauern z. B., sumpfige Gebiete zu drainieren (entwässern), unergiebiges Grundstücke zu regolen (tief umzugraben) und mit Hilfe des Klees Wechselwiesen anzulegen. Zu den Neuerungen gehörte namentlich auch die Pflanzung von Kartoffeln. Diese waren schon ums Jahr 1580 von Südamerika nach Europa gebracht worden; aber überall zeigten sich dagegen nach dem Bericht Scheuchzers «gewaltige Prejuditia (Vorurteile), als ob sie nicht gesund und nahrhaft wären». Viele Bauern verwendeten sie lange nur als Schweinefutter, und erst während der grossen Hungersnot des Jahres 1771 wurden die Kartoffeln zum «Brot der Armen». Der bekannteste Fortschrittsfreund war der Musterbauer⁶⁸ Jakob Gujer oder «Kleinjogg», der in den Jahren 1769–1785 auf dem nahen Katzenrütihof durch die Einführung der Drainage, Erdmischung und Stallfütterung und den Anbau von Klee und Kartoffeln für eine vorbildliche Erneuerung der zürcherischen Landwirtschaft wirkte, wie das auf der Gedenktafel steht, die ihm unser landwirtschaftlicher Bezirksverein 1937 an seinem Hause anbringen liess. Anfänglich war er zwar von seinen damaligen Berufsgenossen noch

verspottet worden. Sie hatten ihn Papierbauer oder «Herdöpfeljogg» genannt, ahmten aber seine Neuerungen nach, sobald sie bemerkten, dass sie rentierten. Das geschah sicher auch von fortschrittlichen Landwirten aus Dielsdorf, die ihn auf seinem Mustergut besuchten und sich daheim in seinem Sinn betätigten.

Vom Naturlauf

Dieser hatte stets einen grossen Einfluss auf den Ertrag der bäuerlichen Arbeiten und soll darum an dieser Stelle auch kurz geschildert werden. Das erfolgt nach verschiedenen alten Berichten, die hier nicht besonders erwähnt sind.

- 1529 Der Wein war überall unerhört sauer und erhielt die Bezeichnung «Bhüet is Gott».
- 1540 Ende Mai gab es schon reife Kirschen, und im September war die Weinlese.
- 1552 Man bekam sehr viel, aber ganz schlechten Wein, so dass die Bauern, die zuwenig Fässer hatten, ihn gar nicht aufbewahrten.
- 1582 Trotz der geringen Getreideernte entstand keine Hungersnot, denn «die Pest hatte im Zürichbiet die Bevölkerung um 22 500 Brotesser vermindert».
- 1584 Dieses Jahr brachte viele Hagelwetter, Blitzeinschläge, Überschwemmungen und sogar etliche Erdbeben, «in Summa alle Strafen Gottes».
- 1611 Dazumal war «der grosse Sterbet», d. h. der schrecklichste Pestausbruch aller Zeiten. Er raffte zu Stadt und Land über 50 000 Menschen dahin.
- 1675 Die Trauben reiften nach dem nassen Sommer und Herbst nicht recht. Sie mussten aus dem Schnee herausgelesen werden, weshalb man jenen Tropfen «Schneewein» nannte.
- 1682 Auch im Unterland wurde das Vieh durch die Maul- und Klauenseuche heimgesucht.
- 1739 Im Juni vernichtete ein fürchterliches Gewitter in unserer Gegend alles Getreide. Die Obrigkeit spendete nachher den Betroffenen «Samensteuern», d. h. Saatgut aus dem zürcherischen Kornhaus.
- 1771 Infolge des schlechten Jahrgangs 1770 kam es zu einer der grössten Hungersnöte. Viele Nahrungsmittel waren fast unerschwinglich und wurden von der Regierung zu stark verbilligten Preisen verteilt.

1793 Obwohl hier die Pest schon lange nicht mehr ausgebrochen war, musste Georg Schärer von Dielsdorf, als er am Ende dieses Jahres in den Schwarzwald reisen wollte, um dort «Ryste» (feineren Flachs) einzukaufen, einen Gesundheitsschein⁶⁹ mitnehmen, in dem der Bürgermeister und Rat von Zürich bestätigten, dass in ihrer Stadt und Landschaft zur Zeit weder die Pest noch eine andere «Contagion» (ansteckende Krankheit) herrsche.

Die Wohnstätten

Schon am Anfang dieser Chronik wurde berichtet, es seien hier zur Alemannenzeit nur zehn bis zwölf Häuser vorhanden gewesen. Am Ende des 15. Jahrhunderts waren es deren etwa 25, Anno 1675 noch 47 und 1764 dann 51. Davon stehen heute aber nur noch wenige. Zu diesen gehören jene am Kirchweg, wo oberhalb eines Fensters noch die Jahrzahl 1615 zu sehen ist. Ein Schild enthält die Buchstaben HN und ein rundes Zeichen, das auf das Wappen der Familie Neeracher hinweist. An der Ostwand des Hauses der Familie Albrecht-Böhler bemerkt man die gleiche Jahrzahl nochmals. Auf der Südseite befindet sich in einem Kellerhals das Wappen des hiesigen Geschlechtes Huber. Es zeigt eine Pflugschar und ein Doppelkreuz. Daneben stehen die Buchstaben FH und die Jahrzahl 1757. – Das Haus der Familie Meier an der Bahnhofstrasse Nr. 56 wurde wiederholt erneuert; aber die Stube stammt noch aus der Zeit vor 1700. Darin befindet sich nämlich ein hölzerner, auf der sechsten Tafel abgebildeter Deckenschmuck, der von sich meldet: «1669 bin ich do ufen gemacht, durch des Mänschen Hände. Itz lig ich oben in Gottes Willen. Amen!» Die Buchstaben sind vergoldet, und die in der Mitte angebrachte Rose ist nur eine Verzierung, kein Wappenzeichen⁷⁰. An der gleichen Strasse steht etwas weiter unten beim Haus der Familie Schärer noch der zierliche Speicher Nr. 52, der auf der siebenten Tafel dargestellt ist. **Er wurde samt ein paar auf dem fünften Bild zu sehenden Riegelhäusern des Hinterdorfes** auch noch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts erbaut. In demjenigen der Familie Brunner sind in einer Nebenstube noch zwei Inschriften erhalten geblieben. Die erstere lautet: «Mein ein- und ausgang werd begleitet vom herren gott in ewigkeit.» Ob der Tür steht der bekannte Spruch: «Bätt und arbeit.» Dort ist auch die Jahrzahl 1779 ange-

bracht samt einigen Buchstaben, welche die einstigen Bewohner Felix Weidmann und Barbara Albrecht betreffen.

Die alten Wohnstätten waren, verglichen mit den heutigen Einrichtungen äusserst einfach. In der Stube befanden sich ein grosser Kachelofen, ein Tisch, ein paar Truhen, deren Deckel als Bänke dienten, etliche Stabellen (Stühle), eine Backmulde und ein «Buffert». Zur Beleuchtung brauchte man irdene, mit Mohnöl gefüllte Lämpchen. Die Betten in den finstern Kammern waren mit Stroh- oder Laubsäcken ausgestattet. In der Küche stand noch kein Herd, sondern da hingen über einer Lehm- oder Steinplatte an verstellbaren Ketten ein paar metallene Töpfe, unter denen das offene Feuer brannte. Darüber befand sich ein grosser Rauchfang, in dem Schüblinge, «Hammen» und Speckseiten geräuchert wurden; denn auch der Bauer ass zur Abwechslung gern einmal einen guten Bissen.

In Dielsdorf gab es schon im Jahre 1628 einige Ziegeldächer⁷¹; aber die meisten Häuser waren noch lange mit «Schaub» (Stroh) bedeckt. Darüber schrieb der vorngenannte Landvogt Scheuchzer Anno 1764: «Die Schaubtächer stehen bey den Bauren in recht grossem Credit (Vertrauen) und würden sie selbige mit Ziegeltächeren nicht vertauschen, denn sie deken gar gut und kosten auch wenig, da hingegen ein Ziegeltach einen weit stärkeren Tachstuhl erforderet und die Ziegel fast von Jahr zu Jahr theurer werden.» Anderseits waren diese weit herabreichenden Strohdächer sehr brandgefährdet, weshalb die Obrigkeit wiederholt das Tabakrauchen verbot. Feuersbrünste entstanden aber oft auch beim Gebrauch von Kerzen und offenen Lämpchen oder durch die vielen «Strahlstreiche» (Blitzschläge), denn Vorrichtungen zum Schutze vor den letzteren kamen bei uns erst am Ende des 18. Jahrhunderts auf. – Das grösste Brandunglück dieser Gemeinde⁷² war dasjenige vom 24. Juli 1732. Dabei sanken in kurzer Zeit 14 Gebäude des Hinterdorfes in Schutt und Asche, und 19 Haushaltungen wurden obdachlos. Wohl bestand schon dazumal eine Feuerwehr, aber sie war noch ungenügend ausgerüstet, und wenn die Strohdächer bereits lichterloh brannten, konnten die Wohnstätten kaum mehr gerettet werden.

Neben den gewöhnlichen Bauernhäusern gab es hier schon früh auch gewerbliche Betriebe für Schmiede, Schlosser, Hafner, Wagner, Zimmerleute und Seiler. Ferner befand sich hinter dem «Löwen» eine Gerberei, die im Jahre 1699 dem Hans Neeracher und Anno 1700 einem Konrad Vögeli gehörte. – Ein paar andern Gebäulichkeiten sind weiter hinten besondere Kapitel gewidmet.

Brandunglück an der Weibnacht

Im Zusammenhang mit den obigen Hinweisen auf frühere Feuersbrünste wird hier an Hand eines alten Aktenstückes⁷³ eine Geschichte erzählt, die unglaublich, aber wahr ist. Sie betrifft das zwölfjährige Bärbeli Holenweger aus Dällikon. Es machte schon in diesem Alter in Dielsdorf eine Näherinnenlehre, wobei es aus nicht weiter angegebenen Gründen «gar hart gehalten und elendigklich geschlagen» wurde. Im erwähnten Bericht steht z. B., das arme Kind «habe im kalten Winter alle Morgen umb 3 Uhren ufstohn müssen gen arbeiten». Wahrscheinlich getraute es sich nicht, sein Elend dem Vater oder andern Leuten zu klagen und versuchte, es so gut als möglich zu ertragen. Die Lehrmeisterin misshandelte es immer mehr, und so sass denn Bärbeli an einem Dezemberabend des Jahres 1658 weinend vor dem Hause und wusste sich kaum mehr zu helfen. Da kam in der Finsternis ein ihm unbekannter Bettler oder Landstreicher mit einem Hund daher, fragte das Mädchen aus und versuchte es zu trösten, was ihm aber nicht gelang. Empört über des Kindes Klagen sagte er schliesslich zu ihm, er habe die böse Näherin und ihren hartherzigen Vater auch schon kennengelernt, und es solle diesen Leuten doch das Haus anzünden. Dann verschwand er in der Dunkelheit.

Die Weihnacht rückte heran, aber das war für Bärbeli keine fröhliche Zeit. Es verspürte an diesen Tagen Heimweh wie noch nie, und weil es von seiner geizigen Lehrmeisterin kein Geschenklein zu erwarten hatte, entwendete es im Nachbarhaus Geld, um sich selbst etwas zu kaufen. Dafür wurde es gerade am Vorabend des Festtages wieder fürchterlich geprügelt. Das trieb dieses Kind zur Verzweiflung, und nach einer schlaflosen Nacht stand es am Morgen des ersten Weihnachtstages auf, legte in der Küche «eine Glut ab der Herdblatten uf ein Spönli» und entzündete damit den Heustock. Bald stand das Haus in Flammen, und statt des feierlichen Festgeläutes ertönte die Sturmglocke. Sie rief auch die Feuerwehren der Nachbargemeinden auf den Platz, die wenigstens die nebenstehenden Gebäude vor dem Brandunglück bewahren konnten.

Barbara Holenweger wurde vom Landjäger nach Zürich geführt und blieb dort **zehn Wochen lang** im Gefängnis und im Spital, wo man sie wiederholt auf **ihren Geisteszustand** untersuchte. Warum? Weil man vermutete, sie sei von einem bösen Geist besessen oder gar mit dem Teufel im Bund, denn sie hatte beim ersten Verhör zugegeben, jener unbekannte Mann habe «einen

schwarzen Schopen» getragen und gesagt, sie solle das Haus «ins Tüfels Namen» anzünden, ferner habe er einen schwarzen Hund mitgeführt und einen sonderbaren Gestank hinterlassen. Zum Heil des Kindes wurde aber das persönliche Auftreten des Gehörnten doch nicht als erwiesen betrachtet. Man schickte Bärbeli wieder zu seinem Vater nach Dällikon, und es musste versprechen, viel zu beten und sein Leben lang sich nie mehr nach Dielsdorf zu begeben. – Solche Fälle von falscher Kinderbehandlung sind auch aus andern Orten überliefert und deuten an, dass früher nicht in jeder Beziehung eine gute alte Zeit war.

Weiteres von den Mühlen und der Taverne

Die Hirsmühle⁷⁴ hängt zusammen mit einem sogenannten adeligen, herrschaftlichen oder königlichen Mannlehen, das ursprünglich bloss an Edelleute abgegeben wurde. So verlieh es auch der Zürcher Rat den Vertretern vornehmer Stadtgeschlechter, z. B. den Brun, 1506 den Zollern, dann denen von Cham, 1573 den Eschern und 1628 den Blarern von Wartensee. Diese Junker übergaben es als Erblehen ihnen passenden Pächtern zur Bewirtschaftung. Als solche werden in den Akten⁷⁵ genannt 1542 ein Hans Keller, dann ein Georg Hauser von Neerach, 1562 die Gebrüder Grossmann von Höngg, 1565 der Winterthurer Hans Jakob Steiner, 1569 Adam Müller, 1582 Uli Graf, von 1610 an die Gebrüder Schärer und später die Müller Huber, Benz und andere.

Die untere Mühle war auch in diesem Zeitraum noch ein Lehen des Spitals in Zürich. Sie wurde 1558 vom Pächter Uli Müller geführt, der gleichzeitig⁷⁶ auch die Hirsmühle betrieb. Die ob der Türe noch zu sehende Jahrzahl 1595, es ist die älteste dieses Dorfes, erinnerte an eine damals durchgeführte Erneuerung. Anno 1726 sass hier Kaspar Schärer, und zu seinem Gewerbe⁷⁷ gehörten ausser der Mühle mit zwei Wasserrädern und dem Weiher noch eine «Relle» zum Entspelzen des Korns, eine «Hanfrybi» und fünf Stampfeinrichtungen.

Der «Löwen» wurde weiterhin von Angehörigen der Familie Meier betrieben. Im Jahre 1523 entlehnte Konrad Meier samt seinen Söhnen Felix und Jakob beim Zürcher Ratsherrn Friedrich Bluntschli 100 Gulden in Gold, wofür er ihm ein Grundpfand auf seinen Liegenschaften errichtete und jährlich 5 Goldgulden Zins bezahlte⁷⁸. Seine Wirtschaft stiess damals «zu einer

Syten an der Meyeren (aus einem gleichnamigen Geschlecht) Hofstatt, hinten an den Bach und vornen an die Strass». Allerlei interessante Einzelheiten dieses Tavernenbetriebes⁷⁹ überliefern auch etliche Stellen aus dem vorn teilweise abgedruckten Dorfgesetz von 1560. Als weitere Besitzer sind in den Akten unter anderen bezeugt 1641 der Fähnrich Huber und 1700 ein Konrad Vögeli⁸⁰. Der letztere beklagte sich Anno 1707 in Zürich, einige Dorfgenossen hätten ausser dem eigenen Wein auch andern «beim Zapfen», d. h. über die Gasse verkauft, was der Rat nun verbot⁸¹.

Noch etwas vom Ditikerhof

Über das zu dieser Nebensiedlung gehörende Weidrecht berichtet schon die weiter vorn abgedruckte Urkunde aus 1529. Der dort genannte Heini Ott bewirtschaftete einen Teil dieses Hofes als Handlehen der Grossmünsterpropstei⁸² noch Anno 1533 und zinste jährlich 14 Mütt Kernen. Darauf stand «ein nüw Hus, kostet Propst und Capitel (Versammlung der Chorherren) 86 Pfund und die Schür 11 Pfund». Bald nachher kam dieses Bauerngewerbe als Erblehen an seinen gleichnamigen Sohn, der nun ausser dem Korn noch 2 Malter Hafer, ein Schwein und 50 Ostereier zu entrichten hatte. – Auf dem andern Teil sassen in diesem Zeitraum nacheinander verschiedene Vertreter der Dielsdorfer Geschlechter Süssli, Deppeler, Meier, Brem, Kunz und Örtli. Später stand hier noch ein drittes, 1907 abgebranntes Haus und zwar am Bach nördlich der heutigen Gebäude. Die sonderbare Zuteilung des Ditikerhofes wurde schon im ersten Hauptteil angedeutet. Wie sie wechselte, ist aus den folgenden Angaben ersichtlich. Ursprünglich gehörte diese Siedlung zu Dielsdorf, aber schon nach 1302 zum Amt Kloten, dann zur Grafschaft Kyburg⁸³ und nach 1442 zur Obervogtei Neuamt, was auch für Niederhasli, Nassenwil und Adlikon gilt. Auf Gygers Plan des Regensberger Militärquartiers⁸⁴ aus 1644 ist der Hof wieder im Dielsdorfer Gemeindebann, in seiner weiter vorn auf der zweiten Tafel teilweise abgebildeten Zürcherkarte von 1667 aber deutlich ausserhalb der punktierten Grenze der Herrschaft Regensberg, d. h. im Neuamt. Auf dieser wichtigen Darstellung ist auch sonst allerlei zu bemerken, z. B. dass die Fortsetzung der Strasse vom Wehntal her noch nicht durch den Schwenkelberg führte, sondern nach Nassenwil. Von dort aus ging sie dem Wald entlang, dann durch den Ibig und als so-

genannter «Herrenweg» an der Katzenrüti vorbei nach Zürich. – Ein weiterer interessanter Plan⁸⁵ stammt aus dem Jahre 1704. Er wurde für die Propstei erstellt und zeigt die schon vorn erwähnte besondere Dreizelgeinteilung dieses Hofes. Zur ersten Gruppe gehörten die Äcker beim Bifig, zur zweiten diejenigen auf der Breiti und zur dritten jene südlich der Häuser. Von jeher besass das Badener Spital hier gewisse Zehntenrechte. Da deswegen Streitigkeiten entstanden waren, liess es Anno 1752 seine hiesigen abgabepflichtigen Liegenschaften neu vermarken⁸⁶, und ein damals gesetzter Stein mit dem Doppelkreuz des Spitals ist beim Hause des Landwirts Jean Vontobel noch vorhanden. Im gleichen Jahr wurde in einem schweizerischen Geschichtswerk⁸⁷ geschrieben, Ditikon sei «ein Bauren-Hof in der Pfarr Dielsdorf, in der Obervogtey des Neuen Amts». Im bekannten Kataster (Flurbuch)⁸⁸ von 1801 sind aber alle jene Äcker wieder im Band der Gemeinde Dielsdorf eingetragen. Der Ditikerhof hatte hier von jeher gewisse Nutzungsrechte in Wald und Weide, die sonst im Zürichbiet bei derartigen Nebensiedlungen nicht üblich waren. Weitere Einzelhöfe entstanden in der Gemeinde Dielsdorf erst im 19. Jahrhundert.

Volkszählungen

Diese wurden im Zürichbiet erst seit 1634 amtlich durchgeführt. In bezug auf frühere Zeiten ist man auf gelegentliche Angaben, Rückschlüsse oder Berechnungen angewiesen. Solche⁸⁹ ergaben z. B. für das Jahr 1467 in Dielsdorf die Zahl von 125 Seelen, wie die Alten statt Einwohnern schrieben. Anno 1615 waren⁹⁰ deren schon 224.

Hier folgen nun die im Staatsarchiv aufbewahrten Zählungsnotizen⁹¹ vom Jahre 1634 genau nach der von Pfarrer Boller verfassten Zusammenstellung und in der damaligen Schreibweise. Auf der ersten Zeile stehen in der Regel die Namen der Erwachsenen, auf der zweiten und folgenden diejenigen der Kinder. Die Nummern gelten für die Haushaltungen, von denen man leider kaum mehr feststellen kann, wo sie wohnten. Die andern Zahlen geben die Geburtsjahre an. Etliche alte Ortsgeschlechter waren damals schon ausgestorben. Einige Familienväter sind hier nicht verbürgert gewesen und darum im hinten beigefügten Verzeichnis nicht notiert. – Im Jahre 1634 lebten in Dielsdorf die folgenden Männer, Frauen, Söhne, Töchter und Kinder:

1. Christen Schärers sel. Kinder Hans, 1597;
Jagli (Jakobli), 1599; Maria, 1605; Hansjagli, 1607; Felix, 1610
2. Jagli Schärer und Margret Wänziker
Hans, 1630; Heinrich, 1632; Felix, 1633
3. Jak. Neerichers sel. Witwe Anna Huber
Jagli, 1604; Hans, 1611; Marx, 1612; Maria, 1620
4. Jagli Neericher und Margret houptin
5. Claus Hämlers (Hemmelers) sel. Witfrau Barbel Marqualder
Heini, 1602, dienet
6. Christen Stoll, 1597, dienet
7. Uli Stoll und Margret Schällenberg
Barbeli, 1626; Adam, 1628; Elssbethli, 1630; Vrenlj, 1632
8. Heini Wänziker und Anna Schwyter – Vrenlj, 1608
9. Jagli Graaff und Barbel popp
Margretli, 1624; Felix, 1626; Vrenlj, 1630; Jagelj, 1633
10. Felix hirsen sel. Frau Vrenj Schmid und Sohn (undatiert)
Hans Hirs und Sara schwälli; hansselj, 1626
11. Hans neericher, fändrich
Anna Köchlin, syn magt und vreni huber, syn bäs; j
12. Felix meiers Frau Anna Ruch, ist allein
13. Hans Albrecht und Anna Köuffeler
hanss, 1624; Annelj, 1628
14. Hanss Albrächt und Barbel Kofel
Jaglj, 1609; hanss, 1610; Felix, 1622; Adam, 1624; heinrich, 1631
15. Ulj Neericher und Vreni Cappler
hanss, 1605; heinrich, 1607; Elsi, 1612; heinj, 1613 (der 1607 geborene
Heinrich war inzwischen verstorben); Läntz (Leonhard), 1615; Felix,
1617; Jaglj und hanss, 1621; Annelj, 1624
16. Jaglj Cuntzen Kinder Felix, 1613; heinrich, 1615; Vrenlj, 1616
17. hanss huber, fändrich und Vrenj Trub; Joss (Jodocus) huber und hans
Wyssmüller, die Knächt; Regel freyg (Frei), die magt
18. Vrenj meiers Sohn hans
19. Rudlj Süssli und Elssbeth Schänzli
Felix, 1612; Elsj, 1615
20. Hans freyg und vrenj wänzigker
hanss, 1607; Annlj, 1608; margetlj, 1612; Cliannlj (Kleinanneli), 1616;
Barbelj, 1619; Felix, 1623; Vrenlj, 1626; hanselj, 1628

21. Wernlj Kuntz und Elssbeth Dietschj
Barbelj, 1625; Annelj, 1627; Elssbethlj, 1629; Vrenlj, 1631; Elsi, 1632
22. Hans Wänzigkers Kinder Maria, 1617; Barbelj, 1621
23. Hans Rinderknächt und Adelheit Albrächt
margret, 1612; marx, 1614
24. Melcher (Melchior) Süssli und Ursel müller
Jaglj, 1617; Elsj, 1619; Hästher (Esther), 1631
25. Lüti Voglers sel. Kinder Elssbeth, 1607; hanss, 1613
26. Jagli Voglers sel. Kinder Barbel, 1611; Hanss, 1614; Elsi (undatiert)
27. Felix Krut und Anna Dutwyler
Anneli, 1629; Barbelj, 1632
28. Frantz Kruten Frau Elsi Marqualder
hanss, 1616; Cliannelj, 1617; Annelj, 1619; Jagelj, 1621; hans jagelj, 1625
29. Felix Hirss, Ehegaumer, und Clianna (Kleinanna) Vogler
hans hirs und madalena Laba
maria, 1633
30. Hans Rüchen Frau Anna wenzigker
31. Hans Ruch und Regula Schmidin
Annelj, 1632
32. Felix Müller, Ehegaumer, und madalena Engelfrid
33. hans Cappeler und Adeli (Adelheid) Rych
34. Felix cappeler und Annlj Schmid
Annelj, 1631; Hanss ulj, 1634
35. Felix müller und Vrenj Gassmann
Vrenj, 1617; Jagelj, 1620; Hans ulj, 1622; Felix, 1624; Lisenbethlj, 1625;
Anelj, 1628; heinrich, 1629; Rudeli, 1630; Felix, 1631 (Felix von 1624
inzwischen verstorben)
36. Jaglj Cappler und Anna wenzigker
Elssbeth, 1613; hans, 1615; Felix, 1616; Cliannelj, 1620; melcher
(Melchior) Kämpf, ein Knecht
37. Jagli Süssli; Vrenj, 1614; Elsi, 1615; Anelj, 1617; Elssbethlj, 1618
38. Felix müller und Ursel Graaff
Margret, 1620; hans, 1622; Felix 1624; Annelj, 1626; Vrenelj, 1627;
madalenlj, 1632
39. Uli Schärers Kinder marget und Adam (undatiert)
40. Heinrich Schärer und Elssbeth Neericher
Vrenlj, 1632

41. Lüntz Huber, Amptsrichter, und Margret Neericher
hans, 1598; Adam, 1602
42. Hanss Huber und Clivre (Kleinverena) Rüch
Vrenlj, 1618; Felix, 1620; Annelj, 1622; Regelj, 1624; Jagelj, 1633
43. Adam Huber und Annlj Schärer
hansselj, 1624; margetlj, 1625; Annelj, 1628; heinrich, 1630; Felix, 1633
44. Felix Cappler und Anna merkin
hans, 1604; Elssbeth, 1607
45. Hans Cappler und Elsi Albrächt
Vrenlj, 1632
46. Mathyss wenzigker und Anna haupt
Vrenlj, 1621; Jagelj, 1625; hanselj, 1630; Dorothehj, 1632
47. Jaglj Dutwyler und Barbel Nericher
Annelj, 1631; hanselj, 1634
48. heinrich hirss und Adelj Stälzer
Heini, 1617; margetli, 1619; heinrich, 1621; hans, 1631
49. Hans Süssli und Vrenj Schärer
hans, 1609; Annelj, 1611; Adelj, 1613; Elsbethlj, 1618; Balz (Balthasar),
1620
50. Jagli Süsslis sel. Hausfrau Elsi wänzigker
Adelj, 1620; Elssbeth, 1621; hanselj, 1623; Felix, 1626; margetli, 1631
51. Junghans meiers sel. Frau Anna Koch, Ditikerhoff
Balz, Junghans, Bartli (Bartholomäus), Felix (alle undatiert)
52. Baltz meier und Regel frey
Elsi, 1624; hans, 1625; barbelj, 1626; Elsbethlj, 1628; heinrich, 1630
53. Junghans meier und margret Kofel
Felix, 1618; Junghans, 1623; Vrenlj 1625; Jageli, 1628; Conradt, 1631;
Adelj, 1633
54. Bartlj meier und Anna Kernen
Lisenbethli, 1626; Regelj, 1629; Vrenlj, 1630
55. Felix meier und Vrenj nericher
Annelj, 1630

Diese Volkszählung von 1634 ergab in 55 Haushaltungen 256 Einwohner. Nachher⁹² machte man eine Zeitlang alle drei Jahre solche Aufnahmen. Anno 1649 waren hier 297 Bewohner, 1675 deren 377, 1764 bereits 458 und 1799 schon 646.

Die ersten paar Abschnitte dieses Kapitels enthalten allgemeine Angaben, die zu jeder Ortsgeschichte gehören. Da ist z.B. einmal etwas über die Nahrung unserer Vorfahren zu erzählen. Diese bestand zur Hauptsache aus Eigengewächs. Sie war sehr einfach und doch gesund. Am Morgen ass man eine kräftige Suppe. Als wichtigste Speise galt das Hafermus, doch hatte man auch schon Gerichte aus Obst, Eiern und Mehl, z.B. die beliebten «Chnöpfli». Unbekannt waren noch die Teigwaren und lange auch die Kartoffeln. Im Garten pflanzte die Bauernfrau Gemüse, das viel häufiger verwendet wurde als heute. Fleisch und Käse erschienen nur selten auf dem Tisch. Den Durst stillte man mit Wasser, Milch, Most oder Wein. Das Kaffeetrinken kam erst im 18. Jahrhundert auf und war lange als gesundheitsschädlich verpönt. – Als wichtigstes Tischgerät galt der Löffel, mit dem man die meisten Speisen aus einer gemeinsamen Schüssel ass. Kindern legte man festere Nahrungsmittel einfach auf den Tisch oder in eingeschnittene Vertiefungen. Als Messer dienten diejenigen, welche die Männer bei sich trugen, und statt der Gabeln brauchten die Alten noch lange nur die Finger.

Die Selbstversorgung zeigte sich auch beim Herstellen der Kleidung. Dazu pflanzte man Hanf und Flachs. Aus dem ersteren gab es gröberes Tuch, und die Zubereitung war etwas anders als sie hier in bezug auf den Flachs kurz⁹³ geschildert wird. Diese bei uns bevorzugte Gespinstpflanze legte man zum Einweichen in eine «Rose» (Wassergrube), wo sich die feineren Teile von der gröberen schon etwas ablösten. Im Herbst wurden die Stengel mit einer Retsche gebrochen und die Fasern an einer Hechel gekämmt. So entstand das «Werg», das man dann oben am Kunkelstock des Spinnrades befestigte und zu Fäden spann. Diese wurden auf Spulen gewickelt und zu Garnsträngen gehaspelt. Der Weber verfertigte daraus einzelne Leinwandstücke, die auf den Wiesen gebleicht oder einem Färber übergeben wurden. Die Anfertigung der Kleider besorgten die Schneider und Näherinnen meist auf der «Stör», d. h. im Hause ihrer Kunden. – Bei uns im Unterland wurde am Anfang des 18. Jahrhunderts die schöne Wehntalertracht⁹⁴ Mode. Die Männer trugen sogenannte «Flotterhosen», eine rote Weste und darüber einen langen Rock aus Zwillch, d. h. zweifädiger Leinwand. Dieses Kleid ist hier aber schon vor etwa 70 Jahren in Abgang gekommen, während sich die weibliche Tracht bis heute erhalten konnte. Das dazugehörige Hemd war einst über ein Kilo schwer. Der rote Unterrock schaute etwas unter der

«Jüppe» hervor, was als schön galt. Der Oberrock bestand aus schwarzer Leinwand. Unter der «Gstalt» sah man das rote Brusttuch und oben ein einfaches «Göller». Die Hemdärmel waren noch lang und ungestärkt, die Schürzen oft geblümt. Als Kopfbedeckung diente eine Rosshaarhaube. Die Hochzeiterinnen schmückten sich mit einer Brautkrone, die «Schäppeli» genannt wurde. Über die vor etwa 100 Jahren erneuerte Form dieser Tracht ist weiter hinten etwas zu lesen.

Zu diesem Kapitel gehört auch ein Hinweis auf die frühere Gesundheitspflege. Damit war es allerdings nicht gut bestellt. Man lüftete z. B. die Stuben und Kammern ganz ungenügend, und viele Leute badeten selten oder nie und legten sich nach der strengen Arbeit im verschwitzten Taghemd zur Ruhe. Darum wurden sie oft von Hautkrankheiten heimgesucht. Als andere Gebrechen sind in den alten Pfarrbüchern mit den medizinischen Fachausdrücken jener Zeiten gelegentlich erwähnt die Auszehrung (Schwindsucht), Dysenteria (Ruhr), Influenzia (Grippe), Variolis (Pocken), Wassersucht und das Faulfieber (eine Art Typhus). Der dritte Teil⁹⁵ aller Todesfälle betraf die Kinder, besonders die ganz kleinen. Und nun, wie versuchten unsere Vorfahren die Krankheiten zu bekämpfen? Weil es auf dem Lande nur wenige richtige Ärzte gab, ging man etwa zu einem der vielen Wunderdoktoren, Kurfuscher, Marktschreier oder Zauberer. Vorher wurden Hausmittel gebraucht, von denen etliche gut, manche aber mit abergläubischen Vorstellungen verbunden waren und nichts halfen.

Trotz den vielen Sorgen wollten schon die Alten ihr Leben hie und da mit ein paar fröhlichen Bräuchen⁹⁶ verschönern. So feierten sie z. B. den «Bechtelitag» in ausgelassener Weise. An der Fastnacht ging es auch im Unterland sehr lustig zu und her, und es wurden bei diesem Anlass überall grosse Feuer abgebrannt. Vergnügliche Zusammenkünfte waren auch die militärischen Musterungen und Schützenfeste. An der Auffahrt zogen Burschen und Töchter mit Hallo auf die Lägern zum Sonnenaufgang, was von der Obrigkeit als «ohnanständige Nachtschwärmercy» zeitweise verboten wurde. Als beliebte Sonntagsvergnügen galten bei den Bauern das Kegeln, Würfeln oder Jassen. Der Klausstag war ehemals wichtiger als die Weihnacht, an welcher der Christbaum bei uns erst am Ende des 19. Jahrhunderts aufkam. Neben diesen durch den Kalender bestimmten Bräuchen gab es auch sonst noch etwa eine Lustbarkeit. Dafür sorgten z. B. die sogenannten Knabenvereine, d. h. Gesellschaften der Ledigen, deren Mitglieder sich als eine Art Dorfpolizei in Verlobungsfragen betätigten oder als Nachtbuben manchen

Schabernack trieben. Hie und da wirkten diese «Nachtheuelvereine» aber auch in wohlthätiger Weise, indem sie kranken Leuten Gras oder Getreide abmähten. Die Töchter kamen gelegentlich zu «Spinnstubeten» zusammen. Eine Hochzeit war stets ein Gemeindeanlass und dauerte oft mehrere Tage. Zu den Volksfesten gehörten auch die Kirchweihen sowie für die Unterländer die Märkte in ihren Städtchen oder in Baden und Kaiserstuhl. Einzelne Bräuche waren im Zusammenhang mit den wichtigsten Arbeiten entstanden, nach denen man sich bei Speis und Trank lustig machte, wie z. B. an der «Sichellegi» nach der Ernte oder bei der «Pfegehänki» am Schluss der Drescherei.

Nun folgen noch ein paar volkscundliche Angaben aus dieser Gemeinde. Die beiden ersten sind wiederum Belege der schon weiter vorn angedeuteten Roheit früherer Menschen. Da war z. B. ein ganz rabiater Dielsdorfer, der Anno 1541 drei in seine Wiesen eingedrungene fremde Pferde so grauenhaft schlug, dass eines davon zugrunde ging⁹⁷. Nachher äusserte er sich in seinem Zorne noch, «er habe fünf Sün, und wenn er nit erlebte, dass jedlicher einen umbrächte, so stürbe er vil zu früe». Der Fall kam vor die Obrigkeit in Zürich, aber wie er erledigt wurde, ist nicht mehr ersichtlich, weil das Ratsbuch jenes Jahres in den Archivbeständen fehlt.

Ein anderer hiesiger Wüterich sass im Frühling 1568 nach einer Hochzeit in Niedersteinmaur am Abend noch lange hinter dem Glas und suchte Händel. Ein Wort gab das andere, und schliesslich betitelte er einen Gast aus Schneisingen als «Schmarozler», weil dieser auf Kosten der Tischgesellschaft viel zuviel ass und trank. Der entrüstete Aargauer warf ihm sofort einen Teller ins Gesicht, worauf der Dielsdorfer sein Schwert zückte und den Widersacher damit ernstlich verletzte. Der herbeigerufene Weibel von Niedersteinmaur stellte als Amtsperson fest, «das Schwert sye bluetig gsyn von dem Krüz (Griff) unz (bis) über die Klingen aben», und der Rat in Zürich büsste beide Raufbolde mit je 16 Pfund und den Dielsdorfer dazu für das Waffenzücken mit 5 Pfund⁹⁸.

Schon früh zeigte sich auch bei Bewohnern dieser Gemeinde die Lust, die Heimat zu verlassen und anderswo ein besseres Auskommen zu suchen. So wanderte z. B. Heinrich Kuhn mit seiner Frau und drei Söhnen Anno 1744 nach «Carolinam» (Nordamerika) aus⁹⁹.

Im Jahre 1764 erhielten die Unterländer und damit auch die Dielsdorfer vom vorgenannten Landvogt Scheuchzer ein Leumundszeugnis, das in dieser Gemeindechronik nicht fehlen darf. Er schrieb nämlich über die damaligen

Bewohner unserer Gegend: «Was ihren Moral-Character anbetrifft, so ist derselbige überhaupt gewüss nicht der schlimmste. Sie sind ihrer gnädigen Obrigkeit so treu und ergeben als immer andere, weniger trölerhaft und viel lenksamer als die meisten von unsern Landleuten.»

Vom früheren Militär

Obwohl es nicht nachgewiesen ist, darf man annehmen, es hätten in den Freiheitskämpfen des Burgunder- und Schwabenkrieges auch Dielsdorfer mitgefochten. Dass etliche nachher auch «auf die Reise liefen», d. h. in fremdem Sold ausländische Feldzüge mitmachten, überliefert z. B. eine noch vorhandene Mannschaftskontrolle¹⁰⁰, nach der neben andern Unterländern die hiesigen Reisläufer Brem, Graf und Hirs im Sommer 1515 zur Riesenschlacht bei Marignano ausgerückt waren. – In diesem Zeitraum wurde nun die aus etwa 15 000 Mann bestehende zürcherische Wehrmacht wesentlich verbessert, indem man Spiesse und Halbarten immer mehr durch Gewehre ersetzte. Die Soldaten der Landschaft waren dazumal nach ihren Vogteien eingeteilt und trugen noch keine Uniformen. Aufgeboten wurden sie durch verabredete Alarmzeichen der um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingerichteten Hochwachten, von denen sich die unsrige auf der Lägern befand. Die Zeichen verkündete man am Tag mit Rauch und reitenden Boten, nachts mit Feuern und bei Regen oder Nebel mit Mörserschüssen¹⁰¹. Deren zwei galten für die Bereitschaft, drei für den Abmarsch zum Sammelplatz auf dem Heitlig und vier für die sofortige Besetzung der Rheingrenze. Ausserdem wurden die Sturmglocken geläutet.

Während des in deutschen Landen wütenden Dreissigjährigen Krieges erfolgten bei uns weitere Verbesserungen, z. B. die sonntäglichen Übungen in den Dörfern. Eine davon hat Eugen Mattes in seinem 1951 erschienenen Roman «Landvogt Lochmann» von Seite 148 an in anschaulicher Weise beschrieben. Anno 1648 ging der genannte Krieg zu Ende, und die Schweiz wurde vom Deutschen Reich abgetrennt.

Bald darauf machte sich ein krasser Preissturz bemerkbar, der 1653 im Entlebuch, Bernbiet und Aargau zum Bauernkrieg führte. Dazu sollten auch die Wehntaler einrücken; aber nun kam es im nahen Niederweningen zu einer Meuterei, d. h. Dienstverweigerung, und der dortige Rädelsführer Schibli wurde nachher hart gebüsst und von der Obrigkeit gezwungen, sein Ver-

gehen in der Kirche zu Dielsdorf und in andern Gotteshäusern öffentlich zu bereuen.

Schon im Januar 1656 brach wieder ein Zwist aus. Das war der sogenannte Villmergerkrieg zwischen Reformierten und Katholiken, und zu diesem wurden auch 50 Dielsdorfer aufgeboten¹⁰², nämlich

der Leutnant Felix Elsinger;

die Fähnriche (nicht Fahnenträger, sondern eine Art Zugführer) Amtsrichter

Hans Huber, Felix Kappeler und Felix Schärer;

der Fourier Hans Hirs;

die Reiter Hans Huber und Heinrich Schärer;

die Musketiere (Gewehrtragenden) Hans Albrecht, Heinrich Albrecht, Ja-

kob Duttweiler, zwei Hans Frei, Jakob Frei, Heinrich Hemmeler, Hans

Hirs, Jakob Hirs, Hans Huber, Jakob Huber, Kleinhans Huber, Hans

Kappeler, Uli Kappeler, Felix Kunz, Hans Kunz, Heinrich Kunz, Gross-

hans Meier, Hans Meier, Jakob Meier, Kleinhans Meier, Konrad Meier,

Felix Neeracher, zwei Hans Neeracher, Hans Jakob Schärer, Jakob Schä-

rer, Felix Süsli, Hans Süsli und Hans Wenziker;

die Spiessträger Georg Hirs, Hans Hirs, Josef Huber, Hans Müller, Hans

Neeracher, Heinrich Neeracher, Jakob Neeracher, Hans Süsli, Jakob

Süsli und zwei Hans Vögeli;

der Pfeifer Hans Hartmann und

der Trommelschläger Uli Stoll.

Aus dieser Aufstellung ist deutlich zu ersehen, dass schon dazumal die Zahl der Gewehrtragenden beträchtlich grösser war als diejenige der Spiesser¹⁰³.

Diese 50 Wehrpflichtigen dienten in verschiedenen Kompanien, die von den

Hauptleuten Albrecht, Burkhard, Edlibach, Engelfried, Meyer, Orelli und

Schlatter geführt wurden. Zwei Kommandanten waren Bauern, aber bald

darauf verwehrte man solchen den Aufstieg zu diesem Rang und redete die

Landoffiziere nicht mehr als Herren an. – Die Schlacht bei Villmergen nahm

für die Reformierten einen unglücklichen Verlauf. Deswegen beschlossen

die Unterländer trotz der obrigkeitlichen Demütigung im Niederweningen-

handel an einer Musterung einstimmig, auf den rückständigen Sold zu ver-

zichten. Die Regierung verdankte¹⁰⁴ ihnen dieses Entgegenkommen, «das

inen zu immerwährendem Lob und Ruhm gereichen solle».

Anno 1712 war noch der sogenannte Toggenburgerkrieg, in dem nun die

Reformierten siegten. Nach dem Jahre 1744 kamen bei uns die ersten Uni-

formen auf, welche die Soldaten aber samt den Waffen selbst bezahlen muss-

ten. Wer das nicht vermochte, durfte sich auch noch nicht verheiraten, denn man sagte, wenn einer nicht einmal in der Lage sei, eine Ausrüstung anzuschaffen, könne er auch keine Frau erhalten. – Anno 1768 fand bei Dielsdorf eine Kavalleriemusterung statt, die auf der achten Tafel dargestellt ist.

In diesem Zeitraum wurde auch das Schiesswesen kräftig gefördert. Im ganzen Zürichbiet richtete man 80 «Zielstätten» ein. Die unsrige war in Regensberg und wurde auch von den Schiesspflichtigen aus Dielsdorf, Niedersteinmaur und Sünikon benützt. Der Eintritt in diese Schützengesellschaft der vier Gemeinden kostete einen Schilling. Dazumal schoss man stehend auf eine 200 Schritte entfernte Scheibe, in deren Mitte sich ein Nagel befand, den ganz gute Schützen auf den Kopf trafen. Ihnen spendete die Obrigkeit allerlei Ehrengaben. Dass es bei solchen Anlässen gelegentlich sehr ausgelassen zuging, deutet eine Aktenstelle¹⁰⁵ aus 1695 an. Danach musste Landvogt Meiss «diejenigen Dielstorffer, so nach dem Nachschiesset von Regenspurg bezechet heimb gegangen und bei dem Pfarrhaus ein Unwesen geführt, in Erfahrung bringen und strafen». – In landesväterlicher Weise sorgte die Regierung auch dafür, dass sich schon die Jungmannschaft im Gebrauch der Waffen übte. Diese schoss mit der Armbrust auf einen sogenannten «Tätsch». Das war ein mit Lehm gefüllter und mit einer Scheibe beklebter Korb. Gute Jungschützen erhielten als Gaben schöne Zinnteller. An diesen Vorübungen durfte aber niemand teilnehmen, der «einen Tügen trug oder zum Wyn ging», d. h. schon als erwachsen galt.

Die alte Schule

Es ist ganz selbstverständlich, dass von jeher die Eltern ihre Kinder allerlei lehrten. Mit der Zeit übergaben ein paar Nachbarn zusammen diese Bemühungen einem Mitbürger, der dazu besonders geeignet war, und schliesslich entwickelten sich aus diesem häuslichen Betrieb eigentliche Dorfschulen. Solche bestanden auch im Zürichbiet vielenorts schon lange vor der Reformation. Diese führte zu weiteren Gründungen, denn Zwingli wünschte, dass alles Volk lesen lernte, um die Bibel selbst benützen zu können. Die Landschulen wurden anfänglich von den Pfarrern geleitet, da und dort aber auch von Vögten, Landschreibern, andern Beamten, Studenten, Sigristen oder ausgedienten Soldaten. In vielen Gemeinden stellte man nun besondere Jugenderzieher an, die man Schulmeister nannte und zwar gar nicht mit

geringschätziger Betonung. Daneben kam schon früh auch die Bezeichnung Lehrer vor. Dass ein solcher bei uns amtete, ist z. B. aus der Kirchenrechnung¹⁰⁶ des Jahres 1600 ersichtlich, worin er allerdings nicht namentlich erwähnt wurde. Damals bestand aber in der noch nicht getrennten Kirchengemeinde nur eine für beide Orte gemeinsame Schule in Regensberg.

Anno 1629 wünschten nun die Dielsdorfer, die Regierung möchte «inen einen eigenen Schulmeister¹⁰⁷ vergunnen, den sy ohne der Kilchen und Gmeind Gut underhalten wellint», was diese aber ablehnte. In jenem Jahre wirkte auf der «Burg» der Lehrer Johannes Keess¹⁰⁸ aus der Pfalz. Ihm folgten 1630 Mathys Glöbner aus Mähren, 1631 Jörg Bachofen von Hallau, 1632 Jakob Runk aus der Pfalz und 1633 der Württemberger Jörg Heusel. Dieser Wechsel und die Besetzung der Lehrstelle durch Ausländer deuten neben vielen allgemeinen Mängeln recht unbefriedigende Zustände an, die schliesslich den bekannten Antistes (Vorsteher der Landeskirche) Breitinger veranlassten, alle zürcherischen Landschulen wesentlich zu verbessern. Die Zeit war seinem Vorhaben günstig. Wohl befand man sich mitten im Dreissigjährigen Krieg, aber damals waren viele Bauern durch den Getreideverkauf an deutsche Händler reich geworden und samt den Gemeinden in der Lage, für die Jugenderziehung ein mehreres zu tun. Breitinger ging nun daran, sein neues, vorerst nur handschriftlich verbreitetes Gesetz da und dort probeweise einzuführen. So kam es am 2. November 1636 zur «Schul-Ordnung¹⁰⁹ beider Orthen Regensperg und Dielstorf». Einleitend bestimmte der Rat von Zürich: «Wyln sy beide Gmeinden nit gross, unwyt von einandren und ein Pfarre sind, soll nit in beiden Orthen Schul gehalten, sondern dieselbige bestendig zu Regensperg bestellt werden, wie es von altem Gebruch ist.» Als Besoldung erhielt der Schulmeister aus dem gemeinsamen Kirchengut 5 Mütt Kernen und 26 Gulden. Dazu kamen noch besondere Entschädigungen für den Vorsänger- und Sigristentdienst sowie die persönlichen Beiträge der Kinder. Das Holz zur Heizung lieferten die beiden Gemeinden. Das erste Landschulgesetz enthielt auch genaue Vorschriften über die Strafen. Sie durften nicht mehr durch ältere Schüler vollzogen werden, sondern der Lehrer musste diese Angelegenheit «selbsten verrichten». Die schönste Stelle dieses lange vor Pestalozzi entstandenen Kulturdokumentes lautet kurz und bündig: «Der Schulmeister soll gegen synen Schulkinderen gesinnet syn wie ein Vatter.» Unterrichtet wurde in dieser Ganzjahresschule im Winter von 8 bis 11 und 12 bis 3 Uhr und im Sommer von 7 bis 10 Uhr. Daraus ist nebenbei zu ersehen, dass man früher zwischen 11 und 12 Uhr zu

Mittag ass. In der warmen Jahreszeit folgten je nach dem Stand der Feldarbeiten noch zwei bis drei Stunden am Nachmittag. Der Lehrer führte eine Art Absenzenliste, was zeigt, dass schon ein gewisser Schulzwang bestand. Dazumal unterrichtete man nur in den Fächern Beten, Singen, Lesen und Schreiben. Die Kunst des Rechnens war noch nicht allgemein verbreitet, und wer sie erlernen wollte, musste den Lehrer besonders entschädigen. Als Hauptfach galt die religiöse Unterweisung, denn die frühere Schule war nach einer alten Bestimmung noch lange ein «rechter Pflanzgarten der Kirche». Im Herbst 1637 folgte dieser ersten Fassung¹¹⁰ des neuen Gesetzes eine «durchgehende Ordnung für die Schulen der Landschaft», die 1658 gedruckt und später wiederholt erweitert wurde.

Noch vor 1641 kam es dann doch zu einer Trennung, nach der man in Dielsdorf wenigstens eine eigene Winterschule einrichtete. Der erste besondere Lehrer dieses Ortes hiess Hans Albrecht und wurde bereits in der vorn abgedruckten Gemeinderechnung des obgenannten Jahres erwähnt. Er musste nach seiner Wochenarbeit am Sonntag¹¹¹ in der Kirche noch «das christenliche Lobgesang führen und auch die Kinderlehr halten». Anno 1692 amtete hier der Lehrer Jakob Hirs. Unter ihm kam als Fortbildungsmittel für ältere Knaben und Mädchen die sogenannte Nachtschule auf, die am Mittwoch- und Samstagabend gehalten wurde, aber nicht viel nützte und Anlass gab zu allerlei Unfug, den die Jugendlichen auf dem nächtlichen Heimweg trieben. Aus den am Sonntag nach der Kinderlehre veranstalteten Psalmenübungen entwickelte sich mit der Zeit die einst beliebte Singschule.

Aus dem 1719 angefangenen Dekanatsbuch des Regensberger Pfarrkapitels¹¹² ist ersichtlich, dass der hiesige Lehrer Hans Hirs dazumal im Winter gegen 100 Kinder zu betreuen hatte, die er zeitlich gestaffelt in verschiedenen Gruppen unterrichtete. Ferner führte er hier nun auch eine Sommerschule. Seine Nachfolger waren 1738 Heinrich, 1740 Adam und 1769 Johannes Hirs. – Anno 1771 wurde von Zürich aus an alle Seelsorger ein Heft voll Fragen verschickt, deren Beantwortung¹¹³ durch den Pfarrer Thomann ein deutliches Bild der damaligen Dielsdorfer Schule vermittelt. Sie wurde im Sommer von 50 und im Winter von 70 Kindern besucht. Die Schulpflicht dauerte vom fünften bis zum zwölften Altersjahr. Sommerschule wurde nur an drei Vormittagen der Woche gehalten. Der eifrige Pfarrer und Schulaufseher holte dazu nicht selten diejenigen Kinder herbei, «die ausgeblieben und müssig auf der Gasse herumgeloßen» waren. Im Heuet, während der Ernte und im Herbst gab es je zehn Tage Ferien, und auch am «Regens-

berger Markt» war der Unterricht eingestellt. Die Schulstube befand sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Bei den Psalmenübungen musste jeder Schüler «ganz allein eine Linie sowohl nach den Noten als auch mit den Worten absingen». Der Lehrer Hirs hatte «einen guten Charakter», und wenn er auch etwa einen Neujahrswecken bekam, so machte ihn das «gewiss nicht partheyisch». Die Schüler waren in drei Gruppen geteilt. Zur ersten gehörten die Abc-Kinder mit dem Namenbüchlein, das für jeden Buchstaben ein passendes Bildchen enthielt. In der zweiten Abteilung sassen Schüler, die den sogenannten «Lehrmeister», d. h. einen Auszug aus der Heiligen Schrift benützten. Der dritten Gruppe wurde ein «Zeugniss», d. h. ein Katechismus mit seinen bibelkundlichen Fragen und Antworten zum Studium vorgelegt. Mit Stolz notierte der Berichterstatter, in Dielsdorf lernten alle Schüler schreiben, was sonst nicht überall gemeldet werden konnte. Nicht hervorragend war dagegen die Einstellung zum Rechnen. Pfarrer Thomann schrieb darüber: «Obschon der Schulmeister eine hinlängliche Kenntnuss der Rechenkunst besitzt, gibt es doch keine Knaben, welche Lust haben, sich darin zu üben.» Der genannte Seelsorger besuchte die Schule alle Tage und zwar nicht nur als Aufseher, sondern auch noch als Mitarbeiter des Lehrers.

Aus einer Aufstellung¹¹⁴ vom Jahre 1794 ersieht man, wie der Schulmeister Johannes Hirs damals entschädigt wurde. Er bezog als Grundbesoldung vom Kirchengut 2 Mütt Kernen (entspelztes Korn) und 26 Pfund an barem Geld. Dazu kam der «Schullohn» von rund 70 Winterschülern. Jeder bezahlte wöchentlich 1 Schilling 3 Heller mal 70 ergab 87 Schillinge 6 Heller mal 20 Wochen machte 1750 Schillinge oder rund 87 Pfund aus. Für die «Betschule» am Samstag erhielt der Lehrer 3 Pfund 12 Schillinge. Der Besuch der Sommerschule, die nun auch Repetierschule genannt wurde, war für die Kinder unentgeltlich. Johannes Hirs bekam dafür vom Kirchengut ein halbes Mütt Kernen und 4 Pfund und aus dem vom Pfarrer selbst verwalteten «Säckligut» noch 4 Pfund und 10 Schillinge. Die Nachtschule brachte ihm weitere 4 Pfund ein. Ferner bezog er vom Kirchengut als Sigristenbesoldung 3 Mütt Kernen und ein Pfund an Geld. Im ganzen kam er also auf 5½ Mütt Korn und 130 Pfund, was zusammen rund 135 Pfund ausmachte, womit man dazumal z. B. einen Ochsen kaufen konnte.

Anfangs 1799 erfolgte nochmals eine schriftliche Umfrage, die nun vom Lehrer Hirs beantwortet wurde¹¹⁵. Danach hatte er im Sommer 50 und im Winter 118 Schüler. Sie waren jetzt in fünf Klassen eingeteilt, die man nach ihren wichtigsten Lehrmitteln folgendermassen benannte: 1. Namenbüch-

lein, 2. Lehrmeister, 3. Zeugnis, 4. Psalmenbuch und 5. Testament. Damals hiess es also z. B., es sei einer vom Namenbuch in den Lehrmeister gekommen und so weiter. Gesungen wurde nur aus dem sogenannten «Psalter», woher es kam, dass viele Leute fast keine weltlichen, sondern vorwiegend kirchliche Lieder kannten und diese sogar im Militärdienst oder Wirtshaus wiederholten. Johannes Hirs hatte die notwendigsten Berufskenntnisse von seinem ebenfalls als Lehrer amtierenden Vater, vom hiesigen Pfarrer Thomann und bei einem Schulmeister in Oberstrass erworben. Über sein Examen vom 27. März 1799 steht im Protokoll der Kirchenpflege¹¹⁶, der Stillstand habe dabei festgestellt, «dass es Gott gefallen, den unermüdlichen Fleiss des lieben Schulmeisters, der nun 30 Jahre an dem Unterricht der lieben Schuljugend gearbeitet, mit seinem gnädigen Segen zu bekrönen. Dem Schulmeister ward der verbindlichste Dank abgestattet. Nach beendigtem Examen ward einem jeden Schulkind, deren an der Zahl 106 waren, ein Weggen ausgetheilt.»

Die Revolution

Am Anfang des 18. Jahrhunderts bemerkte man auch auf der zürcherischen Landschaft vielenorts einen gewissen Wohlstand. Da wurden prächtige Riegelhäuser erbaut und mit zierlichen Möbeln ausgestattet. Man ass besser als früher und bekleidete sich mit schönen Trachten. Gegen das Ende dieses Zeitraums verschlechterten sich die Zustände, und doch erfolgte der Umsturz bei uns nicht wegen einer allgemeinen Armut, sondern hauptsächlich darum, weil das Landvolk von den vornehmsten Stadtherren unterdrückt und oft nicht mehr von Rechts wegen, sondern nur noch aus Gnaden oder launenhaft regiert wurde, so dass viele Bauern den Untergang der bisherigen Staatsform nicht als grosses Unglück betrachteten. Noch schlimmer waren solche Verhältnisse in Frankreich, wo im Juli 1789 eine Revolution ausbrach, die man von dort aus auch in andern Ländern durchführen wollte. Darum besetzten die Schweizer im April 1792 die Westgrenze, vernahmen dabei allerlei vom neuen Zeitgeist und erzählten es zu Hause. Dass bei uns der Respekt vor den gnädigen Herren Regenten schon stark gesunken war, ersieht man z. B. aus einer im nahen Oberweningen¹¹⁷ überlieferten Äusserung eines auflüpfischen Burschen, der beim Vergraben eines abgestandenen Pferdes unter allgemeinem Gelächter sagte, da gäbe es nun doch noch einen schönen Schinken für den Regensberger Landvogt. – Im Sommer 1795 kam es dann in Stäfa zu einem Aufstand, der aber von der Obrigkeit mit mili-

tärischer Gewalt niedergeschlagen wurde. Nun erhofften viele Neuerer das Heil nur noch von Frankreich, und als dessen Truppen Ende Januar 1798 im Welschland einmarschierten, vermochten sich die uneinigen Schweizer nicht mehr zum gemeinsamen Widerstand aufzuraffen. So wehrten sich nur die Berner, unterlagen aber am 5. März jenes Jahres, und damit brach die alte Eidgenossenschaft zusammen.

Und wie verlief diese Staatsumwälzung nun im Zürichbiet und in Dielsdorf? Schon am 13. März 1798 nahm eine provisorische Regierung, in der zum erstenmal auch Landbewohner sassen, die uns von den Franzosen aufge-drängte Einheitsverfassung der sogenannten Helvetik an. Danach wurden ganz andere Behörden eingesetzt. Im Kanton Zürich herrschte jetzt ein Regierungsstatthalter, im Distrikt (Bezirk) Regensdorf, zu dem unsere Gegend nun gehörte, ein Unterstatthalter und im Dorf ein sogenannter Agent. Statt Gemeinderat sagte man jetzt Munizipalität und statt Herr nach französischem Muster einfach Bürger. Am 26. April 1798 kamen dann die ersten Franzosen von Baden her durch das Wehntal zu uns. Sie versprachen den Leuten die Gleichstellung von Stadt und Land sowie die Abschaffung des Zehntens und andere Fortschritte, weshalb sie vielenorts mit grosser Begeisterung empfangen wurden. Da und dort pflanzte man damals sogenannte Freiheitslinden, und eine solche steht heute noch beim alten Schulhaus in Sünikon. Gar bald aber zeigte es sich, dass diese Truppen ganz andere Ziele hatten als nur die Einführungen neuer Gesetze. Sie plünderten die schweizerischen Zeughäuser und Kassen, denn ihr Oberbefehlshaber Napoleon brauchte für seine vielen Kriege Waffen, Geld und auch Soldaten, die er ebenfalls bei uns holte. Zudem musste der Zehnten bald wieder abgegeben werden, da auch der neue Staat ohne Einnahmen nicht bestehen konnte. – Am 21. Juni 1798 wurden nun in Dielsdorf die Munizipalitätsbeamten¹¹⁸ gewählt, die hier merkwürdigerweise noch «unter dem Präsidio des Pfarrers den Stillstand ausmachen sollten». Es waren das der Distriktsrichter, Agent, Säckelmeister, Chirurg und Wirt Bürger Felix Vontobel sowie die Ehgaumer Heinrich Huber, Kaspar Kuhn, Felix Schärer und Hans Kaspar Schärer. Der alte Stillstand blieb hier also weiter im Amt und erledigte wie bisher auch viele weltliche Angelegenheiten. In dieser Behörde bildete der eigentliche Gemeinderat damals nur eine Unterabteilung. Er hatte keine grosse Bedeutung und wurde deshalb vielenorts als «Unnützipalität» bezeichnet.

Im Frühling 1799 kam es zu neuen Kriegswirren, bei denen die Österreicher, Russen und Engländer die französische Vorherrschaft in Europa vernichten

wollten. Diese Kämpfe spielten sich zum Teil in der innerlich zerrissenen und vorher wehrlos gemachten Schweiz ab. Da besiegten am 5. Juni 1799 die Österreicher in der ersten Schlacht bei Zürich unsere französischen Besatzungstruppen, und weil man annahm, diese müssten nun das Land verlassen, wurden sofort neue Behörden gewählt. Man bezeichnete sie in Dielsdorf als Gemeindevorsteher¹¹⁹. Solche waren Jakob Frei, Jakob Kappeler, Jakob Müller, Jakob Schärer und Kaspar Vontobel. Der letztere amtierte als Vorsitzender. Aus jener Zeit ist noch ein Brief¹²⁰ des hiesigen Pfarrers Weiss vorhanden, den er am 4. Juli 1799 an die Regierung schrieb und in dem steht: «Es befindet sich – Gott seys ewig gedanket! – die hiesige Gemeinde nicht unter der Anzahl derer, welche durch Brand und Plünderung gelidten haben, indem das eigentliche Kriegs-Theater allezeit wenigstens 2 Stunden von hier entfernt war. Hingegen hat dieselbige durch Verheerung in Wiesen, im Privat-Holz und besonders durch die Lager, welche 800 Franken (Franzosen) vom 29. Maj bis 6. Juni und ein ganzes K. K. (kaiserlich-königliches österreichisches) Cavallerie-Regiment vom 22. bis 24. Juni in der vorderen Au bezogen haben, einen beträchtlichen Schaden erlidten, indem diese mit Hanf, Flachs, Lewat (Raps für Öl), Erd-Äpfeln, Bohnen und Erbsen angepflanzt war, welches nun alles beynahe gänzlich ruiniert ist. Das Armen-Gut reicht allenfalls noch hin, um den Nothdürftigsten mit Hand-Steuern beyzustehen. Von der Privat-Wohltätigkeit lässt sich darum wenig hoffen, weil die reichen Bauren durch die Requisitionen (Eintreibungen) der Franken, welche sie an Stroh, Heu, Haber, Fäsen (noch nicht entspelztes Korn), Wein, Fleisch, Holz etc. gemacht haben, selbs in Dürftigkeit gesetzt worden sind.» Immerhin gab es damals noch ein paar sehr habliche Dielsdorfer. Ein solcher war z. B. der Kirchenpfleger Heinrich Huber, welcher der durch die Kriegswirren ebenfalls schwer geschädigten Bürgerschaft von Bülach ein Darlehen von 3000 Gulden gewähren konnte¹²¹. – Dass es hier dann aber doch zu Plünderungen kam, geht aus einem Bericht¹²² hervor, den der Regensberger Amtmann Angst am 29. August 1799 ebenfalls nach Zürich schickte. Da heisst es: «Johannes Vontobel auf dem Ditikerhof machte Anzeige, das Er gestern Nachts zwischen 11 und 12 Uhr durch 4 in sein Haus und Schlafgemach gebrochene, als K. K. (österreichisches) Militär gekleidete Persohnen nebst seiner Frauen seye aufgeweckt und mit haltung der blosen Sabel und Setzung der Pistolen an die Brust Ihr habendes Gelt abgefordert worden, wo Er dann, nachdem Er aufgestanden, die in 84 Gulden bestehende Baarschaft hergegeben und sich unterdess seine Frau aussert das Haus habe flüchten

wollen, aber unter jeder Thür allemahl 2 Wache haltende Mann, die sie zurückgetrieben, habe angetroffen, worauf sie sich in eine Kammer oben im Haus verfügt und dorten zum Fenster hinaus um Hilfe geschryen, auf welches sich alle 8 wegbegeben, nachdem die 4 im Haus sich befindenden noch vorher einen Küchenschrank aufgebrochen und 2 Häfen mit Butter und Schmalz weggenommen. Der Mann ist etwas im Gesicht und an der einten Hand verwundet, und die Frau hat von einem Sabel eine Hautwunde am Kopf.»

Bald nachher ersetzte man die österreichischen Truppen durch russische, die aber am 25. September 1799 in der zweiten Schlacht bei Zürich von den Franzosen besiegt und vertrieben wurden. Die letzteren besetzten unser Land erneut, und auch in Dielsdorf kamen wieder die französisch gesinnten Behörden ans Ruder. Dazumal hatten die Soldaten ein Lager bei der Hetzi, von wo aus auch sie den Ditikerhof heimsuchten. Als man ihnen dort die verlangten Lebensmittel nicht geben wollte, versuchten sie, ein Haus anzuzünden, was aber verhindert werden konnte. Ein angebrannter Balken erinnerte später noch lange an diese Begebenheit.

Bis Ende 1799 verursachten die fremden Truppen durch Einquartierung, Verpflegung, Brand und Plünderung im Kanton Zürich¹²³ einen Schaden von etwa 14 Millionen Franken. In unserem Distrikt Regensdorf betrug er 1,5 Millionen, und in Dielsdorf wurden¹²⁴ laut einer Aufstellung des Pfarrers Weiss 4605 Gulden vom Gemeindegut entlehnt und verbraucht sowie 13560 Rationen (nicht genauer bezeichnete Mengen) Korn, über 14000 Rationen Heu, 12000 Rationen Stroh, 215 Klafter Holz und für 1325 Gulden Obst und anderes abgegeben und meist nicht bezahlt. Nach einem 1801 zusammengestellten Bericht¹²⁵ der hiesigen Munizipalität belief sich der Gesamtschaden auf 98484 Franken. – Zu diesen Wirren und Verlusten wäre es wahrscheinlich nicht gekommen, wenn die früheren Regenten die Forderungen eines neuen Zeitgeistes vor der Revolution etwas mehr berücksichtigt und alle Schweizer sich als einig erwiesen hätten.

DRITTER TEIL

VOM JAHRE 1800 BIS ZUR GEGENWART

Übersicht

Am Anfang dieses Zeitabschnittes ging es in unserm Vaterland noch etwas strub zu und her. Da bekämpften sich mit Wort und Schrift die Anhänger der alten und die Freunde der neuen Verfassung, und innert kurzer Zeit folgte ein «Staatsstreich», d. h. plötzlicher Regierungswechsel, dem andern. Bei uns war die französische Landesbesetzung in den weitesten Kreisen unbeliebt. Wer sich dagegen auflehnte, wurde scharf gemassregelt. So erhielten z. B. auch die Dielsdorfer im Juni 1800 von Zürich aus den strengen Befehl, die dreifarbige Kokarde, d. h. das grün-rot-gelbe Abzeichen der Helvetik an ihren Hüten weiterhin zu tragen¹. Alle örtlichen, kantonalen und eidgenössischen Streitigkeiten veranlassten Napoleon im Jahre 1803, der Schweiz eine neue Verfassung zu geben. Das war diejenige der sogenannten Mediation (Vermittlung). Sie hemmte die Entwicklung bedeutend und verursachte sogar manchen Rückschritt, indem z. B. die Vorherrschaft der Städte und die Titelsucht wieder aufkamen. Dazumal teilte man unsern Kanton in fünf Bezirke. Derjenige von Bülach, zu dem Dielsdorf nun gehörte, wurde regiert vom Statthalter Angst in Regensburg. Dessen Amtsgebiet umfasste 13 Zünfte, die aber keine Handwerkervereine, sondern Wahlkreise waren. In jedem gab es ein Kreis- oder Zunftgericht, das man dem Bezirksgericht unterstellte. Neu war die damals erfolgte Einsetzung der dörflichen Friedensrichter. Als erster wirkte hier der Gemeindepräsident Felix Vontobel. Eine weitere Neuerung betraf die Stelle des Gemeindeammanns, der sich auch schon als Betreibungsbeamter betätigen musste. Hier war das Felix Schärer.

Nach Napoleons Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig trat Anno 1814 an die Stelle seiner Mediationsverfassung ein neues Kantonsgesetz, das die sogenannte Restauration, d. h. Wiederherstellung des Alten begünstigte. Jetzt kamen die Anhänger der früheren Landesverwaltung wieder ans Ruder und verkündeten, der «Ludergeruch der Revolution» müsse überall verschwinden. Sie drehten das Rad der Geschichte kräftig rückwärts und führten Zustände herbei, die ähnlich waren wie diejenigen vor 1798. Dielsdorf

gehörte nun zum Oberamt Regensberg, das von einem im Schloss wohnenden Junker Oberamtmannt beherrscht wurde und ungefähr den heutigen Bezirk umfasste.

Diese rückständige Regierungsweise dauerte bis zum berühmten Ustertag vom 22. November 1830, an dem das Zürichervolk von liberalen (freisinnigen) Führern ermuntert wurde, nun endlich seine öffentlichen Angelegenheiten selbst zu besorgen. Jetzt erst gelangten die fortschrittlichen Gedanken früherer Gesetze zur praktischen Ausführung, weshalb man diese Zeit Regeneration, d. h. Wiedergeburt genannt hat. Ihre wichtigste Schöpfung war die neue Kantonsverfassung vom 20. März 1831, von der viele Grundsätze heute noch gelten. Sie wurde in Dielsdorf mit 140 Ja gegen 4 Nein angenommen² und am Sonntag, den 10. April in der Kirche feierlich beschworen. Das geschah nach der Verlesung des folgenden Eides³: «Wir, Bürger des Cantons Zürich, schwören Treue der Schweizerischen Eidgenossenschaft und unserm Canton; wir schwören, die Unabhängigkeit, Rechte und Freyheiten unsers theuren Vaterlandes zu schützen und zu schirmen mit Gut und Blut, wo es die Noth erfordert. – Wir geloben Treue unserer Verfassung, Achtung dem Gesetze, Gehorsam unserer Obrigkeit; bey Ausübung unserer Wahlrechte verheissen wir unsere Stimme den Wägsten und Besten zu geben. – Ruhe und Ordnung unter uns aufrecht zu erhalten, drohenden Schaden abzuwenden und die Wohlfahrt Aller nach Kräften zu fördern, das versprechen wir einander vor Gott dem Allwissenden.» Von nun an konnte das Volk bei der Schöpfung und Durchführung neuer Gesetze in zunehmender Weise mitwirken. Unter den 19 damaligen Regierungsräten befand sich bis 1839 auch ein Bürger von Dielsdorf, nämlich Hans Jakob Huber, ein Bruder des hiesigen Müllers. Der Grosse Rat (Kantonsrat) zählte 212 Mitglieder, wovon 141 auf dem Lande wohnten. Unser Oberamt wurde nun zum Bezirk Regensberg, dessen Statthalter der «Burger» Löwenwirt Krauer war. – Die Konservativen (Anhänger der alten Staatsform) bemühten sich eifrig, den nach ihrer Meinung zu raschen Fortschritt einzuschränken, was ihnen nach dem Zürichputsch von 1839 auch gelang. Die Regierung trat zurück; aber schon im Jahre 1845 errangen die Freisinnigen wieder die Vorherrschaft. Am 6. August 1848 nahm das Schweizervolk die neue Bundesverfassung an, und an jenem Abend ertönten auch in Dielsdorf Kanonenschüsse und die Glocken.

Ums Jahr 1860 machte sich im Zürichbiet eine neue Partei bemerkbar. Ihre Anhänger nannten sich Demokraten, d. h. Verteidiger der Volksherrschaft,

die sie noch bedeutend verstärken wollten. Das geschah durch das erneuerte Kantonsgesetz vom 18. April 1869. In jenen Jahren kam ferner die Partei der Sozialdemokraten auf und später diejenige der Bauern. Anno 1874 wurde auch die Bundesverfassung zeitgemäss erweitert. Von den wichtigsten seit-her eingeführten und noch geltenden Gesetzen darf man annehmen, sie seien einigermassen bekannt. Alle zusammen begründeten die heutigen politischen Zustände, deren wir uns im allgemeinen erfreuen. Diese sind nicht von selbst entstanden, sondern mussten von unsern Vorfahren in der Presse oder an Ver-sammlungen erstritten werden, und an uns ist es nun, diese ehrwürdige Erb-schaft gut zu verwalten und den Nachkommen ungeschmälert zu übergeben.

Wie Dielsdorf Bezirkshauptort wurde

Schon am 27. August 1852 wandte sich die hiesige Behörde im Auftrag der Gemeinde mit einer Petition (Eingabe)⁴ an den Grossen Rat, in der sie diesen bat, den Hauptort von der «Burg» nach Dielsdorf zu verlegen. Zur Begründung wurde angeführt, die Talgemeinde sei «ein wahrer Central-punkt aller Bezirksstrassen und darum von überall her bequemer zu er-reichen als das hochgelegene und nur mühsam zu besteigende Regensberg, das übrigens nur halb so viele Einwohner habe als Dielsdorf». Mit bewegten Worten wies man hin auf den «höchst lästigen» Besuch der «Burg» und auf die «vielen Schweisstropfen der Geschäftsleute, Kläger, Beklagten, Anwälte, Zeugen, Gläubiger und Schuldner», die sich jeweils «halb auf die Lägern hinauf» in die dortigen Kanzleien oder an die Märkte begeben mussten. Ferner versprachen 30 Bürger die unentgeltliche Lieferung von Holz und Steinen für ein hiesiges Bezirksgebäude sowie freiwillige Fuhr- und Arbeits-leistungen, und nur wenige Dielsdorfer waren im Hinblick auf die Unter-haltskosten mit dem ganzen Vorgehen nicht einverstanden. – Noch im gleichen Jahre schrieben viele andere Gemeindebehörden des Unterlandes im ähnlichen Sinn nach Zürich.

Anno 1865 hatte Dielsdorf eine Bahnstation und damit einen neuen Hauptgrund seiner Bestrebungen erhalten. Dazu kam noch die demokratische Bewegung jener Zeiten. Diese hatte auch bei uns viele Anhänger, denen alle noch bestehenden Erinnerungen an Aristokraten, Landvögte und Frei-herren, z. B. Festungen, Schlösser und Türme, ein Greuel waren und die sie am liebsten ganz abgebrochen hätten. Im Jahre 1867 erneuerte der Diels-

dorfer Gemeinderat sein Verlegungsgesuch. Selbstverständlich wehrten sich die Regensberger nach Kräften für ihr altes Vorrecht. Sie verschickten z. B. in alle Dörfer des Bezirks ein ausführliches Kreisschreiben, in dem sie deren Entfernung von der «Burg» mit derjenigen von Dielsdorf verglichen. Ferner wiesen sie auf die grossen Kosten hin, die sie von jeher für die Bezirksgebäulichkeiten aufgebracht hatten. Ihre Bemühungen waren aber erfolglos, und es ging ihnen dabei ähnlich wie einst z. B. den Bewohnern von Greifensee, Grüningen und Kyburg, welche die Ehre des Verwaltungssitzes schon 1831 an die volkreicheren Dörfer Uster, Hinwil und Pfäffikon hatten abgeben müssen. Nach einem regierungsrätlichen Beschluss vom 13. November 1871 wurde der Hauptort von Regensberg ins Tal hinab verlegt, wo man den Sieg weitherum mit Mörserschüssen verkündete. Seither heisst unser Teil des Unterlandes Bezirk Dielsdorf.

Die neuere Entwicklung der Gemeinde

Früher redete man im Zürichbiet hauptsächlich von den meist ziemlich grossen Kirchgemeinden, die in der Regel mehrere Zivilgemeinden (Dorf-
gemeinden) umfassten. Nach der Helvetik entwickelten sich aus den sogenannten Munizipalitätsgemeinden langsam die Politischen Gemeinden. Das waren anfänglich noch reine Bürgerverbände, die sich aber nach 1831 infolge der Aufnahme von vielen nach Gleichberechtigung strebenden Niedergelassenen zu den heutigen Einwohnergemeinden verwandelten. Dieser Vorgang wurde 1866 durch ein Gesetz geregelt, aber erst ein solches von 1875 machte alle Stimmberechtigten zu Eigentümern der öffentlichen Güter, und durch das neue Gemeindegesetz⁵ von 1926 beseitigte man auch noch den ehemaligen Bürgernutzen an Holz oder Geld.

In den freieren Zeiten nach der Revolution verstärkte sich des Volkes Anteilnahme an öffentlichen Fragen bedeutend, was besonders in bezug auf die vielen Gemeindeversammlungen auffällt. Solche wurden hier in den zehn Jahren⁶ nach 1800 z. B. 140mal abgehalten, 10mal allerdings nur bei der Kirchentüre, wo die Behörde nach dem Gottesdienst kurze Anzeigen verkünden oder ganz dringende Geschäfte erledigen liess. Wer als volljähriger Mann zum erstenmal an einer Gemeindeversammlung erschien, wurde feierlich vereidigt⁷, wobei es ähnlich zuging wie an den neuerdings auch hier wieder eingeführten Jungbürgeraufnahmen. Für die Förmlichkeiten der

Verhandlungen stellte der Gemeinderat Anno 1835 eine genaue Geschäftsordnung⁸ auf, worin nach der damaligen Schreibweise das Folgende zu lesen ist: «Bey der Beratung findet freyes Wortbegehren statt. Nachdem die erste Meynung eröffnet ist, stellt der President die allgemeine Einfrage, ob nun jemand das Wort begehre und wiederholt diese Frage jedesmahl, wenn ein Redner seynen Vortrag geschlossen hat. Wer zu reden verlangt, erhebt sich von seynem Sitze mit den Worten ‚Herr President, ich begehre das Wort‘. Begehren mehrere gleichzeitig das Wort, so entscheidet der President, wem es zu ertheilen sey. Ehe ein Wortbegehrendes Mitglied vom Presidenten aufgerufen wird, darf es nicht reden. Jedes Mitglied ist im ersten Ratschlag über den vorliegenden Gegenstand nur einmahl zu reden berechtigt. Wenn niemand mehr zu reden verlangt, so steht es dem Presidenten frey, auch noch das Wort zu nehmen. Im zweiten Ratschlag wird das Wort auf gleiche Art wie im ersten ertheilt, nur mit der Ausnahme, dass nun keine Anträge mehr gestellt werden können, sondern einzig noch über die Redaction (Feststellung des Textes) geredet werden darf. Die Anrede an die Gemeindsversammlung lautet: ‚Herr President, werthe Mitbürger!‘ Ein jedes Mitglied soll seyne Meynung in möglichster Kürze und ohne Beymischung anderer Gegenstände vortragen. Wenn ein Mitglied das Gesetz nicht beachtet, so wird es zum ersten Mahl durch den Presidenten zurecht gewiesen, im zweiten Mahl aber zahlt es eine Busse von 2 Batzen. Im Wiederholungsfall weist es der Gemeindrath an die Gerichtsbehörde zur Bestrafung. Eine jede Zurechtweisung wird ans Protokoll genohmen. Die Bussen fallen in den Schulfond.»

Im Jahre 1852 kam noch die folgende «Gemeindeverfassung» dazu⁹, die hier in etwas gekürzter Form nach dem damaligen Protokoll abgedruckt wird.

- § 1 Alle Stimmfähigen, welche ins Bürgerbuch eingetragen und in der Gemeinde wohnhaft sind, bilden die Gemeindsversammlung.
- § 2 Zweimal jährlich tritt diese ordentlicher Weise zusammen, wobei alle stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen zu erscheinen haben.
- § 3 Das Stimmregister soll auf jede ordentliche Versammlung bereinigt werden.
- § 4 Niemand darf ohne eine gültige Entschuldigung von einer Versammlung ausbleiben. Unentschuldigte sind mit 4 Batzen zu büssen, zuspät kommende mit 2 Batzen. Die Bussen sind in das Gemeindsprotokoll einzutragen und in künftiger Versammlung zu verlesen. Sollte eine

Busse innert 14 Tagen nicht bezahlt werden, so wäre dieselbe um 2 Batzen zu erhöhen und durch den Rechtstrieb zu beziehen.

§ 5 Diese Bussen fallen ins Armengut.

§ 6 Der Gemeindrath besteht aus einem Präsidenten, zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, welche an der Gemeindsversammlung gewählt werden. Der Gemeindrath ernennt seinen Schreiber und Weibel selbst.

§ 7 Die Gemeindsversammlung wählt einen Tag- und Nachtwächter, einen Wegknecht, einen Brunnenmeister, die Löschmannschaft und den Förster.

§ 8 Auf die Dauer von 4 Jahren wählt die Gemeinde 4 Stimmzähler und einen Ausschuss von 5 Mitgliedern, den der Gemeindrath bei wichtigen Fällen zuziehen kann. Auch hat dieser Ausschuss die öffentlichen Gutsrechnungen zu prüfen und seine Anträge der Gemeinde zu hinterbringen. Diese Kommission ist für ihre Bemühungen 4 Tage des Jahres vom Frondienst (Gemeindewerk) befreit.

§ 9 Der Gemeindrath überwacht die Gemeindsbediensteten. Er hat denselben besondere Reglemente zuzustellen. Die Waldungen werden von ihm wenigstens 2 Mal im Jahr inspiziert. Forstfrevel bis zum Wert von 3 Batzen sind vom Gemeindrath zu erledigen. Höhere Schädigungen am grünen Holz sind dem Gericht zu überweisen. Der Gemeindrath achtet auch darauf, dass die Gemeindswiesen gehörig besorgt und die Schärhaufen verebnet werden, dass die Strassen stets in gutem Zustand seien, dass die Gutsrechnungen zur rechten Zeit vorgelegt werden und die Restanzen (noch nicht erfolgten Zahlungen) sich mindern.

§ 10 In ausserordentlichen Fällen hat der Gemeindrath das Recht, über 50 Gulden zu verfügen. (Ein Gulden galt nach der neuen Münzordnung von 1851 noch 2,33 Franken. Man rechnete schon vorher gelegentlich mit Franken, Batzen und Rappen und nachher noch hie und da mit Gulden, Schillingen und Hellern.)

§ 11 Die Besoldungen sind so bestimmt: Präsident 50 Gulden, jeder Gemeindrath 25 Gl., Schreiber 50 Gl., Weibel 25 Gl., Wächter 40 Gl., Förster 70 Gl., Wegknecht 40 Gl. und Brunnenmeister 15 Gulden.

§ 12 Anderweitige ordentliche Geschäfte werden nicht besonders entschädigt, auch dürfen keine Ausgaben für Zechen in den Rechnungen erscheinen.

§ 13 Zu Gemeindsbrunnen werden die 5 Brunnen gezählt, deren Wasser durch die gleiche Leitung zum Dorf geleitet wird.

- § 14 Jeder Ansäss hat für die Unterhaltung des Brunnens, den er benützt, jährlich 1 Franken neuer Währung zu bezahlen.
- § 15 Mit dieser Gemeindeverfassung sind frühere widersprechende Beschlüsse aufgehoben.
- § 16 Diese Statuten können nach Verfluss von 12 Jahren revidiert werden.

Solche Grundsätze regelten den Gemeindebetrieb auf viele Jahrzehnte hinaus. Selbstverständlich wurden sie später gemäss den neueren Bedürfnissen bedeutend erweitert, was am besten aus der nachfolgend vollständig abgedruckten Gemeindeordnung von 1950 ersichtlich ist. Seit einiger Zeit kann man die wichtigsten Beschlüsse der meist gut besuchten Gemeindeversammlungen im «Zürichbieter» nachlesen.

Welchen Parteien die Wähler von Dielsdorf 1959 angehörten oder stimmten, zeigen die hiesigen Ergebnisse der Nationalratswahlen vom Herbst jenes Jahres. Dabei beteiligten sich 272 Stimmberechtigte. Davon äusserten sich

- 88 für die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei,
- 48 freisinnig,
- 47 sozialdemokratisch,
- 30 für die Christlichsozialen,
- 24 für die Unabhängigen,
- 20 für die Evangelischen,
- 10 demokratisch und
- 5 für die Partei der Arbeit.

Gemeindeordnung

vom 27. Dezember 1950

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Die Gemeinde Dielsdorf bildet eine politische, eine Schul- und eine Kirchengemeinde. (NB. Die Verordnungen der beiden letztgenannten Organisationen sind hier nicht abgedruckt.)



Abbildung 9 Landgasthof «Zur Sonne»

Photo Max Dickenmann

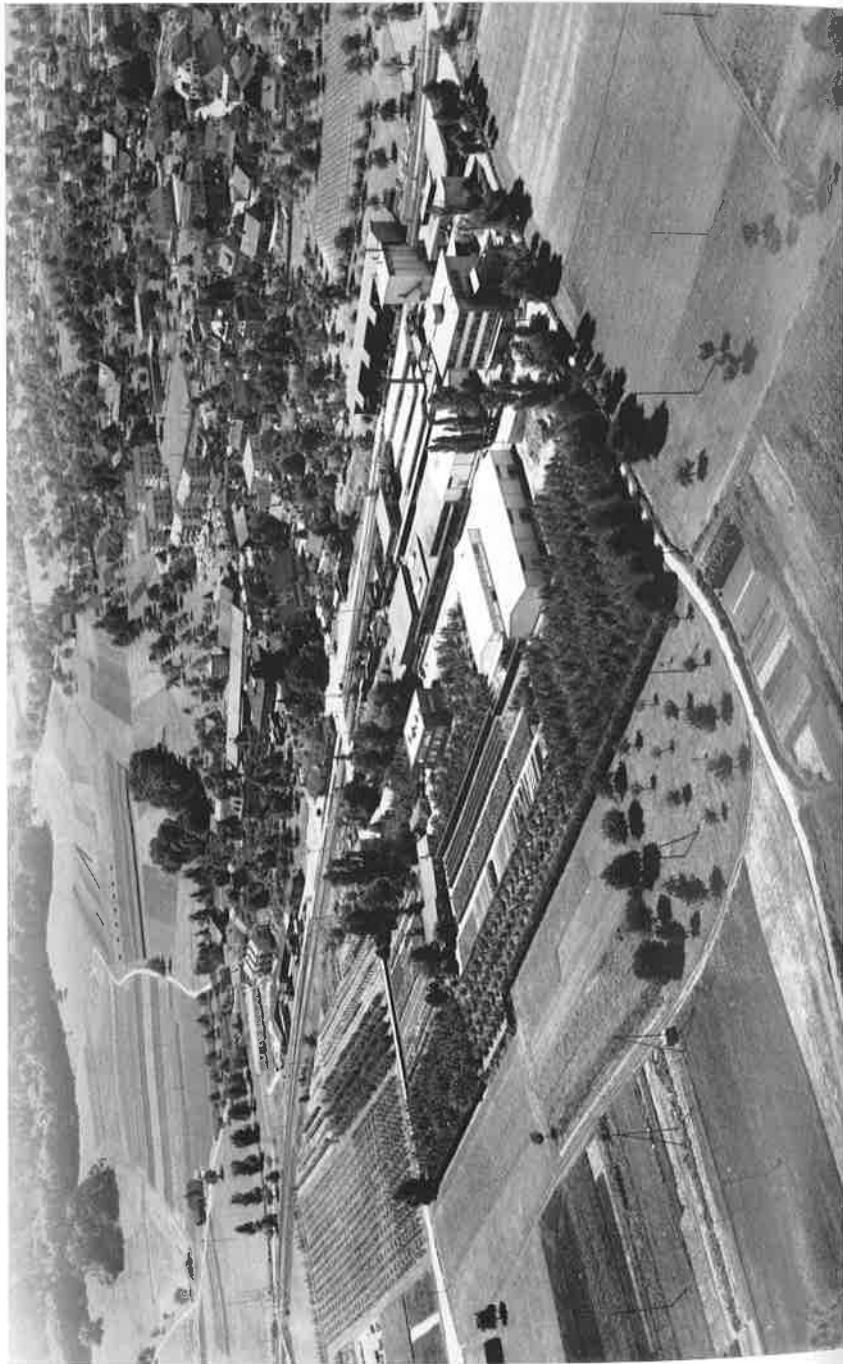


Abbildung 10 Chemische Fabrik Dr. R. Maag AG

Fliegeraufnahme der Swissair Photo AG, Zürich

B. Politische Gemeinde

I. Die Gemeinde

§ 2

Die Gemeinde wählt durch die Urne auf die gesetzliche Amtsdauer:

- a) die Mitglieder und den Präsidenten des Gemeinderates,
- b) die Mitglieder und den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission,
- c) die Mitglieder und den Präsidenten der Armenpflege,
- d) die Mitglieder der Gesundheitskommission,
- e) die Mitglieder der Steuerkommission,
- f) die Mitglieder des Wahlbüros,
- g) die Mitglieder der Wasserkommission,
- h) den Gemeindeammann und Betriebsbeamten,
- i) den Friedensrichter,
- k) die eidgenössischen und kantonalen Geschworenen.

§ 3

Der Gemeindeversammlung stehen zu:

1. Die Festsetzung der jährlichen Voranschläge des Ordentlichen und Ausserordentlichen Verkehrs, der produktiven Unternehmungen in Bau und Betrieb sowie der mit Betrieben versehenen Fonds und Nutzungsgüter;
2. die Festsetzung des Steueransatzes;
3. Die Abnahme der Gutsrechnungen, der Rechnungen über die produktiven Unternehmungen und der Forstrechnungen, der Rechnungen über die Fonds, der besonderen Bauabrechnungen sowie der Inventare;
4. Bewilligung von Nachtragskrediten für alle in den Voranschlägen nicht vorgesehenen Ausgaben, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Gemeindebehörden fallen;
5. Beschlussfassung über neue einmalige oder jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Erhöhung früherer Ausgabeposten im Voranschlag auf begründeten Antrag des Gemeinderates hin, sofern sie bei einmaligen Ausgaben den Betrag von Fr. 3000.— und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben den Betrag von Fr. 500.— übersteigen (§ 125 GG = Gemeindegesetz von 1926);
6. die finanzielle Beteiligung bei Unternehmungen Dritter durch Aktienübernahme, Darlehen usw. im Betrage von mehr als Fr. 1000.—;

7. die Aufnahme von Darlehen und Anleihen im Betrage von mehr als Fr. 3000.—;
8. Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundeigentum im Werte von mehr als Fr. 3000.—;
9. Belastungen von Grundstücken mit Dienstbarkeiten und Grundlasten im Werte von mehr als Fr. 1000.—;
10. die Eingehung von Bürgschaften und die Leistung von Kauttionen durch die Gemeinde in Beträgen von mehr als Fr. 1000.—;
11. der Erlass einer Gemeindeordnung und einer Besoldungsverordnung sowie der Erlass von Verordnungen allgemeiner Bedeutung, soweit diese in § 7, Ziffer 7, nicht ausdrücklich dem Gemeinderat übertragen sind;
12. die Beschlussfassung über jede Änderung im Bestande der Gemeinde;
13. die Beschlussfassung über Grenzveränderungen, soweit sie sich auf mit Wohnhäusern besetztes Gemeindegebiet beziehen;
14. der Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Besorgung einzelner Geschäftszweige oder die Schaffung von Zweckverbänden (§ 7 GG);
15. die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung;
16. die Behandlung von Motionen im Sinne von § 50 GG;
17. die Festsetzung des Bebauungsplanes und der Erlass von Bauordnungen;
18. die Schaffung neuer bleibender Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung;
19. die Bestimmung der amtlichen Publikationsorgane der Gemeinde;
20. die Erteilung von Prozessvollmachten, sofern der Streitwert den Betrag von Fr. 1000.— übersteigt;
21. die Behandlung von Geschäften, die an sich in die Zuständigkeit der Gemeindebehörde fallen, aber von dieser aus besonderen Gründen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

§ 4

Der Gemeinderat ist berechtigt, die Teilnahme an einzelnen Gemeindeversammlungen unter Androhung einer Ordnungsbusse von Fr. 3.— obligatorisch zu erklären.

Entschuldigungen sind in diesem Falle innert spätestens vier Tagen nach der Versammlung der Gemeinderatskanzlei schriftlich einzureichen. Über deren Begründetheit entscheidet der Gemeinderat. Stimmberechtigte über 60 Jahre sind zur Teilnahme nicht verpflichtet.

II. Der Gemeinderat

a) im allgemeinen

§ 5

Der Gemeinderat besteht aus 5 Mitgliedern, den Präsidenten inbegriffen. Er ist zugleich Vormundschaftsbehörde im Sinne von Art. 361 ZGB (Zivilgesetzbuch) und § 73, Absatz 1, EG (Einführungsgesetz) zum ZGB.

§ 6

Der Gemeinderat wählt auf die gesetzliche Amtsdauer:

a) aus seiner Mitte:

1. die Vizepräsidenten des Gemeinderates und der Vormundschaftsbehörde;
2. die Verwaltungsvorstände und deren Stellvertreter;
3. ein Mitglied in die Armenpflege, das zugleich Präsident der Altersbeihilfekommission ist;
4. die Kassensturzabgeordneten für das politische Gemeindegut und das Steueramt;
5. den Vertreter für die steueramtlichen Inventarisationen;
6. den Präsidenten des Mietamtes.

b) in freier Wahl:

1. die Mitglieder der Feuerwehrkommission, soweit sie nicht von Amtes wegen bestimmt sind;
2. den Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter auf Vorschlag der Feuerwehrkommission;
3. vier Mitglieder der Altersbeihilfekommission sowie zwei Ersatzmitglieder;
4. zwei Mitglieder der Gemeinderekurskommission der Altersbeihilfe und zwei Stellvertreter;
5. zwei Mitglieder der Rebkommission;
6. zwei Mitglieder des Mietamtes;
7. den Präsidenten und 2 Mitglieder der Dresch- und Fräsekommission;
8. die ständigen und nichtständigen Beamten und Angestellten der Gemeinde, einschliesslich der produktiven Unternehmungen, soweit die Wahl nicht anderen Behörden übertragen ist;

9. allfällige Vertreter der Gemeinde in die Vorstände und Aufsichtsorgane von Vereinen, Genossenschaften, Stiftungen und Anstalten;
10. den Feuerschauer;
11. den Kaminfeger;
12. den Gemeindesinner;
13. einen Schiedsrichter und einen Stellvertreter für Wildschadenstreitigkeiten im Sinne der regierungsrätlichen Verordnung vom 22. September 1945 (auf eine Amtsdauer von 3 Jahren).

§ 7

Dem Gemeinderat stehen zu:

1. die Ausführung der ihm durch die Bundes- und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben und der Aufträge der Behörden des Bundes und des Kantons;
2. die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten, insbesondere die gesamte ökonomische Verwaltung der Gemeinde nach den Vorschriften des VI. Titels des Gemeindegesetzes, soweit nicht die Beschlussfassung einer anderen Instanz oder der Gemeindeversammlung zukommt;
3. die Vorbereitung und Antragstellung über die an die Gemeindeversammlung zu bringenden Geschäfte;
4. die Vollziehung und Handhabung der gefassten Beschlüsse, soweit nicht ausdrücklich andere Behörden zuständig erklärt sind;
5. die Vertretung der Gemeinde nach aussen;
6. der Erlass von Dienstanweisungen an die ihm unterstellten Organe;
7. der Erlass der Gemeindepolizeiverordnung, der Feuerwehrverordnung, der Plakatverordnung, Verordnung über den gemeinsamen Steuerbezug, Verordnung über den Ladenschluss und die Arbeit an öffentlichen Ruhetagen, Verordnung über den Wohnungsnachweis, Kaminfegerverordnung, Regulativ über die Krankenpflege sowie anderer Verordnungen von untergeordneter Bedeutung;
8. Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für öffentliche und Quartierstrassen, die Genehmigung und Festsetzung von Quartierplänen sowie die Benennung und Öffentlicherklärung von Strassen;
9. die Leitung der freiwilligen Steigerungen;
10. die Schaffung vorübergehender Aushilfstellen;
11. die Festsetzung der Besoldungen der Beamten und Angestellten nach Massgabe der Besoldungsverordnung;

12. die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Wahlbüros;
13. die Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Verwaltungsabteilungen.
14. Dem Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Vormundschaftsbehörde steht ferner zu:
die Besorgung der ihm durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben.

§ 8

Der Gemeinderat beschliesst in eigener Kompetenz über:

1. jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Voranschlages bis auf den Betrag von Fr. 500.—;
2. einmalige, im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben von höchstens Fr. 3000.— für den einzelnen Voranschlagstitel. Erreichen diese Ausgaben im Jahr den Gesamtbetrag von Fr. 6000.—, so ist die Gemeindeversammlung vor weiterer Beschlussfassung um einen Nachtragskredit anzugehen.
3. finanzielle Beteiligung bei Unternehmungen Dritter, Aktienübernahme und Darlehen bis zum Betrage von Fr. 1000.—;
4. die Aufnahme von Darlehen und Anleihen bis zu einem Betrag von Fr. 3000.—;
5. Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundeigentum im Werte bis auf Fr. 3000.—;
6. Belastungen von Grundstücken mit Dienstbarkeiten und Grundlasten im Werte bis zu Fr. 1000.—;
7. die Eingehung von Bürgschaften und die Leistung von Kautionen durch die Gemeinde in Beträgen bis zu Fr. 1000.—;
8. die Führung von Prozessen mit Substitutionsrecht bis zum Streitwerte von Fr. 1000.—;
9. Änderungen des Gemeindevermögens, die lediglich dessen Zusammensetzung, nicht aber seinen Wert betreffen, ausgenommen die Fälle in § 3, Ziffer 6;
10. Ausgaben, welche die unumgänglich notwendige Folge gesetzlicher Bestimmungen, der Gemeindeordnung oder früherer Gemeindebeschlüsse sind.

§ 9

Der Gemeinderat verteilt die Geschäfte zur Antragstellung und Erledigung nach Verwaltungsabteilungen unter die Verwaltungsvorstände und Aus-

schüsse, mit oder ohne Kommission, gemäss den nachfolgenden Vorschriften:

Der Gemeinderat beschliesst innert der Schranken der Gemeindeordnung, welche Geschäfte minderwichtiger oder rein technischer Natur von den Verwaltungsvorständen oder den ihnen beigegebenen Kommissionen in eigener Kompetenz erledigt werden können.

Der Gemeinderat ist berechtigt, an der von der Gemeindeordnung vorgesehenen Verteilung der Geschäfte unter die Verwaltungsvorstände Änderungen eintreten zu lassen.

§ 10

Die Wahl der Verwaltungsvorstände erfolgt durch den Gemeinderat zu Beginn der Amtsdauer und in der Regel für die ganze Amtsdauer. Wird während der Amtsdauer eine Ersatzwahl nötig, so beschliesst der Gemeinderat, ob eine Neuverteilung der Verwaltungsabteilungen zu erfolgen habe oder ob das neu eintretende Mitglied in die Stellung seines Amtsvorgängers eintreten soll.

§ 11

Der Gemeinderat kann jederzeit für die Vorberatung und Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder in freier Wahl Kommissionen bilden, die in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen sind.

In diesen Kommissionen führt der Vorstand der entsprechenden Verwaltungsabteilung von Amtes wegen den Vorsitz.

b) Gemeindepräsident und Verwaltungsvorstände

1. Gemeindepräsident, Gemeinderatskanzlei und Zivilstandsamt

§ 12

Dem Gemeindepräsidenten steht neben der ihm übertragenen Verwaltungsabteilung die Oberaufsicht über den gesamten Geschäftsgang zu.

Er ist von Amtes wegen Präsident des Wahlbüros und der Gantbeamtung und besorgt die Erledigung bzw. Antragstellung über die in den §§ 33 und 34 des EG zum ZGB genannten Geschäfte.

Dem Präsidenten steht die unmittelbare Aufsicht über die Gemeinderatskanzlei und das Zivilstandsamt zu.

§ 13

Die Gemeinderatskanzlei wird vom Gemeindeschreiber geleitet. Er hat die unmittelbare Aufsicht über das Kanzleipersonal und den Gemeindegeweihe.

Der Gemeindeschreiber besorgt die Protokollführung an den Gemeindeversammlungen, im Gemeinderat sowie in den Kommissionen und Ausschüssen, soweit der Gemeinderat nicht etwas anderes bestimmt. Er ist von Amtes wegen Sekretär des Wahlbüros und der Vormundschaftsbehörde.

Der Gemeinderatskanzlei liegen ob:

1. der Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen, soweit der Gemeinderat nichts anderes bestimmt;
2. die Besorgung der Einwohner- und Fremdenkontrolle;
3. die Stimmregisterführung;
4. das Brandassekuranzwesen;
5. die Ordnung und Nachführung des Archivs;
6. die Führung des Schirmladebuches. Soweit es sich dabei um vormundschaftliche Depositen handelt, ist der Schirmbuchführer dem Vormundschaftsvorstand unterstellt;
7. die Führung des Bussen- und Strafenregisters;
8. die Führung des Rebkatasters;
9. das Gantwesen (Protokollführung).

§ 14

Das Zivilstandsamt wird vom Zivilstandsbeamten geleitet. Der Zivilstandsbeamte besorgt das Zivilstandswesen nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen.

2. Finanzvorstand, Gemeindegutsverwaltung und Steueramt

§ 15

Dem Finanzvorstand steht die Leitung folgender Verwaltungsgebiete zu:

1. die gesamte Finanzverwaltung der politischen Gemeinde und ihrer Fonds, insbesondere die Verwaltung der angelegten Kapitalien und der Liegenschaften sowie der Zinsendienst für entlehnte Kapitalien und Schuldentilgung;
2. die gesamte Steuerverwaltung, einschliesslich Brandassekuranzsteuer, Feuerwehrrersatzsteuer sowie der Grundsteuern;
3. Kontrolle der Gebühren und Abgaben.

Er überwacht die Einhaltung der Kredite und veranlasst die Verwaltungsvorstände rechtzeitig zur Einholung von Nachtragskrediten, soweit solche notwendig sind. Er sorgt für die Zusammenstellung des jährlichen Vorschlages und legt ihn rechtzeitig dem Gemeinderat vor.

Dem Finanzvorstand sind unmittelbar unterstellt: die Gemeindekasse, die Gemeindebuchhaltung und das Gemeindesteueramts.

§ 16

Die Gemeindekasse und die Gemeindebuchhaltung wird vom Gemeindegutsverwalter besorgt. Ihm liegt die gesamte Kassa- und Rechnungsführung des politischen Gemeindegutes, seiner Fonds und der gewerblichen Gemeindebetriebe ob.

§ 17

Das Gemeindesteuersamt wird vom Steuersekretär geleitet. Er besorgt das gesamte Steuerwesen der Gemeinde nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen, der bezüglichen Gemeindesteuerbezugsverordnung sowie der besonderen Gemeindebeschlüsse.

Der Steuersekretär ist Protokollführer der Steuerkommission. Er wirkt nach Bedarf bei der Militärsteuertaxation mit und nimmt zusammen mit dem gemeinderätlichen Abgeordneten die steueramtlichen Inventarisierungen vor.

3. Der Bauvorstand

§ 18

Dem Bauvorstand steht die Leitung folgender Verwaltungsgebiete zu:

1. der gesamte Hochbau, insbesondere Baupolizei, Erstellung und Unterhalt von gemeindeeigenen Gebäulichkeiten, einschliesslich deren Reinigung, Heizung und Beleuchtung;
2. der gesamte Tiefbau, Kanalisationen, insbesondere das Strassen- und Flurwegwesen (ausgenommen Strassenpolizei), Strassenbeleuchtung, öffentliche Anlagen und Brunnen sowie der Wasserbau;
3. das Vermessungswesen, Aufstellung von Quartierplänen, Bau- und Niveaulinien;
4. Verkehrsfragen.

Dem Bauvorstand sind unmittelbar unterstellt: der Strassenwärter samt Hilfspersonal.

4. Der Polizeivorstand

§ 19

Dem Polizeivorstand steht die Leitung folgender Verwaltungsgebiete zu:

1. die allgemeine Sicherheits- und Sittenpolizei auf dem Gebiete der Gemeinde;
2. die Verkehrspolizei, insbesondere die gesamte Strassenpolizei und der Motorfahrzeugverkehr;
3. Niederlassung, Duldung und Aufenthalt, einschliesslich Naturalverpflegung armer Durchreisender;
4. die Wirtschaftspolizei;
5. Fabrik- und Gewerbepolizei, insbesondere Hausierwesen, Masse und Gewichte sowie das Plakatwesen;
6. Bewilligung von Schaustellungen, Schaubuden, Tanz in geschlossener Gesellschaft und sonstigen Veranstaltungen;
7. die Aufsicht über die Schiessplätze und die Einquartierung von Truppen;
8. Hundeabgaben und Tierschutz;
9. Feuerwehrwesen und Feuerpolizei.

Der Polizeivorstand ist von Amtes wegen Präsident der Feuerwehrkommission. Ihm sind unmittelbar unterstellt: der Feuerschauer, der Kaminfeger und der Gemeindepolizist.

5. Der Gesundheitsvorstand

§ 20

Dem Gesundheitsvorstand steht die Leitung der in § 27 umschriebenen Verwaltungsgebiete zu.

Der Gesundheitsvorstand ist von Amtes wegen Präsident der Gesundheitskommission.

6. Der Vormundschaftsvorstand (Gemeindepräsident)

§ 21

Dem Vormundschaftsvorstand steht die Leitung aller gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung der Vormundschaftsbehörde überwiesenen Geschäfte und die Aufsicht über die Schirmlade in Vormundschaftssachen zu.

Der Vormundschaftsvorstand ist von Amtes wegen Präsident der Vormund-

schaftsbehörde. Er nimmt zusammen mit dem vom Gemeinderat bestimmten Beamten die vormundschaftlichen Inventare auf.

7. Der Landwirtschaftsvorstand

§ 22

Dem Landwirtschaftsvorstand steht die Leitung des Forst- und Landwirtschaftswesens, einschliesslich der Verwaltung der Gemeindewaldungen und der landwirtschaftlich betriebenen Gemeindeliegenschaften sowie die Aufsicht über das Flur- und Rebwesen zu.

Der Landwirtschaftsvorstand ist von Amtes wegen Präsident der Rebkommission. Er leitet die Versammlungen der Reb- und Grundbesitzer. Ihm sind unmittelbar unterstellt: der Förster samt Hilfspersonal, der Wassermeister, der Feldmauser und der Traubenwächter.

8. Der Werkvorstand

§ 23

Dem Werkvorstand steht die Aufsicht über die Wasserversorgung und die Drescherei und Fräserei zu. Er führt von Amtes wegen den Vorsitz der Wasserkommission. Ihm ist unmittelbar unterstellt: der Wassermeister.

III. Kommissionen und Ausschüsse

a) Die Feuerwehrrkommission

§ 24

Die Feuerwehrrkommission besteht aus dem Polizeivorstand als Präsidenten, dem Feuerwehrrkommandanten, dessen Stellvertreter, einem Vertreter der Wasserversorgung, einem Vertreter der Betriebsfeuerwehr der Firma Dr. R. Maag AG und zwei Offizieren der Gemeindefeuerwehr.

Der Feuerwehrrkommandant ist Vizepräsident. Den Aktuar und Materialverwalter wählt die Kommission aus ihrer Mitte.

Bei Verhinderung des Polizeivorstandes nimmt dessen Stellvertreter im Gemeinderat an den Sitzungen teil.

§ 25

Die Feuerwehrkommission begutachtet alle wichtigen Anträge an den Gemeinderat in Feuerpolizei- und Feuerwehrsachen.

Die Feuerwehrverordnung bestimmt, welche Geschäfte der Feuerwehrkommission zur eigenen Erledigung überwiesen werden und welche Straf- und Finanzbefugnisse ihr zustehen.

b) Die Gesundheitskommission

§ 26

Die Gesundheitskommission besteht aus dem Gesundheitsvorstand als Präsidenten und weiteren vier von der Gemeinde gewählten Mitgliedern. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vizepräsidenten, den Aktuar und die Ortsexperten.

Bei Verhinderung des Gesundheitsvorstandes nimmt dessen Stellvertreter im Gemeinderat an den Sitzungen teil.

Das Kassen- und Rechnungswesen wird von der Gemeindegutsverwaltung besorgt.

§ 27

Die Gesundheitskommission besorgt selbständig das Gesundheitswesen gemäss den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen innerhalb des ihr durch den Voranschlag eingeräumten Kredites. Es wird ihr eine Bussenkompetenz von Fr. 100.— eingeräumt.

Das Gesundheitswesen umfasst im speziellen:

1. die Lebensmittelkontrolle;
2. die Aufsicht über die Reinhaltung der Gewässer, der Abzugskanäle, der Düngerstätten;
3. die Wohnungshygiene;
4. die Kontrolle über den Verkauf von Arzneien, Geheimmitteln und Giften;
5. die Pflegekinderkontrolle;
6. die Bekämpfung von Epidemien und der übrigen ansteckenden Krankheiten;
7. die Viehseuchenpolizei;
8. die Aufsicht über die Schlachthäuser;
9. die Gemeindecrankenpflege;
10. das Bestattungswesen;

11. das Abdeckerwesen;
12. die Kehrriechtabfuhr;
13. die Marktaufsiht und Marktpolizei;
14. die Pilzkontrolle.

§ 28

Die Gesundheitskommission wählt und beaufsichtigt den Friedhofvorsteher, den Friedhofgärtner, das Bestattungspersonal, den Abdecker, den Fleischschauer, den Desinfektor und die notwendigen Stellvertreter sowie die Gemeindecrankenschwester und die Hebamme.

Die Kommission stellt dem Statthalter Antrag über die Wahl des Viehinspektors.

Der Gemeinderat kann der Gesundheitskommission weitere Geschäfte, die in das Gebiet des Gesundheitswesens fallen, übertragen.

§ 29

Anträge der Gesundheitskommission, welche die Gemeindeversammlung zu behandeln hat, gehen zunächst an den Gemeinderat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet.

Beschlüsse, welche einen Nachtragskredit notwendig machen, gehen zunächst als Anträge an den Gemeinderat, der seinerseits entscheidet, ob gemäss § 3, Ziffer 4, und § 8, Ziffer 1 und 2, ein Nachtragskredit bei der Gemeindeversammlung eingeholt werden muss.

c) Die Wasserkommission

§ 30

Die Wasserkommission besteht aus dem Werkvorstand als Präsidenten und weiteren vier von der Gemeinde gewählten Mitgliedern. Im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst gemäss speziellem Reglement.

Bei Verhinderung des Werkvorstandes nimmt dessen Stellvertreter im Gemeinderat an den Sitzungen teil.

§ 31

Sämtliche Anträge der Wasserkommission an die Gemeindeversammlung und die jährlichen Voranschläge und Rechnungen sind dem Gemeinderat zuzuleiten und von diesem zu verabschieden.

Die finanziellen Kompetenzen der Wasserkommission werden durch das Budget geregelt. Für ausserordentliche Ausgaben während des Jahres ist die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen, der im Rahmen seiner eigenen Finanzkompetenz (§ 8, Ziffer 2) entscheidet. § 3, Ziffer 5, findet auch für die Wasserversorgung Anwendung (Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Erhöhung früherer Ausgabeposten im Voranschlag). Im übrigen bestimmt das Reglement der Wasserversorgung, welche Aufgaben die Wasserkommission zu erfüllen hat und welche Strafbefugnisse ihr zustehen.

d) Die Dresch- und Fräsekommission

§ 32

Die Dresch- und Fräsekommission besteht aus drei Mitgliedern und wird vom Gemeinderat gewählt. Den Vorsitz führt das vom Gemeinderat bezeichnete Mitglied. Im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Die Kommission wählt und beaufsichtigt das Dresch- und Fräsepersonal. Für Schädigungen und Betriebsgefährdung steht ihr Strafbefugnis mit Busenkompetenz bis Fr. 20.— oder Verzeigung an den Gemeinderat zu. Im übrigen findet § 31, Absatz 1 und 2, sinngemässe Anwendung.

e) Die Vormundschaftsbehörde (Waisenamt)

§ 33

Vormundschaftsbehörde ist der Gemeinderat im Sinne von § 73, Absatz 1, des EG zum ZGB.

§ 34

Die Vormundschaftsbehörde besorgt die ihr durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben. Die Geschäftsverteilung im einzelnen bestimmt die Vormundschaftsbehörde selbst.

f) Die Altersbeihilfekommission

§ 35

Die Altersbeihilfekommission besteht aus einem Mitglied des Gemeinderates (Abgeordneter in die Armenpflege) als Vorsitzenden und weiteren vier

vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

Bei Verhinderung des Präsidenten nimmt dessen Stellvertreter im Gemeinderat an den Sitzungen teil.

§ 36

Der Kommission liegt die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenbeihilfe nach Massgabe des bezüglichen Gesetzes und der Verordnungen ob. Der Gemeinderat kann ihr auch andere Geschäfte fürsorgerischer Natur zur Erledigung überweisen.

g) Die Steuerkommission

§ 37

Die Organisation und die Funktionen der Steuerkommission werden durch das Gesetz betreffend die direkten Steuern und die dazugehörige Vollziehungsverordnung umschrieben.

h) Die Rebkommission

§ 38

Die Rebkommission besteht aus dem Landwirtschaftsvorstand als Präsidenten und zwei weiteren vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Die Kommission wählt ihren Vizepräsidenten. Das Aktuariat wird von der Gemeinderatskanzlei besorgt.

Bei Verhinderung des Landwirtschaftsvorstandes nimmt dessen Stellvertreter im Gemeinderat an den Sitzungen teil.

§ 39

Die Kommission besorgt die ihr durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben und bereitet die an die Rebbesitzerversammlung zu bringenden Geschäfte vor.

i) Das Mietamt

§ 40

Das Mietamt besteht aus drei vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern, den Präsidenten inbegriffen. Der Gemeinderat wählt denselben aus seiner Mitte. Im übrigen haben die Mieter und Vermieter in dieser Kommission vertreten zu sein. Die Protokollführung erfolgt durch die Gemeindekanzlei.

§ 41

Das Mietamt besorgt die ihm durch die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zugewiesenen Aufgaben.

IV. Die Rechnungsprüfungskommission

§ 42

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 5 Mitgliedern, den Präsidenten inbegriffen. Sie wählt aus ihrer Mitte den Vizepräsidenten und den Aktuar sowie die Abordnung für die Kassenstürze.

§ 43

Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission werden durch die Gesetzgebung bestimmt.

Insbesondere sind der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung auf ihre Richtigkeit und Gesetzmässigkeit sowie zur Antragstellung an die Gemeindeversammlung zu unterbreiten:

- a) die jährlichen Voranschläge und Rechnungen der öffentlichen Gemeingüter mit Einschluss der Separatfonds und Stiftungen;
- b) neue, einmalige oder jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Erhöhungen früherer Ausgabenposten im Voranschlag, sofern sie über die Kompetenz der antragstellenden Behörden hinausgehen;
- c) Nachtragskreditbegehren, soweit zu deren Behandlung die antragstellende Behörde nicht kompetent ist.

Die Verteilung der Aufgaben unter ihre Mitglieder besorgt die Rechnungsprüfungskommission selbst.

§ 44

Die Rechnungsprüfungskommission ist verpflichtet, die ihr unterbreiteten Geschäfte innert längstens vier Wochen zu erledigen. Ihre Anträge an die Gemeindeversammlung sind den antragstellenden Behörden wenigstens 8 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich mitzuteilen.

§ 45

Die Rechnungsprüfungskommission ist verpflichtet, auf Verlangen einer Gemeindevorsteherschaft mit dieser zu einer gemeinsamen Sitzung zusam-

menzutreten und der Vorsteherschaft vor Weiterleitung ihrer Anträge an die Gemeinde ihr Gutachten darüber abzugeben.

V. Die Armenpflege

§ 46

Die Armenpflege besteht aus 7 Mitgliedern, den Präsidenten und das vom Gemeinderat aus seiner Mitte bezeichnete Mitglied inbegriffen. Im Verhinderungsfalle des letzteren nimmt sein Stellvertreter im Gemeinderat an den Sitzungen teil.

Die Armenpflege wählt aus ihrer Mitte den Vizepräsidenten und in oder ausser ihrer Mitte den Gutsverwalter und den Aktuar, im letzteren Fall mit beratender Stimme.

§ 47

Der Armenpflege liegen ob:

1. die Durchführung der Armenfürsorge nach den Vorschriften des Armengesetzes und der bezüglichen Verordnungen;
2. die Verwaltung des Armengutes und der übrigen zu Unterstützungszwecken dienenden Separatgüter;
3. die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung durch möglichste Äufnung der Armengüter, die Festsetzung und der Einzug der Verwandtenunterstützungen sowie die Erhältlichmachung von Rückerstattungen von Privaten, aus öffentlichen Kassen, Fonds, Steuern usw.;
4. die jährliche Berichterstattung an die Oberbehörden;
5. die freiwillige Einwohnerarmenpflege in Verbindung mit den übrigen Fürsorgeinstitutionen der Gemeinde.

§ 48

Die Armenpflege verfügt über die im Voranschlag des Armenwesens enthaltenen Kredite. Sie beschliesst in eigener Kompetenz ausserhalb des Voranschlages über einmalige Ausgaben im Einzelfalle bis auf Fr. 1000.—, im ganzen aber nur bis auf Fr. 3000.— im Jahr. § 3, Ziffer 5, findet auch hier sinngemässe Anwendung (Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Erhöhung früherer Ausgabeposten im Voranschlag).

Im übrigen stehen der Armenpflege die in § 7 genannten Befugnisse zu, soweit die Angelegenheiten des Armenwesens in Frage kommen.



Abbildung 11 «Grossmuttereiche» im Haferholz

Photo Max Dickenmann

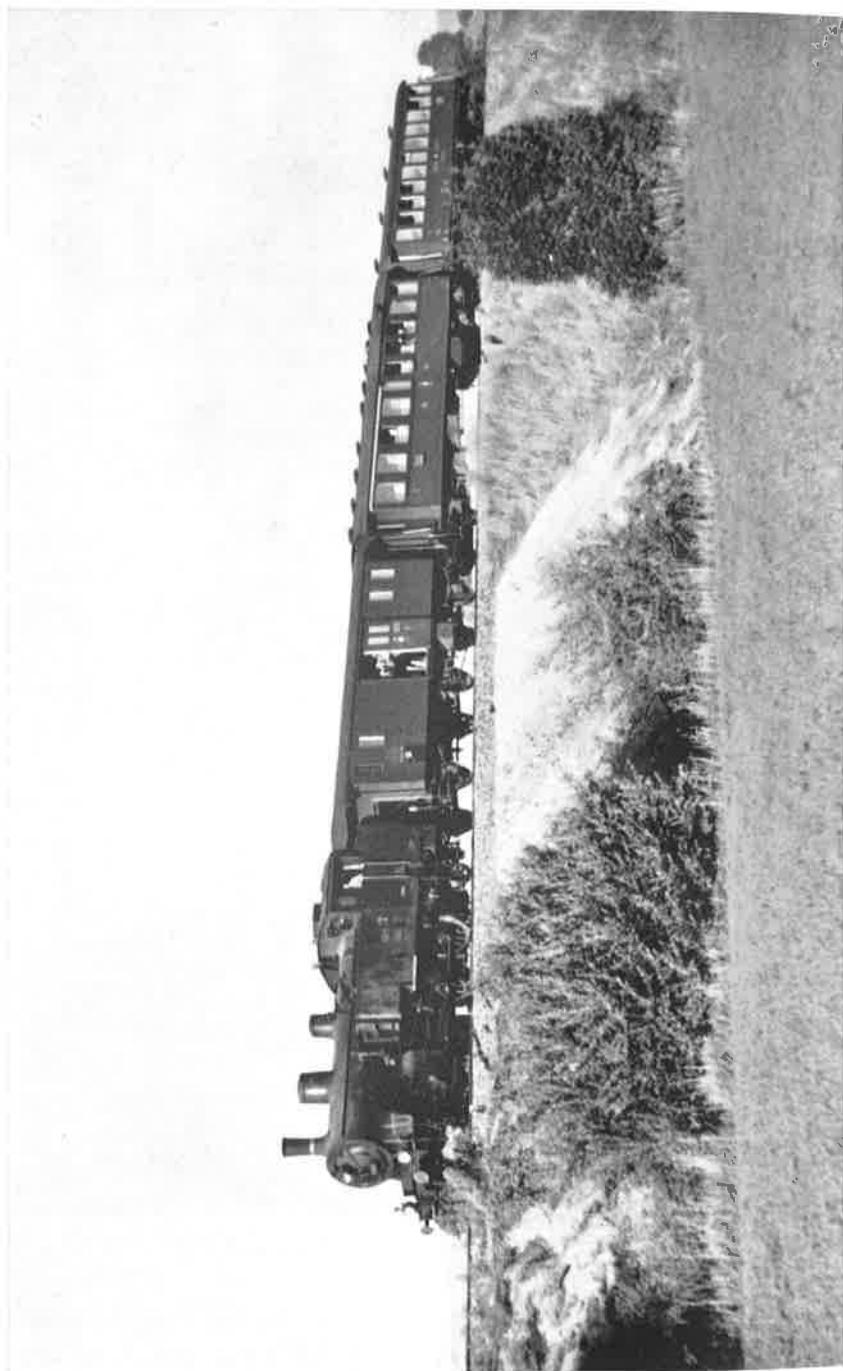


Abbildung 12 Der letzte Dampfzug

Photo Jakob Jost

§ 49

Das Kassen- und Rechnungswesen des Armengutes wird durch den Armen-
gutsverwalter besorgt, kann aber bei einer allfälligen späteren Zentralisation
dem Gemeindegutsverwalter übertragen werden.

VI. Das Gemeindeammann- und Betreibungsamt

§ 50

Der Gemeindeammann, zugleich Betreibungsbeamter, hat die ihm durch die
eidgenössischen und kantonalen Gesetze überwiesenen Geschäfte zu be-
sorgen.

Er hat ausserdem die Polizeiorgane in Unglücksfällen, Brandfällen usw.
durch Aufnahme des amtlichen Befundes zu unterstützen.

§ 51

Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte bezieht die von der Ge-
meinde auf Antrag des Gemeinderates festzusetzende Besoldung sowie die
ihm gesetzlich zukommenden Sporteln.

Das Amtslokal, das der Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf, hat
der Beamte nach Möglichkeit selbst zu stellen.

Die Anstellungsverhältnisse werden im Rahmen der Besoldungsverordnung
vom Gemeinderat geregelt.

VII. Das Friedensrichteramt

§ 52

Dem Friedensrichter liegt die Besorgung der ihm gesetzlich überbundenen
Geschäfte ob. Er bezieht die ihm gesetzlich zufallenden Sporteln neben
einer von der Gemeinde auf Antrag des Gemeinderates zu bestimmenden
Besoldungszulage.

Der Friedensrichter hat das Amtslokal nach Möglichkeit selbst zu stellen.
Dasselbe darf sich nicht in einer Wirtschaft befinden und bedarf der Ge-
nehmigung durch den Gemeinderat.

Im übrigen werden die Anstellungsverhältnisse im Rahmen der Besoldungs-
verordnung durch den Gemeinderat geregelt.

VIII. Das Wahlbüro

§ 53

Für die Durchführung der durch die Urne vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen besteht ein Wahlbüro. Die Festsetzung der Mitgliederzahl erfolgt durch den Gemeinderat, die Wahl der Mitglieder durch die Urne.

§ 54

Das Wahlbüro besorgt die ihm durch Gesetze und Verordnungen zugewiesenen Aufgaben. Zur Dienstleistung im Einzelfall sollen Mitglieder verschiedener Parteien aufgeboten werden. Die Organisation des Wahlbüros wird dem Gemeinderat übertragen. Die Mitglieder erhalten die in der Besoldungsverordnung festgesetzten Entschädigungen.

IX. Allgemeine Bestimmungen über die Anstellungsverhältnisse der Behördemitglieder, Beamten und Angestellten

§ 55

Die Besoldungen und Entschädigungen der Behördemitglieder, Beamten und Angestellten bestimmt eine von der Gemeindeversammlung genehmigte Verordnung. Gestützt auf diese Verordnung werden die Anstellungsbedingungen vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 56

Alle Sporteln und Gebühren, die von der Gemeinde erhoben werden, fallen in die Gemeindekasse, soweit nicht in der vorliegenden Gemeindeordnung ausdrücklich Ausnahmen gemacht werden.

§ 57

Die Verteilung der Pflichten und Aufgaben unter die einzelnen Gemeindebeamten und -angestellten erfolgt nötigenfalls durch besondere Dienstordnungen oder Beschlüsse des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann, wo er es für zweckmässig erachtet, Beamte mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen beiziehen.

C. Die Bürgerschaft

I. Bürgergemeinde

§ 58

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde wählt durch die Urne auf die gesetzliche Amtsdauer:

die Ergänzungsmitglieder der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates gemäss § 78 GG.

§ 59

Der Bürgergemeindeversammlung stehen zu:

1. die Beschlussfassung über die Bürgerrechtserteilung, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht, sowie über die Bürgerrechtschenkungen;
2. der Erlass genereller Bestimmungen über die Höhe der gesetzlichen Einkaufsgebühren innerhalb der kantonalen Höchstansätze, die Bestimmung der Einkaufsgebühr bei der Einbürgerung von Personen, für deren Aufnahme keine Pflicht besteht, sowie die Beschlussfassung über die Verwendung der Gebühren, soweit sie den Betrag der gesetzlichen Gebühren übersteigen.

§ 60

Die bürgerliche Gemeindeversammlung wird vom Präsidenten der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates geleitet. Der Gemeindeschreiber führt das Protokoll.

II. Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates

§ 61

Die in der Gemeinde verbürgerten Mitglieder des Gemeinderates bilden die bürgerliche Abteilung. Die Konstituierung und die Ergänzungswahlen erfolgen gemäss § 78 GG.

§ 62

Der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates steht die Erledigung aller Bürgerrechtssachen, soweit diese Geschäfte nicht der Bürgergemeindeversammlung übertragen sind, zu, also insbesondere:

1. die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes, soweit eine Pflicht zur Aufnahme besteht, sowie die Festsetzung der Bürgereinkaufsgebühr inner-

halb der kantonalen Höchstansätze und der von der Gemeinde gesetzten Grenzen;

2. die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht;
3. die Begutachtung und Antragstellung über alle Bürgerrechtssachen zuhanden der Oberbehörden.

In Fragen der Bürgerrechtserteilung und -entlassung hat die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates das Gutachten der Armenpflege einzuholen.

Bürgerregister

Es werden hier nur die männlichen Vertreter der Geschlechter notiert. Solche, die auf das hiesige Bürgerrecht verzichteten, sind nicht mehr nachgetragen. Die Jahrzahl gibt lediglich die erstmalige urkundliche Erwähnung an; die genannte Familie kann also schon vorher hier gelebt haben. Namen ohne Ortsbezeichnungen betreffen alte Dielsdorfer Geschlechter, von denen viele schon längst ausgestorben sind. An deren Stelle traten wiederholt gleichnamige Familien, die besonders angeführt werden. Das B weist auf das Jahr der Einbürgerung hin. Für Angaben aus der neueren Zeit wurden die seit 1771 vorliegenden Bürgerregister benützt. Mit einem * bezeichnet sind solche Geschlechter, die 1960 in Dielsdorf noch durch männliche Personen vertreten waren.

Affrini, von Verona (Italien), B 1929
Akeret, von Grossandelfingen,
 B 1909
Albrecht*, vor 1543
Bachmann*, vor 1763
Baldenweg, vor 1377
Baumann, vor 1580
Baumgartner, von Weiach, B 1804
Baur, vor 1542
Benz, vor 1534
Benz, von Regensberg, B 1860
Bertschi, v. Oberweningen, B 1925
Böhm, von Sandau (Deutschland),
 B 1943

Boller, vor 1641
Bollini*, von Melide, B 1858
Bopp, vor 1634
Bopp, von Hüttikon, B 1925
Borloz*, von Ormont, B 1925
Brem, vor 1295
Brunner, vor 1692
Brunner*, von Buchs, B 1896
Brunner*, von Niederweningen,
 B 1925
Bucher*, von Bachs, B 1905
Cella*, von Forni di Sopra
 (Italien), B 1947
Deppeler, vor 1435

Dietrich, vor 1435
 Dill*, von Arisdorf, B 1950
 Duttweiler*, vor 1634
 Elsinger, vor 1641
 Erni, vor 1543
 Fäh*, von Kaltbrunn, B 1958
 Frei*, vor 1463
 Fröhlich, vor 1806
 Füesser, vor 1346
 Giansesi, von Soncino (Italien),
 B 1930
 Gibel, von Dübendorf, B 1925
 Glättli, vor 1542
 Götz, vor 1807
 Graf*, vor 1435
 Grava*, von Revine Lago (Italien),
 B 1960
 Haller, von Lindau, B 1925
 Hänseler, vor 1640
 Harlacher, vor 1692
 Hartmann, vor 1640
 Haupt, vor 1451
 Hauser*, von Stadel, B 1855
 Hemmeler, vor 1634
 Herzog, vor 1463
 Hirs*, vor 1431
 Hochberger, von Esslingen
 (Deutschland), B 1869
 Holenstein*, von Mosnang, B 1954
 Huber*, vor 1574
 Huber*, von Schöfflisdorf, B 1958
 Hübscher, vor 1563
 Hug*, von Weiningen, B 1905
 Jacot, von Le Locle, B 1932
 Jung, vor 1435
 Kappeler, vor 1574
 Keller, vor 1435
 Klaus, vor 1560
 Knecht*, von Hinwil, B 1846
 Knobloch, vor 1504
 Koch, von Regensberg, B 1791
 Köchli, von Steinmaur, B 1925
 Krut, vor 1634
 Kuhn*, vor 1332
 Kuhn*, von Lindau, B 1925
 Kunz*, vor 1558
 Künz*, von Schwarzach
 (Österreich), B 1922
 Lamparter, vor 1649
 Lienhard*, von Stadel, B 1925
 Lips, von Urdorf, B 1843
 Lufinger, vor 1435
 Lutz, von Kleintissen
 (Deutschland), B 1868
 Maag, vor 1574
 Maag, von Niederhasli, B 1877
 Maag*, von Oberglatt, B 1901
 und 1909
 Maresia*, von Forni di Sopra
 (Italien), B 1943
 Maurer, vor 1542
 Maurer, von Buchs, B 1879
 Meier, vor 1435
 Meier*, von Dänikon, B 1778
 Meier, von Oberweningen, B 1843
 Meier, von Bäretswil, B 1879
 Meier, von Dällikon, B 1925
 Müller, vor 1435
 Müller, von Thayngen, B 1925
 Mülli, vor 1655
 Mülli*, von Schöfflisdorf, B 1925
 Näf, vor 1738
 Näfler, vor 1572
 Neeracher, vor 1435

- Opp, vor 1752
 Oertli, vor 1525
 Ormond, von La Tour-de-Peilz,
 B 1925
 Ott, vor 1529
 Pianezzi, von Puria (Italien),
 B 1927
 Rahm*, von Unterhallau, B 1925
 Reinmann*, von Walliswil, B 1917
 Reust, vor 1752
 Rinderknecht, vor 1542
 Ringger, von Niederglatt, B 1925
 Riso, vor 1346
 Romajore, von Tirano (Italien),
 B 1897
 Romann*, von Schleinikon, B 1898
 Rüch, vor 1629
 Rudolf, von Rümlang, B 1866
 Schäfer*, von Buhwil, B 1925
 Schärer*, vor 1574
 von Schenk, von Berlin, B 1873
 Schlatter*, von Otelfingen, B 1849
 Schmid, vor 1435
 Schmid*, von Buchs, B 1907
 Schmid*, von Oberglatt, B 1925
 Schmid, von Reichenbach
 (Deutschland), B 1934
 Schupp, von Metzgingen
 (Deutschland), B 1892
 Schwab, vor 1542
 Schwarber, vor 1541
 Solger, vor 1752
 Sommerer*, von Bünzburg
 (Deutschland), B 1920
 Stierli, von Urdorf, B 1770
 Stoll, vor 1597
 Stolz, vor 1513
 Strixner, von Miétraching
 (Deutschland), B 1930
 Stützle, von Jestetten
 (Deutschland), B 1891
 Suller, vor 1542
 Süssli*, vor 1384
 Surber, von Dachslern, B 1925
 Suter, vor 1435
 Suter, von Sulzbach, B 1898
 Titzler, vor 1463
 Trottmann, vor 1559
 Trub, vor 1582
 Trüb, von Maur, B 1880
 Trumpf, von Dettweiler (Elsass),
 B 1922
 Uhlmann, vor 1577
 Vögeli, vor 1563
 Vogel, vor 1641
 Volkart, vor 1692
 Volkart, von Niederglatt, B 1925
 Vontobel*, vor 1754
 Waldvogel, von Stetten, B 1884
 Weidmann*, vor 1682
 Wenziker, vor 1558
 Widmer, vor 1327
 Willi, vor 1567
 Willi, von Hägelen, B 1883
 Willi, von Weiach, B 1892
 Wintsch*, von Opfikon, B 1942
 Wirt, vor 1536
 Wolf, vor 1569
 Wyss, vor 1560
 Wysswiler, vor 1435
 Zipkes, von Jassy (Rumänien),
 B 1906
 Zöbeli, vor 1532
 Zweidler, vor 1612

Vom Rechnungswesen

Dieses war ehemals noch ganz bescheiden, was z. B. aus der weiter vorn abgedruckten Gemeinderechnung von 1641 ersichtlich ist. Auch nach der Revolution handelte es sich da nicht um grosse Zahlen, denn die nachfolgenden Kriegswirren hatten auch hier das Gemeindegut schwer geschädigt. So wies z. B. die Rechnung¹⁰ pro 1803 bloss 263 Gulden an Einnahmen und 235 Gulden an Ausgaben auf, und in diesen engen Schranken verlief die Verwaltung noch manches Jahr. Aus einem Inventar (Besitzverzeichnis)¹¹ von 1839 geht dann aber hervor, dass inzwischen eine bedeutende Besserung eingetreten war, denn dazumal hatte die Gemeinde schon ein Vermögen von 13 909 Gulden. – In jenen Zeiten und lange nachher waren die Gemeindesteuern noch unbekannt. Die wichtigsten Arbeiten im Wald, auf den Gemeindewiesen sowie an Strassen und Bächen wurden im «Gmeinwerch» verrichtet. Dafür bestimmte man mehrere Gruppen, denen sogenannte Rottenmeister vorgesetzt waren. Diese hatten besonders darauf zu achten, dass alle Dorfgenossen in einer genauen Kehrordnung zur Arbeit erschienen und nicht «nur Knaben oder Weiber» schickten¹². Jene einfachen Verhältnisse sind schon längst vorbei, denn seit vielen Jahren müssen auch hier Gemeindesteuern bezahlt werden. Sie beliefen sich Anno 1957 pro Einwohner (Frauen und Kinder mitgerechnet) auf 98.70 Franken. Im Jahre 1960 war der hiesige Steuerfuss ungefähr in der Mitte der Ansätze aller Bezirksgemeinden. Er machte 185% der einfachen Staatssteuer aus und wurde wie folgt beansprucht: Gemeindegut 35%, Primarschulgut 63%, Sekundarschulgut 40%, Armengut 8% und Kirchengut 39%. – Wie sich die Verwaltung bis heute erweitert hat, zeigt am besten der folgende Auszug aus der Gemeinderechnung für das Jahr 1959:

Ordentlicher Verkehr

Zusammenzug der Einnahmen

1. Zinse von angelegten Kapitalien	13 859.75
2. Ertrag der Liegenschaften	39 618.05
3. Reinertrag der produktiven Unternehmungen	4 000.—
4. Staats- und Bundesbeiträge	79 939.55
5. Beiträge aus anderen Gemeindegütern, Fonds u. von Privaten	11 953.40
6. Ordentliche Gemeindesteuern	67 201.50

7. Ausserordentliche Gemeindesteuern	52 204.20
8. Steuernachträge aus früheren Jahren	2 075.50
9. Steuerauscheidungen	567.45
10. Nach- und Strafsteuern	1 608.05
11. Gebühren, Abgaben und Bussen	24 181.15
12. Gemeindeingenieur und Vermessungswesen	—
13. Verschiedenes	2 300.35
Total der Einnahmen	<u>299 508.95</u>

Zusammenzug der Ausgaben

1. Besoldungen, Taggelder und andere Entschädigungen für die Verwaltung	35 330.30
2. Allgemeine Auslagen für die Verwaltung	13 512.25
3. Zinse für entlehnte Kapitalien	3 1028.60
4. Unterhalt der Gebäulichkeiten	8 136.95
5. Bewirtschaftung der Waldungen	18 442.20
6. Bewirtschaftung der übrigen Grundstücke	1 705.85
7. Strassenwesen	26 629.95
8. Strassenbeleuchtung	4 680.40
9. Gartenanlagen und öffentliche Brunnen	406.65
10. Uferunterhalt und kleinere Korrekturen öffentlicher Gewässer	854.65
11. Gemeindeingenieur und Vermessungswesen	5 584.30
12. Allgemeine Sicherheitspolizei	561.25
13. Feuerwehr und Zivilschutz	11 726.90
14. Gesundheitswesen	19 026.75
15. Friedhofwesen	2 892.05
16. Gebühren, Personen- und Sachversicherungen	3 026.60
17. Steuerauscheidungen	2 144.—
18. Abschreibung von Steuerrestanzen und anderen Guthaben	424.35
19. Beiträge an andere Gemeindegüter, Anstalten, Vereine, Dritte und Einlagen in Fonds	47 418.30
20. Beiträge an gewerbliche Unternehmungen	—
21. Verschiedenes	7 308.50
22. Einmaliger Beitrag des ordentlichen Verkehrs an den ausserordentlichen Verkehr	20 612.05
23. Schuldentilgung	<u>24 000.—</u>
Total der Ausgaben	285 452.85

Total der Einnahmen	299 508.95
Total der Ausgaben	285 452.85
Brutto-Einnahmen-Überschuss	<u>14 056.10</u>

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
verwendet zur
Einlage in den Fonds für ausserordentliche Ausgaben 14 056.10

Ausserordentlicher Verkehr

Zusammenzug der Einnahmen

1. Tiefbau	16 502.—
2. Vorerlöse und Neuaufnahme von realisierbaren Aktiven	165 330.—
Total der Einnahmen	<u>181 832.—</u>

Zusammenzug der Ausgaben

1. Tiefbau	44 697.05
2. Hochbau	22 619.—
3. Ausserordentliche Ankäufe	81 128.—
4. Einmalige ausserordentliche Beiträge	166 000.—
Total der Ausgaben im ausserordentlichen Verkehr	<u>314 444.05</u>
Total der Einnahmen im ausserordentlichen Verkehr	181 832.—
Brutto-Ausgaben-Überschuss	<u>132 612.05</u>

Der einmalige Beitrag, der mindestens den Sechstel des
Fehlbetrages, also Fr. 22 102.—, betragen muss, wird an-
gesetzt auf

	<u>22 612.05</u>
Netto-Ausgaben-Überschuss	110 000.—

Der einmalige Beitrag wird gedeckt durch:

Entnahme aus dem Fonds für ausserordentliche Ausgaben	2 000.—
Einmaliger Beitrag des ordentlichen Verkehrs	20 612.05
	<u>22 612.05</u>

Vermögensrechnung

Einnahmen

1. Höherwertung und Zuwachs an nichtrealisierbaren Aktiven	
Rechenmaschine «Olivetti»	2 546.—
Lautsprecheranlage	2 300.—

Festbestuhlung	1 600.—	6 446.—	—.—
Höherwertung Schützenhaus		20 000.—	—.—
			<u>26 446.—</u>
2. Schuldentilgung			
Gesetzliche Schuldentilgung			24 000.—
Total der Einnahmen			<u>50 446.—</u>

Ausgaben

1. Minderwertung und Abgang von nichtrealisierbaren Aktiven			
Abschreibungen auf:			
Büromobiliär	2 545.—		
Lautsprecheranlage und Festbestuhlung	1 400.—		
Gebäude	8 000.—		11 945.—
Total der Ausgaben			<u>11 945.—</u>
Total der Einnahmen			50 446.—
Vermögens-Einnahmen-Überschuss			<u>38 501.—</u>

Rechnungsabschluss

	Überschuss der Einnahmen	Überschuss der Ausgaben
Ordentlicher Verkehr	—.—	—.—
Ausserordentlicher Verkehr	—.—	110 000.—
Vermögensrechnung	38 501.—	—.—
Nach Abzug des Einnahmen-Überschusses von		<u>38 501.—</u>
ergibt sich ein Jahres-Rückschlag von		71 499.—
Passiven-Überschuss am Ende des Vorjahres		<u>322 795.28</u>
Passiven-Überschuss am Ende des Rechnungsjahres		<u>394 294.28</u>

Vermögenszeiger

Aktiven

	Bestand Ende Rechnungsjahr	Bestand Ende Vorjahr
Realisierbare		
1. Barschaft	16 024.05	14 117.75
2. Postscheckguthaben	65 081.32	29 951.62
3. Zinstragende Kapitalien:		
Guthaben an produktive Unternehmungen	350 656.11	308 344.14

	Bestand Ende Rechnungsjahr	Bestand Ende Vorjahr
4. Restanzen	28 029.05	5 263.80
5. Gebäulichkeiten	35 500.—	35 500.—
6. Waldungen	102 700.—	102 700.—
7. Übrige Grundstücke	187 350.—	179 050.—
Total realisierbare Aktiven	<u>785 340.53</u>	<u>721 927.31</u>
Nichtrealisierbare		
8. Gebäulichkeiten	88 002.—	76 002.—
9. Übrige Grundstücke	6.—	6.—
10. Mobiliar und Gerätschaften	12.—	11.—
11. Verschiedenes	2 500.—	—.—
Total nichtrealisierbare Aktiven	<u>90 520.—</u>	<u>76 019.—</u>
Total der realisierbaren Aktiven	785 340.53	712 927.31
Total der nichtrealisierbaren Aktiven	90 520.—	76 019.—
Total aller Aktiven	<u>875 860.53</u>	<u>797 946.31</u>
Passiven		
1. Obligationenanleihen	—.—	—.—
2. Langfristige Schulden	745 600.—	521 950.—
3. Schuldbriefe auf Gemeindeliegenschaften	—.—	—.—
4. Kontokorrentschulden an Banken	105 894.50	165 053.—
5. Laufende Schuldverpflichtungen	1 400.—	1 604.48
6. Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger	147 061.36	128 388.41
7. Transitorische Passiven	270 198.95	303 745.70
Total der Passiven	<u>1 270 154.81</u>	<u>1 120 741.59</u>
Total der Aktiven	875 860.53	797 946.31
Passiven-Überschuss	<u>394 294.28</u>	<u>322 795.28</u>
Realisierbare Aktiven	785 340.53	721 927.31
Passiven	1 270 154.81	1 120 741.59
Ungedeckte Schuld	<u>484 814.28</u>	<u>398 814.28</u>

Die Richtigkeit der vorstehenden Rechnung bezeugt:

Dielsdorf, den 1. Juni 1960

Der Gemeindegutsverwalter: W. Schwarz

Der Zehntenloskauf

Da der Zehnten einst rein kirchlichen Zwecken diente, galt er früher als eine «heilige Schuld». Nach und nach wurden aber fast alle diesbezüglichen Verhältnisse immer weltlicher und verwickelter und darum schliesslich von vielen Bauern gar nicht mehr recht verstanden. Ferner war der Bezug dieser Abgaben mit grossen Unkosten verbunden. Bei der Revolution von 1798 erfolgte nun kurzerhand die Aufhebung aller Zehnten, bald aber wieder der übliche Bezug. Der im Mediationsgesetz von 1803 vorgesehene Loskauf wurde durch zu hohe Summen sehr erschwert, weshalb es da und dort zu Aufständen und am See im Jahre 1804 sogar zum Bockenkiege kam. Eine bessere Regelung brachte auch hier erst die neue Kantonsverfassung von 1831. Nun wurden die Zehnten-Loskaufsgebühren für je ein Mütt wie folgt bestimmt: Weizen 160 Franken, Roggen 104 Franken und Hafer 50 Franken. In bezug auf die Grundzinse galten etwas höhere Ansätze. Der Staat rechnete samt den andern Besitzern nicht mit jedem Schuldner einzeln ab, sondern übertrug den Loskauf den Gemeinden. Diese bestellten dafür eine Kommission und einen sogenannten Zehntenverwalter oder «Trager», der die auf viele Jahre hinaus verteilten Betreffnisse der Pflichtigen dem Gemeindegut abzuliefern hatte, was kein angenehmes Amt war. Von Dielsdorf wurde aber schon 1834 ein Betrag von 2948 Franken einbezahlt, worüber der zürcherische Finanzrat die folgende Erklärung¹³ abgab: «Da nun die Zehntenpflichtigen gedachtes Kapital an die hierseitige Staatskassa-Verwaltung baar bezahlt und getilgt haben, so erklären Wir anmit, dass vermittelt dieses Loskaufs des trocken Zehntens von Dielsdorf alles innerhalb des diessfälligen Zehntenbezirks liegende Land der Zehntenpflichtigkeit des gänzlichen befreit und entlediget ist, also und dergestalt, dass die Zehntloskäufer dasselbe auf die ihnen jederzeit beliebige Art zu benutzen Fug und Macht haben. – Demzufolge soll in den Notariatsprotokollen der Zehntenbezirk, auf welchem dieser nunmehr losgekaufte Zehnten gehaftet, der diessfälligen Pfandschaft auf immer entlassen seyn.» – Weitere Zahlungen im Gesamtbetrag von über 20000 Franken gingen bis 1857 ein, in welchem Jahre hier diese mittelalterlichen Schulden getilgt waren. Darum konnte sich Dielsdorf mit Stolz zu jenem Viertel aller zürcherischen Gemeinden zählen, in denen man innert 30 Jahren Zehnten und Grundzinse abgelöst hatte. Anderswo zogen sich derartige Verrechnungen und Abzahlungen bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts hinaus.

Der Gemeindewald

Das grosse Stück am Berg war von jeher mit 40 Gerechtigkeiten belastet, die zu den Häusern gehörten, deren Besitzer hier jährlich ein Klafter Holz und etwas Baubedarf zugut hatten. Ähnlich war es in bezug auf den kleineren Teil im Schwenkelberg, wo auf dem Tannhau oder Grüt ebenfalls 49 meist bürgerliche Vorrechte hafteten. Man nannte sie hier «Firsten», welcher Name darauf hinweist, dass auch sie zu den Wohnstätten gehörten. Diese Belastungen wollte die aufstrebende Gemeinde nicht länger dulden. Sie kaufte Anno 1840 den Besitzern deren Nutzungsbefugnisse ab¹⁴ und zwar zum Preis von 420 Gulden für die Gerechtigkeit und 12 Gulden für die «First», was zusammen über 40000 heutige Franken ausmachte. Die einzelnen Beträge wurden verzinst und mit der Zeit ausbezahlt, und nun konnte die Gemeinde in ihrem Wald einigermaßen frei schalten und walten. Das geschieht hier seit 1871 im Rahmen der sogenannten Wirtschaftspläne, die von den kantonalen Forstmeistern ausgearbeitet werden und ausser den zeichnerischen Darstellungen auch viele Seiten Text enthalten.

Aus dem neuesten, 1949 vom Forstingenieur Dr. Adolf Witzig verfassten Wirtschaftsplan¹⁵ seien hier die wichtigsten Notizen angeführt. Die Flächenverteilung war so: Im Brand 7,86 ha, im Siebengitterhau 9,41 ha, im Gamis 16,06 ha, bei der Mötsche und Wolfgrueb 19,21 ha, im Teilhau 11,87 ha und im Mantelhau 9,79 ha, d.h. auf dem Berg total 74,20 ha. Dazu kamen im Grüt des Schwenkelberges noch 6,66 ha, so dass die ganze Gemeindewaldung 80,86 ha umfasste. – An Holzarten wuchsen darauf 62% Rottannen, je 5% Weisstannen und Föhren, 1% Lärchen (73% Nadelbäume), 7% Buchen, 13% Eichen, 3% Birken und je 1% Ahorne, Hagebuchen, Eschen und Ulmen (27% Laubbäume). – Die Holzerei bezeichnete man als vorbildlich, weil viele Waldarbeiter einen Kurs besucht hatten. Gewünscht wurde eine Vermischung der Rottannenbestände mit Laubholz sowie eine stärkere Berücksichtigung der Föhren, Lärchen, Eichen und Hagebuchen. – Der heutige Betreuer dieser Waldungen ist seit 1947 der Förster Fritz Huber.

Der Wirtschaftsplan enthält auch sehr interessante Angaben über die hiesige Geologie, die Botanik und das Klima. Dieser Wald steht auf Ablagerungen der Gletscher, unter denen sich die sandige oder lehmige Molasse befindet. Auch im übrigen Gemeindegebiet bemerkt man¹⁶ unter dem Humus der obersten Erdschicht in der Form von Schotter und Kies noch viel Gletscher-

material. Darunter folgen dem Alter nach die verschiedenen Lagen der oberen Süßwassermolasse, der Herzmuscheln enthaltenden Meeresmolasse beim Scheibenstand und der unteren Süßwassermolasse. Diese bestehen aus Sandstein, Mergel und Lehm. Noch älter sind die Kalkfelsen beim Breistel am Ostfuss der Lägern, in denen man neben verschiedenen Muscheln auch Ammonshörner (Schneckensteine), Belemniten (Donnerkeile) und Feuersteinknollen findet. – In diesem Zusammenhang seien hier noch die folgenden Zahlen beigefügt: Die Gemeinde Dielsdorf hat einen Flächeninhalt von 592,80 ha. Bei der Station beträgt die Höhe über Meer 429 m, bei der Kirche 460 m und bei der «Oeli» 485 m.

Die hiesige Flora (Pflanzenwelt) besteht fast nur aus den auch anderswo verbreiteten Arten. Im Laubmischwald kommen z.B. die kennzeichnenden Waldmeister, Goldnesseln und Immenblätter vor, im trockeneren Eichen- und Hagebuchegebiet die Adlerfarne, Heidelbeeren und Wachtelweizen und an feuchten Plätzen die Gundelreben und Hexenkräuter. Im Frühling findet man immer noch Schnee- und Maiglöcklein sowie den herrlich duftenden Seidelbast. Im Haferholz blüht der reizende Frauenschuh, im Brand die rote Kopforche und an einem Waldsaum eine hier ebenfalls bereits ziemlich seltene Art der Ragwurz.

Das Klima gilt bei einer mittleren Jahrestemperatur von 7°C als gemässigt. In Dielsdorf zählt man im Jahr durchschnittlich 136 Tage mit Regen oder Schnee. Nach den Angaben der Regenmess-Station der Firma Dr. Maag AG kam die Niederschlagsmenge im Jahre 1960 auf 1188,5 mm. Die Luftströmungen werden von älteren Leuten noch wie folgt bezeichnet: «Underwind» (von Westen), «Fööne» (aus dem Süden), «Oberwind» (von Osten), «Byswind» (aus dem Norden) und «Wäldler» (vom Schwarzwald).

Im Zusammenhang mit dem Wald folgen hier noch einige Angaben über die Jagd. Diese wurde seit dem 19. Jahrhundert so betrieben, dass jeder Jäger ein Patent lösen musste und dann zu gewissen Zeiten auf die Pirsch gehen durfte. Durch ein Gesetz von 1929 erfolgte eine wesentliche Änderung, indem nun überall besondere Jagdreviere gebildet wurden. Das hiesige erstreckt sich vom Brand und Berg nach dem Schwenkelberg und bis zum Ried und beherbergte 1955 etwa 52 Rehe, 20 Hasen und 12 Füchse. Es trägt zur Zeit der Gemeindekasse jährlich 2546 Franken ein, wovon sie aber dem Staat, den Gemeinden Niederhasli und Regensberg sowie für Wildschaden im ganzen 1606 Franken abgeben muss, so dass ihr noch 940 Franken verbleiben.

Die Wasserversorgung

Auch sie war ehemals noch äusserst einfach. Anfänglich bezog man das Wasser aus Bächen oder Weihern. Mit der Zeit erstellten wohlhabendere Leute bei ihren Häusern besondere Brunnen, denen solche der Gemeinde folgten. Das Wasser wurde in sogenannten Teucheln zugeleitet. Das waren ausgebohrte und gut ineinander verpasste Föhrenstämme, die man später durch irdene und erst im 19. Jahrhundert durch eiserne Röhren ersetzte.

Anno 1888 erstellte sodann eine private Genossenschaft in Dielsdorf eine zeitgemässe Wasserversorgung, die 1905 von der Gemeinde übernommen und 1921 durch vermehrte Hydranten erweitert wurde. Sie genügte aber infolge der starken Bevölkerungszunahme und in Trockenzeiten immer weniger, so dass sich die Behörde im Jahre 1944 nach einem besseren Wasserspender umsehen musste. Das war der Grundwasserstrom des nahen Furtals. Die Gemeinde schloss sich mit Buchs und Dällikon zusammen, und im April 1949 konnte die Zürcher Ingenieurfirma Guggenbühl mit dem Bau des Fassungsbrunnens im Luchacker bei Adlikon beginnen. Aus einer Tiefe von 50 Metern kamen über 3500 Liter pro Minute hervor. Sie werden nun zum Reservoir beim Krähstel auf dem Schwenkelberg gepumpt und von dort nach demjenigen oberhalb der Gärtnerei Hug. Am 26. Januar 1950 fand in Dielsdorf der erste «Ausschank» dieses Furttalwassers statt. Das ganze, 1953 beendete Unternehmen¹⁷ kostete samt dem Pumpwerk und anderweitigen Bauten 2 192 146 Franken, woran die Gemeinde Dielsdorf, der eine Tagesmenge von 1000 m³ zugesichert wurde, den vierten Teil zu bezahlen hatte. Dieses Gemeinschaftswerk versorgt nun zwölf Dörfer des Unterlandes mit dem nötigen Wasser.

Von der Feuerwehr

In der älteren Zeit stand der Mensch einem Brandausbruch beinahe machtlos gegenüber. Man bekämpfte das Feuer so, indem man am nächsten Bach Eimer mit Wasser füllte und diese dann in einer langen Reihe von Leuten weiterreichte bis zum brennenden Haus. In einer andern Kette wurden die Gefässe wieder zurückgeboten. Konnte man den Brand nicht löschen, so riss man das Gebäude zusammen, um wenigstens die nebenstehenden Häuser zu retten. Mit der Zeit wurden dann doch besondere Feuerwehrleute ausgebildet, die unter einem Feuerwehrhauptmann standen und bereits etliche Geräte zur Verfügung hatten. Vor etwa 400 Jahren kamen in vornehmeren

Häusern messingene Handspritzen auf und später hölzerne Wasserpumpen, die aber auch nicht viel ausrichteten. Die ältesten Feuerspritzen stammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, und schon Anno 1673 befahl die Regierung auch den Landgemeinden, solche anzuschaffen. Durch die Erfindung von Schläuchen wurden diese Hilfsmittel viel zweckmässiger, weil man nun mit dem Wendrohr bis zum Brandherd vordringen konnte. – Auch durch die vor etwa 200 Jahren eingeführte Aufstellung von Blitzableitern wurde manche Feuersbrunst verhindert. Seit 1809 besteht in unserem Kanton die segensreiche Brandassekuranz. Anno 1839 war die hiesige Feuerwehr bloss mit einer Spritze, 2 Haken, 2 Leitern, 6 Eimern, 4 Tansen und 2 Windlichtern ausgerüstet¹⁸. Das Wasser bezog sie hauptsächlich aus den Dorfbächen, in denen gute Schwellvorrichtungen angebracht waren. Eine davon kam im Mai 1960 anlässlich einer Verbreiterung der Wehntalerstrasse bei der «Metzgerhalle» zum Vorschein. Noch im Jahre 1873 rügte der Statthalter nach einer Probe den Mangel an besonderen Feuerweihern und einer gebrauchsfähigen Spritze¹⁹. Seither wurde auch die hiesige Feuerwehr durch die Anschaffung neuer Geräte und Uniformen sowie durch vermehrte Übungen wesentlich verbessert, aber es war auch da ein langer und beschwerlicher Weg von einst bis heute, d. h. von den alten Wassereimern bis zur 1942 eingeführten Motorspritze.

Die Strassenbeleuchtung

Wer früher während der Dunkelheit noch ausgehen wollte, sorgte selbst für die Beleuchtung, indem er etwa eine Kienfackel, eine Kerze oder eine Ölfunzel mitnahm. Öffentliche Strassenlampen wurden hier erst ums Jahr 1870 angebracht, und noch lange gab es deren nur neun. Sie waren mit Petrol gefüllt, das die alten Laternenanzünder, z.B. der «Jöreruedi» und der «Schnäg-gewilhalm», beim Gutsverwalter beziehen und gehörig nachgiessen mussten. Die Lampe stand in einer grossen Laterne, die unten einen Schieber hatte. Dieser wurde mit einer Stange geöffnet, an der sich oben ein eiserner Haken und gegenüber eine brennende Kerze befanden. Dann konnte man den Docht anzünden, was bei starkem Wind oder Regen ein Kunststück war und von den Kindern geziemend bestaunt wurde. Das Auslöschen der Flamme erfolgte durch ein langes Blasrohr.

Im Herbst 1898 anerkantete sich dann der hiesige Chemiker Maag, den Strassenlampen aus seinem Betrieb Azetylengas (Kohlenwasserstoff) zuzuführen.

Diese Neuerung wurde 1903 vertraglich geregelt²⁰. – Schon in jener Zeit begann man sich aber auch für die elektrische Kraft und Beleuchtung zu interessieren, deren Einführung eine besondere Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft eifrig empfohlen hatte. Der Gemeinderat erkundigte sich gemäss einer vom Gerichtspräsidenten Schüepp, vom Statthalter Ringger und von 38 weiteren Stimmberechtigten unterzeichneten Motion (Beantragung) bei der «Motor AG» in Baden nach den Vorarbeiten und Kosten, berechnete den örtlichen Bedarf und trat schliesslich im Jahre 1909 mit dem kantonalen Elektrizitätswerk in Verbindung, das dann bis 1911 die nötigen Einrichtungen in den Häusern und für die Strassenlampen erstellen liess²¹.

Gesundheitspflege

Die Behörden kümmern sich nicht nur um die gute Verwaltung der Gemeinde, sondern auch etwas um das leibliche Wohl der Bewohner. Was damit gemeint ist, ersieht man am besten aus der vorn abgedruckten Gemeindeordnung, worin die Aufgaben der Gesundheitskommission genau erwähnt sind. Neben den amtlichen Massnahmen bestand natürlich von jeher auch eine private Gesundheitspflege, die hier in diesem Zusammenhang kurz beschrieben wird. Auf der Landschaft gab es ehemals nur wenige richtige Ärzte, und diese liess man oft nur im äussersten Notfall kommen. Sie führten meist den Titel «Chirurg». Ein solcher war ums Jahr 1800 der Dielsdorfer Löwenwirt, Gemeindevorsteher, Säckelmeister und Richter Felix Vontobel, der als vielbeschäftigter Mann seine ärztliche Kunst wohl nur nebenbei ausübte. Item, viele Kranke konnten sich ja auch sonst helfen und zwar mit den alten Hausmitteln. Beliebt waren ferner der Aderlass und das Schröpfen, d.h. Blutentziehen, und noch lange nannte man eine hiesige Familie «s Schröpfers».

Eine vermehrte Gesundheitspflege machte sich erst bemerkbar, als besser ausgebildete Mediziner auf das Land gekommen waren. Zu diesen gehörte in Dielsdorf einst der angesehene Dr. Emil Heussy, der bis 1894 hier wirkte. In den achtziger Jahren eröffnete Dr. Jakob Bucher nach gründlichen Studien in Zürich und Wien seine Praxis an der Bahnhofstrasse und führte dann bis zu seinem 1934 erfolgten Hinschied das nicht immer angenehme Leben eines typischen Landarztes, der zu jeder Zeit und Witterung seine vielen und oft weit entfernten Patienten besuchte. Das geschah anfangs zu Fuss oder beritten, dann mit einem kleinen Gefährt, gelegentlich mit der Bahn und erst

später im Auto. Daneben setzte er sich energisch für allerlei ideale und gemeinnützige Zwecke ein, z. B. für die Ferienkolonie und den Bau des hiesigen Krankenasyls sowie für das Alters- und Taubstummenheim und die Erziehungsanstalt in Regensberg, deren Aufsichtskommission er jahrelang leitete. – Sein Sohn und Nachfolger Dr. Hans Bucher wirkte hier als ebenso gewissenhafter und freundlicher Betreuer der Kranken, diente dem Vaterland als Oberstleutnant der Sanität und trat 1953 in den wohlverdienten Ruhestand, den er in Zürich und im Tessin genießt. – Viele ältere Leser erinnern sich wohl noch gern an den 1894 bis 1935 in Dielsdorf tätigen Dr. Charles Müller. Er übernahm ebenfalls verschiedene Ämter und war jahrelang Präsident des Sängerbundes an der Lägern. Nach der Aufgabe seiner Praxis übersiedelte er nach Rüslikon, wo er im Herbst 1941 starb. – Später wirkten die Mediziner Dr. Otto Neeracher und Dr. Christian Rohrer eine Zeitlang in Dielsdorf, und heute werden hier die Kranken daheim oder im Bezirksspital von den Ärzten Dr. Otto Baumgartner (seit 1945), Max Nussbaumer (seit 1949) und Dr. Hansjörg Sulzer (seit 1953) behandelt. Im Jahre 1940 eröffnete Dr. Jakob Good seine hiesige Praxis als Zahnarzt. – Seit 1953 arbeitet auch die Gemeindegewesener Lina Studhalter als Nachfolgerin der 1946 gewählten Schwester Lotti Schraner auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, und bei Unfällen betätigen sich die hilfsbereiten Mitglieder des Samaritervereins. Als Hebamme ist Frau Berta Moor angestellt, die aber in der Nachbargemeinde Steinmaur wohnt.

Gemeindebeamte seit 1800

Präsidenten

Jakob Kuhn, 1800–1801	Jakob Hirs, 1847–1851
Kaspar Vontobel, 1801–1802	Konrad Frei, 1851–1854
Felix Vontobel, 1802–1804	Martin Meier, 1854–1862
Heinrich Neeracher, 1804–1805	Anton Benz, 1862–1879
Felix Schärer, 1805–1808	Jakob Bollini, 1879–1904
Felix Vontobel, seit 1808	Jakob Müller, 1904–1911
Felix Schärer, seit 1816	Jacques Bollini, 1911–1943
Heinrich Huber, 1831–1835	Jean Bopp, 1943–1946
Heinrich Schärer, 1835–1839	Rudolf Hirs, 1946–1954
Heinrich Benz, 1839–1847	Ernst Wintsch, seit 1954

Gemeindeschreiber

Heinrich Neeracher, seit 1800	Jakob Vontobel, 1852-1860
Jakob Kappeler, seit 1816	Rudolf Hirs, 1860-1896
Jakob Bopp, seit 1819	Rudolf Meier, 1896-1918
Jakob Kappeler, 1831-1835	Emil Bachmann, 1918-1929
Heinrich Benz, 1835-1837	Otto Hiestand, 1929-1938
Jakob Koch, 1837-1843	Robert Müller, 1938-1940
Jakob Hirs, 1843-1847	Jakob Schoch, 1941-1956
Jakob Koch, 1847-1851	Walter Schwarz, seit 1956

Gemeindegutsverwalter

Felix Vontobel, 1800-1805	Jakob Huber, 1854-1858
Heinrich Schärer, 1805-1806	Johannes Duttweiler, 1858-1863
Heinrich Neeracher, 1806-1809	Johannes Vontobel, 1863-1867
Felix Vontobel, seit 1809	Jakob Bollini, 1867-1870
Felix Schärer, seit 1817	Johannes Süsli, Vater, 1870-1912
Jakob Meier, 1831-1837	Johannes Süsli, Sohn, 1912-1950
Rudolf Albrecht, 1837-1839	Jakob Schoch, 1950-1956
Heinrich Benz, 1839-1852	Walter Schwarz, seit 1956
Rudolf Huber, 1852-1854	

Im Jahre 1960 gehörten ausserdem zum Gemeinderat die Mitglieder Paul Dill, Rudolf Holenstein, Fritz Huber und Julius Schärer.

Weitere heutige Gemeindebeamte

Betreibungsbeamter: Dr. Ernst Brutschin, seit 1942
Friedensrichter: Willy Johansen, seit 1953
Zivilstandsbeamter: Walter Schwarz, seit 1956
Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Hans Hirt, seit 1954
Feuerwehrkommandant: Jakob Hug, seit 1949
Brunnenmeister: Ferdinand Mallaun, seit 1958
Gemeindearbeiter: Hans Notz, seit 1955
Gemeindeweibel: Rudolf Weidmann, seit 1940
Sigrist: Hans Griesser, seit 1952
Schulabwart: Ernst Huber, seit 1955

Die Beschäftigung der Einwohner

Die meisten Dielsdorfer betätigten sich bis in die neuere Zeit hinein hauptsächlich in der Landwirtschaft, deren Zweige in einem nachfolgenden Kapitel beschrieben werden. Daneben gab es hier von jeher auffallend viele Handwerker oder Professionisten, wie die Alten sagten. Schon früh berichteten die Akten von hiesigen Maurern, Zimmerleuten, Schlossern, Schmieden, Wagnern, Küfern, Webern, Schneidern und Schustern. Dazu kamen mit der Zeit die Hafner, Maler, Glaser, Gerber, Sattler, Hutmacher und sogar Zuckerbäcker. Etliche Berufsbezeichnungen sind schon längst nicht mehr üblich, wie z. B. die folgenden: Der «Gablensmacher» verfertigte hölzerne Heugabeln. Die «Lismer» waren Männer, die verschiedene Kleidungsstücke strickten. Der «Mülimacher» richtete Mühlenwerke ein, der «Nagler» schmiedete allerlei Nägel, und der «Schärer» schor den Leuten die Haare. Die «Strauhauer» oder Strohschneider erstellten die Dachbedeckungen. Statt Schreiner sagte man einst «Tischmacher» und statt Spengler «Löter». – Besondere Verhältnisse bestanden hier in bezug auf die Metzgerei. Diese war früher ein altes Vorrecht der Regensberger, wonach mit Ausnahme von Notschlachtungen in der ganzen Herrschaft ausser ihren Metzgern niemand Fleisch verkaufen durfte, was auch nach der Revolution noch eine Zeitlang Geltung hatte. Im Mai 1832 bat nun der hiesige Gemeinderat die Regierung, sie möge dem Löwenwirt Martin Vontobel ein Metzgerrecht verleihen. Zur Begründung führte er mit einem gewissen Stolz an, Dielsdorf sei «bekanntlich eine der bedeutendsten Gemeinden des Bezirkes» und sollte unbedingt eine eigene Metzger haben²². Im November 1832 wurde dem Gesuch entsprochen; aber Vontobel hatte für dieses Recht dem Staate jährlich 40 Gulden zu bezahlen. Ferner verlangte der Gemeinderat Anno 1836, der Metzger müsse selbst für ein Schlachtlokal sorgen und jeweils beim Beginn des dreijährigen Vertrages «jedem Bürger eine Mass Wein, ein Pfund Brot und ein Pärli Würst» spenden²³. – Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen hier ein paar grössere Betriebe auf, in denen etliche Bauern oder ihre Söhne bei der zeitweise misslichen Lage der Landwirtschaft eine willkommene Arbeitsgelegenheit fanden. Über einige von auswärts zugezogene Geschäftsleute sagten die Alten noch, diese seien «nur mit einem Fünfliber nach Dielsdorf gekommen», womit sie auf die bescheidenen Anfänge des betreffenden Betriebes und die Energie seines Inhabers hinweisen wollten. Im Jahre 1941 beschäftigten sich von den 456 erwerbsfähigen Männern und

Frauen dieser Gemeinde 123 in der Landwirtschaft, 168 in der Industrie und als Handwerker, 29 beim Handel, 17 im Gastgewerbe, 8 beim Verkehr, 35 in den öffentlichen Diensten, 34 in der Hauswirtschaft und 42 in freien oder anderen Berufen²⁴. Heute hat es in Dielsdorf nur noch etwa 30 Landwirte und bloss noch je einen oder zwei Vertreter der einst üblichen Gewerbe, anderseits aber sehr viele Angestellte, Kaufleute und Techniker. Verhältnismässig stark verbreitet sind hier die akademischen Berufe und zwar mit 5 Naturwissenschaftlern der Firma Maag, 4 Juristen, 3 Architekten, 3 Ingenieuren, 3 Ärzten, 2 Tierärzten, einem Pfarrer und einem Zahnarzt.

Grössere Geschäftsbetriebe

Der Umfang des Textes richtet sich hier ungefähr nach dem Alter und der Angestelltenzahl der betreffenden Firmen, wobei die untere Grenze bei zehn Arbeitern festgesetzt wurde. Die Angaben stammen von den Betriebsleitungen und die Reihenfolge der Abschnitte entspricht den Gründungsjahren.

Der 1873 eröffnete Lägern-Kalksteinbruch²⁵ hat zwar den Geschäftssitz der Aktiengesellschaft auf der «Burg», befindet sich aber mit einem kleinen Teil auch auf Dielsdorfer Boden und beeinflusste am Anfang das hiesige Erwerbsleben bedeutend. Da brauchte man viele meist hier wohnende Arbeiter, Handwerker und Fuhrleute, welche letztere die Steine bis zur 1891 erfolgten Eröffnung der Station Steinmaur durch Dielsdorf zur Bahn transportierten. Daraus wurden im ganzen Land herum unter anderem grosse Mauern, Tunnel und Brücken an Bahnen und Flüssen sowie viele Kirchen, Schul- und Privathäuser erbaut. In neuerer Zeit kam dazu die Herstellung von Düngkalk, Kies und sonstigen Steinprodukten. Dieser Betrieb wird von Direktor Paul Bader geleitet und beschäftigt heute etwa 40 Arbeiter.

Im Jahre 1876 eröffnete der in Strassburg, Paris und London ausgebildete Gärtner Jacques Hug in Dielsdorf eine Handelsgärtnerei, die sich mit ihren Baumschulen, Koniferen-, Rosen- und Beerenkulturen zu einem der grössten und oft prämierten Betriebe entwickelte. Dieser ging 1919 an seinen gleichnamigen Nachkommen über und 1938 nach dessen Hinschied an seine Söhne Jacques und Erwin Hug, die das Geschäft 1946 in dem Sinne teilten, dass der erstere die Handelsgärtnerei samt den Baumschulen übernahm und der andere sich der Blumengärtnerei widmete. Die gesamten Anlagen umfassen ein Gebiet von über 100 Jucharten. Hier betätigen sich heute 25 Arbeiter und Angestellte.

Die Chemische Fabrik Dr. R. Maag AG, die heute internationales Ansehen geniesst, entwickelte sich aus ganz einfachen Verhältnissen. Noch vor der Mitte des 19. Jahrhunderts kam von Oberglatt der Färber Rudolf Maag ins hiesige Unterdorf, wo er neben der Besorgung eines kleinen Landwirtschaftsbetriebes und einer Lohstampfe bald daranging, mit Indigo Stoffe zu färben, aus denen man die einst beliebten blauen Röcke und Schürzen der Bäuerinnen verfertigte. Dieses «Blaufarbgebäude», an dem damals die Tücher zum Trocknen aufgehängt wurden, ist heute noch zu sehen. Nach ihm nannte man jenen Dorfteil auch «Farb». Dort stellte der überaus fleissige Gewerbsmann mit Hilfe eines Wasserrades auch Knochendünger her. Sein Sohn Robert betätigte sich weiterhin als Färber, und dessen Bruder Rudolf liess Anno 1878 in der Nähe eine chemische Fabrik erbauen und im ehemaligen Waisenhof am Berg oben schon allerlei Versuche mit Kunstdünger anstellen. Als man ums Jahr 1890 auch bei uns mit Schrecken die Rebkrankheit des falschen Mehlaus bemerkt hatte, brachte der Chemiker Maag bald ein Mittel zu deren Bekämpfung in den Handel. Das war die sogenannte «Bordeauxbrühe» oder das «Kukaka», womit die Reben bespritzt werden mussten. Anno 1919 übernahm sein Sohn Dr. Rudolf Maag nach langjähriger Tätigkeit im Ausland den hiesigen Betrieb. Da war er anfänglich Fabrikant, Reisender und Buchhalter. Bald erfolgte sodann die Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln für den Obstbau. Als solche kamen z. B. die Schwefelkalkbrühe, das «Sulfomaag», die Nikotinseife und das «Veralin» auf. Im Jahre 1922 wurden für wissenschaftliche Untersuchungen die ersten Biologen angestellt. Der 1926 herausgegebene Spritzplan für das Obst ist heute noch gültig. Seit 1931 wurden in vermehrter Weise moderne Pflanzenschutzmittel fabriziert, z. B. «Cupromaag», «Pirox», «Prosat» und «Stirpan». Durch Gartenanlagen und neue Gebäulichkeiten vergrösserte man damals diesen Betrieb, dessen mancherlei Produkte ihren Weg auch in fremde Erdteile fanden, wo sie den Namen dieses Dorfes bekannt machten. Im September 1945 kam General Guisan hieher zu Besuch, und in jenem Jahre wurde die Einzelirma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Als weitere Neuerungen sind die Bekämpfungsverfahren gegen Engerlinge, Maikäfer, Hausungeziefer und Holzschädlinge zu nennen. Für seine grossen Verdienste um die Landwirtschaft erhielt Dr. Maag einen französischen Orden, und 1953 verlieh ihm die Eidgenössische Technische Hochschule «in Anerkennung seiner Pionierarbeit auf dem Gebiete der Erforschung und Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten» die Würde eines Ehrendoktors. Dieser

berühmte Bürger von Dielsdorf starb am 25. November 1960. In seiner Firma beschäftigten sich damals in Dielsdorf über 200 Arbeiter und Angestellte.

Der heutige Betrieb der Buchdruckerei H. Akerets Erben AG wurde 1898 im gleichen Hause eröffnet und zwar durch den bekannten, weiter hinten erwähnten Redaktor, Setzer, Drucker und Verleger Hermann Akeret. Er arbeitete zuerst mit einer Johannisberg- und einer Marino-Schnellpresse und mit einem Handtiegel. Seit dem Jahre 1903 gab er den «Wehnthaler» aber in Bassersdorf heraus. Damals schaffte man hier für die nunmehrige Akzidenzdruckerei in rascher Folge neuere Einrichtungen an, zu denen heute eine Linotypesetzmaschine, eine Monotypeanlage, mehrere Heidelberger Druckautomaten und eine Klein-Offsetmaschine gehören. Ferner wurde eine eigene Buchbindereiabteilung angegliedert, so dass der wiederholt baulich erweiterte Betrieb, der nun 45 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, eine der am besten ausgerüsteten Landdruckereien ist, welcher der Gemeinderat und der Verfasser die Herstellung dieser Chronik gerne anvertraut haben. Massgebend mitbeteiligt an diesem Geschäft ist seit 1934 Otto Bühler-Akeret, der als initiativer Chef auch den Aufschwung der weiteren Betriebe in Bülach, Bassersdorf und Dübendorf gefördert hat. Lobend zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang noch die zwei altbewährten Buchdrucker Alfred Albrecht-Böhler und Willy Johansen. Der erstere arbeitete hier 45, der zweite über 50 Jahre lang.

Das Baugeschäft Eugen Schäfer AG wurde im Jahre 1911 an seinem heutigen Standort eröffnet und seit 1917 durch die Angliederung einer Fräserei, Schreinerei und Zimmerei sowie durch einen bedeutenden Holzhandel und ein besonderes Büro in Zürich erweitert. Im Jahre 1947 erfolgte die Umwandlung der Einzelfirma in eine Aktiengesellschaft. Hier betätigen sich gegen 100 Arbeiter und Angestellte. Eugen Schäfer, der Vater des heutigen Betriebsleiters, war Anno 1910 aus dem Thurgau hieher gezogen und brachte durch seine Tatkraft das anfänglich bescheidene Unternehmen bald zum Ansehen. Als beliebter und arbeitsfreudiger Mann kam er früh und für eine lange Zeit auch in verschiedene Behörden, z. B. in den Gemeinde- und Kantonsrat. Ferner wirkte er in vielen beruflichen, gemeinnützigen und andern Vereinigungen mit sowie im stillen bei mancher Äusserung der Wohltätigkeit. Der am 17. Januar 1953 verstorbene Baufachmann war auch ein eifriger Freund des Heimatschutzes gewesen, wofür z. B. der von ihm erstellte Gasthof «Zur Sonne» und etliche prächtig renovierte Riegelhäuser des Hinterdorfes zeugen²⁶.

Seit 1958 besteht die Baufirma Max Suter, die in unserer Gegend schon verschiedene grössere Hoch- und Tiefbauten ausgeführt hat und etwa 60 Arbeiter beschäftigt. Früher gehörte dieser Betrieb an der Wehntalerstrasse den Gebrüdern Mallaun. Sie betätigten sich im ganzen Unterland und führten eine Zeitlang in Zurzach ein Zweiggeschäft. Die hiesige Firma war Anno 1877 durch den von Romanshorn nach Dielsdorf gekommenen Tiroler Josef Mallaun gegründet worden. Dieser hatte es auf vielen Arbeitsplätzen der Schweiz und des Auslandes als ein Mann eigener Kraft vom Pflasterträger zum Maurer und tüchtigen Bauunternehmer gebracht. Er zog später nach Regensberg. Dort, wo sein Sohn Ferdinand Gemeindepräsident war, erwarb er das Bürgerrecht und starb 1937 in hohem Ansehen.

Im Frühling 1959 eröffnete die Firma Traub GmbH an der Niederhaslerstrasse ihren Betrieb, der sich hauptsächlich mit der Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallindustrie befasst. Das sind sogenannte Einspindel-Drehautomaten, womit unter anderem Gewinde, Schrauben, Bolzen und Muttern gefertigt werden, die weitherum guten Absatz finden. Die Fabrik wird zur Zeit vom Geschäftsführer Friedrich Spiess geleitet. Die Angestelltenverhältnisse der 35 Betriebsangehörigen sind auch in dieser Firma vorzüglich.

Von der neueren Landwirtschaft

Diese wurde im 19. Jahrhundert von den uralten Fesseln des Dreizelgen- und Zehntenzwangs befreit, so dass sie sich nun viel besser entwickeln konnte²⁷. Neue Geräte, Arbeitsverfahren und Pflanzungen kamen auf, und im Zeitraum von 1801 bis 1870 stieg hier der Verkehrswert des Landes stark an, z. B. in bezug auf die Weinberge von 1217 Fr. auf 2614 Fr. und bei den Äckern sogar von 412 Fr. auf 1577 Fr. pro Juchart²⁸. Noch Anno 1885 löste man in Dielsdorf vom Getreide 35440 Fr., von verschiedenen Hackfrüchten 47660 Fr., durch die Graswirtschaft 87730 Fr., von den Reben 13180 Fr., vom Obstbau 16800 Fr. und als Riednutzung 5410 Fr., total 206220 Franken²⁹. Seit 1870 hatte sich infolge der zeitweise übertriebenen Einfuhr ein bedeutender Rückschlag bemerkbar gemacht, der ums Jahr 1890 zu einer Notlage führte. Dieser folgte nach 1900 ein erneuter Aufschwung, der es den Bauern erlaubte, in vermehrtem Masse Maschinen anzuschaffen und Landverbesserungen vorzunehmen. So wurde z. B. 1913 das Wiesental dräniert, 1918 ein Teil des Riedes und 1919 das Gebiet gegen Nassenwil. Im letzteren Jahre gründete man die «Landwirt-

schaftliche Genossenschaft Dielsdorf-Regensberg», von der sich die «Burger» Anno 1947 abtrennten, um eine eigene Konsumgenossenschaft zu bilden. In Dielsdorf bestehen ferner eine Dresch- und Rebkommission, eine Drainage- und Fleckviehgenossenschaft sowie ein Viehversicherungskreis. Zur Zeit sind Vorarbeiten für eine Melioration des Riedes und eine spätere Güterzusammenlegung im Gang.

Als wichtigster Zweig der Landwirtschaft galt von jeher der Getreidebau. Wie sehr er früher eingeschränkt war, zeigt ein Protokollauszug³⁰ vom Sommer 1800. Im Hinblick auf die gemeinsame Zehntenablieferung war damals das vorzeitige Kornschneiden von der Munizipalität verboten worden. Als sich einige Bauern nicht daran gehalten hatten, nahm die genannte Gemeindebehörde ein genaues Verhör auf, das wegen der ergötzlichen Ausreden und als Beispiel der noch ganz unregelten Schreibweise eines ländlichen Beamten hier angeführt sei. Da wird berichtet: «Hs. Jac. bopp Entschuldiget sich, weil sein Nachbar seinen rogen heim gethan, so glaube Er, Er habe das gleiche Recht. Johannes bop redt, es seye vast nur gras gsein. Wagner schärer bedeutet, Er habe nicht für sich, sondern für Hans Kuntz geschnitten. Schneider Hans Müller berichtet, Er sey gangen gen schneiden wie ander Leüht auch, und Heinrich frey, Geereten, sagt, er müesse schneiden wan Er Zeit habe. Rudolf Kuhn Entschuldiget sich, Er habe müessen brodt haben, und Felix Hirs sagt, die frucht sey gantz reiff gewesen. – Man hat selbige in Eine geringe buss verfelt, damit In zukonfft alles besser befolget werde. Es solle desnachen Ein Jeder zu handen der munizipalitet In 6 batzen verfelt werden und dem Weübel für seinen müehwalt 2 batzen geben, und wan solches Innert 14 Tagen nicht Erlegt wird, solle selbiges mit kösten Eingezogen werden.» – Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte eine bedeutende Verbesserung des Getreidebaus, der hier dazumal hervorragend war. Nach etwa zwanzig Jahren wurde er dann zugunsten einer vermehrten Milchwirtschaft und Viehzucht eingeschränkt, und die Preise des Ackerlandes sanken von 1874 bis 1884 um einen Viertel³¹. Das änderte sich besonders stark während des zweiten Weltkrieges, als die Bauern und ihre Frauen nach dem Plan des Professors Wahlen mithalfen, durch eine zusätzliche Pflanzung von Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Raps unser Vaterland vor einer Hungersnot zu bewahren. Wie sich das hier gestaltete, deutet die Tatsache an, dass sich die Anbaufläche in den Jahren 1940–1945 von 90 auf 116 ha vergrösserte³². Sie blieb auch nachher eine Zeitlang im letzteren Ausmass bestehen, und noch 1955 wurden auf Diels-

dorfer Boden 60 ha allein mit Getreide bepflanzt. Da notierte man 40 ha Winterweizen, 1 ha Sommerweizen, 3 ha Winterroggen, 2 ha gemischte Brotfrucht, 5 ha Wintergerste, 3 ha Sommergerste und 6 ha Hafer³³.

Der Wiesenbau wurde gegen das Ende des 19. Jahrhunderts durch das Aufkommen des Kunstdüngers stark gefördert und 1955 auf 182 ha wie folgt betrieben: 139 ha waren Naturwiesen, 33 ha bestellte man mit Klee gras- und Wechselwiesenmischungen, 5 ha mit Luzerne, 1 ha mit Silofutterpflanzen und 4 ha waren sogenannte Mähweiden³⁴.

Mit der Graswirtschaft hängt die Viehzucht zusammen. Man befasste sich hier mit ihr früher so eifrig, dass einige alte Berichte melden, die Gemeinde sei mit Vieh geradezu «überstellt» gewesen. Dieses wurde mehrmals stark von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht, zuletzt 1951 im Gutsbetrieb des Pestalozzihauses «Burghof». Die neueste Entwicklung ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich:

	1886 ³⁵	1956 ³⁶
Pferde	13	25
Kälber, Rinder, Kühe	254	331
Zuchtstiere und Ochsen	39	27
Schweine	117	140
Ziegen	65	2
Schafe	11	23

Seit 1953 besteht hier eine Milchgenossenschaft, die heute noch von 25 Landwirten beliefert wird. In dieser Molkerei stellt man auch Schlagrahm, Joghurt und verschiedene moderne Milchgetränke her und bedient damit täglich etwa 400 Kunden, worunter sich viele auswärtige befinden. – Manche Bauern des Zürichbietes kennen den Namen dieser Gemeinde auch wegen der hiesigen Viehmärkte. Diese wurden von der Regierung Anno 1867 auf den ersten Dienstag der Monate März, Juni, August und Oktober angesetzt. Als Gebühren waren der Gemeindekasse abzugeben pro Pferd 10 Rappen, für jedes Stück Hornvieh 5 Rappen, pro Schwein 3 Rappen und pro Ferkel, Schaf oder Ziege 2 Rappen. Der anwesende Vieharzt musste für «nähere Beaugenscheinigungen» besonders entschädigt werden. Dieses obrigkeitliche Aktenstück³⁷ ist unterzeichnet vom Dichter und damaligen Staatsschreiber Gottfried Keller. – Anfänglich waren hier mit diesen Veranstaltungen auch noch Warenmärkte verbunden, die aber schon vor dem Jahre 1900 in Abgang gekommen sind. – In diesem Zusammenhang sei hier noch etwas über die Dielsdorfer Tierärzte berichtet. Als ein solcher betätigte sich schon um

1835 der ehemalige Zunftpräsident Vontobel, der damals noch dem Bezirksarzt unterstellt war. Grosser Beliebtheit erfreute sich später der Tierarzt Hans Lienhard. Er war 1908 hieher gekommen, betrieb neben seinem Beruf noch eine Zeitlang den Gasthof «Zur Krone» und hatte bald ein vollgerütteltes Mass von Arbeit, von der er sich gern bei der Jagd erholte. Dieser leutselige und den älteren Lesern noch wohlbekannte Betreuer der Haustiere starb am 24. Februar 1953. Die Nachfolge übernahm sein Sohn Dr. Hans Lienhard, neben dem sich seit 1952 auch der Tierarzt Eduard Huber betätigt.

Der Obstbau erfuhr nach der grossen Hungersnot des Jahres 1817 eine bedeutende Förderung, denn er ergab als zusätzliche Nahrung das beliebte Dörrobst und als Getränk den damals in vermehrter Weise aufkommenden Most. Wie sich dieser Zweig der Landwirtschaft in neuerer Zeit entwickelte, zeigt die folgende Tabelle:

	1886 ³⁸	1951 ³⁹
Apfelbäume	2666	2724
Birnbäume	1353	1617
Kirschbäume	508	714
Zwetschgen- und Aprikosenbäume	160	1418
Nussbäume	29	196

Der Rebbau stand bei den Alten in hohem Ansehen. Sie pflanzten zwar noch nicht die hochwertigen heutigen Sorten, hatten aber auch so meist befriedigende Erträge, so dass sie in der Regel mit dem Weingeld zinsen konnten. Der beste Tropfen des ganzen 19. Jahrhunderts war derjenige von 1865. Anno 1886 erfolgte dann der erste Rückschlag und zwar wegen der Rebläuse, die sich in jenem Sommer von Regensberg aus auch in der Umgebung verbreitet hatten. Immerhin wurden in der Gemeinde Dielsdorf 1891 noch 24 ha mit Reben bestellt. Im Jahre 1946 waren es 4,5 ha, auf denen 37 Landwirte 146 hl roten und 52 hl weissen Wein erzeugten⁴⁰, und heute wird hier nur noch auf 1,5 ha Rebbau getrieben.

Zum Privatwald gehört hauptsächlich das alte Haferholz. Es war, wie schon weiter vorn bemerkt, früher 200 Jucharten gross und Eigentum der Gemeinde gewesen, die es vermutlich nach den Kriegswirren der Revolutionszeit an wohlhabende Bauern verkaufte, um der sehr geschwächten Kasse aufzuhelfen. Ein Teil der neuen Besitzer schloss sich dann wegen der Anstellung eines gemeinsamen Försters zu einer Korporation zusammen, während etwa 50 andere, kleinere und verstreute Stücke von ihren Inhabern wohl noch eine Zeitlang selbst oder um besonderen Lohn vom Gemeindeförster besorgt

wurden. Im Jahre 1857 umfasste das Haferholz nach einer Schätzung 119 beieinanderliegende Jucharten, die ungefähr der heutigen Masszahl von 43 ha entsprechen. Die ganze Fläche besteht aus 48 gleichen Teilen, von denen heute jeder einen Verkehrswert von 1450 Franken hat. Unter den 26 Besitzern befinden sich ein paar solche, die in Dielsdorf weder verbürgert noch wohnhaft sind. Der Stolz dieser Haferholzkorporation ist die berühmte, über 300 Jahre alte «Grossmuttereiche», die 1,3 m über dem Boden einen Umfang von 5,40 m hat und damit als grösste Eiche des Kantons gilt.

Gute und schlechte Jahrgänge

- 1811 Schon Mitte März blühten die Kirschbäume. Weil bis im Herbst fast immer schönes Wetter war, gedieh ein ausgezeichnete Wein.
- 1817 Infolge der vorjährigen Missernte entstand eine grosse Teuerung, wobei die meisten Lebensmittel etwa dreimal mehr kosteten als heute.
- 1819 Schon damals wurden die Maikäfer gefangen und gegen Entschädigung dem Gemeindegutsverwalter abgeliefert.
- 1833 Das war wie 1822 ein hervorragendes Weinjahr, was die Alten im Glauben bestärkte, alle 11 Jahre komme ein solches. Das stimmte zwar später nicht mehr. Zutreffender war eher noch die andere Behauptung, ein sehr guter Tropfen entwickle sich nur in Jahren mit ungeraden Zahlen, wie z.B. im folgenden.
- 1865 Da zählte man 240 Tage ohne jeglichen Niederschlag.
- 1867 Im Zürichbiet verbreitete sich die asiatische Cholera, eine tödliche Magen- und Darmkrankheit, die früher bei uns nie vorgekommen war.
- 1918 Damals starben viele Soldaten und Zivilpersonen an der Grippe.
- 1938 Im November litt das Vieh stark unter der Maul- und Klauenseuche.
- 1947 In diesem Jahre gedieh auch hier ein ganz hervorragender Wein.

Die Strassen

Diese waren von jeher die wichtigsten Verkehrswege. Deren Unterhalt wurde einst teilweise noch den Anstössern aufgebürdet, die z. B. verpflichtet waren, grosse Steine, Unkraut und das Wasser «aus den Strassen zu ferggen». Noch Anno 1816 war es in Dielsdorf verboten, die schmalen und oft kotigen Dorf-

strassen sechsspännig zu befahren⁴¹, und erst 1832 stellte man hier einen besondern Besorger der öffentlichen Wege an. Im Sommer 1839 erliess der Gemeinderat den strengen Befehl, es seien alle Dorfstrassen samt den daranliegenden Bächen innert zehn Tagen zu reinigen. Ferner untersagte er mit Bussenandrohung wiederholt das andauernde Belegen der Strassen mit Ständen und Fässern⁴². Damals begann hier eine stark vermehrte Bautätigkeit. In den Jahren 1840 und 1841 wurde die Schwenkelbergstrasse (die spätere Zürcher- und heutige Wehntalerstrasse) erstellt, 1842 die neue Wehntalerstrasse und 1843 eine «Kunststrasse» nach Regensberg. Bald darauf verbesserte man auch die Wege nach Niederhasli und Buchs, die samt den andern am Ende des 19. Jahrhunderts erstmals auch mit Velos, Autos und Motorrädern befahren wurden. Die Bäche an den Dorfstrassen deckte man noch vor 1912 ein. Jener, der bei der «Sonne» durch das Vorderdorf hinabfloss, kam wie der Hinterdorfbach aus dem Mühleweiher, und als man diesen einst an einem Samstagabend versehentlich ganz hatte auslaufen lassen, war der Bach bald so massenhaft mit Fischen angefüllt, dass die Dielsdorfer sie bequem fangen konnten und so in ähnlicher Weise wie früher die Glattanwohner von Höri auch einmal zu einem fröhlichen «Fischsonntag» kamen. – Im Jahre 1924 wurde die so schön von Birken umsäumte Neeracherstrasse erbaut, und seither erfolgten noch verschiedene Strassenerweiterungen, Kanalisationen und die Erstellung von Trottoirs. Die heutigen Strassen und die wichtigsten Wege sind auf dem hinten beigefügten Flurnamenplan angegeben.

Die Post

Das war einst eine fast private Angelegenheit, die durch reisende Kaufleute, Gewerbetreibende oder Hausierer besorgt wurde. Erst nach der Revolution begannen einzelne Gemeinden, besondere Boten anzustellen. Diese begaben sich zu Fuss, zu Pferd oder mit Fuhrwerken in die Stadt, wo sie stets im gleichen Wirtshaus ihr Absteigequartier hatten. Jeder kannte auch dasjenige der Boten anderer Kantonsteile, und so wurden die Postsachen ausgetauscht und daneben noch mancherlei persönliche Aufträge erledigt. Wenn bei einem solchen mit vielen Wirtschaften verbundenen Betrieb nicht immer alles klappte, so gehörte das eben zur Gemütlichkeit der guten alten Zeit. Nach dem Bau der Schwenkelberg- und Wehntalerstrasse erfolgte dann am 18. März 1842 die Eröffnung des Postwagenkurses Zürich–Dielsdorf–Nieder-

weningen. Da ratterte nun zweimal in der Woche eine von drei Pferden gezogene, achtplätziige gelbe Kutsche einher. In jenem Jahre wurden in Dielsdorf und im damaligen Bezirkshauptort Regensberg die ersten Postbüros eingerichtet. Vom letzteren aus mussten sogenannte «Kreisbriefboten» die Postsachen zu Fuss den vielen Ablagen bringen. Ein solcher «Läufer» war der hiesige Posthalter Salomon Schärer, der dreimal in der Woche bis nach Weiach hinab marschierte und als humorvoller «Postsali» die Leute auch noch mündlich mit den neuesten Nachrichten belieferte. Sein Kollege Hans Georg Süssli bediente Dielsdorf und daneben etliche Gemeinden im Glattal. Jeder dieser Boten bezog ein Jahresgehalt von etwa 400 Franken. Anno 1843 kamen bei uns die ersten, heute so wertvollen Briefmarken auf. Das waren solche zu 4 Rappen für die Stadt und zu 6 Rappen für das übrige Zürichbiet. Die Einnahmen für den Transport von Briefen, Paketen, Geldern und Reisenden beliefen sich hier anfänglich auf sehr bescheidene Summen und erreichten z. B. noch 1850 monatlich nicht einmal den Betrag von 100 Franken. Darum erhielt der Posthalter auch nur einen Jahreslohn von 140 Franken. – Anno 1850 ging die Post vom Kanton an den Bund über, was einige Verbesserungen mit sich brachte. So wurde nun z. B. der Kurs Zürich–Niederweningen bald täglich geführt. Für die Reise von Dielsdorf nach der Stadt bezahlte man damals 1 Franken 35 Rappen.

Weitere Fortschritte erfolgten natürlich im Zusammenhang mit der 1865 eröffneten Bahnstation. Von da an fuhr der Pferdewagen nur noch durch das Wehntal, und als man die Bahnlinie Anno 1891 bis nach Niederweningen verlängert hatte, schwand die alte Postkutschenromantik in unserer Gegend ganz dahin⁴³.

Bis 1873 befand sich das Dielsdorfer Postbüro im heutigen Gerichtshaus, in dem auch die Wirtschaft «Zur Post» war. Von 1861 bis 1873 betätigte sich hier der Posthalter Jakob Willi. Unter seinem Nachfolger Jakob Müller wechselte das Lokal mehrmals den Standort, bis es dann 1910 unter dessen Tochtermann und Nachfolger Hans Rahm in einem Hause an der Bahnhofstrasse eingerichtet wurde. Seit dem Dezember 1931 fährt von Dielsdorf aus ein Postauto nach Regensberg. Im Jahre 1949 kam der Posthalter Jakob Ehrbar von Zürich hierher. Unter ihm wurde 1955 das heutige Postgebäude erstellt, in dem seit 1957 der Posthalter Thomas Candrian seines Amtes waltet. Die neuere Entwicklung ist aus den folgenden Zahlenangaben ersichtlich: Anno 1900 löste man hier aus dem Briefmarkenverkauf noch 8199 Franken, 1954 aber schon 101309 Franken. Im Jahre 1900 gingen

12382 Pakete ein und aus, 1954 dagegen deren 52904. Noch 1870 kamen jährlich 19510 Briefe zur Aufgabe und Verteilung, deren Zahl bis 1954 auf eine Million anstieg.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, dass am 8. Juli 1872 in der Bahnstation ein Telegraphenapparat zur privaten Benützung aufgestellt wurde, den man erst 1880 ins Postbüro verlegte. Anno 1895 wurden dort 1293 Depeschen abgegeben, was die Oberbehörde veranlasste, am 28. Mai jenes Jahres hier nun auch eine Telephonzentrale einzurichten. Ihre ersten hiesigen Abonnenten waren der Kronenwirt Altenberger, der Müller Benz, der Arzt Dr. Bucher, die Gerichtskanzlei, der Gärtner Hug, die Kantonalbankfiliale, der Chemiker Maag, der Krämer Meier, der Buchdrucker Stadtmann und der Sonnenwirt Weidmann⁴⁴. – Im Jahre 1924 kamen hier die ersten Radiogeräte in einzelne Häuser und 1953 auch Apparate für das Fernsehen⁴⁵.

Von den Zeitungen

Schon von jeher wollten viele Menschen gern vernehmen, was ausserhalb ihrer Gegend passiert war. Allerlei Nachrichten erfuhren sie von heimgekehrten Söldnern, reisenden Kaufleuten oder Handwerksburschen, durch Flugblätter und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Zeitungen, die diese Bezeichnung daher hatten, weil sie etwas über ihre Zeit berichteten. Solche gab es damals aber nur in den Städten. Auf der Landschaft kamen sie erst vor ungefähr 100 Jahren auf und zwar in einem Format, das nur halb so gross war wie das heutige.

In Dielsdorf wurden früher ausser den kantonalen Blättern der vom «Burger» Gemeindepräsidenten, Bezirksrichter und Kantonsrat Heinrich Kunz redigierte «Lägern-Bote», der «Bülach-Regensberger Volksfreund» und das «Wochenblatt für die Bezirke Bülach und Regensberg» gelesen. Im Jahre 1869 gründete hier der Buchdrucker Jakob Hirs, der Vater des am 26. August 1960 in Andelfingen verstorbenen Bankverwalters Emil Hirs und der 1950 dahingeshiedenen Niederhasler Lehrerin Ida Hirs, das «Volksblatt von Dielsdorf», das aber bald den Titel «Wehnthaler» erhielt. Gedruckt wurde diese Zeitung noch mit einer von Hand bedienten Schnellpresse und zwar im heutigen Hause des Kupferschmiedes Knecht. Nach wiederholtem Wechsel der Verleger und Redaktoren ging das Blatt im Sommer 1898 an den Buchdrucker Hermann Akeret über. Damals hatte es nur etwa 800 Abonnenten, deren Anzahl der neue, energische und eigenartige Pressefachmann

bald verdoppeln und später durch die Zeitungsvereinigung mit andern Blättern verzehnfachen konnte. Er war auch als Kantonsrat eine selbständige Kampfnatur und schrieb seine Reden und Artikel nicht mit Veilchenwasser, weshalb es am politischen Himmel des Unterlandes oft blitzte und donnerte. Immer aber stand er zu seiner Überzeugung und konnte im engeren Kreise auch recht gemütlich sein. Den Angestellten war der im Sommer 1932 verstorbene Redaktor Akeret stets ein wohlwollender Prinzipal und ein Vorbild beruflicher Pflichterfüllung gewesen. – Am 1. Juli 1948 bekam seine nun mit der «Glatt» und dem «Wochenblatt des Bezirkes Uster» vereinigte, von Dr. Erwin Akeret und Hans Eckinger in Bassersdorf redigierte und seither täglich erscheinende Zeitung den neuen Namen «Zürichbieter», der heute rund 9000 Abonnenten hat. – Früher hielt man hier auch noch die «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung», die seit dem 1. Januar 1949 «Zürcher Unterländer» heisst, in Bülach von Fred Heyn redigiert und seit dem 7. November 1960 täglich in 4500 Exemplaren verbreitet wird.

Die Eisenbahn

Als man nach der am 7. August 1847 erfolgten Eröffnung der von Zürich nach Baden führenden «Spanischbrötlibahn» festgestellt hatte, dass deren Benützer weder herzkrank noch wahnsinnig geworden waren, wollten auch andere Landesteile solch ein neues Verkehrsmittel haben. So entstanden im Zürichbiet bis 1864 mehrere Linien. Diejenige von Oberglatt nach Dielsdorf wurde vom bekannten Regensberger Fürsprech und Nationalrat Bucher angeregt, der zusammen mit dem hiesigen Präsidenten Benz, dem Gemeinderat Huber, dem Arzt Dr. Heussy und alt Posthalter Schärer ein eifriges Komitee bildete⁴⁶. Merkwürdigerweise war hier anfänglich eine «Pferde-Eisenbahn», d. h. eine Art «Rösslitram», vorgesehen, welcher Plan aber dahinfiel. Diese Linie von Oerlikon ins Unterland hiess nach den beiden Bezirkshauptorten «Bülach-Regensberger Bahn», im Volksmund aber bald «Herdöpfelbahn», weil damit hauptsächlich Kartoffeln nach Zürich geführt wurden. Da sie sich in Oberglatt nach zwei Richtungen teilte, bezeichnete man sie in der Fachsprache als Gabelbahn. Die ganze Strecke hatte eine Länge von rund 20 km und kostete gegen 2 Millionen Franken, welche die Nordostbahngesellschaft, der Kanton, die bedienten und benachbarten Gemeinden sowie einige Private bezahlen mussten.



Abbildung 13 Riegelhaus «Zur Oeli»

Photo Max Dickenmann



Abbildung 14 Deckenschmuck aus dem Jahre 1814

Photo Max Dickenmann

Die Einweihung erfolgte am Sonntag, den 30. April 1865 und wird hier nach einem damaligen Pressebericht⁴⁷ geschildert. An jenem Vormittag fuhr der mit eidgenössischen und zürcherischen Fahnen geschmückte Extrazug gegen 12 Uhr in der Stadt ab. Er war mit vielen Ehrengästen besetzt, unter denen sich ausser Bundesrat Dubs auch die Vertreter der Kantonsregierung und der Gemeindebehörden befanden. In Rümlang war die erste Begrüssung, und in Oberglatt traf der Dielsdorfer Festzug ein, dessen Wagen an diejenigen von Zürich angehängt wurden. Gegen 1 Uhr kam die Bahn in Bülach an, wo es bei einem Umzug und Mittagessen hoch zu und her ging. Am Abend fuhren die Gäste via Oberglatt noch nach Dielsdorf. «Dort empfing sie um halb 5 Uhr eine Schar weiss gekleideter Mädchen, die den Mitgliedern des Komitees Bouquets überreichten, sowie ein kräftiger Männerchor und fast die ganze Bevölkerung des Bezirkes. Von der Burg herab ertönte der Schall schweren Geschützes.» Auch die Dielsdorfer veranstalteten einen grossen Umzug. Da sah man den berittenen Freiherrn Lütold von Regensberg und sein Gefolge, einen gestrengen Landvogt mit den Amtsrichtern, den berühmten Musterbauern «Kleinjogg», einen Wehtaler Hochzeitszug, das frühere «Züripöstli» und eine Darstellung der vier Jahreszeiten. Eine lustige Schlussgruppe wies auf die Zukunft hin. Schon ratterte eine Surbtalbahnhoflokomotive vorüber, und mit allerlei Erzeugnissen waren die Industrien angedeutet, deren Einzug man im Unterland erhoffte. Studenten mit grossen Steinhämmern und Botanisierbüchsen marschierten singend daher, und eine Besteigung der Lägern wurde durch die gleichnamige Sektion des schweizerischen Alpenklubs in origineller Weise gezeigt. Da bemerkte man richtige Sportsleute mit schweren Bergschuhen, Eispickeln und Gletscherseilen sowie ausländische Touristen und sogar Engländerinnen auf Eseln und Pferden. – Nach dem Umzug begaben sich die Gäste in den geräumigen Saal der Wirtschaft «Zur Post» (den heutigen Gerichtssaal). An den Wänden prangten Inschriften und drei grosse Gemälde, die unsere Gegend im Altertum, zur Ritterzeit und in der damaligen Gegenwart darstellten. Zum Abendessen wurden «ausgezeichnete Ehrenweine aus dem Bezirk serviert». Dann hielt unser Statthalter Ryffel eine passende Ansprache, worauf sich auch noch der Staatsschreiber und Dichter Gottfried Keller in seiner launigen Art äusserte. Um 10 Uhr abends fuhren die von den vielen leiblichen und geistigen Genüssen hocheifreuten Gäste wieder nach Bülach und Zürich, während die meisten hiesigen Festteilnehmer «in den gänzlich überfüllten Wirtschaften von Dielsdorf» noch

etwas beisammensassen. – Am 1. Mai 1865 wurde diese Bahnlinie dem Verkehr übergeben. Damals fuhren täglich drei Züge von Dielsdorf nach Zürich und zurück. Dazu kam noch ein besonderer Ausfüglerzug am Sonntagabend. Die Reise dauerte auf der Hinfahrt 52, bei der Rückkehr 55 Minuten und kostete in der 3. Klasse 1 Franken und in der 2. Klasse 1 Franken 40 Rappen⁴⁸. Retourbillette wurden hier noch nicht abgegeben.

Wiederholt waren auch Pläne für eine Querverbindung Regensdorf–Dielsdorf–Stadel–Bülach oder Weiach aufgetaucht, die man aber nie verwirklichte. Ferner hatten schon 1858 massgebende Industrielle im Zusammenhang mit der damals eröffneten Glattalbahn vorgeschlagen, man sollte diese via Oberglatt und Niederweningen bis nach Döttingen führen. Anno 1872 übernahm dann die Nordostbahngesellschaft die Verpflichtung, davon wenigstens die Strecke Dielsdorf–Niederweningen zu erstellen. Nun kam es aber im Wehntal wegen der Höhe der zugemuteten Beiträge oder der Ortsbestimmung von Stationen und Bahnübergängen zu langwierigen Streitigkeiten, weshalb sich der Beginn der Arbeiten bis zum Jahre 1890 hinauszog. Die Kosten für die 6,65 km lange Linie beliefen sich jetzt infolge der angestiegenen Preise und Löhne auf über eine Million. Am Sonntag, den 9. August 1891 wurde auch die Wehntalbahn festlich eingeweiht. Ihre einst geplante Verlängerung durch das Surbtal unterblieb, und später richtete man dort einen Postautokurs ein⁴⁹. In den Jahren 1900–1909 erwarb der Bund die meisten bisherigen Privatbahnen, und seither steht auf den Wagen die Bezeichnung SBB.

Die Linie Oberglatt–Niederweningen war 1959 in der Schweiz die zweitletzte, die man noch mit Dampf betrieb und nun elektrifizierte. Da wurden Geleiseunterlagen verstärkt, Fahrleitungsmaste aufgestellt und die Stationsgebäude zeitgemäss renoviert sowie mit Sicherungs-, Niederspannungs-, Fernmelde- und automatischen Stellwerkanlagen ausgestattet. Die Einweihung fand am Samstag, den 28. Mai 1960 statt. Um 10 Uhr besammelten sich die vielen Gäste in Oberglatt und fuhren dann nach Niederweningen. Bei jeder Station trugen die Schüler und Ortsvereine passende Darbietungen vor. In Dielsdorf ertönten Böllerschüsse, und ein jugendlicher Sprechchor erfreute die jubelnde Menschenmenge. Um 12 Uhr kamen die wappengeschmückten Bahnwagen mit der neuen Lokomotive von Niederweningen wieder hierher, wo ein prächtiger Umzug veranstaltet wurde. Voran ritt eine Gruppe von Kavalleristen in früheren Uniformen. Die Schüler zeigten lustige Bilder vom Reisen in alter und neuer Zeit. Stolze Fähnriche, anmutige

Trachtenträgerinnen und viele Behördenvertreter marschierten beim Klang der Trompeten und Handorgeln durch das Dorf, und eine kleine «Spanischbrötlibahn» war der Hauptspass der fröhlichen Kinderschar. Einige Herren der Bundesbahn fuhren samt dem Statthalter in Begleitung hübscher Ehren Damen in offenen Kutschen einher und konnten deutlich bemerken, wie sehr sich das Volk unserer Gegend über das verbesserte Verkehrsmittel freute. In der «Sonne» fand hierauf ein Festessen statt. Dort sprachen Kreisdirektor Dr. Fischer über die ganze Elektrifikation, Gemeindepräsident Wintsch im Namen der hiesigen Bevölkerung, Statthalter Bietenholz in demjenigen der Bezirksbewohner und Dr. Hofer für die Verkehrsvereinigung. Den kurzen Reden folgten verschiedene Darbietungen der Ortsvereine, die jeweils vom Spitalverwalter Schwarz in humorvoller Weise angesagt wurden. – An diesem Nachmittag durften die Schulkinder der ganzen Gegend die erneuerte Bahn gratis benützen. Kurz vor 10 Uhr abends fuhr die alte Dampflokomotive zum letztenmal von Dielsdorf nach Oberglatt, und ihre Petrollaterne ist nun ein Schmuckstück der Gemeindeganzlei. Für den kommenden Sonntag war ein grosses Dorffest geplant, das aber durch Regenwetter etwas beeinträchtigt wurde. – Diese Elektrifikation kostete über 4 Millionen Franken und brachte auch Dielsdorf ein paar Züge mehr.

Aus der neueren Baugeschichte

Diese ist gekennzeichnet durch die stark zunehmende Anzahl der Häuser. Vor 200 Jahren standen hier deren 50, um 1900 etwa 130, und heute sind es rund 230. Die Entwicklung wurde gelegentlich durch grosse Feuersbrünste unterbrochen, die sich z. B. an der Bahnhofstrasse seit 1898 siebenmal ereigneten. Die Häuser gruppieren sich einst um die Kirche herum und dann um das Strassenkreuz bei der heutigen «Sonne». Von dort aus teilte man die Siedlung ein. Südlich davon ist das Ausserdorf, östlich das Vorderdorf und westlich das bergwärts gelegene Oberdorf. Das Hinterdorf erstreckt sich vom «Jägerstübli» abwärts bis zum «Löwen», und weiter unten befindet sich noch das Unterdorf. Die Anzahl und Art der vor etwa 60 Jahren hier stehenden Häuser erfährt man gut aus einer Einquartierungsliste⁵⁰ von 1896. Da wurden im ganzen 129 Gebäude notiert. Davon waren für militärische Zwecke geeignet 2 Schulhäuser, 4 Wirtschaften mit Sälen und Zimmern,

7 Waschhäuser, je 2 Bäckereien, Schmieden, Sattlerwerkstätten und Wagnereien, 71 Scheunen mit 42 Stallungen, 17 laufende Brunnen und 59 Privatbacköfen. In Dielsdorf konnte man damals etwa 1200 Soldaten und Unteroffiziere, 50 Offiziere und 200 Pferde bequem unterbringen. — Neuerdings entfaltete sich die stark vermehrte Bautätigkeit besonders nach Norden und Süden, d. h. in die Gegend der Schicken- und Wehntalerstrasse und anderseits in den Geeren, auf die Breite oder nach dem «Bürgli».

Öffentliche Gebäulichkeiten

Das sind Bauten, die dem Bund, Kanton, Bezirk oder der Gemeinde gehören und der Allgemeinheit offenstehen. Eigentum des ersteren ist z. B. das Stationsgebäude. Dieses war 1865 noch zum grössten Teil aus Holz, wurde aber in neuerer Zeit mehrmals erweitert und verschönert. Seit 1956 wohnt darin der Stationsvorstand Jakob Weder.

Dem Kanton gehört das Haus der Kantonalbank, das man 1935 an der Bahnhofstrasse erbaute. Hier amtet der schon 1934 ernannte Bankverwalter Henri Knecht. Er hatte wie sein Vorgänger Gottfried Hunziker ehemals dort gewirkt, wo nun das Notariat untergebracht ist. Noch früher befand sich diese 1877 eröffnete Bankfiliale in Privathäusern.

Ein kantonales Gebäude ist ferner das an der gleichen Strasse gelegene Haus Nr. 17, in dem seit 1956 der Kantonspolizeiwachtmeister Heinrich Zollinger seines Amtes waltet.

Ende 1957 wurde bei der «Sonne» ein zierlicher Neubau für das Ortslager der kantonalen Elektrizitätswerke erstellt, der sich der Umgebung gut anpasst⁵¹. Da betätigt sich seit 1958 der Ortsmonteur Friedrich Hiestand.

Unser Krankenhaus an der Regensbergerstrasse gehört dem «Verein für das Bezirksspital Dielsdorf». Es wurde 1895 als «Krankenasyll» mit sieben Betten eröffnet und 1909 sowie 1932 bedeutend erweitert. Anno 1896 pflegte man darin 54 Patienten, die zusammen während 1962 Tagen hier blieben. Die meisten bezahlten ein Taggeld von 50 Rappen bis zu einem Franken. Das Personal bestand aus dem Arzte Dr. Bucher, einer Wärterin und einer Gehilfin. Anno 1956 trat Spitalverwalter Karl Schwarz sein Amt an⁵². Damals war die Anzahl der Kranken schon auf 1086 und diejenige der Pflage tage auf 17493 angestiegen. Im Jahre 1958 wurden hier 1233 operative Eingriffe,

3597 Röntgenaufnahmen, 1780 Durchleuchtungen und 425 Elektrokardiogramme ausgeführt. Die Kranken lassen sich nach freier Wahl von ihren Ärzten behandeln und werden mehrheitlich von Neumünsterschwestern betreut. Im Mai 1960 befanden sich da rund 60 Patienten und 30 Angestellte. Mit der Planung eines Neubaus in der Breite hat man bereits begonnen.

Die Sparkasse wurde 1836 gegründet und zwar durch die Gemeinnützige Gesellschaft⁵³ unseres Bezirks. Diese förderte seither mit ihren Unterstützungen viele gute Werke, z. B. die gewöhnlichen, gewerblichen und land- und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die Ferienkolonie und das Altersasyl. Die Sparkasse war früher in Privathäusern untergebracht und bezog 1927 den heutigen Sitz, wo seit 1952 der Verwalter Heinrich Maag wirkt. – Sein Vorgänger Jean Bopp ist weitherum noch in bester Erinnerung. Er stammte aus Hüttikon, hatte sich in den Notariaten Dielsdorf und Pfäffikon ausgebildet und besorgte dann rund 50 Jahre lang in gewissenhafter Weise die Geschäfte der hiesigen Kasse. Als frohmütiger und arbeitsfreudiger Mann übernahm er auch mancherlei Beamtenvereine und der Gemeinde, z. B. deren Präsidium, und als er am 25. Februar 1959 gestorben war, trauerten viele Bezirksbewohner um diesen währschafften Unterländer, welcher der Allgemeinheit so treu gedient hatte.

Das Pestalozzihaus beim Burghof gehört der Stadt Zürich, die es 1898 erwarb und 1927 zu einem Beobachtungsheim für etwa 20 schulentlassene Zöglinge erweitern liess. Es ist mit einem Gärtnerei- und Landwirtschaftsbetrieb verbunden, der 50 Jucharten umfasst. Dort betätigte sich zuerst der Verwalter Johannes Schmidhauser, dann jahrelang der frühere Lehrer und Geschichtsfreund Hans Ammann und später der ebenso tüchtige Erzieher und Kantonsrat Paul Wieser. Nach den bewährten Vorstehern Ernst Burkhard, Hermann Küenzi und Willi Demuth wirkt daselbst seit 1957 der Leiter Rolf Held. Das Ökonomiegebäude wurde im März 1958 von einem jungen Ungarn angezündet und brannte fast ganz nieder. In der Nähe erstellte man 1959 eine neue Scheune, und ein weiterer Betriebsausbau ist vorgesehen.

Nun folgen kurze Hinweise auf etliche Gebäude, die Eigentum der Gemeinde Dielsdorf sind. Da ist in erster Linie die Kirche zu erwähnen. Das alte, weiter vorn abgebildete Gotteshaus war mit der Zeit so baufällig geworden, dass die Stimmberechtigten im Sommer 1864 an einer Gemeindeversammlung beschlossen, ein ganz neues erstellen zu lassen, das 32000 Franken kostete⁵⁴. Die Kirchweih fand am 2. September 1866 statt und gestaltete

sich zu einem grossartigen Dorffest. Erst Anno 1906 stellte man zwei Öfen in die Kirche, die 1931 durch eine elektrische Fussbankheizung ersetzt wurden. Seit 1925 ertönt hier statt des früheren Harmoniums eine prächtige Orgel. Sie kam auf 35 000 Franken zu stehen, und darauf spielt heute der Organist Etienne Richner. Im Jahre 1893 wurde auch noch der Turm renoviert und mit einem Treppengiebel sowie mit vier neuen Glocken ausgestattet. Im Knopf des Dachreitertürmchens versorgte man für später damalige Briefmarken, Zeitungen und Notizen über die neuere Ortsgeschichte, was alles nun im Pfarrhaus aufbewahrt wird. – Im Sommer 1956 erfolgte dann mit einem Aufwand von 290 000 Franken eine umfassende Kirchenrenovation. Sie betraf ausser den Mauern hauptsächlich die Decke, die Kanzel, den Abendmahlstisch und die Bänke. Der Turm erhielt nach eifrigen Besprechungen wieder die alte Käsbissenform. Die feierliche Einweihung fand am Sonntag, den 16. Dezember 1956 statt.

Das Pfarrhaus wollte die Gemeinde Anno 1832 aus finanziellen Gründen dem Staat verkaufen, der anderswo ja auch schon solche Gebäude besass, sich hier aber ablehnend verhielt. Es wurde später ebenfalls wiederholt renoviert.

Früher hatte der Lehrer die Kinder im Erdgeschoss des Pfarrhauses unterrichtet. Weil jene Stube den Anforderungen des neuen Schulgesetzes nicht mehr genügte und nicht gut erweitert werden konnte, liess die Gemeinde Anno 1836 an der heutigen Wehntalerstrasse ein Schulhaus mit einer Lehrerwohnung erbauen. Es kam auf 12 620 Franken zu stehen, woran der Staat den zehnten Teil bezahlte, und wurde am 6. November 1837 eingeweiht. An jener Feier nahmen ausser andern wichtigen Persönlichkeiten auch der Künsbacher Seminardirektor Thomas Scherr und der hiesige Regierungsrat Hans Jakob Huber teil. Damals festete die ganze Einwohnerschaft zwei Tage lang. Da wurden die Glocken geläutet, bekränzte Spruchbänder angebracht, schwungvolle Reden gehalten und schöne Chorgesänge dargeboten, und «zum Besten der Schuljugend» gewährte ihr die Gemeinde ausser Wurst und Brot sage und schreibe zwei Saum, d. h. 300 Liter Wein⁵⁵. Wenn man rechnet, es seien etwa 100 Kinder und noch 50 frühere Schüler dabei gewesen, so machte das pro Kopf zwei Liter oder pro Tag einen, wobei aber anzunehmen ist, es hätten nicht alle so viel getrunken. Derartige «Trinkspenden» an Kinder waren damals bei festlichen Anlässen nicht etwa nur hier üblich, sondern fast überall, wo man Reben pflanzte und die Gemeinden noch eigenen Wein hatten. – In diesem Gebäude hielt man bis 1933 Schule.

Dann beherbergte es bis 1957 den Kindergarten, und in jenem Jahre wurde es mit einem Kostenaufwand von 60000 Franken zum Gemeindehaus umgebaut. Oben befindet sich nun die Wohnung des Gemeindeschreibers, und unten sind die Kanzlei, ein Sitzungszimmer und das Gemeindearchiv, in dem der Verfasser dieser Chronik manche genussreiche Stunde verlebte.

Wegen der notwendigen Trennung der Primarschule und der Gründung einer eigenen Sekundarschule musste man 1877 ein zweites Schulhaus bauen, das nun auch der letzteren Abteilung Platz bot. Es kostete 100000 Franken und wurde am 26. August jenes Jahres eingeweiht. Anno 1933 erstellte man in der Nähe noch eine grosse Turnhalle.

Das neue Sekundarschulhaus hat eine lange Vorgeschichte, die hier nur angedeutet werden kann⁵⁶. Sie begann im September 1953 mit der Bildung eines neuen Sekundarschulkreises Dielsdorf–Steinmaur–Regensberg. An einer Versammlung vom 27. November 1955 beschlossen die Stimmberechtigten der drei Orte, das Schulhaus sei in Dielsdorf zu erbauen, und am 8. Juni 1958 genehmigten sie dessen Pläne und einen Kredit von 1407000 Franken. Am 2. Oktober jenes Jahres fand die Grundsteinlegung statt, wobei allerlei Zeitdokumente in einer Kupferbüchse versorgt und eingemauert wurden. Darunter befand sich auch eine Schülerzeitung und in dieser ein gelungener Hinweis auf zukünftige Ortschronisten. Da stand z. B.: «Frodsleid (Umkehrung des Dorfnamens), den 32. Zräm 6829. Wie wir eben erfahren, gruben heute zwei Männer einen Stein aus, der mit komischen Zeichen versehen ist. Aus den beiliegenden Papieren konnten wir entnehmen, dass unsere Stadt früher Dielsdorf hiess. Vier Urkundenforscher sind an der Arbeit, die aus dem Jahre 1958 stammenden Schriften zu entziffern.» – Der Rohbau kam bald unter Dach, und am Sonntag, den 27. September 1959 konnte das Schulhaus eingeweiht werden. Das geschah in einer geräumigen Festhütte durch eine zweckmässige Predigt des Pfarrers Alder, eine anerkennende Rede des Erziehungsdirektors Dr. König, die Schlüsselübergabe des Winterthurer Architekten Favero und mit den von Gesangs- und Musikvorträgen umrahmten Ansprachen hiesiger Behördevertreter. Am Nachmittag veranstalteten die Schüler der drei Kreisgemeinden einen lustigen Umzug und erfreuten nachher das frohgelante Publikum mit ihren Darbietungen, denen am Abend solche der Dorfvereine folgten sowie diejenigen des bekannten Kabarett «Rotstift». – Dieses neue Schulhaus ist mit seinen Platz- und Landreserven ein hervorragendes Beispiel der voraussehenden Planung. Es beherbergt nun rund 150 Schüler der Sekundar-, Real- und

Oberschule und zwar in fünf Zimmern. Dazu kommen die modern ausgestatteten Räumlichkeiten für die Arbeitsschule, die Schulküche, den Physikunterricht und den Luftschutz sowie Hobel- und Metallarbeitswerkstätten und ein Lehrerzimmer. Aussen herum befinden sich noch ein Schulgarten und ein grosser Spielplatz. Die neuen Schulbauten werden durch eine Zentralheizung erwärmt, die sich in der bei dieser Gelegenheit bedeutend renovierten Turnhalle befindet.

Privathäuser

Es sind auf den folgenden Zeilen nicht alle übrigen Gebäude des Dorfes erwähnt, sondern nur die älteren oder sonst bedeutungsvollen. Deren Schilderung erfolgt bei einem Rundgang, der im obersten Dorfteil beginnt und im Unterdorf endet. Wegen des knappen Raumes und der verhältnismässig kurzen Zeit, in welcher der Verfasser diese Chronik schreiben musste, konnte er hier und auch bei andern Gebäulichkeiten und Wirtschaften keine vollständigen Hausgeschichten darbieten.

In der alten Hirsmühle wohnten bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Angehörige der Dielsdorferfamilie Benz. Dann wechselten die Besitzer wiederholt, und etliche Gebäulichkeiten wurden abgebrochen oder umgebaut. In dem 1841 erstellten Nebenhaus waren zeitweise kleinere Fabriken untergebracht. Dort betreibt der Mechaniker Karl Hürlimann seit 1946 eine Werkstätte für Maschinen- und Apparatebau. Das Bauerngewerbe gehört seit 1905 der Familie Anliker.

Das zierliche, auf der 13. Tafel abgebildete Riegelhaus zur «Oeli» wurde 1806 erbaut und gehörte damals noch zur Hirsmühle. Hier presste man einst dem «Mägi» (Mohn), dem Lewat und den Nüssen das Öl heraus. Im gleichen Haus befand sich eine Zeitlang auch eine Wirtschaft. Dort warteten die Bauern oft, bis ihre Gefässe gefüllt und zum Heimnehmen bereit waren, und wenn das etwas lange ging, konnte es vorkommen, dass sie «Öl am Hut», d. h. ein Räuschchen hatten. Später gelangte dieses Haus in den Besitz des Gärtners Hug, der darin einzelne Arbeiter unterbrachte, weshalb man es als «Gärtnerheim» bezeichnete.

Die danebenstehende und früher ebenfalls mit einer Wirtschaft ausgestattete Sägerei ist auch schon ziemlich alt. Ihr Rad wurde durch das Wasser des nahen Sägeweiheres getrieben. Im Jahre 1881 kam der Säger Heinrich Meier

von Dällikon hieher, und auch sein gleichnamiger, 1937 verstorbener Sohn hat daselbst als angesehenen Gewerbsmann gearbeitet.

Weiter unten an der Regensbergerstrasse steht das 1829 erstellte, heute dem Kupferschmied Knecht gehörende Riegelhaus Nr. 172, das ein auffallend stattliches Gebäude und eine Zierde des Dorfes ist.

Im gegenüberliegenden Haus Nr. 171 wurde 1889 ein berühmter auswärtiger Bürger geboren, nämlich der in Zollikon wohnende Bankfachmann Dr. Alfred Hirs. Er brachte es vom einfachen Angestellten bis zum Generaldirektor der schweizerischen Nationalbank und betätigte sich in massgebender Weise auch auf kulturellen und religiösen Gebieten, z. B. im Weltbund des Christlichen Vereins junger Männer. Für seine internationale Wirksamkeit wurden ihm Ehrendokorate sowie hohe französische und italienische Auszeichnungen verliehen.

Der Rundgang führt nun bei der «Sonne» rechts ins Ausserdorf. An der Wehntalerstrasse war im Hause Nr. 157 eine Zeitlang die Post. Da wohnt heute der frühere Briefträger und Versicherungsagent Gottfried Mülli, der von 1916 an 42 Jahre lang Zivilstandsbeamter war. Dorthin begaben sich die Dorfbewohner, wenn sie die Geburt eines Kindleins, ihre Hochzeit oder den Tod eines Familiengliedes anzeigten.

Das gegenüberstehende Bezirksgebäude oder Gerichtshaus, wie man es hier nennt, gehört der Firma Maag, welche die Räumlichkeiten für das Statthalteramt und das Bezirksgericht dem Staat vermietet. In diesem 1871 bezogenen Haus am Buck wirkten seit 1903 oder betätigten sich noch⁵⁷ die folgenden Bezirksbeamten:

- Statthalter: Kantons- und Nationalrat David Ringger bis 1930,
Fritz Derrer 1930–1941, Hans Weidmann 1941–1955,
Walter Bietenholz seit 1955.
- Bezirksratsschreiber: Ulrich Hiestand bis 1921, Fritz Derrer 1921–1930,
Hans Weidmann 1930–1937, Walter Bietenholz 1937–
1955, Jakob Schoch seit 1956.
- Gerichtspräsidenten: Jakob Schüepp bis 1910, Kantonsrat Heinrich Al-
brecht 1910–1930, Dr. med. vet. Arnold Zürcher
1930–1941, Kantonsrat Otto Fehr 1941–1954, Kan-
tonsrat Rudolf Schibli seit 1954.
- Gerichtsschreiber: Rechtsanwalt Edwin Hess bis 1906, Kantonsrat Jo-
hannes Zöbeli 1906–1918, Edwin Hess nochmals
1918–1930, Dr. iur. Hans Weymuth seit 1930.

Die Lokalverhältnisse dieses Gerichtshauses gestalteten sich mit der Zeit so unbefriedigend, dass sich der Kantonsrat im Frühling 1942 zu einem Neubau entschloss, der auf dem Breistel vorgesehen war. Dieser Plan wurde aber in der Presse, durch ein Rundschreiben und an Versammlungen heftig bekämpft und zwar hauptsächlich wegen der zu hohen und vom Dorf entfernten Lage der neuen Baute. Auch in der Volksabstimmung vom 18. Mai 1947 fand er mehrheitlich keine Anerkennung, denn den 38 617 Ja standen 102 514 Nein gegenüber. – Im Jahre 1954 liess der Regierungsrat einen neuen Vorschlag erstellen. Dieser bedingte einen Kostenaufwand von 2 400 000 Franken und wurde am 27. September 1959 mit 78 207 Ja gegen 37 804 Nein vom Zürchervolk genehmigt. In Dielsdorf äusserten sich 196 Stimmberechtigte dafür und 25 dagegen. Das neue Bezirksgebäude kommt nun südlich vom «Bienengarten» zu stehen, und mit den Vorarbeiten ist bereits begonnen worden.

Wenn man beim alten Gerichtshaus die Schulstrasse hinabgeht, bemerkt man rechts davon den grossen Neubau der Lichtdruck AG Zürich. Weiter unten gelangt man an der Bahnhofstrasse zum Notariat, das sich seit 1936 im Hause des nun 95jährigen ehemaligen Oberrichters Johannes Zöbeli befindet. Hier amtet seit 1949 der Notar Hans Hirt. Sein Vorgänger Julius Gutmann hatte noch unter dem hiesigen Landschreiber Schellenberg die Lehre gemacht und sich dann in verschiedenen Kanzleien weiter ausgebildet. Im Jahre 1921 wurde er Notar in Dielsdorf, wo er bis zu seinem 1949 erfolgten Hinschied in gewissenhafter Weise die Traditionen dieses ehrwürdigen Amtes hochhielt.

An der Bahnhofstrasse ist weiter oben rechts der schon im zweiten Teil erwähnte Speicher Nr. 52. Er stand früher etliche Meter südlich und wurde 1898 wegen einer Strassenverbreiterung mit grossen Winden und Rollen sorgfältig an seinen heutigen Standort verschoben.

Noch weiter oben bemerkt man links das Haus Nr. 14, in dem die Familie Duttweiler wohnt. Es reichte einst bis zur heutigen Wehntalerstrasse hinauf und wurde von den Alten wegen der Anzahl seiner Schornsteine als «Sibechämihuus» bezeichnet.

Von der «Sonne» aus führt der Rundgang rechts und bei der Mühlestrasse links zur Mühle hinauf. Dort betätigten sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Angehörige der Familie Huber, deren Pflugscharwappen im Deckenschmuck einer Stube noch zu sehen ist. Die beigefügte Inschrift kann man auf der 14. Abbildung nachlesen. – Anno 1842 ging diese Mühle an den

Gemeindepräsidenten Heinrich Benz über, in dessen Familie sie bis zur Einstellung verblieb. Im Jahre 1853 liess der Müller Anton Benz ob der Türe ebenfalls sein dort noch vorhandenes Wappen aufmalen. Es zeigt auf schwarzem Grund ein halbes Mühlrad und darunter eine Pflugschar samt der Jahrzahl und Buchstaben, die auf den Namen hinweisen. Alle Zeichen waren einst vergoldet. An der Wand befand sich früher noch eine 1928 vom Chronisten notierte Inschrift, die man später entfernte. Sie enthielt eine auch anderswo bekannte Berufsneckerei und lautete: «Es muss ein Müller früh aufstan, bis er allen Leuten recht tun kan. Doch ist teuer oder wolfeil, so gehört dem Müller auch sein Teil.» Das Mehl wurde den darauf wartenden Bauern in Säcke abgefüllt, die man an ihren Hauszeichen oder Wappen kannte. Solche «Fruchtsäcke» sind noch in etlichen Familien vorhanden oder z. B. in der Neumühle zu sehen. – Was alles zum Betrieb der «Benzenmühle» gehörte, ist aus dem hiesigen Lagerbuch der Brandassekuranz⁵⁸ ersichtlich. Danach war das Gebäude Anno 1845 für 5500 Franken versichert. Im Jahre 1864 erstellte man darin «eine Turbine mit aufrechtstehendem Wellbaum und Kolben sowie einen liegenden Wellbaum mit zwei eisernen Kammrädern». Da befanden sich neben der Mühle ein Oberschlächtiges Wasserrad, eine Hanfreibe, eine Trotte und ein Speicher. Anno 1877 erbaute man hier ein «Dampfmaschinenhaus» samt einem Hochkamin, das aber 1893 abgebrochen wurde. Im Jahre 1887 ersetzte man den Trottbäum durch eine neue Traubenpresse. Die Mühle wurde 1930 stillgelegt und im folgenden Jahre renoviert. – In den Wohnräumen richtete man nun für den ganzen Bezirk die Büros des Jugendsekretariates, der Amtsvormundschaft und der Stiftung «Pro Juventute» ein. In diesen Ämtern betätigte sich während längerer Zeit der frühere Lehrer Adolf Moor. Er hatte vorher 34 Jahre lang in Niedersteinmaur gewirkt und erwarb sich als Vorstandsmitglied der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Waisenvereins, als wohlwollender Berufsberater und Präsident der Bezirksschulpflege sowie als musterhafter Bienenzüchter überall hohes Ansehen. Dieser warmherzige Jugendfreund starb am 6. November 1956. – Sein Nachfolger war Dr. Hans Wyss, und seit 1955 amtet hier der Jugendsekretär Paul Neukom. – In diesem Hause wohnte der Mechaniker und Werkmeister Paul Schmid, der die Zeitungsleser wiederholt mit ausgezeichneten Mundartgedichten erfreute. Ein Bändchen mit dem Titel «Heimatliches Gedankengut» kam erst nach seinem am 4. Februar 1954 erfolgten Hinschied heraus. Unser Weg führt nun zur Wehntalerstrasse zurück und beim «Jägerstübli»

hinab ins Hinterdorf. Dort steht rechts die Neumühle. Hier befand sich 1845 eine Lohstampfe, in der die Eichenrinde für den daselbst eingerichteten Betrieb des Gerbers Heinrich Kunz verarbeitet wurde. Später ging das Gebäude an den Besitzer der oberen Mühle über, und seit 1952 betätigt sich hier der Müller Emil Roth.

Ein typisches früheres Strohdachhaus ist das Gebäude Nr. 97, in dem noch ein grosser, grüner Kachelofen aus dem Jahre 1822 steht. Ähnliche Zeugen der alten Hafnerkunst sieht man auch in etlichen andern Bauernstuben dieses Dorfes.

Im Haus Nr. 96 wurde 1863 ebenfalls ein berühmter Bürger geboren, nämlich der nachmalige «Rossknecht, Zeitungsschreiber und Poet» Fritz Bopp. Er war schon früh Redaktor der «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung» und wurde mit den Jahren Kantonsrat, Präsident des Bülacher Bezirksgerichtes und Nationalrat. Bopp setzte sich energisch für die Besserstellung der Landwirte ein und gründete 1917 zusammen mit anderen Politikern die kantonale Bauernpartei. Daneben war er ein genialer Wortkünstler und gab nach dem Urteil der angesehensten Fachleute schriftdeutsche Gedichte von vollendeter Schönheit heraus. Das bekannteste seiner vier Bändchen ist jenes mit dem Titel «Wolken und Sterne». Dieser namhafte Unterländer starb anfangs 1935 im Bülacher Kreisspital⁵⁹.

Dass der 1865 im Haus Nr. 93 geborene Bauernsohn Rudolf Süssli dereinst in der Stadt ein hohes Amt ausüben werde, hätte er sich in seiner Jugend nicht träumen lassen. Er bildete sich zuerst zum Notar aus. Im Jahre 1892 wurde er in Zürich Bezirksanwalt und wirkte dort von 1910 bis 1937 als angesehenener Statthalter und eine lange Zeit als Präsident der Bezirksschulpflege und Kantonsrat. Er stand während 45 Jahren im zürcherischen Staatsdienst und starb im Juni 1942.

Aus der im Unterdorf gelegenen Schmiede stammt der ebenfalls in Zürich amtende Oberrichter Heinrich Albrecht.

Als andere auswärtige und in weiten Kreisen bekannte Bürger dieser Gemeinde, von denen einige schon verstorben sind, werden hier noch erwähnt der stadtzürcherische Liegenschaftenverwalter Hans Albrecht, der Geometer Gottfried Albrecht in Schaffhausen, die Buchdrucker Heinrich und Theo Albrecht in Wallisellen, der in Zollikon wohnhafte Obergerichtsschreiber Dr. Hans Haller, der ehemalige Konsul Heinrich Werner Hirs in Wabern, der Jurist Dr. Ernst Huber, der Notar Hans Huber in Elgg, der Bildhauer Paul Kunz in Bern, der Opernsänger Richard von Schenk, der in Amerika

tätige Maschineningenieur Otto Volkart, der Architekt René Willy Weidmann, die Doktoren der technischen Wissenschaften Charles Jean Weidmann, August Willi und Ernst Zipkes (letzterer als Strassenbauingenieur in Persien) und der Obergerichtssekretär Dr. Rudolf Zipkes in Zürich.

Nun folgt noch eine kurze Schilderung der Nebenhöfe. Der Waisenhof stand zuerst im Zusammenhang mit der grossen Teuerung des Jahres 1817. Damals waren viele arme Leute so weit gekommen, dass sie ihren Hunger durch Stehlen befriedigten. Um sie wieder auf den rechten Weg zu führen, eröffnete ein Verein wohlthätiger Männer unserer Gegend Anno 1818 in einem kurz vorher am Berg erbauten Hause eine «Besserungsanstalt», die mit einem 40 Jucharten umfassenden Landwirtschaftsbetrieb verbunden war. Diese blieb aber nur fünf Jahre lang bestehen und wurde 1824 in eine Waisenanstalt des Oberamtes Regensberg umgewandelt, woher der heutige Name kommt. Auch ihr war keine längere Dauer beschieden, und schon 1837 erfolgte die Auflösung. Der Verkauf hatte über 12000 Gulden eingebracht, die von da an durch den «Waisenverein des Bezirkes Dielsdorf» verwaltet und geäufnet wurden⁶⁰. Aus den Zinsen dieses Fonds leistet man noch heute Beiträge zur Erziehung und Berufslehre elternloser und anderer hilfsbedürftiger Kinder. Die ganze Liegenschaft kam später in den Besitz der Firma Maag, und auf diesem Bauern- und Versuchsbetrieb arbeitet seit 1941 der Verwalter Jakob Schlatter.

Das Haus im weiter nördlich gelegenen Burghof wurde 1836 erbaut und lange vom Regensberger Andreas Krauer bewohnt. Im Jahr 1860 kam der strebsame Landwirt Rudolf Romann von Schleinikon hierher, bei dessen Nachkommen dieses Gut bis heute geblieben ist.

Im etwas abgelegenen Ditikerhof wurde ehemals gelegentlich ohne Patent gewirtet, was auch anderswo vorkam. Weil es hier aber Anno 1810 sogar während der Bettagspredigt geschehen war, verbot der Statthalter Angst dem Hofbauern Johannes Vontobel eine solche Nebenbeschäftigung⁶¹. Als dieser 1822 ein neues, noch stehendes Haus erbauen liess, schenkte ihm die Gemeinde aus ihrem Wald «16 Stümpfen Holz». Angehörige der benachbarten Familie Huber wohnten bis ums Jahr 1907 noch in einem Gebäude, das von alten Leuten als letztes Strohdachhaus dieser Gemeinde bezeichnet wurde.

Bei der Schwendi hiess es früher im Brüel. Dort liess der Dielsdorfer Johannes Süssli Anno 1841 ein Haus aufrichten. Es ging später an die Bauern Heinrich Maurer und Georg Pletscher über, kam nachher noch in verschie-

dene Hände und wird seit 1938 bewohnt vom Landwirt Hans Plüer⁶², einem Sohn des früheren Anstaltsdirektors in Regensberg.

Nördlich von dieser Gegend befindet sich an der Niederhaslerstrasse der Spielplatz des Fussballklubs. Daneben liess der bekannte Dressurreiter Hansjörg Renz im Jahre 1956 den «Stall Mainau» erbauen, den er nach einem Pferdenamen so bezeichnete. Hier werden Pensionspferde aufgenommen und schweizerische Dressur- und Kombinationsprüfungen sowie Springkonkurrenzen durchgeführt und auch von der hiesigen Bevölkerung bewundert. Weiter dorfwärts steht eine geräumige Reithalle, neben welcher der Pferdehändler Karl Schmid wohnt, und seit 1954 betätigt sich in Dielsdorf auch der Reitlehrer Otto Dillmann, der seine Stallungen aber an der Wehntalerstrasse hat.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung von Privathäusern folgt hier noch der Hinweis auf eine interessante Einzelheit. Sie betrifft das sogenannte Winkelrecht, d. h. die Befugnis betagter Familienglieder, im Alter weiterhin im Hause einigermassen anständig leben zu dürfen. Derartige Abmachungen liessen viele Leute vom Landschreiber genau notieren, und eine solche von 1818 sei hier wörtlich wiedergegeben⁶³. Am 2. März jenes Jahres «versicherte» der hiesige Landwirt Johannes Süssli seiner Mutter «lebenslänglich den Winkel nebst Feuer und Licht» und die folgenden, ihr jährlich zu entrichtenden Bezüge: «2½ Mütt Kernen (140 kg Weizen), 1½ Mütt (84 kg) Roggen, 1½ Saum (225 l) Wein samt Fass, bei mittlerem Herbst nur 2 Tansen (100 l), 150 Pfund grünes Schweinefleisch, 8 Pfund gesottenes Schmalz, 20 Pfund gesottener Anken, 2 Maass (3 l) Öl, 2 Viertel (28 kg) Apfelstückli, 1 Tanse Äpfel, wanns giebt, 3 Tansen Herdäpfel, 30 Pfund Salz, 10 Pfund Reisten (Hanf und Flachs), 2 Maass (3 l) Branntwein, 1 Paar neue Schuoh und die alten unterhalten, 20 Gulden (etwa 60 Franken) Cassageld, Kraut, grüne weltsche Bohnen und Kabis, so viel sie bedarf, und täglich ½ Maass (7,5 dl) Milch.»

Wirtschaften

Im Oktober 1892 eröffnete der den älteren Dorfbewohnern noch gut bekannte Bienenzüchter und nachmalige Bezirksrichter Rudolf Suter an der Regensbergerstrasse den «Bienengarten». Nach seinem 1926 erfolgten Hinschied führte sein Tochtermann Julius Kuhn den Betrieb weiter. Als Präsident der freisinnigen Bezirkspartei und des Bezirkswirtevereins, Vize-

präsident der kantonalen Wirteorganisation und beliebter Kavalleriefeldweibel hatte er einen grossen Bekanntenkreis. Dieser namhafte Förderer des Gastgewerbes starb im Herbst 1943 und hinterliess die Wirtschaft und Weinhandlung samt seinen gepflegten Reben der Gattin und seinem gleichnamigen Sohn.

Die «Wirtschaft Bollini» steht wie ein paar andere im Zusammenhang mit dem 1841 erfolgten Bau der Schwenkelbergstrasse. Damals erstellte man über den nahen Frühlbach eine Überführung, woran der von Melide im Tessin stammende Maurer Battista Bollini mitarbeitete. Darum nannte er seine um 1850 eröffnete Wirtschaft «Zur Steinbrücke», welche Bezeichnung später weggelassen wurde. Schon früh war daselbst auch eine Bäckerei eingerichtet. Hier wirkten die langjährigen Gemeindepräsidenten Jakob und Jacques Bollini. Nach dem Tod des letzteren wurde dieser Betrieb im Jahre 1943 vom gleichnamigen Sohn übernommen.

Das an der Wehntalerstrasse gelegene «Jägerstübli» hiess früher «Schmiedestube», weil in der Nähe eine Schmiede stand. Es wird seit 1958 vom Wirt Siegfried Wiederkehr geführt.

Im Gasthaus «Zur Krone» betätigte sich ehemals der «Weinschenk» Heinrich Altenberger, der 1892 einen Tanzsaal anbauen liess. Nach ihm wechselten die Besitzer mehrmals. Im Mai 1912 kam der tüchtige Bauer und Wirt Samuel Buchmann hieher und besorgte nebenbei mit seinen Pferden von der Station aus noch die Güterspedition. Nach seinem am 2. Dezember 1955 erfolgten Hinschied ging die «Krone» an den Sohn Hans Buchmann über. In ihrem Saal ist seit dem 29. Oktober 1959 ein Kino im Betrieb.

Der Teerraum «Lägern» an der Bahnhofstrasse wurde 1960 vom Pächter Emil Blenke eröffnet. Das Haus ist im Besitz der Geschwister Steinemann in Neuenburg und Brütten.

Im alten Gasthof «Zum Löwen» wirteten noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Angehörige der Familie Vontobel. Dann kam es hier zu etwa 20 Handänderungen, wobei der Preis fortwährend stieg. Anno 1862 war das Haus z. B. mit 9200 Franken schon doppelt so hoch versichert wie 1842. Eine Zeitlang wurde daselbst auch eine Bierbrauerei betrieben. Seit 1938 betätigt sich hier der Löwenwirt Libero Maresia, der sich auch als Segelflieger und Pilot Ansehen verschaffte. Er liess das Gebäude im Jahre 1960 renovieren und erstellte hinten schöne Bocciabahnen. Dieser Gasthof ist immer noch mit dem schon im ersten Teil erwähnten Tavernenrecht ausgestattet, wonach der Wirt bis 1939 nicht die volle Patenttaxe bezahlen musste. Seither

besteht das Vorrecht solcher Gaststätten nur noch darin, dass man sie stets unabhängig vom Bedürfnisnachweis führen darf.

Die «Metzgerhalle» an der Wehntalerstrasse hiess früher «Frohsinn», und dort befand sich Anno 1875 eine der vielen Kegelbahnen unserer Gegend. Solche waren ehemals zahlreicher vorhanden als heute, da die Alten dem gesunden Kegelsport mehr frönten als dem Jass. Im Jahre 1894 wurde der Betrieb von dem aus Oberglatt stammenden Metzger Konrad Schmid übernommen, in dessen Familie er bisher geblieben ist.

Den Gasthof «Zur Sonne» führte ums Jahr 1840 der Wirt Rudolf Weidmann. Die ganze Liegenschaft kam dann bis 1945 an 14 Besitzer. Der Preis stieg in der Zeit von 1916 bis 1932 von 35 000 auf 130 000 Franken. Im Sommer 1945 brannte das Haus nieder. Den Platz erwarb nun der Baumeister Schäfer, der hier bis zum Juli 1948 einen neuen, typischen Landgasthof erstellte. Auf dessen neben der Drogerie sichtbarem Grundstein ist die folgende Inschrift eingemeisselt: «Dies Haus zur Sonnen ist abgebronnen Maria Magdalena (22. Juli) 1945 und neu begonnen Felix und Regula (11. September) 1947.» Dieser Neubau macht den daran beteiligten Handwerkern und Firmen alle Ehre und ist ein Schmuckstück des Dorfes. Den Festsaal verzierte der angesehene Unterländerkünstler Hans Schaad mit den Wappen der Bezirks- und Gemeinden. In diesem Raum wurden schon oft grosse Versammlungen abgehalten, unter anderen im November 1949 eine solche, an der General Guisan einen Vortrag hielt. Seit 1957 betätigt sich hier die Pächterin Frau Alice Burri. Besitzer ist der frühere Sonnenwirt Karl Oswald in Zürich 11.

Ehemals gab es in Dielsdorf noch etliche andere Wirtschaften. Einige standen wie schon angetönt im Zusammenhang mit dem 1840 begonnenen Bau der Schwenkelbergstrasse. Dabei mussten die vielen Arbeiter verpflegt werden, und von der neuen Verbindung mit der Stadt erhoffte man hier eine starke Zunahme des Personenverkehrs. So wurde z. B. Anno 1841 dort, wo jetzt der Sattler Gerber wohnt, eine Gaststätte eröffnet. – Weiter vorn war im heutigen Haus der Frau Sommerer die 1843 eingerichtete Wirtschaft «Zur Hoffnung». Da befanden sich später zeitweise die Büros des Notariates und der Kantonalbankfiliale. – Gegenüber stand seit 1842 der Gasthof «Zur Post», der einst das Absteigequartier der Reisenden war, die im gelben «Züripöstli» hieher gefahren kamen. – Auch im «Früebliarten» und in der «Sommerau» wurde dazumal gewirtet, und die Alten wiesen mit dem folgenden Spruch auf alle an dieser Strasse stehenden Häuser hin: «Früebliarte, Sommerau, grüess mer au de Melcher und s Bottheiris Frau!» – An der



Abbildung 15 Neues Sekundarschulhaus

Photo Jakob Bucher



Abbildung 16 Dorfsicht aus dem Jahre 1953

Fliegeraufnahme der Swissair Photo AG, Zürich

früheren, noch beim «Löwen» vorbeiführenden Wehntalerstrasse stand ehemals ein Wirtshaus, das deshalb «Zum Wehntal» hiess. Es war ebenfalls mit einer Kegelbahn ausgestattet und wurde nach dem Jahre 1891 aus weiter hinten erwähnten Gründen «Linde» genannt. – Nach der 1865 erfolgten Eröffnung der Bahnstation erbaute man in deren Nähe den «Bahnhofgarten», der in neuerer Zeit samt den Wirtschaften im «Gerichtshaus», in der «Laube» und bei der «Neumühle» eingegangen ist. In der letzteren wurde 1882 als Sohn eines von Schöfflisdorf hierher gezogenen Wirtes der namhafte, in München ausgebildete und in Zürich wirkende Kunstmaler Rudolf Mülli geboren.

Werkstätten, Läden und Büros

Das vorliegende Verzeichnis wurde deshalb erstellt, weil die auftraggebende Behörde gewünscht hatte, diese Chronik für die heutigen und später zuziehenden Dorfbewohner sollte auch viele Einzelheiten der neuesten Zeit enthalten. Mit Bezug auf den obigen Titel gilt das in der Regel nur für solche Lokalitäten, die aussen angeschrieben sind. Die Zahl am Ende der Zeile meldet, in welchem Jahre der heutige Inhaber den genannten Betrieb an dieser Stelle eröffnete. Die Beamten, Ärzte, Leiter grösserer Firmen, Wirte und einzelnen Hausbesitzer sind anderswo notiert. Neben den folgenden Berufstätigen gibt es selbstverständlich noch viele andere, die ebenfalls erwähnenswert wären, deren Namen aber aus dem obgenannten Grund hier nicht angegeben sind. In Dielsdorf wurden Ende 1960 die Werkstätten, Läden und Büros von den folgenden Inhabern, Pächtern oder Leitern geführt.

- Albrecht, Ernst, Schmiede, Unterdorf, 1925
- Beer, Oskar, Malerwerkstatt, Wehntalerstrasse, 1939
- Bollini, Jacques, Bäckerei und Konditorei, Wehntalerstrasse, 1943
- Bosshard, Johannes, Metzgerei, Bahnhofstrasse, 1953
- Bosshard, Robert, Schuhgeschäft, Bahnhofstrasse, 1959
- Brunner, Wilhelm, Grabsteingeschäft, Bahnhofstrasse, 1905
- Dr. Brutschin, Ernst, Rechtsanwaltsbüro, Mühle, 1949
- Frl. Büchi, Lina, Glättereier, Bahnhofstrasse, 1954
- Frau Büchi, Luise, Damensalon, Hinterdorf, 1923
- Dubas, Roger, Coiffeursalon, Wehntalerstrasse, 1958
- Edel, Robert, Garage, Wehntalerstrasse, 1957

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Ortslager, Wehntalerstrasse, 1957
Flückiger, Hans, Drogerie, Bahnhofstrasse, 1960
Forster, Alfred, Autospenglerei, Bahnhofstrasse, 1958
Frehner, Ulrich, Architekturbüro, Wehntalerstrasse, 1958
Frau Freundl, Edith, Autospritzwerk, bei der «Sonne», 1957
Gerber, Werner, Sattlerei und Tapeziererei, Regensbergerstrasse, 1939
Grossmann, Othmar, Coiffeursalon, Bahnhofstrasse, 1943
Haas, Walter, Autotransportbetrieb, Wehntalerstrasse, 1947
Hess, Hugo, Fluoreszenzleuchtenfabrik, Bahnhofstrasse, 1957
Howald, Rudolf, Ingenieurbüro, Bahnhofstrasse, 1958
Huber, Heinrich, Kaufhaus, Wehntalerstrasse, 1946
Klingebiel, Ewald, Bäckerei und Konditorei, Ablage, Bahnhofstrasse, 1958
Knecht, Eduard, Kupferschmiede, Wehntalerstrasse, 1930
Kramer, Walter, Holz- und Kohlenhandlung, Bahnhofstrasse, 1931
Lebensmittelverein Zürich, Filiale, Bahnhofstrasse, 1954
Maresia, Libero, Laden des Girodienstes, beim «Löwen», 1942
Marthaler, Willi, Versicherungsbüro, Bahnhofstrasse, 1949
Meier, August, Handelsgärtnerei, Bahnhofstrasse, 1921
Meier, Fritz, Uhrenladen, Bahnhofstrasse, 1959
Meier, Paul, Möbelwerkstätte, Bahnhofstrasse, 1946
Meier, Willi, Malerwerkstätte, Bahnhofstrasse, 1958
Milchgenossenschaft Dielsdorf, Laden, Wehntalerstrasse, 1953
Minder, Hans, Coiffeursalon, Mühlestrasse, 1957
Müller, Jakob, Werkstatt f. Velos u. Motorfahrzeuge, Wehntalerstrasse, 1957
Riedener, Peter, Dachdeckergeschäft, Sägestrasse, 1949
Romann, Julius, Schmiede, bei der «Krone», 1905, Eisenwarenladen, 1927
Schmid, Ernst, Schneiderei, Buchserstrasse, 1930
Schmid, Hans, Metzgerei, Wehntalerstrasse, 1928
Schmid, Karl, Papeterie, Bahnhofstrasse, 1956
Schönenberger, Oskar, Bauspenglerei, Mühlestrasse, 1936
Frau Sommerer, Rosa, Handlung, Wehntalerstrasse, 1940
Strässler, Gebrüder, Ofenbaugeschäft, Buchserstrasse, 1945
Walder, Albert, Drahtwarengeschäft, Hinterdorf, 1954
Wegmann, Alfred, Wagnerei und Schreinerei, Hinterdorf, 1945
Weidmann, Rudolf, Schuhmacherei, Hinterdorf, 1927
Wiesendanger, Hermann, Kaufhaus, Wehntalerstrasse, 1953
Wyss, Pit, Architekturbüro, Bahnhofstrasse, 1959

Kriegszeiten, Militär- und Schiesswesen

Ums Jahr 1800 standen sich in unserem Vaterland zwei grosse Parteien gegenüber: die Anhänger der früheren Regierungsweise und die Freunde des neuen Einheitsstaates und der französischen Besatzungsarmee. Die letztere hatte in der sogenannten helvetischen Legion eine schweizerische Hilfstruppe, deren Angehörige aber in weiten Kreisen verachtet und als «Helvekler» bezeichnet wurden. Diese bombardierten im September 1802 die Stadt Zürich, weil deren Bewohner mehrheitlich am alten festhielten. Als die Belagerer vernommen hatten, dass die vom ehemaligen General Steiner und vom früheren Landvogt Landolt kommandierten Unterländer auf dem Wege seien, um den Zürchern zu helfen, marschierten sie ihnen entgegen, zogen sich aber bei Niederhasli⁶⁴ wieder zurück und verliessen bald darauf unsern Kanton.

Mit der Mediationsverfassung von 1803 gestattete Napoleon der Schweiz nur ein kleines Heer, verlangte aber von ihr jährlich 16000 Söldner. Jeder Gemeinde wurde befohlen, wieviele sie ihm stellen musste, und manche hatte damit alle Not. Auf Dielsdorf traf es vier Mann; aber ein erster Aufruf blieb erfolglos. Am 25. April 1807 fand dann eine Gemeindeversammlung statt, an der ausser den Behörden auch ein Werber und ein Landjäger teilnahmen, und nun meldeten sich mehr oder weniger «freiwillig» die jungen Burschen Heinrich Albrecht, Felix Kappeler und Jakob Kunz. Jeder erhielt 30 Gulden Handgeld und ebensoviel von der Gemeinde. «Auch haben die knaben den 3 Rekruten ein Reisgeld zusammen gethan, welches sich ebenfalls auf circa 30 Gulden beliefe.» Im Januar 1808 kam noch ein vierter Mann dazu, nämlich der hiesige Bauernknecht Johannes Jucker aus Fischenthal⁶⁵. Wie es diesen Soldaten in französischen Kriegsdiensten und besonders im russischen Feldzug von 1812 erging, ist unbekannt. – Als die Gegner Napoleons diesen im Herbst 1813 in der grossen Völkerschlacht bei Leipzig besiegt hatten, marschierte ein Teil ihrer Truppen ungestört durch unsere Gegend nach Frankreich, um auch jenes Land zu befreien.

Im November 1847 kam es dann aus religiösen und politischen Ursachen zum Bruderkrieg des Sonderbundkrieges. Dazu mussten auch 18 Soldaten von Dielsdorf einrücken. Jedem bezahlte die Gemeinde 1½ Gulden. Ferner organisierte sie zum Schutz vor allfälligen inneren Unruhen eine «Sicherheitswache» von 66 Mann, die im Zürcher Zeughaus «30 Gewehre und etwa 1000 scharfe Schütze» anforderte⁶⁶.

Dazumal drillte man die Rekruten noch in ihren Gemeinden. Im ersten Jahr lernten sie marschieren, im zweiten schiessen und im dritten etwas Felddienst. Das geschah hier auf dem am Berg gelegenen «Tribulierplatz». Später benützte man für grössere Herbstübungen, bei denen auch die Rekruten von Niedersteinmaur und Sünikon mitwirkten, ein abgeerntetes Feld im unteren Randel. – Anno 1856 entwickelte sich zwischen Preussen und der Schweiz beinahe ein Krieg. Die letztere liess ihre Nordgrenze besetzen. In unserer Gegend waren welsche Truppen einquartiert, und von diesen hörte man hier zum erstenmal das in jener Zeit entstandene, begeisternde Lied «Roulez tambours!» singen.

Im Jahre 1859 wurde endlich das Reislafen verboten. Der letzte Dielsdorfer, der es mitgemacht hatte, war der sogenannte «Gaamis-Chappi». Er bezog noch ums Jahr 1890 eine kleine, einst wahrscheinlich vom ehemaligen Königreich Neapel ausgerichtete Pension, und wenn die Post sie ihm gebracht hatte, kaufte er den Kindern «Zeltli» und veranstaltete mit der gesamten Dorfjugend einen fröhlichen Umzug. – Zur Grenzbesetzung während des Deutsch-Französischen Krieges wurden Anno 1870 auch viele Dielsdorfer aufgeboten. Einem davon passte das gar nicht. Er schluchzte beim Abschied überlaut und sang unter Tränen den Anfang des wehmütigen Liedes «Oh, wie ist das Leben fein, und ich muss erschossen sein». Das passierte ihm aber keineswegs, und auch seine Nachkommen freuen sich noch des Lebens.

Während des ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918 bewachten unsere Wehrmänner unter dem General Wille wiederum die Grenzen. Von Dielsdorf waren 2 Offiziere (Ärzte), 12 Unteroffiziere und 21 Soldaten dabei⁶⁷, wovon einzelne über 700 Tage Aktivdienst leisteten. Auch diesmal wurde eine Bürgerwehr als nötig erachtet, und 1917 musste man etliche Lebensmittel rationieren. Dieser Krieg dauerte 51 Monate, raffte rund 12 Millionen Menschen dahin und endete mit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten.

Damals glaubte man in weiten Kreisen, es werde nie mehr zu einer solchen Störung des Friedens kommen. Aber schon nach etwa fünfzehn Jahren machten sich gewisse Sturmzeichen bemerkbar. Infolge grosser Machtgelüste der Diktatoren (Gewaltherrscher) Mussolini und Hitler wurde überall wieder gerüstet, und am 1. September 1939 begann der zweite Weltkrieg. Diesmal stand unsere zum Grenzschutz aufgebotene Armee unter dem Kommando des Generals Guisan. Von Dielsdorf mussten 6 Offiziere, 20

Unteroffiziere und 90 Soldaten einrücken⁶⁸. Schon bald wurden fast alle Nahrungsmittel rationiert. Die Preise der meisten stiegen bis 1945 stark an, was die folgenden Notizen zeigen: Ein Kilogramm Brot von 43 bis 55 Rappen, ein Liter Milch von 34 bis 41 Rappen, ein Ei von 16 bis 35 Rappen, ein Kilogramm Reis von 55 Rappen bis 1.65 Franken, ein Kilogramm Zucker von 55 Rappen bis 1.20 Franken und ein Kilogramm Rindfleisch von 3.05 Franken bis 5.— Franken. — In jenen Jahren waren die Schweizer einig wie noch nie und zum äussersten Widerstand bereit. Überall wurde eifrig für den Kriegsfall vorgesorgt. Auch in Dielsdorf richtete man z. B. Luftschutzräume ein sowie eine Ortswehr und einen verstärkten Samariterdienst. Ferner wurde die Evakuierung (Wegführung) der Einwohnerschaft und des Viehstandes vorbereitet. Bei den vielen Überfliegungen der Schweiz ertönte das warnende Geheul der Sirenen, und nachts war das ganze Land verdunkelt. An den Weihnachtsfeiern beschenkte der Frauenverein die abwesenden Dielsdorfer Wehrmänner sowie die hier einquartierten und nicht beurlaubten Soldaten mit willkommenen Paketen. In Anbetracht der schweren Zeiten verbot der Gemeinderat im Jahre 1940 jegliches Fastnachtstreiben⁶⁹. Dieser zweite Weltkrieg vernichtete während 68 Monaten über 33 Millionen Menschenleben sowie rund 50 Millionen Gebäude und endete wieder mit einer Niederlage der deutschen Armeen. Am 8. Mai 1945 verkündete feierliches Glockengeläute den Frieden, und in den Kirchen dankte das Schweizervolk dem Allmächtigen dafür, dass er es auch diesmal vor den Schrecken eines Krieges oder einer Hungersnot gnädig behütet hatte.

In bezug auf das Schiesswesen dieses Zeitabschnittes sei vorerst an die Schilderung im zweiten Teil erinnert. Die dort erwähnte Schützengesellschaft der vier Orte Dielsdorf, Niedersteinmaur, Regensberg und Sünikon besass ums Jahr 1800 ein Vermögen von 100 Gulden, die damals diesen Gemeinden übergeben wurden⁷⁰. Vermutlich stellte man infolge der kriegerischen und politischen Wirren die Übungen etwas ein, nahm sie aber später wieder auf, denn 1846 kam es nochmals zu einer Verteilung⁷¹ eines «Schützengutes». Dann hatten die Dielsdorfer und «Burger» bis 1854 einen gemeinsamen Schiessverein. Nachher übten die ersteren wahrscheinlich eine Zeitlang in ihrer Gemeinde allein, ohne einen neuen Verein zu bilden. Ein solcher entstand hier erst Anno 1870, und drei Jahre später folgte noch die Gründung des Bezirksschützenvereins. — Beim alten «Tätschschüssen» der Knaben hatten sich offenbar etliche Missbräuche eingeschlichen. Darum verbot die Schulpflege Anno 1863 z. B. das Geldbetteln bei den Zuschauern

oder auf den Strassen, gestattete aber eine Haussammlung und ersuchte den Gemeinderat⁷², bei «einer schicklichen Regulirung des Armbrustschiessens mitzuwirken».

Neuere Kirchengeschichte

Diese wird im Zusammenhang mit der hiesigen Wirksamkeit der einzelnen Geistlichen beschrieben⁷³. Seit 1794 amte in Dielsdorf der Pfarrer Hs. Heinrich Weiss. Zur Zeit der Revolution hatte auch er mancherlei Sorgen. Wegen der voreiligen Aufhebung des Zehntens verlor er z. B. während zweier Jahre einen grossen Teil seiner Einkünfte, den man ihm erst später einigermaßen zurückerstattete. Ferner kam es vor, dass Anhänger der neuen Verfassung über die Religion spotteten oder dass ihre Frauen extra während der Predigt Wäsche aufhängten und Kinder und Hunde im Dorf herumrennen liessen. Das wurde aber im Sommer 1800 vom Stillstand verboten⁷⁴, und ein «Chilewächter» musste nun für vollständige Sonntagsruhe sorgen, was hier dann etwa hundert Jahre lang üblich war. Anfangs befasste sich mit dieser «Runde» der Nachtwächter, später ein Kirchenpfleger. Auch während der Woche befand sich die Einwohnerschaft unter einer strengen «Sittenaufsicht». Dazu hatte man schon 1804 das Dorf in fünf Quartiere eingeteilt, deren jedes von einem Stillständler genau kontrolliert wurde. Besonders Ärgernis erregten immer wieder die Nachtknaben, deren Treiben oft auch noch junge Ehemänner mitmachten. Einmal zog z. B. die ganze Gesellschaft im Dorf umher, klopfte an alle Türen, riss die Scheiterbeigen hernieder und «verführte mit Nachahmung von Tierstimmen einen abscheulichen, viehischen Lärm»⁷⁵. – Pfarrer Weiss wurde als tüchtiger und weitherum angesehener Seelsorger auch Kammerer (Quästor) unseres Geistlichkeitskapitels und 1816 noch Kirchenrat. Er starb im Dezember 1829.

Als sein Nachfolger kam 1830 der Pfarrer Hs. Heinrich Schoch hierher. Dieser für Dielsdorf sehr bedeutsame Seelsorger stammte von Fischenthal und war der erste Geistliche, den die Gemeinde 1831 selbst wählen durfte. Er betreute sein Amt von Anfang an mit aller Hingabe und betätigte sich daneben als ausgezeichnete Verwaltungsmann, dem auch manche Kleinarbeit nicht zu gering war. So verfasste er z. B. Anno 1833 eine neue Sigristenordnung⁷⁶. Danach musste der «Kirchendiener» die Turmuhr jeden Morgen aufziehen und alle zwei Tage genau richten. «Zur Verhütung der Entweihung» hatte er das Gotteshaus stets abzuschliessen, reinlich zu hal-

ten und «wenigstens alle Monathe einmal zu wischen». – Viel Ärger bereiteten dem Pfarrer damals die «Erweckten» und Neutäufer. Die letzteren hielten im März 1836 in Dielsdorf eine Versammlung ab, an der gegen 600 von weither gekommene Personen teilnahmen. Dabei predigten ein deutscher Redner, der sogenannte «Klootemerschaaaggi» und andere so eifrig, dass nachher 171 Neutäufer des Zürichbietes ihren Austritt aus der Landeskirche erklärten⁷⁷. – Noch mehr gährte es in dieser während des Straussenhands. Er entstand deswegen, weil die liberale Regierung an der Hochschule auch einen freisinnigen Theologieprofessor haben wollte. Als solchen wählte sie anfangs 1839 den deutschen Gelehrten Dr. Strauss, dessen Auffassungen dem überlieferten Glauben nicht entsprachen. Nun veranstaltete ein kantonales Komitee überall grosse Versammlungen und erreichte mit deren Eingaben, unter denen diejenige aus Dielsdorf mit 120 Unterschriften versehen war, dass die Regierung dem Dr. Strauss mitteilte, er dürfe sein Amt nicht antreten. Bald nachher trachteten kirchliche und politische Führer auch noch danach, die ihnen verhasste Obrigkeit und den von ihnen angefochtenen Seminardirektor Scherr abzusetzen, was ihnen unter dem Schlagwort der Religionsgefahr mit dem sogenannten «Züriputsch» vom 6. September 1839 auch gelang. Bei diesem Aufstand beteiligten sich fast keine Bewohner unserer Gegend. – Dem hiesigen Pfarrer Schoch waren die Bestrebungen für den dörflichen Frieden und eine geordnete Verwaltung viel lieber als solche Streitigkeiten. So betätigte er sich z. B. 50 Jahre lang als Präsident, Aktuar oder Verwalter der Armen-, Schul- und Kirchenpflege, welche letztere Bezeichnung Anno 1861 den früheren Namen Stillstand ersetzte. Seine Protokolle sind die genauesten und schönsten unter den älteren Beständen der hiesigen Archive. Bis zur 1876 in der ganzen Schweiz erfolgten Einsetzung besonderer Zivilstandsbeamter führte Pfarrer Schoch in gleicher Weise die Dielsdorfer Tauf-, Ehe- und Totenregister und daneben manches Jahr noch die Buchhaltung der Bezirkssparkasse. Seit 1855 war er Dekan unseres Pfarrkapitels und strebte auch als solcher samt vielen anderen Volksfreunden eifrig danach, in den Zeiten einer zunehmenden Bedeutung der Technik der Kirche ihren ehrwürdigen Rang einer geistigen Kraftquelle zu erhalten. Er trat im Frühling 1881 vom Pfarramt zurück und starb 1890 in Zürich.

Einen andern Charakter hatte der von Schlieren stammende und 1881 in Dielsdorf gewählte Pfarrer Jakob Schüepp. Auch er betätigte einen idealen Sinn, war aber eine Kampfnatur und scheute als ausgezeichnete Redner und

gewandter Zeitungsschreiber vor keiner Fehde zurück. In der Gemeinde erregte er Anstoss, weil er nach dem Urteil vieler Kirchgenossen zu freigeistig predigte und nicht ungern politisierte. Solche Widerstände veranlassten ihn wohl, im Frühling 1902 als Seelsorger zurückzutreten und die Stelle eines hiesigen Bezirksgerichtspräsidenten anzunehmen, um seinem ausgesprochenen Rechtsgefühl besser nachleben zu können. Im Jahre 1910 wurde er aber doch wieder Pfarrer und zwar in Tegerfelden, wo er bis zu seinem 1926 erfolgten Hinschied auch als angesehener Schulinspektor und Grossrat wirkte.

Sein hiesiger Nachfolger war der 1903 gewählte Pfarrer Fritz Windler von Winterthur. Dieser führte hier die Sonntagsschule ein. Sein friedfertiges Wesen befähigte ihn, einen grossen Teil der durch den Vorgänger entzweiten Gemeindeglieder wieder zu beruhigen. Leider nahm seine segensreiche Wirksamkeit ein frühes Ende, denn er starb schon 1908 im Alter von erst 36 Jahren.

Nach ihm amtierte hier in ähnlicher Weise der aus Basel stammende Pfarrer Emil Strub, der samt seiner Gattin vielen Lesern noch in angenehmer Erinnerung ist. Er war früher Stadtmissionar in Karlsruhe gewesen, kam 1908 nach Dielsdorf und wurde im folgenden Jahr gewählt. Neben der unermüdlichen Betreuung seines Amtes betätigte er sich jahrelang als Präsident der Schulpflege, der 1906 eingerichteten landeskirchlichen Stellenvermittlung, des Blaukreuzvereins und des Kirchenchors, den er als Musikfreund und Komponist von Kantaten sehr schätzte und förderte. Zu seiner Zeit kam 1914 der kantonale «Kirchenbote» auf, der in weiten Kreisen gern gelesen wird und meist eine besondere Seite für unsern Bezirk enthält. Im Jahre 1939 verliehen die Kollegen ihrem verehrten Amtsbruder Strub die Würde eines Dekans. Er sorgte in Dielsdorf auch für die «Junge Kirche», indem er eine diesbezügliche Gruppe gründete. Ferner veranstaltete er Evangelisationsvorträge und Bibelstunden. Als die aufregenden Kriegszeiten und zunehmende Altersbeschwerden ihn müde gemacht hatten, trat er anfangs Oktober 1946 zurück, um den Lebensabend in seiner Vaterstadt zu verbringen. Dort wurde dieser glaubensfrohe Diener des göttlichen Wortes am 14. Mai 1955 in die ewige Heimat abberufen.

Sein Nachfolger war der 1947 gewählte Pfarrer Helmut Oehler. Auch er befasste sich eifrig mit allen kirchlichen Angelegenheiten, siedelte aber schon 1952 nach Winterthur-Töss über. In diesem Jahre wurde das neue Kirchengesangbuch eingeführt, das jenes von 1889 ersetzt.

Von 1953 an wirkte hier der ebenfalls beliebte Pfarrer Kurt Alder. Dieser auch technisch hochbegabte Seelsorger erholte sich in seiner Freizeit beim Basteln von Lokomotiven und Bahnanlagen, weshalb er spassweise «Lokipfarrer» genannt wurde. Er verliess die Gemeinde im September 1960, um in Pratteln eine andere Pfarrstelle zu übernehmen. – Nach Dielsdorf wurde nun der in Vaduz amtierende Pfarrer Eugen Pfenninger gewählt.

Die heutige Kirchenpflege besteht aus dem Präsidenten Willi Marthaler, dem Aktuar Alfred Maag, dem Verwalter Paul Gerber und den Mitgliedern Jakob Gnepf, Jakob Huber, Jakob Schlatter und Oskar Schönenberger.

In diesem Zusammenhang folgen noch einige Angaben⁷⁸ über die katholische Kirche, der hier zur Zeit etwa 270 Männer und Frauen angehören. Früher gingen die hiesigen Katholiken nach Schneisingen, Baden, ins Kloster Fahr, nach Zürich und seit 1903 nach Bülach zum Gottesdienst. Vom Jahre 1925 an machten sie denjenigen in der damals erbauten Kapelle zu Niederhasli mit, und seit 1944 findet ein solcher im Dielsdorfer Schulhaus statt. Als Geistlicher amtierte bis 1952 der Vikar Robert Zeller. Sein Nachfolger ist der heutige Pfarrer Casimir Meyer. – Im Sommer 1960 wurde nun an der Buchserstrasse mit den Vorarbeiten zum Bau einer St.-Paulus-Kirche begonnen. An die vorgesehenen Kosten von etwa 750000 Franken spendete die Gemeinde Dielsdorf 5000 Franken und verzichtete auf einige Gebühren, die ungefähr den gleichen Betrag ausmachen. Die feierliche Grundsteinlegung war am 23. Oktober 1960, und im Herbst 1961 soll dieses Gotteshaus eingeweiht werden. Es gilt dann als Mittelpunkt der 15 Gemeinden umfassenden katholischen Pfarrei Dielsdorf.

Notizen aus dem alten Pfarrbuch

Sie betreffen noch einige sonderbare Todesfälle dieses Zeitabschnittes. Da steht z. B.: «Den 17. Juni 1802 starb 23 Jahr alt Conrad Pfister in der Hirs-Müllj, ward von einem Sag-Baum, den man aufziehen wollte, der aber, als das Seil zerriss, mit Gewalt zu Boden stürzte, elender Weis zerquetscht und blieb auf der Stelle tod.» – Ein merkwürdiger Beleg für die schlechte alte Zeit ist der folgende Fall. Im Sommer 1810 war in Dielsdorf ein Diebstahl verübt worden. Der Übeltäter konnte entfliehen, und nun verhaftete man seinen Bruder Jakob Kappeler, weil man vermutete, er wisse auch etwas davon, was aber gar nicht stimmte. Er wurde im Schlossturm zu Regensburg

eingesperrt. Dort wollte man sein Geständnis erzwingen und zwar mit sage und schreibe total 142 Rutenstreichen, die man ihm zu verschiedenen Malen verabreichte⁷⁹. (Das war noch ein roher Kerl, der einen Mitmenschen so grausam prügeln konnte und nachher alle Schläge wahrscheinlich mit Strichlein an der Kerkertüre genau notierte!) Der unschuldige Kappeler wusste in seiner Not keinen andern Ausweg, als dass er sich mit dem Halstuch erhängte, und «nach Hoher Verfügung des Hochlöblichen Obergerichts ward der Leichnam dieses Selbsmörders in dem Dielsdorfer Bergholz am 26. Augsten bei anbrechender Nacht beerdiget.» – Ferner heisst es da: «Den 25. März 1819 starb Regula Meier, des Wagners Schärer ehelich geliebte Hausfrau. Sie hatte das Unglück, als sie etwas in die obere Kammer tragen wollte, rücklings die Stiege herunter zu fallen und den Schädel zu brechen.»

Die Armenpflege

Diese wurde im Zürichbiet seit der Reformation fast überall in hervorragender Weise besorgt. Das geschah mit dem Vermögen der aufgehobenen Klöster, durch wohlthätige Stiftungen und mit dem nach den Gottesdiensten gesammelten Geld. Bei grösseren Unglücksfällen linderte man die Not durch allgemeine Liebessteuern, die auch in Dielsdorf reichlich gespendet wurden. Nach den Kriegswirren der Revolution waren die Armenkassen fast überall erschöpft und blieben jahrelang so, weshalb die Mittel zu einer richtigen Fürsorge fehlten. Darum liess man z. B. während der grossen Teuerung von 1817 auch im Unterland die ärmsten Leute wöchentlich zweimal in ihren Dörfern Nahrungsmittel sammeln.

Bis 1830 trat wieder eine Besserung ein, was man aus der Armengutsrechnung jenes Jahres⁸⁰ ersieht. Diese wies einen Saldo vortrag von 1905 Pfund auf und erreichte mit den Zinsen, Beiträgen vom kantonalen Almosenamte, sonntäglichen Spenden und der Barschaft eine Einnahmensumme von 2836 Pfund. Bei den Ausgaben notierte man unter andern die Beiträge an ärztliche Behandlungen, Badekuren, die Waisenhäuser in Zürich und Dielsdorf, Schullöhne, Kost- und Lehrgelder sowie an arme oder kranke Durchreisende, und 13 Familien erhielten je ein «Monatsgeld» von 16 Pfund, d. h. etwa 20 heutigen Franken. Die Ausgaben machten zusammen 513 Pfund aus, so dass ein Saldo von 2323 Pfund verblieb. Für einzelne Notfälle verwendete man auch das aus dem früheren «Säckligut» hervorgegangene Spendgut,

worüber der Pfarrer frei verfügen durfte. – Die Armenfürsorge war ehemals eine Angelegenheit des Stillstandes, befasste sich aber nur mit den hier verbürgerten Bedürftigen. Die andern bezogen die Unterstützungsbeiträge von ihren Heimatgemeinden. Nach einem Gesetz von 1836 bildete sich eine besondere Armenpflege, die dann jahrelang der Kirchenbehörde unterstellt war. Ihre Kasse wurde wiederholt durch allerlei Zuwendungen geäufnet, z. B. 1886 durch 1000 Franken des in Bern verstorbenen Dielsdorfer Malers Kaspar Hirs, die er für Lehrgelder vermacht hatte. Dieser «Hirsstiftungs-Fonds» beträgt heute 23 460 Franken. Seit 1894 ist auch ein «Bürger-Fonds» vorhanden, der aus den Einkaufsgebühren entstand und heute 8717 Franken aufweist. – Nach dem neuen Armengesetz von 1927 werden bedürftige Personen und Familien bei uns nicht mehr von ihrer ursprünglichen Heimat aus unterstützt, sondern am Wohnort, und dafür sorgt nun eine selbständige Armenpflege. Dazu gehören heute der Präsident Hans Schmid, der Aktuar Hans Knöpfel, der Verwalter Hans Graf sowie die Mitglieder Oskar Beer, John Markwalder, Hans Plüer und Julius Schärer.

Neuere Schulgeschichte

Deren Darstellung⁸¹ betrifft vorerst die Primarschule und gruppiert sich bis 1873 um die hiesige Wirksamkeit der einzelnen Lehrer. – Anno 1803 kam eine neue «Landschulordnung»⁸² auf, die aber keine grossen Fortschritte brachte. Damals amtierte hier immer noch der Schulmeister Johannes Hirs.

Nachdem er an der Weihnacht 1805 gestorben war, wurde am Anfang des folgenden Jahres im Pfarrhaus vom Bezirksinspektor mit fünf hiesigen «Prätendenten» (Bewerbern) ein «Schulmeisterexamen» abgehalten, das die Fächer Buchstabieren, Lesen, Erklären, Katechisieren, Singen und Rechnen umfasste. Diese Künste konnten mit drei anwesenden Schülerinnen geübt werden. Aus der Prüfung ging der Kandidat Rudolf Hirs siegreich hervor⁸³.

Dieser trat aber schon nach einem Jahr zurück und wurde 1807 durch seinen Mitbürger Jakob Kappeler ersetzt. Anno 1809 gründete man hier einen kleinen Schulfonds. Ferner veranlasste der Stillstand, dass der Schullohn der Kinder nun vom Gemeindeammann eingezogen werden musste und nicht mehr vom Lehrer selbst.

Im Jahre 1819 kam der «Schulhalter» Johannes Duttweiler an diese Stelle. Er wurde aber erst «zum wirklichen Schulmeister gewählt», nachdem er

beim Kreislehrer Meier in Bülach noch einen Kurs besucht hatte⁸⁴. Im Sommer 1823 erfolgte eine bedeutende Verbesserung des hiesigen Unterrichtswesens, nämlich die Einrichtung einer sogenannten «Freischule», in der die Kinder keinen Schullohn mehr abgeben mussten. Zu diesem Zweck wurde an einer Gemeindeversammlung beschlossen, den bisherigen Schulfonds dadurch stark zu äufnen, dass jeder Bürger von nun an jährlich 10 Gulden in diese Kasse zu bezahlen habe⁸⁵. Die neue Staatsverfassung von 1831 bedingte die Einsetzung einer besonderen Schulpflege, die man nun vom Stillstand abtrennte. Gewählt wurden Pfarrer Schoch als Präsident und Aktuar, Gemeinderat Meyer als Schulverwalter und die angesehenen Mitglieder alt Zunftpräsident Vontobel, Zunfttrichter Benz, Gemeindepräsident Huber, Gemeindeammann Süssli und Gemeinderat Meier⁸⁶. Das neue Unterrichtsgesetz von 1832 regelte dann alle Einzelheiten eines fortschrittlichen Schulbetriebes⁸⁷, in dem nun auch einige Grundsätze Pestalozzis zur Anwendung kamen. Dazumal wurde ferner der Sigristendienst vom Lehramt abgetrennt und der Lohn des Schulmeisters entsprechend erhöht. Lehrer Duttweiler bezog jährlich die bei uns in ähnlichen Verhältnissen übliche Besoldung von 200 Gulden (etwa 500 Franken), unterrichtete stets fast 100 Schüler und wurde 1833 pensioniert⁸⁸.

Sein Nachfolger war der Seminarzögling Joh. Jakob Meier von Oberweningen. Im Frühling des folgenden Jahres kam es in unserer Gegend zum sogenannten «Stadlerhandel». Er war deswegen entstanden, weil einige neue Lehrmittel Ärgernis erregt hatten. In zwei Dörfern der Kirchgemeinde Stadel warf man Bücher und Tabellen aus den Schulhäusern auf die Strassen, und dieser ganze «Lehrmitteltumult» konnte nur mit einem Aufgebot von Landjägern und der Bereitstellung von Militär beschwichtigt werden⁸⁹. – In Dielsdorf hatten jene auch anderswo im Kanton verbreiteten Spannungen keine Folgen. Da baute man 1836 der Jugend zuversichtlich ein neues Schulhaus, in das der Lehrer Meier mit Freuden einziehen konnte. Wie das hiesige Schulwesen in jenen Zeiten geordnet war, zeigt z. B. die Rechnung⁹⁰ für das Jahr 1839. Der Schulfonds hatte damals schon den ansehnlichen Betrag von 8989 Gulden erreicht. Die Zinse davon, nämlich 346 Gulden, kamen in die eigentliche Schulkasse. Die wichtigste Ausgabe betraf die Lehrerbesoldung von 232 Gulden. Ferner wurden neben andern Beträgen ausgelegt 11 Gulden für allgemeine Lehrmittel (die persönlichen mussten bis 1893 die Schüler, d. h. ihre Eltern selbst bezahlen), 30 Gulden für Schreibmaterialien (dazu gehörten z. B. 4000 Griffel), 24 Gulden für das Heizen und

Reinigen, 17 Gulden für den Gebäudeunterhalt, 19 Gulden für eine aus Brot, Käse und Wein bestehende Examenspende an die Kinder und 31 Gulden «für Allerley». An Inventargegenständen waren unter anderen die folgenden notiert: Scherrs grosses Tabellenwerk, je eine Wandkarte des Kantons Zürich, der Schweiz, von Europa und der ganzen Erde, ein Globus, Vorlagen zum Zeichnen und Schreiben, 100 Schiefertafeln, 3 Wandtafeln, eine Uhr sowie 2 Lampen und 10 Kerzenstöcke. – In jenen Jahren war der hiesige Unterrichtsbetrieb so vorzüglich, dass die Oberbehörden ihn als Musterschule bezeichneten, die von den jungen Lehrern unserer Gegend regelmässig besucht werden musste. Wahrscheinlich darum schenkte die Gemeinde Anno 1843 ihrem beliebten Jugenderzieher das Bürgerrecht. Im Jahre 1847 reiste dieser mit der ganzen Schule auf Leiterwagen nach Zürich und fuhr dann mit der damals dem Verkehr übergebenen «Spanischbrötlibahn» nach Baden und wieder zurück. Andere Schulreisen früherer Zeiten hatten etwa die Lägern, den Uetliberg oder den Rheinfall zum Ziel, und hie und da veranstaltete man auch einen fröhlichen Umgang um den Gemeindebann. Anno 1859 gelangte wieder ein neues Unterrichtsgesetz zur Einführung. Anfangs 1861 trat Lehrer Meier zurück und wurde mit einer einmaligen Zahlung von 3500 Franken pensioniert. Daran leistete die Gemeinde 1000 Franken⁹¹.

Seit jenem Jahre amte hier der Lehrer Heinrich Wäckerling von Zell. Er hatte fast immer noch etwa 100 Schüler, überarbeitete sich deswegen, musste als todkranker Mann den Unterricht aufgeben und starb Anno 1872. Das Examen seines Vikars fand nicht statt, weil dieser an jenem Morgen die Gemeinde fluchtartig verlassen hatte.

Im Frühling 1872 trat Johannes Bachmann von Dielsdorf an diese Stelle, und im folgenden Jahre wurde die überfüllte Primarschule endlich getrennt. Lehrer Bachmann blieb mit der 1.–3. Klasse im Schulhaus, und seinem nunmehrigen Kollegen Johannes Ammann richtete man in der «Oeli» für die Realabteilung ein provisorisches Lokal ein. Wegen Zwistigkeiten mit der Schulpflege zogen beide Lehrer im Frühling 1876 von Dielsdorf fort. An die Elementarabteilung kam nun August Müller. Er hatte in seinem früheren Wirkungsort Hellikon im Fricktal ein grosses Unglück miterlebt, nämlich den anlässlich der Weihnachtsfeier von 1875 im Schulhaus erfolgten Einsturz eines Treppenbodens, wobei etliche Personen ums Leben gekommen waren. In Dielsdorf war sein Kollege der ebenfalls 1876 gewählte Gottfried Schlumpf, der 1877 von der «Oeli» ins neu erbaute, zweite Schulhaus einziehen konnte. Schon in jenen Zeiten musste die Schulpflege den Knaben

der oberen Klassen das Rauchen und «Nachtschwärmen» verbieten. Anno 1886 wechselte Lehrer Schlumpf diese Stelle mit einer anderen, worauf sein Kollege Müller die Realabteilung übernahm und der Verweser Johannes Bindschädler für zwei Jahre die 1.-3. Klasse.

Im Frühling 1888 kam von Affoltern bei Zürich der vielen älteren Leuten noch wohlbekanntere Lehrer Heinrich Gujer hierher, wo er 40 Jahre lang in väterlicher Weise auf der Elementarstufe unterrichtete. Daneben betätigte er sich fast ebensolange als Organist und zwar noch am Harmonium. Er war überhaupt ein begeisterter Musikfreund und brachte z. B. den Gemischten Chor zu hohem Ansehen. Manches Jahr wirkte er auch als Dirigent des Bezirks gesangsvereins und als Preisrichter an Sängerefesten. Ferner war Heinrich Gujer ein bedeutender Förderer der Leibesübungen, hiesiger Oberturner und Turninspektor der Schulen. Er trat im Herbst 1928 in den Ruhestand, den er in Seebach bis zu seinem 1949 erfolgten Hinschied in guter Gesundheit geniessen konnte.

Neben ihm amtierte auf der Realstufe immer noch August Müller. Damals nahm man im Schulbetrieb weitgehend Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiten, bei denen die meisten Kinder mithelfen mussten. Darum hatten diejenigen der 4.-6. Klasse im Sommer nur von 7 bis 10 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr Schule und jene der 7. und 8. Klasse nur am Dienstagvormittag⁹². Wenn es am Anfang der Ferien regnete, wurde die Jungmannschaft sofort ins Schulhaus zurückgerufen und später bei schönem Wetter wieder entlassen. Im Jahre 1893 zählte man in Dielsdorf 61 Schüler der 1.-3. Klasse, 61 der 4.-6. Klasse, 18 der 7. und 8. Klasse und 43 der Sekundarstufe, im ganzen also 183. Lehrer August Müller erklärte 1895 den Rücktritt. Sein Nachfolger Ulrich Frei amtierte hier nur bis 1898. Dann kam die erste Lehrerin nach Dielsdorf, nämlich Fräulein Anna Weber, die während zweier Jahre die Realabteilung führte.

Im April 1900 trat Lehrer Jakob Müller diese Stelle an und unterrichtete viele Jahre auch an der Gewerbe- und Fortbildungsschule. Als Freund der jungen Leute stand er ihnen bei der Berufswahl zur Seite und ermunterte sie zu Lehrlingswettbewerben. Anno 1905 kam es zur Einführung eines neuen Lehrplans, zur ersten Ferienkolonie unseres Bezirkes und zu einer Schulfest, die man zum Andenken an den vor hundert Jahren verstorbenen Dichter des «Wilhelm Tell» beging, woran die damals beim alten Schulhaus gesetzte «Schillerlinde» erinnert. Im Jahre 1928 erfolgte die Vereinigung der Primar- und Sekundarschulpflege, die bis 1954 dauerte. Im Frühling 1934

trat Jakob Müller vom Schuldienst zurück, siedelte nach Thalwil über und starb am 28. Februar 1957.

Zum Betreuer der 1.-4. Klasse wurde 1928 Lehrer Ernst Altorfer gewählt. Später übernahm er die 5.-8. Klasse und betätigte sich während einer langen Zeit auch als Dirigent des Kirchenchors und Präsident der Bezirkskirchpflege. Im Jahre 1932 verfasste er einen vorzüglichen Führer durch unsere Gegend, und 1936 gründete er zusammen mit anderen Interessenten das Museum in Oberweningen und den dazugehörenden Verein. Ferner war Ernst Altorfer ein eifriger Zeitungsschreiber, befasste sich auch mit der Ortsgeschichte und gab 1952 zwei Bändchen Gedichte heraus. In jenem Jahre wurde er pensioniert und genießt nun in Oberglatt den Ruhestand. Ferner wirkten an dieser Primarschule eine längere Zeit oder amten (Ende 1960) noch die folgenden Lehrkräfte:

Willy Weber, seit 1934	Fräulein Myrtha Dietschi, seit 1957
Fräulein Elsa Stammach, 1949-1954	Hans Ulrich Senn, seit 1957
Max Schafroth, seit 1952	Jakob Waldburger, seit 1958
Fräulein Ruth Hörler, 1954-1957	Hans Rudolf Hotzenköcherle, s. 1960

Die heutige Primarschulpflege besteht aus dem Präsidenten Otto Dolder, dem Aktuar Hans Müller, dem Verwalter Werner Schneider und den Mitgliedern Louis Borloz, Julius Kuhn, Peter Riedener und Walter Strässler.

Die Sekundarschule

Durch ein Gesetz vom Jahre 1833 wurde auch die Gründung von Sekundarschulen⁹³ gefördert. Zu diesem Zweck teilte man den Kanton in 50 Kreise ein. Der letzte reichte von Rümlang bis nach Niederglatt, und diesem wurde auch Dielsdorf zugewiesen. Einziger Schulort des erwähnten Gebietes war Niederglatt, wo man im November 1835 solch eine höhere Bildungsanstalt eröffnete. Ein Versuch, diese 1841 nach Dielsdorf zu verlegen, hatte keinen Erfolg. Immerhin wurde sie 1842 im etwas weniger weit entfernten Niederhasli eingerichtet, und dorthin marschierten die hiesigen Sekundarschüler nun manches Jahr. Die Gemeinde bezahlte für sie ein angemessenes Schulgeld.

Am 1. November 1875 wurde Dielsdorf zum selbständigen Sekundarschulkreis erhoben⁹⁴. In der dazumal gewählten Aufsichtsbehörde sassen der Dekan

Heinrich Schoch als Präsident und Aktuar, der Verwalter Jakob Albrecht sowie die Mitglieder Gemeindepräsident Anton Benz, Gastwirt Jakob Bollini, Bezirksarzt Dr. Emil Heussy, Gemeindeschreiber Rudolf Hirs und Statthalter Heinrich Reichling⁹⁵. Als erster hiesiger Sekundarlehrer amtierte bis zum Frühling 1876 der Verweser Jakob Müller. Er hatte 29 Schüler und unterrichtete sie in einem Wohnzimmer des alten Schulhauses. Sein Nachfolger war Heinrich Heer. Im Oktober 1876 erhielt Dielsdorf von dem aus 6590 Franken bestehenden Vermögen des früheren Schulkreises 1442 Franken als Stammgut⁹⁶. Sekundarlehrer Heer konnte 1877 ins neue Schulgebäude einziehen und wirkte dort bis 1896. Ihm folgten die tüchtigen Jugenderzieher Albert Spörri (1897–1899), Joh. Karl Herzog (1899–1906), Dr. Johannes Erni (1906–1910), Alfred Ineichen (1910–November 1915), Jean Gujer (November 1915–April 1916), Emil Rellstab (April–Oktober 1916), Werner Spiess (Oktober 1916–1926), Walter Glättli (1926–1932) und Enzo Ertini (1932–1936). Aus der neueren Zeit sind die folgenden Lehrkräfte zu erwähnen:

Ernst Kappeler, seit 1936

Dr. Hans-Ruedi Felder, seit 1956

Richard Maurer, 1954–1955

Reallehrer Max Schafroth, seit 1960

Frl. Margarete Betschart, seit 1955

Durch das Schulgesetz vom 24. Mai 1959 wurde die Oberstufe in drei Abteilungen getrennt, nämlich in die Sekundar-, Real- und Oberschule. Wie schon weiter vorn gesagt, war dieser Schulkreis 1953 durch den Anschluss von Regensberg und Steinmaur bedeutend vergrössert worden. In seiner Oberstufenschulpflege amten heute der Präsident Karl Schwarz, der Aktuar Dr. Leo Zobrist in Regensberg, der Verwalter Heinrich Maag sowie die Mitglieder Ernst Altorfer in Obersteinmaur, Otto Häberli in Niedersteinmaur, Eduard Huber in Dielsdorf und Hermann Huber in Sünikon.

Die Arbeitsschule

Im Sommer 1837 wurde in der Schulpflege darüber gesprochen, ob man auch in Dielsdorf einen Unterricht im «Lismen, Flickern, Nähen und Verfertigen einfacher Kleidungsstücke» einführen sollte, weil viele Familien damit allerlei ersparen könnten. Pfarrer Schoch stellte durch eine schriftliche Umfrage fest, dass 20 Hausväter so etwas wünschten⁹⁷. Noch im November jenes Jahres verfasste man genaue Statuten, aus denen zu ersehen ist, dass

dazumal der praktische Wert der obgenannten «weiblichen Handarbeiten» die grösste Bedeutung hatte. Die mit den bescheidenen «Schullöhnen» der Mädchen und freiwilligen Beiträgen geäuftete Kasse wurde von einem besondern Verwalter betreut. Diese erste Nähsschule, wie die Alten sagten, war also noch eine ganz private Angelegenheit, die man später aber doch der öffentlichen Schulverwaltung überwies. Der erste Kurs wurde im Frühling 1838 von der «Jungfrau Margretha Vontobel» mit 27 Mädchen eröffnet. Die Aufsicht besorgte schon damals eine «Kommission von fünf Frauenspersonen». Anno 1841 war die Schülerinnenzahl so sehr gesunken, dass man den Betrieb vorübergehend einstellen musste. Im Jahre 1844 wirkte hier die Nählehrerin Katharina Bachmann, die eine Entschädigung von 23 Gulden bezog. Ihre Nachfolgerinnen waren 1845 Verena Meier, 1858 Anna Bachmann, 1868 Anna Barbara Kuhn, 1872 Karoline Kunz, 1874 eine Frau Diggelmann und von 1882 bis 1910 die bei den älteren Leserinnen noch in bester Erinnerung stehende «Jungfer Marie Bachmann». Diese Lehrerinnen unterrichteten meist am Mittwoch- und Samstagnachmittag und zwar in einem besondern «Nähzimmer» des alten Schulhauses. Dabei machten schon früh auch die Sekundarschülerinnen mit.

In diesem Zusammenhang sei hier noch auf ähnliche Bestrebungen hingewiesen, die sich einst mit der Einführung der Strohflechterei befassten, womit man den Töchtern einen etwelchen Verdienst zuhalten wollte. Zu diesem Zweck stellte man z. B. schon 1826 einem Strohflechter von Muri an den Abenden die Schulstube zur Verfügung⁹⁸. Als «Flechtlehrer» wirkte noch 1856 ein dazu geeigneter hiesiger Armenpfleger.

Selbstverständlich wurden auch in der Arbeitsschule die Anforderungen mit der Zeit gesteigert und neueren Auffassungen angepasst⁹⁹. Von 1910 bis 1931 amtierte hier die in Regensberg wohnhafte Nählehrerin Elise Kienast. Ihr folgte 1932 Fräulein Gret Spillmann, und seit 1933 wirkt daselbst die Arbeitslehrerin Lydia Moor. Neben ihr betätigt sich seit 1960 Fräulein Christina Widmer. – Schon lange besteht hier auch eine weibliche Fortbildungsschule, und den Hauswirtschaftsunterricht auf der Oberstufe besorgt seit 1960 Frau Dr. Marietta Bohnen.

Die Frauenkommission der Primar-Arbeitsschule setzt sich heute zusammen aus der Präsidentin Hedy Weber, der Aktuarin Leni Marthaler und den Frauen Anna Bachmann, Brigitte Howald und Lina Schönenberger. – Für die Hauswirtschaft und die Sekundar-Arbeitsschule besteht eine besondere Aufsichtskommission. Dazu gehören die Präsidentin Frau Dr. Elsi Lienhard,

die Protokollführerin Trudy Vogt und die Frauen Lina Schönenberger, Maria Schlatter in Regensberg, Hedy Maag in Sünikon, Hermine Schmid in Niedersteinmaur und Monika Hirt in Obersteinmaur.

Der Kindergarten

An einen solchen hatte hier schon auffallend früh eine weit vorausschauende Wohltäterin gedacht, nämlich Frau Katharina Benz-Huber, die Witwe des hiesigen Müllers. Sie stiftete ums Jahr 1878 einen Fonds¹⁰⁰, der samt seinen Zinsen und allerlei Zuwendungen bis 1930 auf 5668 Franken angewachsen war, was neben einem weiteren, von den Geschwistern Benz gespendeten Beitrag von 1000 Franken den Frauenverein nun dazu bewog, den Kindergarten einzurichten. Dieser wurde am 27. April 1931 mit 29 Kleinen eröffnet und zwar im Haus «Zur Linde», in dem sich früher eine Wirtschaft befunden hatte. Die erste Betreuerin der Kinder war Fräulein Margrit Toggenburger. Ihr folgten für kürzere oder längere Zeit die Kindergärtnerinnen Berty Wyss, Emma Maurer, Elsa Weber und Elisabeth Herter. Von 1934 bis 1957 war diese «Gvätti» im alten Schulhaus. Dann konnte sie den auf dem neuen Schulplatz am Früebliweg musterhaft eingerichteten Kindergarten beziehen, in dem die Kleinen nun tagsüber behütet, fröhlich unterhalten und etwas auf die Elementarschule vorbereitet werden. Das geschieht durch die seit 1957 amtierende Frau Heidi Vezin, der 1959 die Kollegin Dora Reich zur Seite trat. – In diesem Gebäude ist auch die seit 1929 bestehende Volksbibliothek untergebracht. – In der Kindergartenkommission amten zur Zeit die Präsidentin Frau Dr. Lotti Zingg, die Aktuarin Martha Gerber und die Frauen Rosmarie Hintermeister, Alice Weiler und Elsbeth Wichser.

Volkszählungen

Dabei notierte man¹⁰¹ hier

1836	642	Einwohner	1920	808	Einwohner
1850	674	«	1930	896	«
1860	650	«	1941	963	«
1870	669	«	1950	1133	«
1880	742	«	1955	1250	«
1888	731	«	1958	1467	«
1900	734	«	1960	1559	«
1910	761	«			

Aus der neueren Volkskunde

Auf diesem Sachgebiet haben sich im Verlauf der letzten 150 Jahre besonders viele Änderungen bemerkbar gemacht. Das sieht man z. B. sehr gut beim Betrachten unserer Wohnungseinrichtungen, wobei nur schon das Aufzählen aller Neuerungen, angefangen beim Zündhölzchen und fortgeführt bis zu den modernsten Haushaltungsgegenständen und Apparaten, eine ganze Seite füllen würde. Die Ernährung ist ebenfalls anders geworden, d. h. viel mannigfaltiger und abwechslungsreicher. Aber auch bei einfacher Kost erreichten viele Leute ein sehr hohes Alter, wie z. B. die am 21. Dezember 1955 kurz vor der Vollendung ihres 101. Lebensjahres verstorbene Frau Lina Hiestand-Meier, deren Mann hier früher als Bezirksratsschreiber geamtet hatte. – Die Kleidung bestand noch lange aus der alten Wehntalertracht. Diejenige der Frauen wurde aber vor rund 100 Jahren abgeändert. An die Stelle der langen Hemdärmel traten kürzere und eigenartig geglättete, die man oben etwas auszog, um gemäss einer bekannten Modeströmung eine breite «Postur» anzudeuten. Der unten hervorschauende rote Unterrock verschwand, und statt der geblühten Schürze trug man nun eine blaue. Ferner kam dazumal als Kopfbedeckung die das Gesicht schön umrahmende «Teller- oder Tätschkappe» auf. Die Männertracht der «Flotterhösler» wurde schon vor etwa 70 Jahren nicht mehr getragen, während das weibliche Ehrenkleid in dieser Gemeinde nie ganz in Abgang geriet, so dass 1928 auch einige Dielsdorferinnen ohne Neuanschaffungen der damals gegründeten «Trachtengruppe Wehntal» beitreten konnten¹⁰². – Die hiesige Mundart ist ähnlich wie diejenige im Wehntal oder auf der «Burg»¹⁰³.

Einige Bräuche

Auch diese sind hier zum grössern Teil nicht mehr wie «amigs». Der Berchtoldstag, an dessen Abend es einst in den meisten Stuben und Wirtschaften sehr ausgelassen zugeht, ist heute z. B. fast bedeutungslos. – Die Fastnacht war in Dielsdorf noch vor etlichen Jahrzehnten stets eine grosse Lustbarkeit, an der auch die Bewohner der Nachbargemeinden teilnahmen. Die jungen Burschen verfertigten einen «Böögg», den sie mit Begleitung der verkleideten Kinder auf einem Leiterwagen im Dorf herumführten und abends beim Reservoir als Sinnbild des Winters auf einem Feuer verbrannten.

Die Raketen und Schwärmer bezahlten sie aus einer Kasse, die sie während des Jahres angelegt hatten. Diese Fastnachtsfeuer waren hier bis zum zweiten Weltkrieg üblich. Heute wird zwar in den meisten Familien noch geküchelt, und für die Erwachsenen finden Maskenbälle statt, aber sonst hat auch hier das Fastnachtstreiben bedeutend abgenommen. – Hingegen lassen sich immer wieder Aprilnarren erwischen, und an Ostern werden gefärbte Eier «ge-tütscht». – Die früheren Armbrustübungen der Jungmannschaft sind hier schon lange in Abgang gekommen. Seit 1953 veranstaltet man aber in Bülach ein Knabenschiessen für das ganze Unterland. – Im August 1891 wurde erstmals eine Bundesfeier abgehalten und zwar bei einem grossen Feuer auf dem Birchacker am Berg. Dabei wirkte auch die wackere «Nassenweiler Blechmusik» mit, und an jenem Tage liess die Gemeinde bei der Wirtschaft zum «Wehntal» die heute noch dort stehende Linde setzen, nach der man jene Gaststätte nun benannte¹⁰⁴. Unter dieser «Bundesfeierlinde» wurden in einer Metallschachtel allerlei ortsgeschichtliche Notizen eingegraben. – Nach der Beendigung der Feldarbeiten veranstalteten die Kinder früher mit ihren Lampen aus weissen Rüben einen grossen Umzug, der hier in seiner allgemeinen Form seit Jahren nicht mehr üblich ist¹⁰⁵. Zur Winterszeit kamen die Burschen und Töchter oft bei «Stubeten» zusammen. Da wurde von den letzteren fleissig das Spinnrad gedreht, und nachher machte man allerlei Gesellschaftsspiele. Eines davon war das sogenannte «Ellgriesle», das man hier noch vor etwa 60 Jahren betrieb¹⁰⁶ und zwar folgendermassen: Ein etwas beschränkter Bursche, der von auswärts gekommen war oder sonst das Spiel noch nicht kannte, wurde mit einem Sack ausgerüstet. Dann begaben sich alle in der Dunkelheit mit ihm in einen nahen Baumgarten und befahlen ihm, hier stille zu stehen und die «Ellgriesli» zu fangen, die sie ihm zuzutreiben versprochen. Das waren sagenhafte, gar nicht vorhandene Tierchen. Während der Sackträger nun auf die Beute wartete, zerstreuten sich die andern jungen Leute, rannten aufgereggt umher, ahmten verschiedene Tierstimmen nach, schlichen wieder ins Dorf und liessen den Burschen in Nacht und Kälte stehen, bis er den Sinn des Spieles einsah oder es ihm sonst verleidete. Ähnliche Formen dieser Neckerei waren auch anderswo bekannt, z. B. in der Umgebung, im Aargau und Baselbiet, im Welschland und sogar ausserhalb der Schweiz¹⁰⁷. – Als weitere Lustbarkeiten galten besonders das «Steerneguggis», Tellerlecken, Flaschenwandeln, Schuhabschlagen und das Herumreichen schlüpfriger Gegenstände sowie andere Pfandspiele.

Allerlei Zunamen

Das waren früher meist nicht etwa nur spöttische Hinweise, sondern notwendige Mittel zur genauen Bezeichnung von Dorfgenossen mit dem gleichen Geschlechts- und Vornamen. Nach dem letzteren erfand man solche schon in alten Zeiten. Da gab es in Dielsdorf z. B. Familien, die «s Andrees», «s Geerete» oder «s Geete» (nach Gerhard), «s Heiggels» (Heinrichs), «s Jöre» (nach Jörg, Georg), «s Ludis» (Ludwigs) oder «s Nöppis» (nach einer alten Form für Nöggi, d. h. Jakob) genannt wurden. Zwei derartige Beinamen sind heute noch üblich. – Selbstverständlich dienten zu solchen Zwecken auch die Berufs- oder Amtsbezeichnungen, wie hier z. B. diejenigen der Boten, Glaser, Lismer, Seiler und Weber oder der Förster und Zunft-richter. – Beliebt waren früher die Hinweise auf militärische Grade. Danach hiessen einige alte Geschlechter auch «s Tambuure», «s Pfyffers», «s Wachtmeischters», «s Furiere», «s Haupmes» und sogar «s Majoore». Nach einzelnen Örtlichkeiten entstanden Zunamen wie «Geerehans», «s Hodleters» (nach dem Bachser Hof Hodleten), «s Merzlis» (nach einem vorn bei den Flurnamen erwähnten Rebstück) oder einfach «s Naachbers». – Wenn einer sich hier einkaufte, so war das ein «Neuburger» oder «Neupuur». Wer nach einer Feuersbrunst oder sonst eine neue Wohnstätte bezog, erhielt den Namen «Neuhüesler». – Gelegentlich brauchte man auch Bezeichnungen nach auffallenden Eigenschaften, wie z. B. «de Galant» (ein besonders höflicher Mann), «de Langhans» oder «de Schnägg» (der langsamer arbeitete als seine Mitbürger).

Die Vereine

Deren kurze Beschreibung erfolgt einigermassen dem Alter nach und betrifft nicht solche des Bezirkes, sondern nur diejenigen des Dorfes und seiner nächsten Umgebung. Die heutige Zahl der Aktivmitglieder ist samt den Namen der gegenwärtigen Leiter eingeklammert.

Als älteste Gesellschaft dieses Ortes gilt der bis 1923 sich betätigende Knabenverein. Er hatte einen Vorstand und eine Kasse, die ihm hie und da eine Reise ermöglichte. Ferner besaßen die Dielsdorfer Burschen ausser einer gemeinsamen «Schnupftrücke» eine grosse Tabakspfeife mit sieben Röhrchen, an denen sie einträchtig saugen konnten. Bei den Hochzeitsfeiern schossen sie mit einer Kanone und brachten dem Ehepaar in die «Urte»

statt des anderswo üblichen Haussegen-Porträts ein währschaftes «Chupferchessi».

Ziemlich alt sind auch die verschiedenen Gesangvereine, denn es wurde z. B. schon im Bericht über die Schulhausweihe von 1837 ein Chor erwähnt und in demjenigen betreffend die Bahnfestlichkeiten des Jahres 1865 ausdrücklich ein Männerchor. Später bestand eine Zeitlang die sogenannte «Sängergarde Dielsdorf». Ob sich daraus der heutige Männerchor (35 Mitglieder, Präsident: Jakob Mathys, Dirigent: Alfred Duttweiler) entwickelt hat, kann man nicht genau sagen, da das erste Protokoll 1945 beim Brand des Vereinslokals in der «Sonne» verlorengegangen ist. Die Frauen und Töchter sangen zeitweise allein oder schlossen sich mit den Männern zu einem Gemischten Chor zusammen. Im Jahre 1929 wurde hier auch ein Kirchenchor gegründet (30 Mitglieder, Präsidentin: Fräulein Trudi Grossmann, Dirigent: Organist Etienne Richner).

Anno 1868 schaffte der hiesige «Jahrgängerverein 1833» einen silbernen Trinkbecher an, der nun im Landesmuseum aufbewahrt wird.

Wie schon weiter vorn erwähnt, stammt der Schiessverein aus dem Jahre 1870 (112 Mitglieder, Präsident: Willi Wyssmann). Anno 1885 trat neben ihn noch die «Schützengesellschaft von der Lägern» (30 Mitglieder, Präsident: Hans Schmid). Die Gemeinde stellte diesen Vereinen 1924 ein schönes Schützenhaus zur Verfügung und liess 1959 die ganze Anlage zeitgemäss erweitern. Im Jahre 1947 wurde der schon früher bestehende, dann aber eingegangene «Pistolenschiessverein von der Lägern» neu gegründet (30 Mitglieder, Präsident: Heinrich Maag).

Im Sommer 1878 begann der Frauenverein seine segensreiche Tätigkeit. Er befasste sich von jeher hauptsächlich mit der Weihnachtsbescherung der Kinder, Armen und Kranken, der Ausleihe von Gerätschaften zur Krankenpflege, allerlei Sammlungen für wohltätige Zwecke und neuerdings auch mit der Veranstaltung von Alterstagen und Vorträgen. Dieser Verein feierte im Oktober 1958 seinen 80jährigen Bestand mit einem gediegenen Dorffest, wobei ein reizendes, von Frau Hanni Ertini und Dr. Ewald Berger verfasstes Jubiläumsspiel aufgeführt wurde (180 Mitglieder, Präsidentin: Frau Margret Schmid).

Ebenfalls 1878 gründeten der Sattler Erhard Harlacher und der nachmalige Bezirksrichter Rudolf Suter den hiesigen Turnverein¹⁰⁸. Dieser hatte seine Übungen zuerst in einer Scheune bei der «Oeli» und dann jahrelang im Keller des zweiten Schulhauses. Er veranstaltete auch viele Turnfahrten, bei denen

die Mitglieder das halbe Zürichbiet durchwanderten. Grosse Erfolge verdankte er besonders der langjährigen Wirksamkeit der Oberturner Hans Rahm und Walter Bachmann. Dieser Verein hat verschiedene Riegen (50 Mitglieder, Präsident: Hans Baumberger, Oberturner: Hans Stähli).

Seit 1889 besteht der vom Gerber und begeisterten Theaterfreund Karl Schupp ins Leben gerufene Dramatische Verein. Dieser führte anfänglich die einst so beliebten Rührspiele «Genoveva», «Die Sonderbundsbraut» und ähnliche Stücke auf, dann gehaltvolle Dialektspiele und einmal in ausgezeichnete Weise sogar Schillers «Räuber». (15 Mitglieder, Präsident: Max Wilfinger, Regie: Hans Ulrich Senn).

Der Kavallerieverein von Dielsdorf und Umgebung entstand im Jahre 1904 und führte seither wiederholt interessante Springkonkurrenzen und Pferderennen durch (20 Mitglieder, Präsident: Hans Bopp).

Anno 1913 gründete Pfarrer Strub den hiesigen Blaukreuzverein (15 Mitglieder, Präsident: Ernst Maag) und die Lehrerin Ida Hirs den Samariterverein (30 Mitglieder, Präsidentin: Frau Hulda Meier, Leiter: Eduard Utzinger).

Der Musikverein besteht seit 1922 und hat die Dorfgemeinschaft wesentlich verstärkt. Er verschönert viele Anlässe, spielt oft im Freien, erfreut mit seinen Darbietungen auch die Spitalinsassen und veranstaltet gediegene Kirchenkonzerte (30 Mitglieder, Präsident: Fritz Huber, Dirigent bis 1960: Musikdirektor Giovanni Cerati).

Im Jahre 1930 wurde hier ein Fussballklub gegründet (20 Mitglieder, Präsident: Werner Furrer), 1933 ein Ornithologischer Verein (30 Mitglieder, Präsident: Dr. Ernst Brutschin), 1957 ein Handharmonikaklub (22 Mitglieder, Präsident: Daniel Hänseler, Dirigent: Josef Larcher), 1960 eine kleine Rovergruppe der Pfadfinder (Leiter: Walter Strässler) und im Oktober jenes Jahres die «Kulturfilmgemeinde Dielsdorf und Umgebung» (200 Mitglieder, Präsident: Dr. Ernst Brutschin).

Fast alle diese Vereine dienen nicht nur ihrem Selbstzweck, sondern ausserdem noch zur Förderung der Dorfkultur, wozu auch die vorliegende Chronik etwas beitragen möchte.

ANHANG

Abkürzungen

GAD	= Gemeindearchiv Dielsdorf, geordnet 1946
KAD	= Kirchengemeindearchiv Dielsdorf, Verzeichnis von 1951
SchAD	= Archiv der Primarschule Dielsdorf, geordnet 1951
StAZ	= Staatsarchiv Zürich
Id.	= Schweizerdeutsches Wörterbuch (Idiotikon), 11 Bände, Frauenfeld, seit 1881
Stat. Mitt.	= Statistische Mitteilungen des kantonalen Statistischen Büros
UB Baden	= Urkunden des Stadtarchivs Baden, Bern, seit 1896
UB St. Gallen	= Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 6 Bände, Zürich, seit 1863 und St. Gallen, seit 1882
UBZ	= Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bände, Zürich, seit 1888

Belege

ERSTER TEIL: VON DER URZEIT BIS ZUM JAHRE 1500

- 1 UB St. Gallen, II, Nr. 484. – Auszug im UBZ, I, Nr. 95
- 2 Nach der freien, hier verdankten Übersetzung des Zürcher Stadtarchivars Dr. Paul Guyer
- 3 UBZ, VI, Nr. 2316
- 4 UBZ, XI, Nr. 4108
- 5 UBZ, XI, Nr. 4468
- 6 D. Schwarz: Statutenbücher der Propstei, Zürich, 1952, S. 175
- 7 StAZ, C II 18, Nr. 461
- 8 StAZ, C I, Nr. 240, S. 14 und F I 50, S. 86
- 9 StAZ, C I, Nr. 2689
- 10 Stadtarchiv Baden, T 183 a
- 11 E. Hauser und W. Schnyder: Steuerbücher, III, Zürich, 1941, S. 392 f.
- 12 Thurgauisches Urkundenbuch, III, S. 523 und IV, S. 810
- 13 H. Zeller-Werdmüller: Zürcher Stadtbücher, I, Leipzig, 1899, S. 210
- 14 UBZ, V, Nr. 1759
- 15 R. Maag und andere: Habsburgisches Urbar, in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bde. 14 und 15, Basel, 1894–1904, II, S. 310
- 16 UBZ, IV, Nr. 1620
- 17 UBZ, IV, Nr. 1320
- 18 UB St. Gallen, III, Nr. 36
- 19 UBZ, IV, Nr. 1620
- 20 UBZ, XIII, Nr. 1875 a
- 21 UBZ, VI, Nr. 2016

- 22 UBZ, VI, Nr. 2316
 23 UBZ, VIII, Nr. 2810
 24 UBZ, IX, Nr. 3487
 25 UBZ, XI, Nr. 4108
 26 UBZ, XI, Nr. 4118
 27 UBZ, XI, Nr. 4468
 28 G. Hoppeler: Die Herren von Rümmlang, Dissertation, Erlangen, 1922, S. 38
 29 StAZ, C II 18, Nr. 461
 30 StAZ, W I, Nr. 1961
 31 StAZ, C II 18, Nr. 644
 32 StAZ, F I 50, S. 86
 33 StAZ, C IV 1, 7
 34 Stadtarchiv Baden, T 183 a
 35 StAZ, H I 570, S. 529
 36 UB St. Gallen, III, S. 756
 37 P. Kläui: Hochmittelalterliche Adels Herrschaften im Zürichgau, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 40, Heft 2, 1960, S. 25–28, und Übersicht des Schreibenden auf S. 4 seiner 1951 in 2. Auflage erschienenen Geschichte des Städtchens Regensberg (Bezugsstelle: Buchdruckerei an der Sihl, Kasernenstr. 23, Zürich 4)
 38 UB St. Gallen, III, Nr. 1004 und A. Nabholz: Geschichte der Freiherren von Regensberg, Dissertation, Zürich, 1894, S. 63
 39 UB St. Gallen, III, Nr. 1028
 40 UB St. Gallen, III, Nr. 1162
 41 StAZ, C II 18, Nr. 781
 42 StAZ, C II 1, Nr. 1 a
 43 Habsburgisches Urbar, I, S. 248 und 255
 44 StAZ, C II 1, Nr. 440
 45 StAZ, G I 97, Blätter 21 und 22
 46 StAZ, C II 1, 13
 47 StAZ, G I 97, Blätter 21 und 22
 48 StAZ, C II 1, Nr. 554
 49 StAZ, G I 96, Blatt 288
 50 Habsburgisches Urbar, I, S. 236 und 237
 51 Habsburgisches Urbar, II, S. 764
 52 UB Baden, I, Nr. 97
 53 StAZ, C I, Nr. 2678
 54 UB Baden, I, Nr. 346
 55 StAZ, A 139, 1
 56 StAZ, C I, Nr. 2679
 57 StAZ, C I, Nr. 2680
 58 StAZ, C I, Nr. 2689
 59 UB Baden, II, Nr. 959
 60 UB Baden, II, Nr. 980
 61 StAZ, E II 487 a, S. 341
 62 StAZ, C I, Nr. 2689
 63 StAZ, W I, Nr. 746
 64 StAZ, C I, Nr. 2679
 65 StAZ, C I, Nr. 2680

- 66 StAZ, B II 22, S. 4
- 67 Nach R. Hoppeler: Die Liebfrauenkapelle am Pflasterbach, in *Nova Turicensia*, Zürich, 1911, S. 155
- 68 F. von Wyss: Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts, Zürich, 1892, S. 58
- 69 K. S. Bader: Das mittelalterliche Dorf, Weimar, 1957, S. 1
- 70 UBZ, VI, Nr. 2016
- 71 A. Henne: *Klingenberger Chronik*, Gotha, 1861, S. 127
- 72 M. Beck: Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau, Dissertation, Zürich, 1933, S. 56
- 73 R. Hoppeler: Regensberg zur Zeit der Reformation, in der Festgabe P. Schweizer, Zürich, 1922, S. 221
- 74 Nach S. 243–245 der obgenannten Darstellung, aus der auch andere, nicht besonders belegte Angaben dieses Kapitels stammen. Siehe ferner M. Krebs: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau, 1938–1955
- 75 Siehe seinen illustrierten Bericht in der «Zürcher Chronik» 1958, Nr. 4, S. 84–87
- 76 Handschriftliches Regensberger Urkundenbuch aus dem Jahre 1670, S. 303
- 77 StAZ, E I 30, 26

ZWEITER TEIL: VOM JAHRE 1500 BIS ZUR REVOLUTION

- 1 Darstellung teilweise wieder nach Angaben aus dem vorn beim Beleg 73 erwähnten Aufsatz von R. Hoppeler, S. 228 ff. – Zum Vergleich Artikel des Chronisten über die Reformation im ganzen Unterland, *Zürcher Taschenbuch* 1936, S. 41–72
- 2 E. Egli: *Aktensammlung zur Zürcher Reformation*, Zürich, 1879, Nr. 125, im folgenden nur mit dem Verfassernamen angeführt
- 3 Egli, Nr. 150
- 4 Egli, Nr. 589
- 5 StAZ, A 315, 1
- 6 StAZ, E I 30, 26
- 7 StAZ, A 139, 1
- 8 Siehe E. Dejung und W. Wuhmann: *Zürcher Pfarrerbuch*, Zürich, 1953, S. 71 und 19
- 9 StAZ, E I 30, 95
- 10 StAZ, B II 92, S. 14
- 11 StAZ, A 139, 2
- 12 StAZ, E III 92, 1
- 13 StAZ, E I 30, 26
- 14 StAZ, E I 21, 2
- 15 StAZ, E I 30, 26. Siehe ferner die ausführliche Darstellung unserer Landeskirche von Pfarrer G. Schmid, Zürich, 1954
- 16 StAZ, E I 30, 95
- 17 StAZ, B II 659
- 18 StAZ, B II 866
- 19 StAZ, E I 30, 26
- 20 StAZ, F II a 363, S. 245
- 21 StAZ, E III 25, 1

- 22 KAD, IV B, 2 a
 23 StAZ, E I 30, 26 und B I 90, S. 349 ff.
 24 KAD, IV A, 1
 25 KAD, I A, 1
 26 KAD, III A, 1
 27 Nach den Werken von K. Dändliker: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, 3 Bände, Zürich, 1908–1912; A. Largiadèr: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, 2 Bände, Erlenbach, 1945; L. von Muralt: Zürich im Schweizerbund, Zürich, 1951 und P. Kläui und E. Imhof: Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, Zürich, 1951
 28 Verzeichnis unserer Landvögte in der Geschichte von Regensberg, S. 294 ff.
 29 StAZ, C III 20, 6
 30 StAZ, B II 147, S. 34
 31 StAZ, B III 76
 32 Zum Vergleich E. Bolleter: Geschichte von Bachs, Zürich, 1921, H. Diener: Geschichte von Oberglatt, Zürich, 1863 und G. Binder: Geschichte von Stadel, 1939
 33 StAZ, A 139, 2
 34 StAZ, A 139, 1
 35 KAD, I A, 5
 36 R. Hoppeler: Rechtsquellen des Kantons Zürich, Aarau, 1910 und 1915, II, S. 339, im folgenden nur mit dem Verfasseramen angeführt
 37 KAD, I A, 8
 38 StAZ, A 139, 4
 39 StAZ, E I 30, 26
 40 KAD, I A, 11
 41 GAD, I A, 1
 42 Hoppeler II, S. 345 ff.
 43 KAD, I A, 2
 44 Allgemeines in H. Steinemann: Geschichte der Dorfverfassungen im Kanton Zürich, Dissertation, Affoltern, 1932
 45 KAD, I A, 1, ganz abgedruckt bei Hoppeler II, S. 326–336
 46 StAZ, B VII 31, 27
 47 StAZ, A 99, 1
 48 KAD, I A, 12
 49 StAZ, E IV Regensberg, 16, Blatt 65
 50 Manuskript E 17, Blatt 72; ähnlich im Geschlechterbuch Meiss
 51 Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Serie VIII, Nr. 40. Bezugsstelle: Plattenstrasse 44, Zürich 32
 52 StAZ, H I, 2, Blatt 44
 53 StAZ, C II 18, Nr. 1071
 54 KAD, I A, 3
 55 Stadtarchiv Baden, Spitalurbar 1542, Nr. 296
 56 StAZ, B I 90, S. 93 ff.
 57 StAZ, B I 115, S. 297 ff.
 58 StAZ, H I, 2, Blatt 46
 59 StAZ, B I 57, S. 653 ff.
 60 StAZ, A 61, 2
 61 UB Baden, I, Nr. 1062
 62 UB Baden, I, Nr. 1082

- 63 UB Baden, I, Nr. 1164
- 64 Stadtarchiv Baden, Spitalurbar 1752, Nr. 224
- 65 Gleiche, aber lose Tabellen im StAZ, B IX 91
- 66 Zum Vergleich Geschichte von Regensburg, S. 162 ff.
- 67 H. Wehrli: Die landwirtschaftlichen Zustände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, 95. Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft Zürich, 1932
- 68 F. Ernst: Kleinjogg, der Musterbauer, Zürich, 1935
- 69 Im Besitz des Landwirtes Julius Schärer
- 70 Ebenfalls dargestellt auf S. 38 der Publikation des Verfassers über die Inschriften im Kanton Zürich, 122. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 1958
- 71 StAZ, B XI Dielsdorf, 241, Blatt 107
- 72 F. Vogel: Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich, 1845, S. 185 und Artikel von E. Altorfer im «Wehnthaler» vom 15. Mai 1946
- 73 StAZ, A 27, 96
- 74 Darüber Artikel von H. Kläui in der «Zürcher Chronik» 1954, Nr. 2, S. 35–37
- 75 StAZ, C V 3, 4 d ff.
- 76 StAZ, H I, 2, Blatt 42
- 77 GAD, Urbar IV A, 1, Blatt 7
- 78 StAZ, C V 3, 15 k, 1
- 79 Allgemeines in der Dissertation von G. Billeter: Die Tavernenrechte im Kanton Zürich, Lachen, 1928
- 80 Ausführlichere Angaben in der von G. Brunner in Rümlang verfassten handschriftlichen Hauschronik
- 81 Hoppeler II, S. 347
- 82 StAZ, Urbar G I 100, S. 243
- 83 P. Kläui: Gerichtsbarkeit im Unterland, im 7. Jahrbuch des dortigen Museumsvereins, 1947/48, S. 10
- 84 StAZ, Plan O 18
- 85 StAZ, Plan E 26
- 86 Stadtarchiv Baden, Spitalurbar 1752, Nr. 224
- 87 H. J. Leu: Schweizerisches Lexikon, Zürich, 1752, VI. Teil, S. 190
- 88 StAZ, K I 122
- 89 W. Schnyder: Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert, Dissertation, Zürich, 1925, Beilage 3, Tabelle 5
- 90 StAZ, E I 30, 26
- 91 StAZ, E II 211 a, S. 329 ff.
- 92 Angaben nach verschiedenen Unterlagen
- 93 Ausführlicher dargestellt von H. Wirth im 2. Jahrbuch des Unterländer Museumsvereins, 1937
- 94 Allgemeines bei Julie Heierli: Volkstrachten der Schweiz, Bd. IV, Erlenbach, 1930 und Louise Witzig: Schweizer Trachtenbuch, Zürich, 1954
- 95 Siehe M. Baer: Medizinisch-statistische Ergebnisse aus zürcherischen Kirchenbüchern, Dissertation, Zürich, 1926, S. 11 und A. Bollinger: Die Zürcher Landschaft an der Wende des 18. Jahrhunderts, Dissertation, Zürich, 1941, S. 72 ff.
- 96 Zum Vergleich E. Stauber: Sitten und Bräuche im Kanton Zürich, 122. und 124. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich, 1922 und 1924, sowie die Übersicht von R. Weiss: Volkskunde der Schweiz, Erlenbach, 1946
- 97 StAZ, A 27, 14
- 98 StAZ, A 139, 2

- 99 StAZ, A 174
- 100 StAZ, A 30, 3
- 101 Ausführlicher in G. J. Peter: Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert, Dissertation, Zürich, 1907, S. 31 ff.
- 102 StAZ, E II 270
- 103 Ähnliche Angaben für Regensdorf von A. Largiadèr im Zürcher Taschenbuch 1951, S. 15–23
- 104 StAZ, B II 495, S. 79
- 105 StAZ, B II 651, S. 102
- 106 StAZ, B I 131, S. 410 ff.
- 107 StAZ, E I 30, 26
- 108 Diese und die vier folgenden Angaben zum Teil aus dem Artikel von H. Wydler über das Studentenamt, im Zürcher Taschenbuch 1936, S. 77 ff., Nr. 51, 27, 2, 78 und 43
- 109 Pergamentband von 18 Seiten im Schularchiv Regensburg, III A 1; darüber Artikel des Verfassers im Zürcher Taschenbuch 1925, S. 112–123
- 110 Geschichte von Regensburg, S. 108–112
- 111 KAD, II A, 2
- 112 StAZ, E IV Regensburg, 16, Blatt 113. Zum Vergleich die allgemeinen Darstellungen von E. Stauber: Die zürcherischen Landschulen am Anfang des 18. Jahrhunderts, 120. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich, 1920 und Hedwig Strehler: Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft, Dissertation, Lachen, 1934
- 113 StAZ, E I 21, 2
- 114 StAZ, E I 21, 2
- 115 StAZ, K II 94. Zum Vergleich W. Klinke: Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik, Dissertation, Zürich, 1907, besonders die Tabelle betreffend den Distrikt Regensdorf
- 116 KAD, Kirchenpflegeprotokoll IV B, 2 a, S. 54
- 117 H. Surber: Das Wehntal, Zürich 1869, S. 75
- 118 KAD, IV B, 2 a, S. 49
- 119 KAD, IV B, 2 a, S. 56
- 120 StAZ, K II 143
- 121 Mitteilung von Dr. Walter Hildebrandt in Bülach
- 122 StAZ, K II 143
- 123 Nach P. Rüttsche: Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik, Dissertation, Zürich, 1900, S. 211
- 124 Nach einer weiter hinten erwähnten kirchengeschichtlichen Abhandlung von Lehrer Ernst Altorfer, S. 18
- 125 StAZ, K II 143

DRITTER TEIL: VOM JAHRE 1800 BIS ZUR GEGENWART

- 1 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, Blatt 2
- 2 StAZ, K III 260, 1
- 3 Kirchengemeinearchiv Regensburg, II B 11, 4
- 4 StAZ, M 13, 1
- 5 Siehe dessen Darstellung von H. Aepli, 2. Auflage, Zürich, 1926, S. 82
- 6 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a
- 7 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, S. 164

- 8 GAD, Gemeinderatsprotokoll IV B, 3 a, S. 4-6
- 9 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 c, S. 195 ff.
- 10 GAD, III B, 1
- 11 GAD, II B, 7
- 12 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, Blatt 105
- 13 GAD, II B, 15 a
- 14 GAD, Gemeinderatsprotokoll IV B, 3 a, S. 161
- 15 GAD, IV B, 19 d
- 16 Nach der ausführlicheren Darstellung von Sekundarlehrer Ernst Kappeler in der Schulfestschrift von 1959, S. 43 ff.
- 17 Angaben hauptsächlich aus Zeitungsartikeln
- 18 GAD, II B, 7
- 19 GAD, II B, 4 d
- 20 GAD, II B, 3 c und 3 a
- 21 GAD, II B, 3 c und 3 a
- 22 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, S. 167
- 23 GAD, Gemeinderatsprotokoll IV B, 3 a, S. 18
- 24 Statistische Mitteilungen, dritte Folge, Heft 15, 1949, S. 122
- 25 Festschriften zum 50- und 75jährigen Bestand dieser Aktiengesellschaft, verfasst von H. Bader (1923) und E. Gyr (1948)
- 26 Kurze Darstellung seines Lebenslaufes nach einer gedruckten Gedenkschrift
- 27 Allgemeines nach einem gedruckten Vortrag des Fürsprechers J. Bucher über «Die Änderungen in unserer Landwirtschaft», Regensburg, 1897
- 28 J. Strickler: Geschichte der Güterpreise im Kanton Zürich, im 2. Heft der «Zeitschrift für schweizerische Statistik», 1874, S. 42
- 29 Statistische Mitteilungen 1885, Heft 32, S. 112
- 30 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, Blatt 3
- 31 Statistische Mitteilungen 1891, Heft 56, I, S. 2
- 32 Nach Angaben der hiesigen Ackerbaustelle, d. h. ihres Leiters Rud. Hirs
- 33 Aus «IV. Eidgenössische Betriebszählung von 1955», Bd. I, Bern, 1959, S. 95 und 25
- 34 Aus «IV. Eidgenössische Betriebszählung von 1955», Bd. I, Bern, 1959, S. 95 und 25
- 35 Statistische Mitteilungen 1886, Heft 35, S. 38
- 36 Aus Akten des kantonalen Statistischen Amtes
- 37 GAD, II B, 25, c, 1
- 38 Statistische Mitteilungen 1886, Heft 35, S. 105
- 39 Statistische Mitteilungen 1953, 3. Folge, Heft 28, S. 52
- 40 Zürcher Wirtschaftsbilder, 1946, S. 270
- 41 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, S. 105
- 42 GAD, Gemeinderatsprotokoll IV B, 3 a, S. 132
- 43 Darstellung hauptsächlich nach A. Kramers «Postgeschichte des Zürcher Unterlandes» im 9. Jahrheft des Unterländer Museumsvereins, 1950/51, S. 24-27 und einem Artikel von Willy Johansen im «Zürichbieter» vom 22. August 1955
- 44 Mitteilungen der Telephondirektion Zürich
- 45 Mitteilungen der Telephondirektion Zürich
- 46 GAD, II B, 17 a
- 47 Neue Zürcher Zeitung 1865, Nr. 122 und 123
- 48 Aus der Festschrift zur Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Oberglatt-Niederweningen, verfasst vom hiesigen Architekten Pit Wyss, 1960

- 49 Bisherige Schilderung nach einem Artikel des Verfassers im «Zürichbieter» vom 5. Mai 1960, Nr. 105
- 50 GAD, II B, 12 e
- 51 Siehe die EKZ-Nachrichten Nr. 25 mit einem siebenseitigen Aufsatz von a. Lehrer E. Altorfer, dessen Angaben in dieser Chronik gelegentlich benützt wurden
- 52 Zahlen dieses Abschnittes nach seinen Zeitungsartikeln
- 53 Siehe deren Denkschrift, 1936 verfasst von a. Oberrichter Joh. Zöbeli
- 54 Nach einer weiter hinten genannten Schrift von E. Altorfer
- 55 SchAD, Schulpflegeprotokoll IV B, 1 a, S. 64
- 56 Ausführlicher behandelt in der illustrierten Festschrift zur Einweihung des Sekundarschulhauses von 1959, S. 14 ff.
- 57 Angaben des Bezirksratsschreibers J. Schoch
- 58 GAD, IV B, 12 b, S. 1–6
- 59 Siehe das ihm gewidmete und von A. Illi pro 1960 verfasste 18. Neujahrsblatt der Lese-gesellschaft Bülach
- 60 Nach einer Jubiläumsschrift von Pfarrer Ulrich Bretschger
- 61 KAD, Kirchenpflegeprotokoll IV B, 2 a, S. 292
- 62 Er besitzt eine 1955 vom Verfasser erstellte handschriftliche Hofchronik
- 63 StAZ, B XI Dielsdorf, 256, Blatt 265
- 64 Nach der vom Pfarrer Joh. Rudolf Zimmermann verfassten handschriftlichen Chronik über die «Denkwürdigkeiten der Kirchgemeinde Steinmaur von 1801–1844», d.h. nach der vom Schreibenden besorgten teilweisen Publikation im Zürcher Taschenbuch 1941, S. 118
- 65 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, Blätter 69 und 70
- 66 GAD, Gemeinderatsprotokoll IV B, 3 b, S. 144 und 148
- 67 Mitteilung des Landwirtes Albert Bucher, dem der Chronist auch noch andere Auskünfte ver-dankt
- 68 Nach Angaben des seit 1949 amtierenden Sektionschefs Armin Süssli
- 69 GAD, Gemeinderatsprotokoll IV B, 3 p, S. 358
- 70 GAD, II B, 7 b
- 71 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 c, S. 61
- 72 GAD, II B, 12 g
- 73 Angaben zum Teil nach S. 19–36 im 8., 1949 herausgegebenen und im Museum noch käuf-lichen Jahrbuch des Unterländer Museumsvereins, worin der hiesige Lehrer Ernst Altorfer auf 37 Seiten die kirchliche Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart schilderte
- 74 KAD, Kirchenpflegeprotokoll IV B, 2 a, S. 65 und 110
- 75 KAD, Kirchenpflegeprotokoll IV B, 2 a, S. 65 und 110
- 76 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 b, Blatt 10
- 77 Nach S. 117 des Originals der beim Beleg 64 erwähnten Chronik von Steinmaur
- 78 Mitteilung des katholischen Pfarramtes Niederhasli
- 79 StAZ, E III 25, 1, S. 350
- 80 Archiv der Armenpflege Dielsdorf, III B, 2
- 81 Teilweise nach Angaben auf S. 16–25 des von Lehrer Ernst Altorfer herausgegebenen Sonderabdrucks seiner im «Wehnthaler» erschienenen Zeitungsartikel, worin er 1937 auf 28 Seiten «Schulgesehichtliches von Dielsdorf» beschrieben hatte
- 82 Siehe M. Hartmann: Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation, Dissertation, Zürich, 1917
- 83 KAD Kirchenpflegeprotokoll IV B, 2 a, S. 147
- 84 KAD, Kirchenpflegeprotokoll IV B, 2 b, S. 97

- 85 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, S. 129 und 156
- 86 GAD, Gemeindeprotokoll IV B, 5 a, S. 129 und 156
- 87 Siehe die von der Erziehungsdirektion 1933 herausgegebene Festschrift zur Jahrhundertfeier der Volksschule
- 88 SchAD, II B, 2 e
- 89 Siehe die ausführlichere Schilderung des Verfassers auf S. 162–187 des Zürcher Taschenbuches pro 1934
- 90 SchAD, III B, 1
- 91 SchAD, II B, 2 e
- 92 SchAD, II B, 5 c
- 93 Siehe H. Ernst: 100 Jahre Sekundarschule, Zürich, 1929
- 94 Archiv der Sekundarschule Dielsdorf, III B, 2
- 95 Archiv der Sekundarschule Dielsdorf, Protokoll IV B, 1 a, S. 3
- 96 Archiv der Sekundarschule Dielsdorf, III B, 2
- 97 SchAD, II B, 6 a
- 98 KAD, Kirchenpflegeprotokoll IV B, 2 b, S. 215
- 99 Siehe Rosa Hofer: Entwicklung der Arbeitsschulen, Zürich, 1928
- 100 Protokoll des Frauenvereins, II. Band, S. 53
- 101 Nach Statistischen Mitteilungen, dritte Folge, Heft 15, 1949, S. 92 und Angaben des kantonalen Statistischen Büros
- 102 Weitere Angaben zu diesem allgemeinen Abschnitt in dem vom Chronisten verfassten Heft «Aus Grossvaters Zeiten», Nr. 121 des schweizerischen Jugendschriftenwerkes, 2. Auflage, Zürich, 1946
- 103 Geschichte von Regensberg, S. 256 ff.
- 104 GAD, Gemeinderatsprotokoll IV B, 3 k, S. 214
- 105 Ausführlichere Beschreibung aller Bräuche von G. Binder in seiner Publikation «Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes», Basel, 1925
- 106 Nach Angaben von Frau Mathilde Strixner-Maurer
- 107 Siehe das Korrespondenzblatt «Folklore suisse», Basel, 1956, Heft 1, S. 7–13
- 108 Siehe die 1928 im Druck herausgegebene Festschrift von Willy Johansen

Namenverzeichnis

von in Dielsdorf wohnenden oder amtenden Personen

- Affrini 132
Akeret 132, 151, 159, 160
Albrecht 5, 59, 61, 73, 82, 84, 85, 90, 91,
92, 97, 100, 132, 147, 151, 169, 172, 177,
179, 192
Alder 167, 185
Altenberger 159, 175
Altorfer 5, 191, 192, 204, 205, 207
Ammann 165, 189

Bachmann 82, 132, 147, 189, 193, 199
Bachofen 54
Baldenweg 13, 18, 41, 132
Baltenschwyler 56
Baumann 132
Baumberger 199
Baumgartner 132, 146
Baumried 45
Baur 59, 73, 132
Beer 177, 187
Benz 52, 132, 146, 147, 159, 160, 171,
188, 192, 194
Berger 198
Bertschi 132
Betschart 192
Bietenholz 163, 169
Bindschädler 190
Blenke 175
Böhm 132
Bohnen 193
Boller 55, 73, 89, 132
Bollini 132, 146, 147, 175, 177, 192
Bopp 90, 132, 146, 147, 153, 165, 172, 199
Borloz 132, 191
Bosshard 177
Brem 13, 17, 19, 30, 71, 88, 96, 132
Brunner 84, 132, 177
Brutschin 147, 177, 199
Bucher 132, 145, 146, 159, 164, 207
Büchi 177
Buchmann 175
Bühler 151

Burkhard 165
Burri 176

Candrian 158
Cella 132
Cerati 199

Demuth 165
Deppeler 13, 19, 22, 88, 132
Derrer 169
Dietrich 13, 39, 133
Dietschi 91, 191
Diggelmann 193
Dill 133, 147
Dillmann 174
Dolder 191
Dubas 177
Duttweiler 59, 60, 73, 82, 91, 92, 97,
133, 147, 170, 187, 188, 198
Dyto 21

Edel 177
Ehrbar 158
Ehrendingen, von 44, 45
Elsinger 58, 59, 72, 97, 133
Engelfried 91
Erni 45, 133, 192
Ertini 192

Fäh 133
Fehr 169
Felder 192
Fischer 54, 55
Flückiger 178
Forster 45, 178
Frehner 178
Frei 13, 31, 54, 82, 90, 92, 97, 104, 133,
146, 153, 190
Freundl 178
Fries 46
Fröhlich 133
Furrer 199
Füesser 13, 133

- Gassmann 91
 Gerber 176, 178, 185, 194
 Gianesi 133
 Gibel 133
 Glättli 133, 192
 Gnepf 185
 Good 146
 Götz 133
 Graf 13, 82, 90, 91, 96, 133, 187
 Grava 133
 Griesser 147
 Grossmann 178, 198
 Grüter 46, 48
 Gujer 190, 192
 Gutmann 170
- Haas 178
 Häberli 192
 Haldenstein 53, 54
 Haller 133, 172
 Hänseler 133, 199
 Harlacher 133, 198
 Hartmann 97, 133
 Haupt 13, 19, 54, 71, 77, 90, 92, 133
 Hauser 133
 Heer 192
 Held 165
 Hemmeler 90, 97, 133
 Herter 194
 Herzog 13, 133, 192
 Hess 169, 178
 Heussy 145, 160, 192
 Hiestand 147, 164, 169, 195
 Hintermeister 194
 Hirs 13, 18, 32, 64, 72, 82, 90, 91, 92, 96,
 97, 100, 101, 102, 133, 146, 147, 153, 159,
 169, 172, 187, 192, 199, 206
 Hirt 147, 170, 194
 Hochberger 133
 Holenstein 133, 147
 Holenweger 86
 Hörler 191
 Hotzenköcherle 191
 Howald 5, 28, 178, 193
 Huber 56, 58, 73, 82, 84, 88, 90, 92, 97,
 103, 104, 107, 133, 141, 146, 147, 155,
 160, 166, 170, 172, 173, 178, 185, 188,
 192, 199
- Hübscher 133
 Hug 133, 147, 149, 159, 168
 Hunziker 164
- Ineichen 192
 Isenmann 45
- Jacot 133
 Johansen 147, 151, 206, 208
 Jucker 179
 Jung 13, 19, 33, 133
- Kämpf 91
 Kappeler 18, 54, 59, 60, 62, 72, 77, 82,
 90, 91, 92, 97, 104, 133, 147, 179, 185,
 187, 192, 206
 Käufeler 90
 Keller 13, 42, 50, 51, 52, 133
 Kernen 92
 Kienast 193
 Klaus 133
 Kloter 45
 Knecht 133, 159, 164, 169, 178
 Knobloch 133
 Knöpfel 187
 Koboltz 46, 48
 Koch 92, 133, 147
 Köchli 90, 133
 Kofel 90, 92
 Kramer 45, 178
 Krauer 173
 Krut 91, 133
 Küenzi 165
 Kuhn 13, 18, 82, 95, 103, 133, 146, 153,
 174, 191, 193
 Kunz 82, 88, 90, 91, 97, 133, 153, 172,
 179, 193
 Künz 133
- Lamparter 35, 54, 133
 Larcher 199
 Lienhard 133, 155, 193
 Lips 133
 Lufinger 13, 18, 133
 Lutz 133
- Maag 77, 133, 142, 144, 149, 150, 151,
 159, 165, 169, 173, 185, 192, 194,
 198, 199

Mallaun 147, 152
Maresia 133, 175, 178
Markwalder 90, 91, 187
Marthaler 178, 185, 193
Mathys 198
Maurer 133, 173, 192, 194, 208
Meier 13, 18, 41, 42, 45, 54, 64, 65, 71,
78, 82, 84, 87, 88, 90, 92, 97, 133, 146,
147, 159, 168, 178, 186, 188, 189,
193, 199
Merki 92
Meyer 185, 188
Minder 178
Moor 146, 171, 193
Müller 13, 39, 54, 57, 59, 65, 76, 77, 82,
87, 91, 97, 104, 133, 146, 147, 153, 158,
178, 189, 190, 191, 192
Müllli 5, 133, 169, 177
Näf 59, 133
Näfli 77, 133
Neeracher 13, 18, 34, 71, 72, 76, 82, 84,
85, 90, 91, 92, 97, 133, 146, 147
Neukom 171
Notz 147
Nussbaumer 146
Oehler 184
Oertli 51, 88, 134
Opp 134
Ormond 134
Oswald 176
Ott 22, 34, 69, 88, 134
Pfenninger 185
Pianezzi 134
Pletscher 173
Plüer 174, 187
Rahm 134, 158, 199
Reich 194
Reichling 192
Reinmann 134
Rellstab 192
Renz 174
Reust 134
Richner 166, 198
Riedener 178, 191

Rinderknecht 91, 134
Ringger 134, 145, 169
Riso 13, 134
Roggwiler 45
Rohrer 146
Romajore 134
Romann 134, 173, 178
Roth 172
Rüch 90, 91, 92, 134
Rudolf 134
Rych 91
Ryffel 161
Schäfer 134, 151, 176
Schafroth 191, 192
Schänzli 90
Schärer 17, 19, 59, 62, 82, 84, 87, 90, 91,
92, 97, 103, 104, 106, 134, 146, 147,
153, 158, 160, 186, 187, 204
Schellenberg 90, 170
Schenk, von 134
Schibli 169
Schlatte 134, 173, 185, 194
Schlumpf 189
Schmid 13, 35, 90, 91, 134, 171, 174,
176, 178, 187, 194, 198
Schmidhauser 165
Schneider 191
Schoch 147, 169, 182, 188, 192, 207
Schönenberger 178, 185, 193, 194
Schraner 146
Schüepp 145, 169, 183
Schupp 134, 199
Schürpf 46, 49, 50
Schwab 35, 134
Schwälli 90
Schwarber 134
Schwarz 5, 139, 147, 163, 164, 192
Schwyter 90
Seligmann 21
Sengler 46
Senn 191, 199
Sicher 49, 50, 51
Solger 134
Sommerer 134, 176, 178
Spiess 152, 192
Spillmann 193
Spitzer 45

Spörri 192
 Stadtmann 159
 Stähli 199
 Stammbach 191
 Stapfli 45
 Stelzer 92
 Sticli 134
 Stoll 52, 90, 97, 134
 Stolz 134
 Strässler 178, 191, 199
 Strixner 134, 208
 Strub 184, 199
 Stucki 45
 Studhalter 146
 Stütze 134
 Suller 36, 134
 Sulzer 146
 Surber 134
 Süsli 5, 13, 19, 22, 23, 28, 36, 50, 54, 72,
 82, 88, 90, 91, 92, 97, 134, 147, 158,
 172, 173, 174, 188, 207
 Suter 13, 53, 134, 152, 174, 198

 Teucher 57, 62
 Theodolf 9, 10, 11
 Thomann 57, 60, 100, 101, 102
 Titzler 13, 134
 Toggenburger 194
 Traub 152
 Trottmann 134
 Trub 90, 134
 Trüb 134
 Trumpf 134

 Uhlmann 134
 Utzinger 199

 Vezin 194
 Vogel 73, 134
 Vögeli 37, 59, 62, 85, 88, 97, 134
 Vogt 194
 Volkart 134, 173
 Vontobel 89, 103, 104, 106, 134, 145,
 146, 147, 148, 155, 173, 175, 188, 193

 Wackerling 189
 Waldburger 191
 Walder 178
 Waldvogel 134
 Weber 59, 190, 191, 193, 194
 Weder 164
 Wegmann 178
 Weidmann 82, 85, 134, 147, 159, 169,
 173, 176, 178
 Weiler 194
 Weiss 57, 104, 105, 182
 Wengener 45
 Wengi, von 45
 Wenziker 54, 61, 90, 91, 92, 97, 134
 Weymuth 169
 Wichser 194
 Widmer 13, 46, 134, 193
 Wiederkehr 175
 Wiesendanger 178
 Wieser 165
 Wilfinger 199
 Willi 134, 158, 173
 Windler 184
 Winterschwendener 45
 Wintsch 134, 146, 163
 Wirt 134
 Wirz 56, 57
 Wolf 57, 134
 Wonlich 56
 Wunderlich 46
 Wyss 134, 171, 178, 194, 206
 Wyssmann 198
 Wyssmüller 90
 Wysswiler 13, 41, 134

 Zeller 185
 Zingg 194
 Zipkes 134
 Zöbeli 82, 134, 169, 170, 207
 Zobrist 192
 Zollinger 164
 Zürcher 169
 Zweidler 134

Frühere Währungen und Masse

1 Mark = rund 235 g Silber, nicht gemünzt, nur in Barren oder Blöcken im Verkehr, Anno 1238 = 600 Pfennig, 1304 = 720 Pfennig, 1400 = 2112 Pfennig oder etwa 5 Gulden

1 Gulden (fl., von Florenz, früher golden, dann silbern, mit sinkender Kaufkraft) = 2 Pfund

1 Pfund (Pf., weder Gewicht noch Münze, nur Rechnungseinheit) = 20 Schilling

1 Fuss oder Schuh = 30 cm

1 Elle = 2 Fuss

1 Mannwerk = 32 Aren oder 1 Juchart Wiesen oder Reben

1 Malter (etwa 224 kg) = 4 Mütt

1 Mütt (etwa 56 kg) = 4 Viertel

1 Viertel oder Sester (etwa 14 kg) = 4 Vierling

1 Saum = 150 Liter oder 4 Eimer

1 Ohm = 50 Liter oder 1 Tanse

1 Schilling (ß) = 12 Denar, Haller, Heller oder Pfennig

Nach der neuen eidgenössischen Münzordnung von 1851 galt:

1 Dublone = 22.80 Fr.

1 Dukaten = 11.40 Fr.

1 Taler = 5.70 Fr.

1 Gulden = 2.33 Fr.

1 alter Franken = 1.45 Fr.

1 Batzen = 14 Rp.

1 Juchart Ackerland oder Wald = 36 Aren

1 Vierling Land = $\frac{1}{4}$ Juchart

1 Mässli = $\frac{1}{4}$ Vierling

1 Vierling (etwa 3,5 kg) = 4 Mässli

1 Stuck = eine Warenmenge im Wert eines Müttes Korn oder eines Pfundes an Geld

1 Kopf = 2 Mass

1 Mass = $1\frac{1}{2}$ Liter oder 4 Schoppen

Vergleichstabelle

Um den früher oft stark wechselnden und nach der modernen Währung nicht genau zu bestimmenden Geldwert doch einigermaßen zu erfahren, vergleiche man die folgenden Angaben mit den heutigen Preisen.

Im Jahre 1276 galt 1 Pferd 16 Mark	1504 1 Ochs = 10 Gulden
1330 1 Kuh = 15 Schilling	1521 1 Kalb = 2 Gulden
1365 1 Ochs = 4 Gulden	1590 1 Pfund Brot = 1 Schilling
1412 1 Pfund Schweinefleisch = 5 Pfennig	1655 1 Mütt Korn = 2 Gulden
1430 1 Ochs = 5 Gulden	1669 1 Kuh = 24 Gulden
1469 1 Pfund Butter = 1 Schilling	1742 1 Pfund Käse = 5 Schilling
1470 1 Paar Schuhe = 6 Schilling	1750 1 Pfund Brot = 3 Schilling
1493 1 Kuh = 5 Gulden	1825 1 Mütt Weizen = 6 Gulden

Raum für handschriftliche Nachträge

